

**Prüfungsvermerk des unabhängigen Prüfungsverbandes über
eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über
einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht**

An Volksbank im Münsterland eG, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben auftragsgemäß

den beigefügten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Volksbank im Münsterland eG, Münster zur Erfüllung des § 340a i. V. m. § 289b Abs. 2 bis 4 und die §§ 289c bis 289e HGB (nachfolgend „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in dieser nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 340a i. V. m. § 289b Abs. 2 bis 4 und die §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den als ungeprüft gekennzeichneten Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020 ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Prüfungsverbandes für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir haben die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Genossenschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt ESRS 2 – Allgemeine Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Genossenschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits-sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Prüfungsverbandes für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung (ohne die in dieser nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Prüfungsverband durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt. die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungszweck des Prüfungsvermerks

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Volksbank im Münsterland eG, Münster geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Volksbank im Münsterland eG, Münster durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Volksbank im Münsterland eG, Münster über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Begrenzung der Haftung

Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Volksbank im Münsterland eG, Münster gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch, sofern diese überhaupt besteht, im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage zu diesem Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genoverband e.V. in der Fassung vom 1. Oktober 2024. Hinsichtlich der Haftung und ihrer Begrenzung verweisen wir auf Ziffer 9 Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genoverband e.V. in der Fassung vom 1. Oktober 2024.

Düsseldorf, den 30. April 2025

Genoverband e.V.

Karsten Ernstberger
Wirtschaftsprüfer

Arndt Schumacher
Wirtschaftsprüfer



Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Berichtsjahr 2024

Disclaimer

Der vorliegende gesonderte nichtfinanzielle Bericht informiert über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Volksbank im Münsterland eG für das Geschäftsjahr 2024. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Realisierung des Umsetzungsgesetzes (UmsG) zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und damit des Wirksamwerdens der EU-rechtlichen Regelungen zur CSRD in Deutschland im Jahr 2024, hat die Volksbank im Münsterland eG sich für die Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes nach teilweiser Anwendung des ersten Satzes der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) entschieden. Das CRSD-UmsG hätte diese ESRS als verbindlichen EU-Berichtsstandard eingeführt. Für die Berichterstattung kann ein nationales, europäisches oder internationales Rahmenwerk genutzt werden. Mit der Entscheidung nach den ESRS zu berichten, legt die Bank die ESRS als institutsrelevantes Rahmenwerk für die Berichterstattung fest. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um auf freiwilliger Basis im Jahr 2024 frühzeitig Erfahrungen mit der künftigen, sehr komplexen Berichtspflicht zu sammeln. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht erfolgt aufgrund der fehlenden rechtlichen Umsetzung des CSRD-UmsG dementsprechend zu den unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen um dem rechtlichen Rahmen der Anforderungen des § 289c Handelsgesetzbuch (HGB) gerecht zu werden. Dementsprechend werden im Bericht, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben nach dem Corporate Sustainability-Reporting-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG), Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemacht. Für die Identifizierung der zu berichtenden Sachverhalte wurden im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nichtfinanzielle Sachverhalte ermittelt, die maßgeblich für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Volksbank im Münsterland eG sind, und auf welche die Geschäftstätigkeiten der Bank wesentliche Auswirkungen haben.

Die Volksbank im Münsterland eG nimmt für das Berichtsjahr 2024 alle möglichen Übergangsregelungen in Anspruch und verzichtet in der gesamten nichtfinanziellen Berichterstattung auf den Großteil freiwilliger Angaben. Entgegen dem ESRS 1.110 wurde die Erklärung nicht in einem eigenen Abschnitt des Lageberichts aufgenommen. Die fehlende Umsetzung des CSRD-UmsG in nationales Recht stellt die Volksbank im Münsterland eG wie alle berichtspflichtigen Unternehmen vor Herausforderungen in der Umsetzung ihrer Berichtspflicht. Unter teilweiser Anwendung der ESRS ist zudem ein Abgleich zur weiterhin gültigen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSR-RUG sicherzustellen. Die Volksbank im Münsterland eG entspricht dieser Anforderung der Auseinandersetzung mit möglichen Lücken zwischen der gesonderten nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 289c Abs. 3 und 4 HGB, indem ein Abgleich zwischen diesen Aspekten und ESRS-Themen durchgeführt worden ist. Der geltende Grundsatz der Stetigkeit und Vergleichbarkeit wird beim vorliegenden Bericht unter erstmaliger Beachtung der ESRS durchbrochen. Dies wird mit der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommener Berichtsstandards begründet.

Die verwendete Nummerierung im Bericht bezieht sich auf die jeweilige Textziffer der ESRS als verwendetes Rahmenwerk.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhalt

ESRS 2 Allgemeine Angaben	6
Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	6
Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen.....	8
Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	11
Themenbezogene Angabepflicht in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1	15
ESRS G1 Unternehmensführung.....	15
Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen.....	15
Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme	16
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3	17
ESRS E1 Klimawandel	17
Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	17
Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeits- berichterstattung.....	18
Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	20
Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	27
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2.....	29
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	29
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer.....	30
Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	31
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3.....	50
ESRS E1 Klimawandel	50
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	54
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	55
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer.....	55
Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	57
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	70
ESRS E1 Klimawandel	70
ESRS E2 Umweltverschmutzung	72
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	72
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	73
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	75
ESRS G1 Unternehmensführung.....	75

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	76
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	81
Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPIs erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen	81
Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird	84
Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien	85
Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamt-zusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien	85
Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.....	85
ESRS E1 Klimawandel	86
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz.....	86
Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	86
Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	87
Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	91
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix.....	92
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	93
Angabepflicht E1-8 – Interne CO2-Bepreisung	99
ESRS E2 Umweltverschmutzung	100
Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	100
Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzungen.....	100
Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	102
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	103
Angabepflicht E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	103
Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	103
Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	104

Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	106
ESRS S1 Eigene Belegschaft.....	107
Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.....	107
Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	111
Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte Bedenken äußern können	113
Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.....	115
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	124
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens.....	126
Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog.....	127
Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen.....	128
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung	128
Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit.....	128
Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).....	129
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	129
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer.....	131
Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern.	131
Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen.....	135
Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können.....	136
Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	138
Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	143
ESRS G1 Unternehmensführung.....	144
Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	144
Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	149
Angabepflicht G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung.....	152
Anhang.....	153

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5.a) Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf individueller Basis erstellt.

5.c) Nachhaltigkeitserklärung und Wertschöpfungskette

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen hat sich die Volksbank im Münsterland eG mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der im Folgenden dargestellten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette befasst. Dazu zählen direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (insbesondere eingekaufte Produkte und Dienstleistungen), das Kerngeschäft und der Geschäftsbetrieb sowie direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (insbesondere Privat- und Firmenkunden, Spenden- und Sponsoringpartner). Die dargestellten Teile der Wertschöpfungskette wurden in die Angabe von Konzepten, Maßnahmen und Ziele des Instituts einbezogen.

Kerngeschäft

Die Volksbank im Münsterland eG ist ein regional ausgerichtetes Kreditinstitut und bietet klassische Bankdienstleistungen entlang der Geschäftsfelder Privatkunden, Firmenkunden und Private Banking an. Hierzu gehören im Wesentlichen das Finanzierungsgeschäft, Einlagengeschäft und der Zahlungsverkehr. Die Einlagen ihrer Kunden verwendet die Bank hauptsächlich zur Kreditvergabe an Privatpersonen und die mittelständische Wirtschaft in der Region. Als Genossenschaftsbank versteht die Volksbank im Münsterland eG den Förderauftrag in der Unterstützung und Erfüllung der realwirtschaftlichen Basisfunktionen unter risikoorientierten Maßstäben. Ihr Produktangebot wird im Wesentlichen durch sich selbst oder bei Bedarf mit Unterstützung der genossenschaftlichen Verbundpartner erbracht und ist eng an den Bedürfnissen ihrer Mitglieder und Kunden orientiert. Die Volksbank im Münsterland eG stellt Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürger bereit und ermöglicht damit auch sozial schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben. Darüber hinaus gehört das Eigengeschäft (Treasury) zu unserem Kerngeschäft.

Geschäftsbetrieb

Der Geschäftsbetrieb der Volksbank im Münsterland eG umfasst alle organisatorischen und administrativen Prozesse sowie die notwendige Infrastruktur, um die täglichen Bankgeschäfte effizient und reibungslos abzuwickeln. Neben den eigenen Mitarbeitenden, welche den wesentlichen Erfolgsfaktor der Bank darstellen, gehören hierzu die bankeigenen Immobilien und Filialen inkl. der Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. Geldautomaten) sowie der Fuhrpark. Aber auch die IT-Infrastruktur samt etwaiger Hardware und Software sind zentrale Bestandteile des eigenen Geschäftsbetriebs. Zu den sonstigen Unterstützungsfunktionen gehören unter anderem interne Bereiche wie die Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement, Compliance und Marketing.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Die Lieferkette umfasst im Wesentlichen die Beschaffung von Daten sowie IT-Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial und Leistungen rund um das Gebäudemanagement. Die Volksbank im Münsterland eG arbeitet vorzugsweise mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Genossenschaftliche Verbundpartner (z. B. Atruvia, DG Nexolution, Union Investment) verpflichten sich den Nachhaltigkeitsstandards der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken und Raiffeisenbanken. Sofern eine Nachhaltigkeitszertifizierung der

Verbundpartner oder deren Produkte vorliegt, erkennt die Bank diese an. Die DZ BANK AG als Spitzeninstitut der Genossenschaftlichen Finanzgruppe verfügt über eine Nachhaltigkeitskonzeption im Rahmen ihrer Group Corporate Responsibility Committee (CRC)-Struktur.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Volksbank im Münsterland eG umfasst insbesondere das (Finanzierungs-)Portfolio der Bank. Hierzu gehören die Privat- und die Firmenkunden, Spenden- und Sponsoringpartner sowie das Portfolio aus dem Eigengeschäft. Aber auch die Portfolios der Verbund- und Finanzierungspartner, beispielsweise aus dem Vermittlungsgeschäft im Kredit- und Anlagebereich, sind hierunter zu verstehen.

Wertschöpfungskette im Kerngeschäft

Die Wertschöpfung im Kundengeschäft umfasst das gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden. Die Bank erbringt den überwiegenden Teil ihrer Wertschöpfung selbst und arbeitet dabei auch mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen Finanzgruppe zusammen. Den Kern bildet die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Hereinnahme von Kundeneinlagen, die Vergabe von Krediten sowie das Eigenanlagegeschäft der Bank. Die Einlagen der Kunden werden vorrangig für die Kreditvergabe an Privatpersonen sowie die mittelständische Wirtschaft verwendet. Den Fokus auf Nachhaltigkeitskriterien legt die Bank insbesondere in der Mittelverwendung. Im Kreditgeschäft hat die Bank Ausschlusskriterien definiert, die festlegen, welche kontroversen Branchen und Geschäftspraktiken bzw. welche Staaten von Geschäftsaktivitäten der Bank ausgeschlossen sind. Finanzierungsanträge werden daraufhin geprüft, ob die Ausschlusskriterien von den Kreditnehmern eingehalten werden. Die Vergabe der Darlehen ist an die Einhaltung dieser Kriterien gebunden.

Für das Eigengeschäft gelten weitestgehend die gleichen Ausschlusskriterien. Die Überwachung erfolgt über verschiedene Datenquellen, u. a. Rating- und Screeningverfahren und EGon (EigenGeschäfte online, Anwendung der DZ BANK). Im Berichtsjahr hat die Volksbank im Münsterland eG das Depot A unter Einsatz von Rating- und Screeningverfahren auf die Einhaltung ihrer bankeigenen Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren überprüft. Die Bestände werden regelmäßig überwacht. Auf diesem Wege wird eine Integration der Nachhaltigkeit in die Steuerungsprozesse sichergestellt.

Die Kunden haben im Rahmen der Nachhaltigkeits-Präferenzabfrage die Möglichkeit, ausdrücklich nicht-nachhaltige Anlagen zu wählen. Darüber hinaus gelten für die Anlageberatung sowie die hauseigene Vermögensverwaltung die Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren.

Kommunikation und Dialog

Mit ihren Mitarbeitenden, Kooperations- und Geschäftspartnern kommuniziert die Volksbank im Münsterland eG fortlaufend über Informations- sowie Dialogformate.

5.d) Im Rahmen der Berichterstattung ergab sich nicht das Erfordernis von der Ausübung der Schutzklausel „Klassifizierte und vertrauliche Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen“ Gebrauch zu machen.

5.e) Die Volksbank im Münsterland eG hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU, zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten, keinen Gebrauch gemacht.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

9.) Die Volksbank im Münsterland eG ist nicht von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind, abgewichen.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

10.a – d) Aus der folgenden Liste gehen die Kennzahlen hervor, bei denen die Daten der Kennzahlen zu vor- und nachgelagerten Prozessen in der Wertschöpfungskette auf Schätzungen beruhen:

E1-6: Emissionen aus vermieteten Vermögenswerten (Scope-3-Kategorie 13)

- Grundlage für die Erstellung: Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen basiert auf den vermieteten Flächen, die den Kategorien Wohnen, Büro, Einzelhandel und Sonstiges zugeordnet sind. Unter Verwendung öffentlich zugänglicher Daten des Statistischen Bundesamtes sowie von Branchenverbänden zum durchschnittlichen Strom- und Wärmebedarf in Deutschland pro privaten Haushalt bzw. pro Quadratmeter bei gewerblich genutzten Objekten wurde der Gesamtstrom- und -wärmeverbrauch hochgerechnet. Die Gesamtemissionen wurden anschließend mithilfe der Emissionsfaktoren für den deutschen Strom- und Wärmemix aus dem dena-Gebäudereport 2025, der im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erstellt wurde, ermittelt.
- Genauigkeitsgrad: Die Genauigkeit der Ermittlung der Treibhausgasemissionen basiert auf mehreren Faktoren. Die Verwendung von öffentlich zugänglichen Daten des Statistischen Bundesamtes und Branchenverbänden gewährleistet eine solide Grundlage. Die Berechnung stützt sich auf Durchschnittswerte für Strom- und Wärmebedarf, die repräsentativ für die jeweiligen Kategorien Wohnen, Büro und Einzelhandel sind. Es wird im Vergleich zum tatsächlichen Verbrauch voraussichtlich zu deutlichen Abweichungen führen, da dieser von unterschiedlichen individuellen Faktoren abhängt (z. B. Baujahr, Energiebedarf der Immobilien, konkretes Nutzungsverhalten der Mieter). Bei der Kategorie Sonstiges erfolgt eine individuelle Bewertung der Immobilie. Die Emissionsfaktoren aus dem dena-Gebäudereport 2025 sind wissenschaftlich fundiert und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beauftragt, was ihre Zuverlässigkeit erhöht. Die Emissionsfaktoren basieren auf dem Strommix für Deutschland im Jahr 2023 und wurden für den Wärmemix 2023 selbst berechnet. Insgesamt bietet dieses Vorgehen eine robuste und nachvollziehbare Methode zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen, wobei die Genauigkeit durch die Qualität der verwendeten Daten und die Annahmen zur Durchschnittsbildung bestimmt wird.
- Maßnahmen zur zukünftigen Verbesserung der Genauigkeit: Die Bank plant, die Anzahl der Input-Daten zu erhöhen und die Datenqualität zu verbessern. Dazu gehört insbesondere die Erhebung immobilienindividueller Nutzungs- und Verbrauchsdaten. Darüber hinaus sollen die branchenspezifischen Durchschnittsverbräuche noch gezielter auf die tatsächlichen Nutzungsdaten abgestimmt werden.

E1-6: Finanzierte Emissionen (Scope-3-Kategorie 15)

- Grundlage für die Erstellung: Die finanzierten Emissionen (Scope-3-Kategorie 15) wurden durch die AWADO WPG nach dem PCAF-Standard Teil A zum Stichtag 31.12.2024 ermittelt. Als Datenbasis zur Berechnung der THG-Emissionen wurden unterschiedliche Quellen genutzt, hauptsächlich EXIOBASE 3 2022, ecoinvent Version 3.10, die PCAF-Datenbank für Immobilien und die UNFCCC-Datenbank. Bei allen Datenbanken handelt es sich um renommierte und anerkannte Quellen.

Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen wurden alle vom Standard abgedeckten sieben Assetklassen mit den unterschiedlichen Berechnungslogiken in Abhängigkeit verfügbarer Daten betrachtet. Für jedes Anlageobjekt wurden die THG-Emissionen immer mit der besten verfügbaren Datenqualitätsstufe im Gesamtergebnis berücksichtigt.

Als Grundlage der Berechnung wurden Daten aus unseren spezifischen Softwares für unser eigenes Wertpapierportfolio und für die Kredite exportiert und automatisiert den unterschiedlichen Assetklassen zugeordnet. Vom PCAF-Standard nicht berücksichtigte Finanzprodukte, wie z. B. Derivate, Geldmarktprodukte, private Girokonten, sowie das verwaltete Kundenvermögen sind ebenfalls nicht Teil der Berechnung. Zur Bestimmung der Emissionen wurden ergänzend externe Datenquellen wie Statistiken und Emissionsfaktordatenbanken hinzugezogen.

Im Rahmen der Berechnung mussten einige grundlegende Annahmen getroffen werden. Eine Grundannahme bestand z. B. darin, dass es sich bei einem Immobilienkredit immer um eine Immobilie handelt. Auch bei der Zuordnung der in unserem System hinterlegten Wirtschaftssektoren zu den Sektoren der EXIOBASE-Datenbank mussten Annahmen getroffen werden, da eine unterschiedliche Sektorklassifikation genutzt wird. Datenlücken wurden soweit wie möglich durch alternative Datenfelder oder Annahmen geschlossen. War etwa der Kaufpreis einer Immobilie nicht angegeben, wurde alternativ der Verkehrswert genutzt. Konnte der Zurechnungsfaktor einzelner Investitionen nicht korrekt bestimmt werden, wurde dieser konservativ auf 100 % gesetzt.

- Genauigkeitsgrad: Für jede Assetklasse gibt es im PCAF-Standard fünf unterschiedliche Datenqualitätsstufen, für die wiederum jeweils mindestens eine Berechnungsformel existiert. Dabei ist 1 die beste und 5 die schlechteste Qualitätsstufe. Die Datenqualität wurde nach den Datenqualitätsscores der PCAF-Standards berechnet. Insgesamt wurde über alle Assetklassen eine gewichtete Datenqualität von 3,94 erreicht.
- Maßnahmen zur zukünftigen Verbesserung der Genauigkeit: Mit gezielten Maßnahmen werden wir versuchen, die Datenqualität zu verbessern. Z. B. werden wir mit Darlehensnehmern, deren Kredite einen relevanten Einfluss auf die finanzierten Emissionen haben, in den Dialog gehen, um gezielt Primärdaten zu erheben. Darüber hinaus haben wir damit begonnen, für Immobilien systematisch Energieausweise abzufragen und in unser System einzupflegen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

11.a – b) Aus der folgenden Liste gehen die quantitativen Kennzahlen und monetären Beträge hervor, die einer hohen Messunsicherheit unterliegen:

E1-5/ E1-6: Eigene Energieverbräuche (inkl. Klimabilanzierung)

- Quelle für Messunsicherheiten: Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen noch nicht für alle Gebäude endgültige Energieverbräuche für das Berichtsjahr vor.
- Annahmen, Näherungen und Beurteilungen: Bei den bankgenutzten Objekten (Eigentum und Anmietung) werden die Parameter auf Basis historischer Verbräuche (Vorjahreswerte) und weiteren Einflussfaktoren wie witterungsbedingte Wärmeverbräuche hochgerechnet. Die geschätzten Werte werden entsprechend der durchschnittlichen Veränderung der Gebäude, bei denen die Daten für 2024 bereits vorliegen, angepasst. Für die Vergleichswerte werden Gebäude mit ähnlicher Struktur und Nutzung herangezogen. Die Hochrechnung hat auch eine Relevanz im Rahmen der Klimabilanzierung in den jeweiligen Scopes (vgl. E1-6). Es wird eine Verbesserung der Hochrechnungen durch den Aufbau einer Datenhistorie angestrebt. Auch der Aufbau eines intelligenten Messsystems durch die Ausstattung der großen Standorte mit modernen Messeinrichtungen und dem Einsatz einer Energiemanagementsoftware wird zu einer Verbesserung der Datenqualität führen.

E1-6: THG-Emissionen aus Pendelverkehr (Scope-3-Kategorie 7)

- Quelle für Messunsicherheiten: Für die verursachten Emissionen durch den Pendelverkehr wird auf Schätzungen bzw. Hochrechnungen zurückgegriffen. Die Berechnung der Emissionen erfolgt auf Basis der Distanz-basierten-Methode der GHG Scope 3 Calculation Guidance, die leicht abgewandelt wurde.
- Annahmen, Näherungen und Beurteilungen: Die verursachten Emissionen durch den bankeigenen Pendlerverkehr werden auf Basis von statistisch repräsentativen Mitarbeiterbefragungen geschätzt und hochgerechnet. Die Methode zur Datenerhebung basiert auf der regelmäßigen, niedrighwelligen Erhebung einer repräsentativen Stichprobe, die saisonale und individuelle Schwankungen berücksichtigt. Zusätzliche Daten, wie Wetter- und Kalenderinformationen, sowie der Einsatz von Machine-Learning-Algorithmen ermöglichen es, Lücken in der Datenerhebung zu schließen und externe Einflussfaktoren bei der Hochrechnung systematisch einzubeziehen. Diese Kombination aus fortlaufender direkter Befragung der Mitarbeitenden und ergänzenden datenwissenschaftlichen Methoden trägt dazu bei, Unsicherheiten der Hochrechnung zu minimieren und die statistische Repräsentativität sicherzustellen.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

15.) Die Volksbank im Münsterland eG nimmt folgende Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften, nach denen sie Nachhaltigkeitsinformationen angeben müssen, oder allgemein anerkannter Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, in ihre Nachhaltigkeitserklärung auf:

- Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung): Die Angaben befinden sich auf Seite 81 sowie im Anhang dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21.a)

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Anzahl geschäftsführende Mitglieder	Anzahl nicht-geschäftsführende Mitglieder
Vorstand	6	0
Aufsichtsrat	0	27

Hinweis: Die Anzahl der Mitglieder im Vorstand und Aufsichtsrat hat sich im Jahresverlauf geändert. Die hier angegebenen Daten gelten zum Stichtag 31.12.2024.

21.b) Aufgrund der Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes und der Satzung der Bank (§ 24) sind zwei Drittel der Mandatsträger im Aufsichtsrat Vertretende der Mitglieder der Bank und ein Drittel Vertretende der Arbeitnehmer. Entsprechend fungieren 9 Mitglieder des Aufsichtsrats als Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften.

21.c) Die folgende Liste umfasst die Organwalter samt ihrem Ressort, die vom Aufsichtsrat in den Vorstand bestellt worden sind:

- Jürgen Feistmann: Vertrieb I (Firmenkunden, Vertrieb Region Nord, Baumanagement & Immobiliengeschäft)
- Dietmar Dertwinkel: Vertrieb II (Privatkunden, Vertrieb Region Süd, Private Banking, Treasury, Marke & Kommunikation, Retailstrategie)
- Thomas Schmidt: Vertrieb III (Firmenkundengeschäft Ost, Vertrieb Region Ost)
- Martin Weber: Vertrieb III (Firmenkundengeschäft Ost, Vertrieb Region Ost)
- Friedhelm Beuse: Steuerung (Organisation, Personal, Unternehmenssteuerung, Vorstandsstab)
- Andreas Hartmann: Produktion und Überwachung (Marktfolge, Interne Revision, Recht & Compliance, Beauftragtenwesen)

Im Rahmen der Berufung der Vorstandsmitglieder erfolgt eine umfassende Prüfung der fachlichen Eignung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Mitglieder des Vorstands haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese Anforderungen stellen sicher, dass die Vorstände in der Lage sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen im Gesamtvorstand.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden anhand ihrer betriebswirtschaftlichen Fachkompetenz ausgewählt und zur Wahl vorgeschlagen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten (z. B. als Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt, Notar, Landwirt Professor für Betriebswirtschaftslehre) Erfahrungen, die für die Sektoren und Produkte der Bank relevant sind. Die Wahl erfolgt durch die Vertreterversammlung für eine Amtszeit von drei Jahren. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung der Sachkunde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese Anforderungen stellen sicher, dass der Aufsichtsrat in der Lage ist, die Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Zur Erfüllung der genossenschaftsrechtlichen und satzungsmäßigen Pflichten sowie aus organisatorischen Überlegungen und Effizienzgründen hat der Aufsichtsrat die folgenden Ausschüsse gebildet: Nominierungsausschuss,

Kreditausschuss, Risikoausschuss, Prüfungsausschuss und Bauausschuss. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen bei den Aufsichtsratsmitgliedern.

Unsere geografischen Standorte erfordern keine spezifischen und differenzierten Erfahrungen im Vorstand und Aufsichtsrat.

21.d)

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgorgane	Vorstand	Aufsichtsrat
Anteil männlich	100,00 %	70,37 %
Anteil weiblich	0,00 %	29,63 %
Anteil divers	0,00 %	0,00 %

21.e)

Anteil unabhängiger Gremienmitglieder	100,00 %
---------------------------------------	----------

Aufgrund regulatorischer und satzungsmäßiger Vorgaben sind die Mitglieder des Aufsichtsrates grundsätzlich nicht Teil der Geschäftsführung, was auch auf ihre Vertretenden der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zutrifft. Umgekehrt gilt dasselbe. Doppelfunktionen im Leitungs- und Kontrollorgan sind damit ausgeschlossen

22.a) Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist auf Leitungsebene der Vorstand zuständig. Weitergehende Angaben finden sich im Geschäftsbericht.

In der Satzung ist festgeschrieben, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die Geschäftsergebnisse kontrolliert. Diese Aufgaben werden teils vom Risiko- und vom Prüfungsausschuss wahrgenommen. Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte erhalten themenabhängig Einzug in die Befassung der Ausschüsse oder des Gesamtorgans.

22.b) Die Leitungsverantwortung und Führung der operativen Geschäfte liegen beim Vorstand. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und kontrolliert die Geschäftsergebnisse. Eine detaillierte Beschreibung der Organzuständigkeiten ist in den Geschäftsordnungen der Unternehmensorgane angewiesen.

22.c) Der Vorstand spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung von Governance-Verfahren und -Kontrollen, um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen überwacht und verwaltet werden. Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit. Das Nachhaltigkeitsmanagement unterstützt die Fachbereiche bei der operativen Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Für die Erörterung und Aufbereitung nachhaltigkeitsbezogener Fragestellungen wurden vom Aufsichtsrat unterschiedliche Ausschüsse gebildet. Der Risikoausschuss beschäftigt sich unter anderem mit den risikobehafteten Aspekten der Nachhaltigkeit und der Prüfungsausschuss verantwortet die Vorprüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

22.c) i) Der Aufsichtsrat hat verschiedene Ausschüsse eingerichtet, die sich unter anderem mit Fragen im Bereich der Nachhaltigkeit befassen und diese für den Aufsichtsrat aufbereiten.

Beispielsweise widmet sich der Risikoausschuss den risikobezogenen Aspekten der Nachhaltigkeit, während der Nominierungsausschuss nachhaltigkeitsbezogene Gesichtspunkte (Diversität) bei der Auswahl von Gremienmitgliedern berücksichtigt und nachhaltigkeitsbezogene Faktoren bei der Festlegung der Vorstandsvergütung mit einbezieht. Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts zuständig. Insbesondere der Bauausschuss setzt sich in seiner Befassung mit Immobilienvorhaben intensiv mit Aspekten der Nachhaltigkeit auseinander.

22.c) ii) Im Institut erfolgt die Berichterstattung an den Vorstand durch die Fachbereiche über das regelmäßige Management-Reporting oder bei besonderen Anlässen zeitnah über das Intranet der Bank mit entsprechenden Lesepflichten. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Entscheidungsfindung und die strategische Ausrichtung des Instituts. Der Vorstand wiederum berichtet gemäß § 17 der Satzung an den Aufsichtsrat. Dies beinhaltet eine regelmäßige Berichterstattung mindestens vierteljährlich sowie bei Bedarf oder bei wichtigen Anlässen über die geschäftliche Entwicklung der Genossenschaft, insbesondere in Bezug auf potenzielle Kreditrisiken, die Einhaltung genossenschaftlicher Grundsätze und die Unternehmensplanung. Die Melde- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat sind in der Informationsordnung des Instituts festgelegt und werden gemäß den institutionellen Anweisungen umgesetzt. Diese klaren Richtlinien gewährleisten eine transparente und strukturierte Kommunikation zwischen dem Vorstand, den Fachbereichen und dem Aufsichtsrat, um eine effektive Überwachung und Steuerung des Instituts sicherzustellen.

22.c) iii) Zur Schaffung einer effektiven Governance-Struktur und Risikomanagementpraktiken haben wir spezielle Kontrollen und Verfahren in unsere internen Funktionen integriert. Die Volksbank im Münsterland eG hat diese Vorkehrungen implementiert, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen in unserem Geschäftsumfeld zu managen. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich überprüft und angepasst, um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden. Die Integration dieser speziellen Kontrollen und Verfahren in andere interne Funktionen erfolgt durch eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verschiedenen Abteilungen und Teams innerhalb des Instituts. Durch aufeinander abgestimmte Informations- und Kommunikationskreise, regelmäßige Schulungen und einheitliche Richtlinien gewährleisten wir eine Integration in den gesamten organisatorischen Ablauf. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass unsere internen Funktionen eng miteinander verknüpft sind, um eine ganzheitliche und effiziente Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zu gewährleisten. Diese integrierten Kontrollen und Verfahren sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Risikomanagementstrategie und tragen dazu bei, die Stabilität und Nachhaltigkeit unseres Instituts zu gewährleisten.

22.d) Im Rahmen des Strategieprozesses werden die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der Gesamtbank identifiziert. Basierend auf der Beurteilung der Rahmenbedingungen werden strategische Ziele und korrespondierende Zielkennzahlen festgelegt und konkrete Maßnahmen abgeleitet. Die Zielerreichung wird laufend überwacht und der Aufsichtsrat wird vierteljährlich über wesentliche Abweichungen informiert.

23.a) Um sicherzustellen, dass Aufsichtsrat und Vorstand über geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten verfügen, ergreift das Institut verschiedene Maßnahmen:

- Regelmäßige Fortbildungen und Schulungen: Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen teil, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit zu erweitern und auf dem neuesten Stand zu halten.

- Fortwährende Auseinandersetzung in Sitzungsvor- und Nachbereitung: Die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten hat einen festen Platz in den Sitzungsvorbereitungen und -nachbereitungen von Aufsichtsrat und Vorstand. Durch die Diskussion von Nachhaltigkeitsthemen können relevante Fragen erörtert und Lösungsansätze entwickelt werden.
- Evaluierung der Fähigkeiten: Es wird eine regelmäßige Evaluierung der Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte durchgeführt. Diese Evaluierung trägt dazu bei, eventuelle Lücken zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung einzuleiten.
- Einbindung externer Experten: Bei Bedarf werden externe Nachhaltigkeitsexperten oder Berater hinzugezogen, um spezifische Fachkenntnisse und Erfahrungen in Nachhaltigkeitsfragen bereitzustellen und die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder zu unterstützen.

Durch die Kombination dieser Maßnahmen können Aufsichtsrat und Vorstand sicherstellen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügen, um die Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten effektiv zu gestalten und die Nachhaltigkeitsstrategie des Instituts erfolgreich umzusetzen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Volksbank im Münsterland eG verfügen über ein breites Spektrum an nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen, um die Nachhaltigkeitsstrategie und -performance des Instituts angemessen zu überwachen und zu lenken. Zu den verschiedenen Aspekten des nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens gehören unter anderem das Verständnis für die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und -zielen im Einklang mit genossenschaftlichen Werten und Prinzipien. Des Weiteren umfasst ihr Wissen Kenntnisse über Umwelt- und Klimaschutz, soziale Verantwortung, Governance und Ethik, Risikomanagement sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß internationalen Standards wie den UN Sustainable Development Goals (SDGs).

Durch dieses umfassende Verständnis der nachhaltigkeitsbezogenen Themen gewährleisten Vorstand und Aufsichtsrat, dass sie die Nachhaltigkeitsstrategie des Instituts effektiv steuern, die Einhaltung von Nachhaltigkeitszielen überwachen und die langfristige Nachhaltigkeitsperformance der Volksbank im Münsterland eG fördern.

23.b) In Bezug auf Nachhaltigkeitsstrategien und -ziele besitzen die Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans ein gutes Verständnis für die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien, die im Einklang mit den genossenschaftlichen Werten und Prinzipien stehen. Sie legen konkrete Nachhaltigkeitsziele fest, die darauf abzielen, langfristige ökologische, soziale und ökonomische Werte zu schaffen. Das Fachwissen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz umfasst Kenntnisse über Umweltthemen, den Klimawandel, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Maßnahmen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der Bank. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich der Bedeutung von Umweltschutzmaßnahmen bewusst und setzen sich aktiv für nachhaltige Umweltpraktiken ein. Im Bereich Soziale Verantwortung zeigen sie Verständnis für soziale Themen wie soziale Gerechtigkeit, Vielfalt, Inklusion, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und die sozialen Auswirkungen des Instituts auf die Gemeinschaft. Sie streben danach, soziale Werte zu fördern und eine positive soziale Wirkung zu erzielen. Darüber hinaus herrschen Kenntnisse im Bereich Governance und Ethik vor, die den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat helfen, gute Unternehmensführung zu gewährleisten, ethische Grundsätze zu wahren, Transparenz zu fördern, Integrität zu bewahren und Compliance-Standards im Bereich der Nachhaltigkeit einzuhalten. Ihr Verständnis für Risikomanagement im Nachhaltigkeitskontext ermöglicht es ihnen, nachhaltigkeitsbezogene

Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten und angemessen zu managen. Sie sind darauf bedacht, die langfristige Stabilität und Resilienz des Instituts zu gewährleisten. Schließlich sind die Organe mit den Anforderungen und Best Practices in Bezug auf die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsleistungen gemäß internationalen Standards wie den UN Sustainable Development Goals (SDGs) vertraut. Sie legen Wert auf transparente und aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichterstattung, um Stakeholder angemessen zu informieren und Vertrauen aufzubauen.

Durch ihr umfassendes Fachwissen in diesen nachhaltigkeitsbezogenen Bereichen gewährleisten Vorstand und Aufsichtsrat der Volksbank im Münsterland eG eine effektive Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Überwachung von Nachhaltigkeitszielen und die Förderung einer langfristig nachhaltigen Performance des Instituts.

Themenbezogene Angabepflicht in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1

ESRS G1 Unternehmensführung

5 a) Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung, damit befasst sich dieser mit der Überwachung der ausgemachten Auswirkungen, Risiken und Chancen. In der Satzung ist festgeschrieben, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und die Geschäftsergebnisse kontrolliert. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet. Weiter dient der Aufsichtsrat dem Vorstand zur Beratung. Unterstützt wird der Vorstand durch die Bereichsdirektion (1. Führungsebene unterhalb des Vorstands).

5 b) Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat durchlaufen bei deren Bestellung eine Eignungsprüfung der Aufsichtsbehörden. Sämtlichen Organmitgliedern wurde bescheinigt, dass zu deren Ausübung des jeweiligen Amtes keine Bedenken bestehen. Sobald sich Tatsachen ergeben, die hieran zweifeln lassen, sind diese den Aufsichtsbehörden anzuzeigen. Von der Eignung überzeugen sich Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Selbstevaluierung.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

26.a) Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Ergebnisse wurden der Geschäftsleitung vorgestellt. Der Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) prüft jährlich den Nachhaltigkeitsbericht. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden im Rahmen der Risikoinventur und der Strategie berücksichtigt.

Der Vorstand stellt die Strategie dem Aufsichtsrat inkl. Ergebnis der Strategieüberprüfung dar und berät sich mit ihm mindestens einmal jährlich über deren Ergebnisse. Vorstand und Aufsichtsrat (Risikoausschuss) erhalten regelmäßig (quartalsweise) sowie anlassbezogen einen umfassenden und aktuellen Überblick über alle wesentlichen Risiken und deren Abgleich mit den Risiko- und Strukturlimiten in Form des Risikoberichtes, der Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

26.b) Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden im Rahmen des Strategieprozesses berücksichtigt. Geschäftsleitung und der Risikoausschuss werden quartalsweise über den Risikobericht, der Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken beinhaltet, informiert. Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

26.c) Mit folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat sich die Geschäftsleitung während des Berichtszeitraums befasst:

- Environment: Klimawandel (physische Risiken) und Eindämmung des Klimawandels (Transitionsrisiken)
- Social: Demographischer Wandel und Anforderungen an Stakeholder
- Governance: Schutz von Whistleblowern und Korruption und Bestechung

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme

29.) Es bestehen keine Anreizsysteme und Vergütungspolitiken, die mit Nachhaltigkeitsfragen für Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien verknüpft sind.

29. a) Die Vergütungspolitik basiert auf dem geltenden Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken und entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Im Bereich des Vorstands bestehen keine Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Der Aufsichtsrat entscheidet im Wege eines Beschlusses im eigenen Ermessen über die Gewährung und die Höhe der jeweiligen Vorstandsvergütung. Die Ermessenstantieme ist im Dienstvertrag niedergelegt. Die Bemessung der Tantieme berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Leistungen des Geschäftsführers sowie die Üblichkeit der Vergütung. Ihre Vergütungsregelungen sind konform mit ihren strategischen Zielsetzungen. Die Ziele des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Überwiegend zahlt die Bank Fixvergütungen; es erfolgt gemäß Institutsvergütungsverordnung keine produktbezogene Vergütung. Fixe und variable Vergütungen des Vorstandes und der Arbeitnehmer stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Dadurch entstehen keine negativen Anreize, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung sowie ein pauschales Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen. Die Vergütungssysteme für die Mitglieder der Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane sind so ausgestaltet, dass sie ihre nachhaltige Kultur und Strategie unterstützen.

29.b) Die Leistung wird nicht anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen bewertet.

29.c) Nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter werden weder als Leistungsrichtwerte betrachtet noch in die Vergütungspolitik einbezogen.

29.d)

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	0,00 %
---	--------

29.e) Die folgende Zuständigkeitsebene genehmigt und aktualisiert die Bedingungen von Anreizsystemen: Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung – und damit für die Bedingungen von Anreizsystemen – liegt für die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3

ESRS E1 Klimawandel

13.) Klimabezogene Überlegungen samt etwaiger nach E1-4 übermittelten THG-Emissionsreduktionsziele fließen nicht in die Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien ein.

Anteil der variablen Vergütung, die mit klimabezogenen Gesichtspunkten zusammenhängt	0,00 %
--	--------

Derzeit gibt es keine klimabezogenen Überlegungen in der Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32.) In der nachfolgenden Tabelle ist beschrieben, wie und wo die Bank die wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß des Kapitels 4 Sorgfaltspflicht des ESRS 1 in ihrer Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt hat:

Kernelemente der Due Diligence	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Verweis
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3	26.a-c) (S. 15), 29.a-e) (S. 16), 48.a-h) (S. 31)
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessensträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht)	26.a-c) (S. 15), 45.a) i-v. (S. 27), 53. a-c) (S. 58), E1-2 24. (S. 86), E4-2 22.(S. 103), S1-1 19.(S. 107), S4-1 15. (S. 131), S4-2 20.b) (S. 135)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3	53.a, e, g) (S. 58), E1 20.a-b) (S. 70), AR11. a-d (S. 70), E4 17.c) (S. 74), 48.a-b) (S. 31)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen	E1-3 28.) (S. 87), E4-3 27.) (S. 104), S1-4 (S. 115), S4-4 (S. 138)

Kernelemente der Due Diligence	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Verweis
	die Auswirkungen angegangen werden sollen	
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T Themenbezogene ESRS: in Bezug auf Parameter und Ziele	E1-4 (S. 91), S1-5 (S. 124)

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36.a) In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen folgende Verfahren für das Risikomanagement:

Überwachungsprozesse: Die Volksbank im Münsterland eG hat spezielle Überwachungsprozesse implementiert, um die Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Jede Angabe der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt einem Vier-Augen-Prinzip und wird von einer zweiten fachkundigen Person sowohl inhaltlich und formal qualitätsgesichert.

Risikobewertung: Im Rahmen des Berichtserstellungsprozesses werden Risikobewertungen durchgeführt, um potenzielle Fehlerquellen und Lücken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

Dokumentation und Nachverfolgbarkeit: Alle relevanten Daten und Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch dokumentiert und sind jederzeit nachvollziehbar. Dies umfasst die Aufzeichnung von Datenquellen, Methoden und Annahmen, die bei der Erstellung des Berichts verwendet wurden. Aber auch zu den Angaben gehörige Nachweise wie auch das Vier-Augen-Prinzip werden systematisch dokumentiert.

Schulung und Sensibilisierung: Mitarbeitende, die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligt sind, erhalten regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Anforderungen und Best Practices informiert sind.

Prüfungen durch die Interne Revision: Die Interne Revision wurde in den Berichtserstellungsprozess begleitend eingebunden. Eine interne Prüfung wird auf Basis des Berichtsergebnisses durchgeführt und fokussiert sich auf die Richtigkeit der eingearbeiteten Zahlen. Die Ergebnisse werden dem Vorstand vorgelegt und fließen in die kontinuierliche Verbesserung des Berichtsprozesses ein.

36.b) Zum Vorbeugen von Risiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstellung hat die Volksbank im Münsterland eG einen systematischen und gut strukturierten Prozess sowohl für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse als auch für die Datenerhebung und Berichtsabfassung aufgesetzt. Dabei hat die Bank externe Unterstützung von renommierten Beratungshäusern eingeholt. Dieses erachtet die Bank insbesondere für das erste Jahr der Berichterstattung als essenziell. Im laufenden Projekt wie auch nach Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wird der Berichtserstellungsprozess reflektiert, hieraus resultierende Risiken im Sinne eines Lessons Learned identifiziert und Maßnahmen zur Verbesserung des Prozesses abgeleitet.

36.c) Die Volksbank im Münsterland eG hat die folgenden Risiken ermittelt (Beschreibung der identifizierten Hauptgefahren und ihrer Minderungsstrategien):

Fehlerhafte Aussagen durch unzureichende Datenqualität: Ungenaue oder unvollständige Daten können sowohl im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als auch in der Erstellung der Berichtsinhalte zu fehlerhaften Aussagen und Schlussfolgerungen führen. Hierfür verfolgt die Bank folgende Minderungsstrategien:

- Aufbau eines robusten Datenmanagementsystems zur Sicherstellung und Verbesserung der Datenqualität
- Regelmäßige, mindestens jährliche Überprüfung und Validierung der Daten
- Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit den Daten und in der Datenerfassung

Unsicherheit in der Auslegung von Angabepflichten und Datenpunkten: Die Interpretation und Anwendung der Offenlegungsanforderungen können Unsicherheiten und Inkonsistenzen verursachen, insbesondere im ersten Jahr bzw. den ersten Jahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS. Hierfür verfolgt die Bank folgende Minderungsstrategien:

- Konsultation von Experten, externen Beratern und Fachliteratur zur Klärung der Anforderungen
- Teilnahme an Schulungen und Workshops zu den neuesten regulatorischen Entwicklungen
- Zusammenarbeit mit anderen Kreditinstituten und Branchenverbänden zur Harmonisierung der Berichterstattungspraxis

Mangelnde interne Kommunikation und Koordination: Eine unzureichende Abstimmung zwischen den Abteilungen kann zu Inkonsistenzen und Lücken in der Berichterstattung führen. Hierfür verfolgt die Volksbank im Münsterland eG folgende Minderungsstrategien:

- Koordination der Berichterstattung durch eine zentrale Stelle
- Regelmäßige Meetings und Abstimmungen zwischen den relevanten Abteilungen
- Entwicklung von klaren Kommunikations- und Berichtswegen

Technische Schwierigkeiten bei der Berichterstellung: Probleme bei den verwendeten IT-Systemen kann die Erstellung der Berichte verzögern oder verkomplizieren. Darüber hinaus ist eine harmonische Nutzung der Systeme über alle Fachbereiche hinweg zu gewährleisten. Hierfür verfolgt die Volksbank im Münsterland eG folgende Minderungsstrategien:

- Nutzung von zuverlässigen und benutzerfreundlichen IT-Systemen, die sämtlichen Anwendern bekannt sind
- Regelmäßige Weiterentwicklung der IT-Systeme
- Schulung der Mitarbeitenden zum Umgang mit den eingesetzten IT-Systemen, insbesondere für eine einheitliche Anwendung

36.d) Die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert. Die zentrale Stelle, die für die Berichterstellung verantwortlich ist, optimiert den Prozess zur Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Basis der identifizierten Risiken, umgesetzten Minderungsstrategien und Erkenntnisse aus dem Projektabschluss. Zudem wird überprüft, ob die richtigen Personen und Fachbereiche in den Prozess eingebunden waren und ob ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung standen. Die Interne Revision nutzt diese Ergebnisse für eine systematische Überprüfung und Überwachung des Berichterstellungsprozesses.

36.e) Die Volksbank im Münsterland eG wird im Rahmen des Berichtserstellungsprozesses sowie anlassbezogen über die unter in ESRS 2 36.d beschriebenen Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen an den Vorstand und Aufsichtsrat berichten.

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40.a) Die folgenden Kernelemente ihrer Strategie beziehen sich auf Nachhaltigkeitsaspekte oder wirken sich auf diese aus:

i) Die Volksbank im Münsterland eG bietet folgende Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen an, welche sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder auswirken:

Anlagegeschäft: Die Volksbank im Münsterland eG bietet ihren Kunden gezielt nachhaltige Anlageprodukte an. Im Vordergrund stehen dabei nachhaltige Fonds, nachhaltige Zertifikate und nachhaltige Vermögensverwaltungen. Über Union Investment, DZ BANK, DZ PRIVATBANK und ausgewählte Drittfondsanbieter werden neben klassischen Fondsanlagen auch Produkte, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden, angeboten.

Strategische Nachhaltigkeitsberatung für Unternehmen: Die Volksbank im Münsterland eG bietet den Firmenkunden im Rahmen des Nachhaltigkeitsdialogs eine systematische Transformationsbegleitung zu einem nachhaltigen Unternehmen an.

Kreditgeschäft: Die Volksbank im Münsterland eG bietet aktiv Fördermittelkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank und KfW für diverse energetische oder auch soziale Themen an. Zu den nachhaltigen Finanzierungen zählt exemplarisch das Bankprodukt „Erneuerbare Energie“. Hiermit bietet die Bank umfassende Lösungen inklusive einer Finanzierung für umweltfreundliche und innovative Lösungen zur intelligenten Energieversorgung.

Zahlungsverkehr und digitale Innovationen: Die Volksbank im Münsterland eG nutzt die folgenden ressourcenschonenden Möglichkeiten. Standardmäßig sind alle Konten mit ePostfach ausgestattet, sodass inzwischen ein überwiegender Anteil der Kontoauszüge elektronisch zugestellt wird. Kundenunterlagen werden weitestgehend digital versandt. Des Weiteren werden die Möglichkeiten zur digitalen Unterschrift über PenPad und agree21ViBe genutzt, sowie die fallabschließenden papierlosen Prozesse im Rahmen der Omnikanalprozesse ausgebaut. Bereits im Jahr 2022 hat die Volksbank im Münsterland eG die klassische Girocard aus recyceltem PVC eingeführt. Seit dem Geschäftsjahr 2023 ersetzt die umweltfreundliche Girokarte auch in der Kartenhauptausstattung die bisherige Alternative. Die Plattform Baufismart/GenoPace dient der digitalen Einreichung von Vermittlerunterlagen.

Absicherung: Im Firmenkundenbereich bietet die Volksbank im Münsterland eG ihren Kunden Produktlösungen der R+V Versicherung, die auf Nachhaltigkeitsaspekte einzahlen. Hier sind exemplarisch Lösungen für Firmenversorgungssysteme zu nennen (Bsp. Betriebliche Altersvorsorge, Betriebliche Krankenversicherung)

ii) Folgende Märkte und/oder Kundengruppen werden bedient: Die Volksbank im Münsterland eG versteht sich als genossenschaftliche Regionalbank für über 370.000 Kunden, Familienverbände und Unternehmen. Das Geschäftsgebiet der Bank umfasst schwerpunktmäßig die Städte und Gemeinden des Münsterlandes. Die jetzige Größe und Struktur der Bank ist durch die Verschmelzung der Volksbank im Münsterland eG (ehemals Volksbank Münsterland Nord eG) und der Volksbank eG, Warendorf im Jahr 2024 entstanden. Die Volksbank im Münsterland eG bedient die Kundengruppen Privatkunden und gewerbliche Kunden (inkl. Vereine und Kommunen).

iii)

Region	Anzahl der Beschäftigten
Deutschland	1.421
Gesamtanzahl	1.421

40.d) Die Volksbank im Münsterland eG ist in keinem der folgenden Bereiche tätig:

- Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas),
- Herstellung von Chemikalien im Sinne von Abschnitt 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006,
- im Bereich der umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) und
- im Anbau und in der Produktion von Tabak.

40.e) In Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern verfolgt die Volksbank im Münsterland eG folgende Nachhaltigkeitsziele:

Strategie

Das Handlungsfeld Strategie ist der Ausgangspunkt für das Nachhaltigkeitsmanagement. Aus der Strategie leitet sich die Positionierung in den jeweiligen Handlungsfeldern ab. Der wesentliche Aspekt der Umsetzung im Bereich Strategie ist dabei die inhaltliche Verankerung in der Geschäftspolitik und -strategie. Quantitativ wurde eine Anzahl an Kennzahlen wie beispielsweise der Anteil an nachhaltigen Instrumenten in der Geldanlage oder die Höhe der Einsparung von CO₂-Emissionen festgelegt, die sich fest in der Strategie wiederfinden.

Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung

Das Thema Nachhaltigkeit birgt auch Risiken. Deswegen werden Nachhaltigkeitsaspekte auch in der Gesamtbanksteuerung immer intensiver beleuchtet und analysiert. Sensitivitäts- und Szenarioanalysen werden mithilfe von wissenschaftlichen Szenarien entwickelt, um langfristige Klimaauswirkungen abbilden zu können. Darüber hinaus werden fortlaufend auch im Planungsprozess ESG-Aspekte eine intensivere Berücksichtigung finden. Die Bank nimmt sich vor, jährlich einen Klimastresstest durchzuführen, um ein besseres Risikoverständnis zu erlangen.

Kerngeschäft (Eigengeschäft und Vertrieb)

Für das Anlage- und Kreditgeschäft wurden im Geschäftsjahr 2022 „Leitlinien für verantwortliches Investieren und Finanzieren“ definiert. Aus diesen Leitlinien geht hervor, wie Nachhaltigkeitskriterien im Anlage- und Finanzierungsprozess berücksichtigt werden. Zudem regeln die Ausschlusskriterien die Mindestanforderungen an die unterschiedlichen Produktportfolien und Kreditentscheidungen. Zur Förderung dieser Ziele bietet die Bank ihren Kunden entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten an. Über Beratungsprozesse und Kooperationen trägt die Volksbank im Münsterland eG zum Übergang zu nachhaltigen und klimafreundlichen Geschäftsmodellen bei. Die Bank nimmt sich konkret vor, einen Anteil an nachhaltigen Instrumenten in den eigenen Geldanlagen nicht zu unterschreiten.

Geschäftsbetrieb (Organisation und Personal)

Durch verantwortungsvolles Wirtschaften soll der ökologische Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere die CO₂-Emissionen, reduziert werden. Dabei setzt die Bank den Fokus auf Maßnahmen in folgenden Bereichen: Neubau & Sanierung, CO₂-Fußabdruck, Strom & Energie, Mobilität sowie Lieferanten & Einkauf. Die Personalstrategie berücksichtigt insbesondere die soziale Nachhaltigkeit in der Personalarbeit. Die Bank gibt ihre Mitarbeitenden eine langfristige Perspektive und bemüht sich, das Wohlbefinden durch menschenwürdige Arbeit, hochwertige Bildung und Geschlechtergerechtigkeit zu steigern. Dabei spielen messbare Ziele wie der Anteil von Frauen in Führungsnachwuchsprogrammen eine wichtige Rolle zur Erreichung.

Kommunikation und Gesellschaft

Die Bank möchte offen und umfangreich über ihre nachhaltige Entwicklung berichten. Dazu nutzt sie die verschiedenen Kanäle für die externe Kommunikation (siehe ESRS2-SBM-2).

Ethik und Kultur

Auf dem Weg zur nachhaltigen Organisation bietet die Bank Weiterbildungen zu umweltrelevanten Themen an und bindet die Mitarbeitenden aktiv in den Prozess ein. Weiterhin werden Führungs- und Unternehmenskultur regelmäßig evaluiert. Die Bank führt alle zwei Jahre dazu eine Mitarbeiterumfrage zur Zufriedenheit durch, um relevante Handlungsfelder abzuleiten. Weiterhin hat sie sich als Ziel gesetzt, einen definierten Anteil der Personalkosten in Weiterbildung zu investieren.

40.f) Im Firmenkundenbereich verfolgt die Volksbank im Münsterland eG mit ihrem Nachhaltigkeitsdialog eine systematische Transformationsbegleitung ihrer gewerblichen Kunden. Produktlösungen, die hier im Fokus stehen, sind insbesondere Lösungen der R+V Versicherung (Firmenversorgungssysteme) und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Form von (Förder-)Krediten, für Investitionen in Themen ihrer Firmenkunden, die förderlich bzw. erforderlich für deren individuellen Nachhaltigkeitsthemen sind.

Im Privatkundenbereich steht die Beratung von nachhaltigen Anlagelösungen sowie die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Form von (Förder-)Krediten für energetische Maßnahmen im Fokus. Hierzu nutzt die Volksbank im Münsterland eG im Bereich der Geldanlage beispielsweise die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage.

Für beide Kundengruppen bietet die Volksbank im Münsterland eG Kontomodelle mit nachhaltigen Komponenten und digitale und papierlose Prozesse an. Eine besondere Fokussierung im Hinblick auf Regionen/ Märkte ergibt sich in diesem Zusammenhang nicht.

40.g) Die folgenden Elemente ihrer Strategie betreffen Nachhaltigkeitsaspekte oder wirken sich auf diese aus:

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Bank verfolgt derzeit eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie, die fest in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert ist. Diese Strategie bildet den Ausgangspunkt für das gesamte Nachhaltigkeitsmanagement. Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse ermöglichen es der Bank, strategische Ausrichtungen für die einzelnen Geschäftsfelder abzuleiten.

Nachhaltigkeit wird also nicht nur als Teilbereich, sondern als integraler Bestandteil der Gesamtstrategie betrachtet, wobei die Geschäftspolitik und -strategie regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Geschäfts- und Risikostrategie

Das Thema Nachhaltigkeit birgt Chancen und Risiken, die zunehmend in der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt werden. Daher werden Nachhaltigkeitsaspekte intensiv analysiert und in den Risikomanagementprozess integriert. Dies erfolgt insbesondere durch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen, die mithilfe wissenschaftlicher Szenarien entwickelt werden, um die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf die Bank zu modellieren. Diese Analysen helfen dabei, die potenziellen Risiken frühzeitig zu erkennen und auf strategischer Ebene zu steuern.

Ein wichtiger Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist die Durchführung eines jährlichen Klimastresstests, um ein besseres Verständnis der klimabezogenen Risiken zu erlangen. Zudem fließen ESG-Aspekte verstärkt in den Planungsprozess ein, um eine ganzheitliche Risikobewertung sicherzustellen. Durch diese intensivere Betrachtung und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Risikomanagement gewährleisten wir, dass die Bank langfristig resilient gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels und der sich wandelnden Marktbedingungen bleibt.

Insgesamt zeigt sich, dass Nachhaltigkeit nicht nur als strategisches Ziel, sondern auch als wichtiger Risikofaktor in der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt wird. Dies stellt sicher, dass die Bank sowohl in der Strategieumsetzung als auch in der Risikosteuerung langfristig nachhaltig und zukunftsfähig agieren kann.

42.) Als Genossenschaft besteht ein klarer Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Gemäß unseres Identitätskerns als Genossenschaftsbank ist unser Geschäftsmodell durch folgende wesentliche Merkmale geprägt:

- Mitgliederorientierung: Im Fokus stehen unsere Mitglieder, die gleichzeitig meist auch Kunden der Bank sind.
- Förderauftrag: Unser Hauptziel ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung unserer Mitglieder.
- Regionalität: Starke Verwurzelung in unserer Region und Konzentration auf die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft. Unterstützung lokaler Projekte und Unternehmen und dadurch Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region.
- Gewinnverwendung: Die Gewinne fließen größtenteils in die Rücklagen der Bank oder werden an die Mitglieder ausgeschüttet. Dies stärkt die finanzielle Stabilität der Bank und kommt den Mitgliedern direkt zugute.
- Dienstleistungsangebot: Angebot von unterschiedlichen Finanzdienstleistungen, darunter Kontoführung, Kreditvergabe, Anlageberatung und Versicherungen. Dabei wird großer Wert auf persönliche Beratung und individuelle Lösungen für ihre Mitglieder gelegt.

Unsere Bank hat in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit unterschiedlichen Wirtschaftsakteuren zu tun, wobei sie grundsätzlich den Großteil ihrer Wertschöpfungskette selbst abdeckt. Wir bevorzugen neben der Zusammenarbeit mit Verbundunternehmen (insbesondere DZ BANK, Union Investment, DG Nexolution) die Zusammenarbeit mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

42.a) Für das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette benötigt die Volksbank im Münsterland eG folgende Inputs, die die Bank auf folgende Art und Weise sammelt, entwickelt und sichert:

Im Sinne ihres genossenschaftlichen Selbstverständnisses und ausgehend von ihrem Leitbild kommt der vertrieblichen Ausrichtung eine Schlüsselfunktion innerhalb der Bank zu. Die konsequente Ausrichtung auf den Markt, die aktive Kundenansprache in den definierten Kundensegmenten sowie die Einbeziehung der zur Verfügung stehenden stationären und digitalen Vertriebskanäle sind wesentliche Voraussetzungen für ein erfolgreiches Kundengeschäft.

Das Kundengeschäft steht im Mittelpunkt der vertrieblichen Aktivitäten. Zu den wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Volksbank im Münsterland eG sind die folgenden Bereiche anzusehen:

- Privatkunden
- Firmenkunden
- Private Banking
- Private Wealth Management

Das Eigengeschäft ergänzt das Kundengeschäft zur Liquiditäts-, Ertrags- und Risikosteuerung.

Die Volksbank im Münsterland eG bietet ihre Dienstleistungen über verschiedene Zugangswege an. Hierbei kann der Kunde entscheiden, welchen Zugangsweg er für die angebotenen Finanzdienstleistungen nutzen will. Trotz wachsender Bedeutung der medialen Vertriebswege, hat der stationäre Vertrieb weiterhin eine große Bedeutung. Diese schlägt sich nieder in örtlicher Präsenz von der Service-Geschäftsstelle inkl. des mobilen Bank-Bus bis hin zu umfassenden Kompetenzcentern und der Werte-Bank-Münsterland. Sie ist die Grundlage für die örtliche Kundennähe und die starke regionale Verankerung der Bank im Geschäftsgebiet. Für persönlichen Service und Beratung verfügt die Volksbank im Münsterland eG über 41 personenbesetzte Filialen und Kunden-Center im Münsterland. Hinzu kommen 67 SB-Standorte und ein Bankbus. Ihr Filial- und SB-Standortnetz passt die Bank entsprechend sich verändernder Kundenbedürfnisse zum Beispiel in Folge der Digitalisierung und entsprechend veränderten Nutzungsverhaltens an.

Die Volksbank im Münsterland eG berücksichtigt bei der zukunftsgerichteten Gestaltung und Struktur ihrer örtlichen und virtuellen Präsenz die Erkenntnisse der Genossenschaftlichen Finanzgruppe zu den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Ihr KundenServiceCenter und die mobile Beratung versteht die Bank als Teil ihrer Vertriebsinfrastruktur.

Im Jahr 2023 wurde des Weiteren ein Konzept zur Entwicklung eines alternativen Vertriebskonzeptes mit dem Arbeitstitel „Agenturfilialen“ entwickelt und beschlossen. Das Konzept zur Errichtung von Agenturfilialen betrifft die strategische Ausrichtung der Standorte für das Retail-Geschäft mit Privatkunden in der Bank in Verbindung mit der Entwicklung eines alternativen Vertriebskanals. Es beinhaltet, dass unter Aufrechterhaltung der bisherigen Vertriebskanäle der Vertrieb um den Vertriebskanal „Agenturfilialen“ erweitert wird. Über die Agenturfilialen werden alle wesentlichen Leistungen angeboten, die auch in den Filialen der Bank in Anspruch genommen werden können. Die Agenturfilialen werden von selbständigen Handelsvertretern geführt, die vertraglich an die Bank und an eine Tochtergesellschaft der Bank (Volksbank Finanzberatung Münsterland GmbH) gebunden werden. Insgesamt hat die Volksbank im Münsterland eG aktuell 3 Agenturfilialen in ihrem Geschäftsgebiet im Einsatz.

Unter Einbeziehung der genossenschaftlichen Finanzgruppe umfasst das Dienstleistungsangebot neben den traditionellen auch alle Facetten des modernen Bankgeschäftes. Dazu zählen neben den Geschäften im Sinne des § 1 KWG die Vermögensberatung, -vermittlung und die -verwaltung sowie die Vermittlung und der Verkauf von Hypothekendarlehen, Investment- und Immobilienfonds, Bausparverträgen, Versicherungen, Leasing und Reisen. Die Vermittlung von Immobilien erfolgt über eine Tochtergesellschaft, die Vermittlung von Reisen über ein bankeigenes Reisecenter.

Für ihre internen Prozesse und ihr Finanzdienstleistungsangebot benötigt die Bank IT, wobei die Bank insbesondere Lösungen und Standards der Genossenschaftlichen Finanzgruppe nutzt. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt im Verbund mit ihren Partnern aus der Genossenschaftlichen Finanzgruppe wie zum Beispiel der Atruvia.

Außerdem sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein besonders wichtiger Inputfaktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen für die Kunden. Deshalb zielt die Bank auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeber und die Weiterentwicklung ihrer Unternehmenskultur. Hierfür dienen zahlreiche Maßnahmen. Vgl. zum Inputfaktor Mitarbeitende ESRS S1-4 Tz. 37.

42.b) Bei der Darstellung des erwirtschafteten Outputs und der Ergebnisse des Geschäftsmodells der Bank in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger wird sich auf die im SBM-1 geschilderten wesentlichen Bedarfsebenen konzentriert:

Anlagegeschäft:

Im Berichtsjahr 2024 (Stand 31.12.2024) hat die Bank ein Nettowachstum im Wertpapiergeschäft mit ihren Kunden in Höhe von über 258,5 Mio. Euro realisiert. Durch eine qualitative Anlageberatung unter Anwendung der Nachhaltigkeitspräferenz ihrer Kunden konnte die Bank so aktiv zu einer guten Vermögensstrukturierung (auch unter Nachhaltigkeitsaspekten) beitragen.

Kreditgeschäft:

Im Berichtsjahr 2024 (Stand 31.12.2024) hat die Bank insgesamt ein Fördermittelvolumen in Höhe von 1,7 Mrd. Euro im Bestand betreut. Das Volumen im Berichtsjahr 2024 neu zugesagter Fördermittel beträgt (per 31.12.2024) 259 Mio. EUR.

Zahlungsverkehr:

Im Berichtsjahr 2024 (Stand 31.12.2024) betreut die Bank einen Gesamtbestand von 266.569 Girokonten.

Absicherung

Im Berichtsjahr 2024 (Stand 31.12.2024) hat die Bank in Zusammenarbeit mit unserem Verbundpartner R+V Versicherung ein Volumen im Lebens-/ Rentenversicherungsbereich in Höhe von 88,4 Mio. EUR (bewertete Beitragssumme) neu für ihre Kunden umgesetzt. Damit hat die Bank aktiv zur besseren Absicherung und Rentenversorgung ihrer Privatkunden und den Mitarbeitenden ihrer Firmenkunden beigetragen.

42.c) Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst als regional tätige Volksbank mehrere wesentliche Wertschöpfungsstufen. Die Volksbank im Münsterland eG ist Mitglied des Genoverbands und Teil der Genossenschaftlichen Finanzgruppe. Diese Gruppe ist ein stark vernetztes System, in dem die Mitglieder arbeitsteilig und spezialisiert zusammenwirken. Neben den Volks- und Raiffeisenbanken gehören zum Verbund auch die DZ BANK, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe – darunter die Bausparkasse Schwäbisch Hall und Union Investment – sowie

die R+V Versicherung und verschiedene Service- und Dienstleistungsunternehmen in Bereichen wie IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

In enger Zusammenarbeit mit ihren Verbundpartnern bietet die Volksbank im Münsterland eG als regionale Volksbank eine umfassende Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen an. Ihre wichtigsten Ertragsquellen sind die Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit ihren Kunden sowie mit anderen Instituten der Genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Innerhalb der Genossenschaftlichen Finanzgruppe nimmt die Bank die Position eines selbstständigen Instituts ein. Gleichzeitig vernetzt die Bank ihre Leistungs- und Produktangebote mit den anderen Instituten der Gruppe, um ihren Kunden ein breites Spektrum an Finanzlösungen zu bieten und die Effizienz ihrer eigenen Dienstleistungen zu steigern.

Die wichtigsten Wirtschaftsakteure in der Wertschöpfungskette sind Unternehmen, die sich in verschiedenen Bereichen unterstützen. Zu diesen gehören vor allem die Atruvia AG, der Rechenzentrums- und IT-Dienstleister, sowie DG Nexolution, die in weiteren Bereichen der IT und Technologie unterstützt. Darüber hinaus ist die Volksbank im Münsterland eG auf Dienstleister angewiesen, die die Bank mit Daten, Büromaterial, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen sowie Leistungen im Gebäudemanagement versorgen.

Die Atruvia AG spielt eine zentrale Rolle in der digitalen Infrastruktur. Sie stellt maßgeschneiderte Softwarelösungen und Technologiedienstleistungen für die genossenschaftlichen Banken bereit und unterstützt so ihre Finanzdienstleistungen. Die Atruvia AG ist überwiegend im Besitz der Volksbanken und Raiffeisenbanken, die über Beteiligungsgesellschaften organisiert sind. Zudem halten auch einzelne Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weitere Unternehmen der Genossenschaftlichen Finanzgruppe direkte Anteile an der Atruvia AG.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45.a) i-v) Als regional verankertes Kreditinstitut pflegt die Bank einen kontinuierlichen Austausch mit ihren wichtigsten Interessensgruppen, um die Bedürfnisse bestmöglich zu verstehen und Produkte und Services zielgruppengerecht auszugestalten. Die nachfolgende Tabelle stellt eine zusammenfassende Beschreibung anhand verschiedener Aspekte ihrer wichtigsten Interessensträger, ob eine Einbeziehung erfolgt und um welche Kategorie von Interessensträgern es sich handelt, wie diese organisiert wird, ihren Zweck und wie die Bank die Ergebnisse berücksichtigt, dar.

Wichtigste Interessen- träger	Organisation/ Format der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • Veranstaltungen (z. B. Kundendialog zu Nachhaltigkeit für Privat- oder Firmenkunden) • Befragungen • Qualitätsmanagement • Fachbeiträge, Informations- und Werbemitteilungen 	Verbesserung von Beratungs- und Serviceprozessen sowie Weiterentwicklung des Produktangebots	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Produkt- und Prozessentwicklungen
Mitarbeitende und Auszubildende	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch mit Führungskräften • Jahresgespräch (jährlich) • Befragungen • Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitende (mind. halbjährlich), z. B. Online-Vorstandsdialoge • Betriebsversammlungen • Mitarbeit in Projektgruppen • Einbringung von Ideen im Ideenmanagement • Seminare/ Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit • Nachhaltigkeit als Teil des Onboarding-Konzepts • Interne Veranstaltungen zum Thema 	Verstehen der individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden, Ableiten von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Sensibilisierung für nachhaltige Themen	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Personalprozessen

Wichtigste Interessen- träger	Organisation/ Format der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse
	Nachhaltigkeit mit Auszubildenden		
Betriebsrat	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Personalbereich und Betriebsrat sowie den Ausschüssen des Betriebsrats mehrmals pro Jahr bzw. anlassbezogen, z. B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen 	Vertretung der Interessen der Mitarbeitenden und Verbesserung der Entscheidungsqualität bei Personalentscheidungen sowie -prozessen	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Personalprozessen
Geschäfts- partner	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Gespräche auch im Rahmen von Lieferantenvereinbarungen 	Verstehen der Bedürfnisse ihrer Geschäftspartner	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie in der individuellen Beziehung zum Geschäftspartner
Gesellschaft im Geschäftsgebiet der Bank	<ul style="list-style-type: none"> • Pressemitteilungen und Interviews • Verschiedenste Veranstaltungen 	Verstehen der Bedürfnisse der regionalen Gesellschaft	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie Spenden- und Sponsoringstruktur
Regionale Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch durch aktive Tätigkeiten von Mitarbeitenden in Netzwerken 	Verstehen der Bedürfnisse der regionalen Gesellschaft und Weiterentwicklung des Beratungs- und Produktangebots	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Produkt- und Prozessentwicklungen
Soziale Einrichtungen, Vereine und Kirchen	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige Spenden- und Sponsoringaktivitäten 	Verstehen der Bedürfnisse sozialer Einrichtungen, Vereine und Kirchen sowie Förderung der Region	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie Spenden- und Sponsoringstruktur

Wichtigste Interessenträger	Organisation/ Format der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse
Mitglieder bzw. Vertreter der Volksbank	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreterversammlungen • Interne Messe mit Nachhaltigkeitsstand zur Information von Vertretern 	Verstehen der Bedürfnisse	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Produkt- und Prozessentwicklungen
Engagement in Nachhaltigkeitsinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> • Beispielweise durch die Gründung einer Waldgenossenschaft 	Verstehen der Bedürfnisse und Engagement in der Region	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie Spenden- und Sponsoringstruktur

Neben den oben genannten klassischen Dialogformaten ist die Volksbank im Münsterland eG laufend im Austausch mit dem Aufsichtsrat und der Bankenaufsicht.

Bei sämtlichen der vorgenannten Interessenträgern handelt es sich um betroffene Interessensträger. Für die Planung und Durchführung der Dialogformate sind die jeweiligen Fachbereiche verantwortlich. Die wichtigsten Interessenträger hat die Volksbank im Münsterland eG auch in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse integriert.

45.b) Die Volksbank im Münsterland eG berücksichtigt die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Interessenträger in ihrer Strategie und in ihrem Geschäftsmodell. Sämtliche unter ESRS 2 Absatz 45.a) i bis v) genannten Dialogformate fließen direkt oder indirekt in den Strategieprozess zur Geschäfts- und Risikostrategie ein.

Externe und interne Rahmenbedingungen werden als Grundlage für die Strategieentwicklung analysiert, wobei die Erkenntnisse aus den Dialogformaten an geeigneter Stelle in die Analyse einbezogen werden. Darüber hinaus werden die Interessen der Stakeholder bei der Formulierung der Geschäftsstrategie sowie der einzelnen Teilstrategien berücksichtigt.

So entwickelt die Volksbank im Münsterland eG eine auf die Kunden ausgerichtete Vertriebsstrategie, die die Geschäftsfelder Privatkunden, Private Banking und Firmenkunden differenziert. Zudem gibt es eine Teilstrategie für die strategische Personalarbeit.

45.d) Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf nachhaltige Auswirkungen informiert. Das erfolgt unter anderem über Vorstandssitzungen und regelmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

12.) Die Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, werden in die Strategie und das Geschäftsmodell einbezogen. Die Mitarbeitenden werden als wesentlicher Erfolgsfaktor für eine nachhaltige, positive Entwicklung der Bank angesehen. Nicht zuletzt, deshalb ist eine Teilstrategie für strategische Personalarbeit entwickelt worden ist, welche unter ESRS S1 Tz. 19 näher beschrieben wird.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

8.) Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, werden in der Strategie sowie im Geschäftsmodell berücksichtigt. Die Strategie, Produkte wie auch Prozesse sind an den Bedürfnissen und Interessen ihrer Kunden ausgerichtet. Die zugehörigen Strategien und Konzepte werden unter ESRS S4 Tz. 15 näher beschrieben.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48.a) Auf Basis der in 2024 nach den Vorgaben der ESRS durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Themen und Subthemen als wesentlich identifiziert:

ESRS-Themen	ESRS-Subthemen	ESRS-Sub-Subthemen	Eigener Betrieb	Nachge-lagert
E1 - Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel		x	x
	Energie		x	x
	Klimaschutz / Eindämmung des Klimawandels		x	x
E2 – Umweltverschmutzung	Wasser- verschmutzung			x
	Boden- verschmutzung			x
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Bodenversiegelung		x
		Landdegradation		x
	Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Populationsgröße von Arten		x
	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen			x
	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlust	Umweltverschmutzung		x
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung	x	
		Arbeitszeit	x	
		Gesundheitsschutz und Sicherheit	x	
		Sichere Beschäftigung	x	
		Sozialer Dialog	x	
		Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	x	
		Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte	x	

ESRS-Themen	ESRS-Subthemen	ESRS-Sub-Subthemen	Eigener Betrieb	Nachge-lagert
		der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung		
		Work-Life-Balance	x	
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	x	
		Diversity (Vielfalt)	x	
		Gleichstellung der Geschlechter/ gleicher Lohn für gleiche Arbeit	x	
		Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	x	
		Schulungen und Kompetenzentwicklung	x	
S1 – Eigene Belegschaft	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Datenschutz	x	
S4 – Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/ oder Endnutzer	Datenschutz	x	
		Zugang zu (hochwertigen) Informationen	x	
	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Nichtdiskriminierung	x	
		Verantwortliche Vermarktungspraktiken	x	
		Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	x	
G1 – Unternehmenspolitik	Unternehmenskultur		x	
	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)		x	
	Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	x	
		Vorkommnisse	x	

E1 – Klimawandel

Anpassung an den Klimawandel

Durch die Rolle als Finanzpartner der regionalen, überwiegend mittelständischen Wirtschaft können gezielt Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel finanziert und gefördert werden. Finanzierungen und eigene Projekte, insbesondere im Grundstücks- und Wohnungswesen, die zur Bodenversiegelung beitragen, bilden im Bereich der Anpassung an den Klimawandel negative Auswirkungen ab.

Energie

Der Bereich Energie wird insbesondere durch das Thema THG-Emissionen getrieben. Treibhausgase, die durch die eigene Geschäftstätigkeit entstehen, werden bereits seit 2021 von der Bank erfasst. Auch in ihrer Rolle als Finanzierer fallen Emissionen an, die die Bank in den sogenannten finanzierten Emissionen erstmals für 2024 erfasst. Gezielte klimafreundliche Finanzierungen wie den Ausbau erneuerbarer Energien und Transformationsfinanzierungen insbesondere im Gebäudesektor können zur Reduktion der Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette führen.

Klimaschutz / Eindämmung des Klimawandels

Dieses Thema dreht sich um die Reduktion von Treibhausgasen, um die Ziele gemäß des Pariser Klimaschutzabkommen zu erreichen. Auch hier sind Auswirkungen im eigenen Geschäftsbetrieb, sowie in der Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister zu erkennen. Seit 2021 erfasst die Bank systematisch die durch ihre eigene Geschäftstätigkeit entstehenden Treibhausgasemissionen. Gezielte klimafreundliche Finanzierungen, wie die Unterstützung des Ausbaus erneuerbarer Energien und die Förderung von Transformationsprojekten, insbesondere im Gebäudesektor, können zur Reduktion der Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette beitragen.

E2 – Umweltverschmutzung

Wasserverschmutzung

Indirekt beeinflusst die Bank durch ihre Finanzierungen in bestimmten Branchen den Aspekt der Wasserverschmutzung. Diese Sektoren haben aufgrund ihrer Produktionsprozesse einen höheren Einfluss auf die Wasserqualität.

Bodenverschmutzung

Indirekt ist die Volksbank im Münsterland eG durch ihr Engagement in bestimmten Branchen mit bodenverschmutzenden Emissionen konfrontiert. In diesen Sektoren gelten sowohl lokal als auch national sehr strenge Umweltvorschriften, deren Einhaltung die Bank im Rahmen ihrer Finanzierungsaktivitäten sicherstellt.

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Umweltverschmutzung

Indirekt hat die Volksbank im Münsterland eG durch ihr Kreditengagement in bestimmten Branchen Auswirkungen auf den Aspekt Umweltverschmutzung. In diesen Sektoren gelten sowohl lokal als auch national sehr strenge Umweltvorschriften, deren Einhaltung die Bank im Rahmen ihrer Finanzierungsaktivitäten überwacht.

Bodenversiegelung

Im Unterthema Bodenversiegelung ist die Volksbank im Münsterland eG sich ihrer Rolle des Finanzierers bewusst, jedoch wird die konkrete Umwandlung von Flächen in Baugebiete durch die jeweilige Kommune geregelt. Dabei sind die Erschließung von Baugebieten, die Schaffung

von Ausgleichsflächen und die Einhaltung lokaler Umweltauflagen Bestandteil des Prozesses. Indirekter Einfluss besteht ebenfalls durch die Finanzierungen in Branchen, die Auswirkungen auf den Zustand von Böden haben.

Landdegradation

Durch ihre Finanzierungstätigkeit in Sektoren mit Auswirkungen auf die Landdegradation hat die Volksbank im Münsterland eG einen indirekten Einfluss auf die Entwicklung dieses Aspekts. Durch die Arbeit als Transformationsbegleiter, welche die Bank stetig erweitert, können zukünftig positive Effekte erzielt werden.

Populationsgrößen der Arten

Indirekt können durch die Finanzierung von Branchen mit Auswirkungen auf die Populationsgrößen der Arten Effekte entstehen. Weitere Auswirkungen können durch Investitionen im Bereich der Eigenanlagen entstehen. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind ihre Investitionen im Bereich der Eigenanlagen.

Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen

Die wesentlichen indirekten Auswirkungen entstehen durch das Kreditgeschäft und die Eigenanlagen der Bank. Im Kreditgeschäft schlagen sich Branchen mit verschiedenen Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen nieder. Die direkten Einflussmöglichkeiten auf diesen Themenkomplex sind insgesamt gering.

S1 – Eigene Belegschaft

Angemessene Entlohnung

Positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen bilden die Tarifverträge. Diese garantieren den Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung, die deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. Diese positive Auswirkung auf die finanzielle Sicherheit der Mitarbeitenden trägt zur Lebensqualität bei und schafft ein motivierendes Arbeitsumfeld. Auslagerungen von Tätigkeiten außerhalb des Bankentarifs bieten Spielräume für Entlohnungen, sind aber dennoch weiterhin an gesetzliche Bestimmungen geknüpft.

Arbeitszeit

Flexible Arbeitszeitmodelle sorgen für eine individuelle Einteilung der Arbeitszeiten gemäß den Bedürfnissen der Mitarbeitenden. Dadurch steigert die Volksbank im Münsterland eG die Mitarbeiterzufriedenheit und kann gleichzeitig verschiedene Kundenbedürfnisse bedienen. Um einer möglichen sinkenden Produktivität entgegenzuwirken, hat die Volksbank im Münsterland eG verschiedenste Möglichkeiten der Arbeitsplatzgestaltung etabliert.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die proaktive Haltung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz hat positive Auswirkungen, indem sie das Risiko von Arbeitsunfällen minimiert und die Gesundheit der Mitarbeitenden schützt. Präventive Maßnahmen und vielfältige Angebote im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements tragen dazu bei, die physische und psychische Belastung der Mitarbeitenden zu reduzieren und ihre Leistungsfähigkeit langfristig zu erhalten. Potenziellen gesundheitsbedingten Ausfällen wird dadurch vorgebeugt.

Sichere Beschäftigung

Durch die Schaffung sicherer Arbeitsplätze leistet die Volksbank im Münsterland eG einen positiven Beitrag zur regionalen Wirtschaft und bietet ihren Mitarbeitenden eine stabile und langfristige Perspektive. Eine hohe Betriebszugehörigkeit im Zuge vieler unbefristeter

Arbeitsverträge bei den Mitarbeitenden zeigt, dass diese positive Auswirkung der sicheren Beschäftigung zu einer tiefen Bindung an das Unternehmen führt. Tarifverträge sorgen dafür, dass Arbeitnehmerschutz über die gesetzlichen Regelungen hinaus besteht.

Sozialer Dialog

In Bezug auf den sozialen Dialog ist die Volksbank im Münsterland eG sich der positiven Auswirkungen bewusst, die ein aktiver Austausch zwischen Unternehmensführung und Mitarbeitenden auf das Arbeitsklima hat. Die Mitbestimmung durch den Betriebsrat führt zu einer adäquaten Berücksichtigung von Arbeitnehmerbelangen in geschäftspolitischen Entscheidungen. Durch den mit dem Tarifvertrag erreichten Dialog zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden weiterhin die Interessen ausgetauscht und gestärkt.

Tarifverhandlungen

Die Tarifverhandlungen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände führen zu einem regen Austausch und Abschlüssen über die gesetzlichen Regelungen hinaus. Um Spannungen im Rahmen von Verhandlungen vorwegzugreifen, beobachtet die Volksbank im Münsterland eG diese genau und zahlt bereits vorab Teile von möglichen Tariferhöhungen.

Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung

Die Vereinigungsfreiheit, die es den Mitarbeitenden ermöglicht, ihre Rechte durch Gewerkschaften zu vertreten, hat ebenfalls positive Auswirkungen. Sie stärkt das Gefühl der Mitbestimmung und kann dazu beitragen, ungünstige Entwicklungen im Arbeitsumfeld frühzeitig zu erkennen und abzumildern.

Durch die Existenz des Betriebsrates stellt die Volksbank im Münsterland eG die Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung zu jeder Zeit sicher. Potenzielle Auswirkungen durch Missachtungen des Betriebsrates sind nicht vorgekommen und entsprechen nicht dem Anspruch der Bank bei der Einbeziehung von Stakeholdern.

Work-Life-Balance

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine gute Work-Life-Balance trägt zu einer signifikant besseren Lebensqualität und Gesundheit bei. Die Volksbank im Münsterland eG bietet daher flexible Arbeitszeiten an, die eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ermöglichen. Diese positiven Auswirkungen fördern die Mitarbeiterzufriedenheit und steigern die Motivation und Arbeitsleistung. Außerdem bietet die Volksbank im Münsterland eG Programme im betrieblichen Gesundheitsmanagement an. Die positiven Auswirkungen dieser Maßnahmen spiegeln sich in der Förderung der physischen und psychischen Gesundheit wider, was wiederum zu einer besseren Arbeitsleistung und einer höheren Zufriedenheit führt.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Positive Auswirkungen sind, dass die Volksbank im Münsterland eG durch die Inklusion von Mitarbeitenden mit Behinderungen und der Anpassung von Arbeitsplätzen eine vielfältigere und kreativere Arbeitsumgebung schafft. Neue Ansätze durch den Einsatz von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Perspektiven, stärken das Innovationspotenzial und fördern auch eine Kultur des Respekts und der Zugehörigkeit.

Datenschutz

Positive Auswirkungen ergeben sich durch die konsequente Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und regelmäßige Schulungen zum Datenschutz. Damit stellt die Volksbank im Münsterland eG sicher, dass die Daten ihrer Mitarbeitenden und Kunden sicher und verantwortungsbewusst verarbeitet werden. Dies fördert das Vertrauen in das Unternehmen und schützt vor potenziellen Risiken. Zudem sorgt die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben für ein hohes Maß an Transparenz und stärkt die Reputation als vertrauenswürdiger Partner.

Diversität (Vielfalt)

Positive Auswirkungen von Diversität sind, dass unterschiedliche Perspektiven die Kreativität und Problemlösungsfähigkeiten fördern. Durch die gezielte Förderung von Diversität schafft die Bank ein innovatives Arbeitsumfeld und stärkt ihre Position als attraktiver Arbeitgeber.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die Gleichbehandlung und Sicherstellung gleicher Löhne für gleiche Arbeit fördern das Vertrauen und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Dies trägt dazu bei, das Potenzial aller Mitarbeitenden auszuschöpfen und die Innovationskraft zu steigern, da unterschiedliche Perspektiven in Entscheidungsprozesse einfließen.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Die Volksbank im Münsterland eG führt Präventionsmaßnahmen durch und fördert eine respektvolle Arbeitsumgebung, die das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden steigert. Ein solches Umfeld trägt zur Mitarbeiterbindung und -motivation bei und sorgt für positive Auswirkungen auf die Arbeitsleistung.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Im Hinblick auf Schulungen und Kompetenzentwicklung gibt es viele positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden. Die Bank fördert aktiv die kontinuierliche Kompetenzentwicklung, um das Potenzial ihrer Mitarbeitenden zu maximieren. Durch gezielte Schulungsmaßnahmen und die Förderung unterrepräsentierter Gruppen bringt die Bank neue Perspektiven und Innovationen ins Unternehmen, was die Leistungsfähigkeit steigert.

S4 – Verbraucher und Endnutzer

Datenschutz

Positiv wirkt sich eine konsequente Umsetzung gesetzlicher Datenschutzregelungen, wie der DSGVO, aus. Diese trägt maßgeblich zum Vertrauen von Kunden und Partnern bei. Sie gewährleistet den Schutz persönlicher Daten und fördert die Transparenz im Umgang mit diesen. Regelmäßige externe und interne Prüfungen sichern die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen und ermöglichen eine kontinuierliche Verbesserung der Datenschutzpraktiken im Unternehmen. Ein vom Vorstand bestellter Datenschutzbeauftragter sichert die reibungslose Umsetzung in der Bank ab.

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Die Kunden müssen zu diversen Themen umfangreich informiert werden, dafür sind entsprechende Ausbildungen der Bankberater und gute Kennzeichnungen auf Produktseite nötig. Der geregelte und sichere Zugang zu hochwertigen Informationen wirkt sich positiv aus. Die Umsetzung gesetzlicher Regelungen zum Informationszugang stellt sicher, dass Informationen ordnungsgemäß und transparent für Kunden bereitgestellt werden.

Regelmäßige externe Prüfungen gewährleisten, dass die Informationsbereitstellung den rechtlichen und qualitativen Anforderungen entspricht und kontinuierlich optimiert wird.

Nichtdiskriminierung

Die konsequente Umsetzung der Nichtdiskriminierungsregelungen fördert eine inklusive und faire Kundenbeziehung und wirkt sich positiv aus. Indem die Volksbank im Münsterland eG allen Kunden unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder anderen Merkmalen gleiche Chancen und respektvolle Behandlung bietet, stärkt die Bank das Vertrauen und die Loyalität ihrer Kundschaft.

Verantwortliche Vermarktungspraktiken

Die Umsetzung gesetzlicher Regelungen für verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken und die regelmäßige Durchführung externer Prüfungen wirken sich positiv aus. Sie stellen sicher, dass die Werbung transparent, wahrheitsgemäß und fair ist. Eine transparente und umfängliche Aufklärung über die Produkte und Dienstleistungen stärkt das Vertrauen der Kunden und sorgt für eine informierte Kaufentscheidung.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Der gleichberechtigte Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, sowohl über digitale Kanäle als auch in den Filialen, wirkt sich positiv aus. Die verschiedenen Kanäle stellen sicher, dass die Kunden die Möglichkeit haben, ihre finanziellen Bedürfnisse entsprechend ihren Präferenzen zu erfüllen. Der Zugang zu Finanzleistungen ist eine wichtige Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Durch die Bereitstellung bequemer digitaler Lösungen und den persönlichen Service in den Filialen ermöglicht die Bank ihren Kunden eine flexible und den individuellen Bedürfnissen angepasste Nutzung ihrer Angebote.

G1 – Unternehmenspolitik

Unternehmenskultur

Für den Bereich der Unternehmenskultur hat die Volksbank im Münsterland eG positive Auswirkungen identifiziert. Eine starke Unternehmenskultur trägt maßgeblich dazu bei, ein gemeinsames Verständnis von Werten, Zielen und Verhaltensweisen innerhalb der Bank zu schaffen. Dies fördert ein positives Arbeitsumfeld, in dem Mitarbeitende motiviert sind und sich stärker mit der Bank identifizieren. Klare Vorgaben und Grundsätze unterstützen, ethisches Verhalten und Compliance im täglichen Geschäft zu leben, was nicht nur die interne Zusammenarbeit stärkt, sondern auch das Vertrauen von Kunden und der Öffentlichkeit fördert. Durch die konsequente Umsetzung dieser Werte und Prinzipien wird das Vertrauen der Stakeholder gestärkt, Reputationsschäden werden vermieden und die Bank positioniert sich als verantwortungsbewusster und transparenter Akteur im Markt. Diese klare Unternehmenskultur sorgt für eine nachhaltige Steigerung der Mitarbeitermotivation und -bindung und trägt langfristig zum Geschäftserfolg bei.

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)

Der Schutz von Hinweisgebern ist ein wesentliches Thema für die Bank, das sowohl zur Förderung von Transparenz als auch zur Stärkung des Vertrauens beiträgt. Durch das Hinweisgebersystem schafft die Bank eine Kultur der Offenheit und Integrität. Mitarbeitende und andere Stakeholder können potenzielle Missstände oder Unregelmäßigkeiten anonym melden, ohne Angst vor Repressalien zu haben. Dieser Schutz ist gesetzlich geregelt und stärkt das Vertrauen in die Bank als verantwortungsbewussten Akteur, der ethische Standards aktiv lebt. Das Hinweisgebersystem fördert nicht nur die Bindung der Mitarbeitenden an die Bank, sondern sorgt auch für eine frühzeitige Identifikation und Korrektur von möglichen Compliance-

Verstößen, was langfristig rechtliche Risiken minimiert und die Reputation der Bank schützt. Darüber hinaus trägt es dazu bei, eine transparente und vertrauensvolle Arbeitsumgebung zu schaffen, die wiederum das Engagement und die Motivation der Mitarbeitenden steigert.

Vermeidung und Aufdeckung von Korruption einschließlich Schulung

Die Vermeidung und Aufdeckung von Korruption sind für die Bank wesentliche Themen, bei denen die Bank positive Auswirkungen identifiziert hat. Durch klare gesetzliche Regelungen und strukturierte Präventionsmaßnahmen kann die Bank die Vermeidung und Aufdeckung positiv beeinflussen. Durch umfassende Schulungen und Sensibilisierungen zu Korruptionsrisiken stellt die Bank sicher, dass alle nötigen Mitarbeitenden über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, um Korruptionspraktiken zu erkennen und zu vermeiden. Diese Schulungen tragen nicht nur zur rechtlichen Absicherung bei, sondern fördern auch eine Unternehmenskultur, die auf Integrität und Transparenz basiert.

Vorkommnisse von Korruption

Die konsequente Aufdeckung von Vorkommnissen und die Möglichkeit, Verdachtsfälle frühzeitig zu melden, verhindern nicht nur Schäden für die Bank, sondern stärken auch das Vertrauen von Mitarbeitenden, Kunden und der Öffentlichkeit. Ein klar definiertes System zur Meldung von Korruptionsverdachtsfällen sorgt dafür, dass diese schnell und effektiv bearbeitet werden. Diese Maßnahmen sind gesetzlich geregelt und tragen maßgeblich zur Prävention von Korruption bei, was langfristig die Reputation der Bank schützt und den rechtlichen Rahmen stärkt.

Folgende wesentliche Risiken und Chancen resultieren aus ihrer Wesentlichkeitsbeurteilung:

E1 – Klimawandel

Anpassung an den Klimawandel

Chancen für das Subthema Anpassung an den Klimawandel ergeben sich insbesondere durch Investitionen in die Entsiegelung oder Nachverdichtung (statt Neuversiegelung) von Flächen sowie die Umrüstung von Bestandsgebäuden und Produktionshallen. Die Transformationsfinanzierung eröffnet neue Potenziale für die Umrüstung von Immobilien, um sie an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen. Damit kann neuer Wohnraum geschaffen werden. Diese Chancen bieten der Bank nicht nur wirtschaftliche Perspektiven, sondern leisten auch einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Transformation.

Die Anpassung an den Klimawandel birgt für die Bank auch Risiken, die sich sowohl auf den Geschäftsbetrieb als auch auf die Kundenbeziehungen auswirken können. Ein Risiko ist die Bodenversiegelung, die zur Verringerung von Sickerflächen führt und damit die Auswirkungen von Starkregen oder Hochwasser verstärkt. Extremwetterereignisse wie Starkregen erhöhen die Anfälligkeit für physische Risiken, wie Sachschäden an Immobilien und Infrastruktur. Sicherheitenbestände im Kundengeschäft können durch diese Sachschäden gemindert werden. Zusätzlich kann ein Investitionsstau aufgrund von Schäden und notwendigen Reparaturen das wirtschaftliche Potenzial der Kunden beeinträchtigen.

Schließlich stellt auch das Transitionsrisiko eine Herausforderung dar. Höhere Anforderungen an die Modernisierung von Bestandsgebäuden, um den Klimazielen gerecht zu werden, führen zu steigenden Baukosten. Diese erhöhten Kosten könnten sowohl für die Bank als auch für ihre Kunden eine finanzielle Belastung darstellen.

Klimaschutz / Eindämmung des Klimawandels

Die Transformationsfinanzierung eröffnet neue Potenziale für die Umrüstung von Immobilien, um sie an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen. Durch die Finanzierung und Umrüstung von Gebäuden und Produktionshallen im Rahmen der Transformationsfinanzierung unterstützt die Bank Unternehmen bei der Anpassung an klimafreundliche Standards. Diese Chancen bieten der Bank nicht nur wirtschaftliche Perspektiven, sondern leisten auch einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Transformation.

Ein Risiko ergibt sich aus dem hohen ESG-Risikoscore einiger Branchen im Portfolio. Branchen mit einem hohen ESG-Risiko (z. B. durch Wetterabhängigkeit, mit hohem Energie-, Abfall- oder Wasserverbrauch, mit hohem Emissionsausstoß, etc.) könnten stärker von den zunehmenden regulatorischen Anforderungen und dem Druck auf umweltfreundlichere Praktiken betroffen sein. Dies könnte zu einem erhöhten Finanzierungs- und Haftungsrisiko führen, da Unternehmen in diesen Sektoren mit höheren Umstellungskosten und potenziellen rechtlichen Sanktionen konfrontiert sind. Branchen mit einem hohen ESG-Risikoscore könnten ebenfalls von Themen wie CO₂-Bepreisung stärker betroffen sein, wodurch sich ein Transitionsrisiko ergibt.

Zusätzlich stellen der Sanierungsbedarf eigener Immobilien und die höheren Anforderungen an Modernisierungen durch den Klimaschutz eine Herausforderung dar. Sowohl die eigenen Geschäftsräume als auch vermietete Gebäude müssen möglicherweise modernisiert werden, um den steigenden Anforderungen an Energieeffizienz und CO₂-Reduktion gerecht zu werden. Diese Modernisierungen erfordern hohe Investitionen, sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch auf Kundenseite.

Energie

Die Energiewende bietet erhebliche Chancen, die die Volksbank im Münsterland eG aktiv nutzen kann. Die Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien sowie die Unterstützung von Unternehmen und Privatkunden bei der Umsetzung nachhaltiger Bau- und Sanierungsmaßnahmen eröffnen der Bank die Möglichkeit, in zukunftssträchtige und wachstumsorientierte Märkte zu investieren. Durch die Finanzierung und Umrüstung von Gebäuden und Produktionshallen im Rahmen der Transformationsfinanzierung unterstützt die Bank Unternehmen bei der Anpassung an klimafreundliche Standards. Zusätzlich entsteht durch die Begleitung von Unternehmen auf ihrem Weg zur CO₂-Neutralität eine wesentliche Chance für die Bank und für ihre Firmenkunden hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft.

Der Aspekt Energie birgt auch Risiken, die die Bank in der Analyse der wesentlichen Themen herausgestellt hat. Transitionsrisiken durch die CO₂-Bepreisung und höhere Anforderungen an Modernisierungen werden dabei berücksichtigt. Zusätzlich stellen der Sanierungsbedarf eigener Immobilien und die höheren Anforderungen an Modernisierungen durch den Klimaschutz eine Herausforderung dar. Sowohl eigene Geschäftsräume als auch vermietete Gebäude müssen möglicherweise modernisiert werden, um den steigenden Anforderungen an Energieeffizienz und CO₂-Reduktion gerecht zu werden. Diese Modernisierungen erfordern hohe Investitionen, sowohl in im eigenen Geschäftsbetrieb als auch auf Kundenseite.

S1 – Eigene Belegschaft

Angemessene Entlohnung

Die angemessene Entlohnung im Rahmen des Tarifvertrags sieht die Bank als Chance, da sie die Arbeitgeberattraktivität steigert und hilft, sich im Wettbewerb um Fachkräfte hervorzuheben. Sie trägt zur Mitarbeiterbindung bei und fördert die Zufriedenheit und Motivation der Belegschaft. Ein Risiko kann Unzufriedenheit mit der Entlohnung sein, welche zu einer erhöhten

Fluktuation führen kann. Dadurch entstehen Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen – insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Arbeitszeit

Die flexiblen Arbeitszeitmodelle sieht die Bank als Chance, da sie die Arbeitgeberattraktivität erhöhen und das Recruiting von Fachkräften unterstützen. Sie fördern die langfristige Bindung von Mitarbeitenden, da sie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen. Den Fachkräftemangel sieht die Bank als Risiko. Dieser kann zu Mehrarbeit für die verbleibende Belegschaft führen und Kapazitätsengpässe verursachen, was die Effizienz und Zufriedenheit beeinträchtigen kann.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Ein hoher Gesundheitsschutz und eine sichere Arbeitsumgebung sieht die Bank als Chance. Sie steigern die Arbeitgeberattraktivität und tragen dazu bei, Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden. Mitarbeitende schätzen ein Unternehmen, das ihre Gesundheit und Sicherheit aktiv fördert. Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz bieten eine bedeutende Chance, ältere Mitarbeitende langfristig zu binden und ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Durch präventive Maßnahmen und Investitionen in ergonomische Arbeitsplätze sowie gezielte Gesundheitsprogramme kann die Bank die körperliche Belastung reduzieren und die langfristige Arbeitsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden sichern. Dies trägt nicht nur dazu bei, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, sondern führt auch zu langfristigen Kosteneinsparungen, da Gesundheitsschäden und krankheitsbedingte Ausfälle minimiert werden. Wird der Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz nicht ausreichend gewährleistet, ist das ein Risiko für die Bank. Dies kann zu einer erhöhten Fluktuation führen und erschwert die Nachbesetzung von Stellen, insbesondere im Kontext des Fachkräftemangels, und könnte das Unternehmensimage negativ beeinflussen.

Sichere Beschäftigung

Eine sichere Beschäftigung sieht die Bank als wesentliche Chance und stärkt die Arbeitgeberattraktivität. Langfristige Arbeitsverhältnisse fördern die Mitarbeiterbindung und verbessern das Recruiting, da die Bank als stabiler und attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird. Ein wesentliches Risiko ist die demografische Entwicklung. Diese verringert die Erwerbsbevölkerung und kann in Verbindung mit dem Fachkräftemangel zu Engpässen bei der Beschäftigtenbasis führen, was das Recruiting erschwert und einen Engpass für qualifizierte Mitarbeitende darstellen könnte.

Sozialer Dialog

Der soziale Dialog bietet eine wertvolle Chance, potenzielle Konflikte frühzeitig zu erkennen und proaktiv anzugehen. Durch eine offene Kommunikation und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitarbeitenden kann die Bank ihre Arbeitgeberattraktivität steigern. Dies hilft nicht nur, das Arbeitsumfeld positiv zu gestalten, sondern auch, dem Fachkräftemangel gezielt entgegenzuwirken.

Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften

Tarifverhandlungen bergen das Risiko in Form von Tarifierhöhungen, die zu überdurchschnittlich steigenden Gehältern führen können. Dies könnte die Personalkosten erheblich steigern und die finanzielle Flexibilität der Bank belasten.

Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung

Chancen sieht die Bank in der Existenz von Betriebsräten und der Vereinigungsfreiheit. Diese ermöglichen es der Bank, besser auf die Anforderungen von Stakeholdern zu reagieren. Eine starke Mitbestimmung fördert die Mitarbeiterbindung und steigert die Arbeitgeberattraktivität, da die Mitarbeitenden das Gefühl haben, gehört und eingebunden zu werden. Der Betriebsrat ist gemäß Tarifvertrag vorgeschrieben. Ein Risiko wäre eine Missachtung der Mitbestimmungsrechte. Dies kann zu finanziellen Konsequenzen und Reputationsschäden führen und könnte das Vertrauen der Mitarbeitenden und die externe Wahrnehmung negativ beeinflussen.

Work-Life-Balance

Eine gute Work-Life-Balance sieht die Bank als Chance, da es die Arbeitgeberattraktivität fördert. Dies hilft dabei, Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden. Mitarbeitende, die Beruf- und Privatleben gut vereinbaren können, sind motivierter und loyaler gegenüber dem Unternehmen. Die Förderung einer ausgewogenen Work-Life-Balance bietet eine wertvolle Chance, gerade ältere Mitarbeitende langfristig zu binden und ihre Erfahrung im Unternehmen zu erhalten. Wird die Work-Life-Balance nicht konsequent umgesetzt, kann es zu einer erhöhten Fluktuation kommen, was die Bank als Risiko identifiziert hat. Insbesondere im Kontext des Fachkräftemangels können Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von offenen Stellen auftreten, was den Betrieb belasten könnte.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Die Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen bietet eine Chance durch die Erweiterung der Recruiting-Basis und eine gesteigerte Arbeitgeberattraktivität. Indem die Volksbank im Münsterland eG ein inklusives Arbeitsumfeld schafft, kann die Bank nicht nur talentierte Mitarbeitende gewinnen, sondern auch ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse ihrer Kundschaft mit Einschränkungen entwickeln.

Datenschutz

Ein wesentliches Risiko besteht in der Nichteinhaltung gesetzlicher Datenschutzvorgaben, welche gesetzlich geregelt sind. Verstöße gegen die Datenschutzbestimmungen können zu Strafzahlungen und finanziellen Risiken führen. Darüber hinaus könnte ein Reputationsverlust entstehen, der sich negativ auf die Mitarbeiterbindung auswirkt, was zu einer erhöhten Fluktuation und Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen führt – insbesondere im Kontext des Fachkräftemangels. Zudem könnten betroffene Mitarbeitende finanzielle Forderungen geltend machen, was das Unternehmen weiter belasten würde.

Diversität (Vielfalt)

Diversität bietet eine wertvolle Chance, die Recruiting-Basis zu erweitern und die Arbeitgeberattraktivität zu steigern. Durch die Förderung einer vielfältigen und inklusiven Unternehmenskultur kann die Bank ein breiteres Spektrum an Talenten ansprechen und Fachkräfte gewinnen, die unterschiedliche Perspektiven und innovative Ideen einbringen. Ein wesentliches Risiko besteht, wenn Diversität weniger umgesetzt oder wahrgenommen wird, was zu einem Reputationsverlust führen könnte. Dies könnte eine erhöhte Fluktuation nach sich ziehen, da Mitarbeitende das Unternehmen verlassen, wenn sie mangelnde Diversität wahrnehmen. Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel könnten dadurch Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung entstehen, was das Unternehmen im Wettbewerb um Fachkräfte benachteiligen würde.

Gleichstellung der Geschlechter / gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Garantie von gleichem Lohn für gleiche Arbeit bieten eine wertvolle Chance, die Arbeitgeberattraktivität deutlich zu steigern. Durch die Förderung einer gerechten Entlohnung und gleicher beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeitenden kann die Bank nicht nur das Vertrauen und die Zufriedenheit ihrer Belegschaft stärken, sondern sich auch als modernes und verantwortungsbewusstes Unternehmen positionieren.

Ein wesentliches Risiko besteht in der Nichteinhaltung der Prinzipien der Gleichstellung und des gleichen Lohns für gleiche Arbeit. Sollte dies nicht gewährleistet werden, könnte es zu einer erhöhten Fluktuation kommen. Besonders im Kontext des Fachkräftemangels könnten Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen auftreten.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz bieten eine Chance, die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und Fachkräfte zu gewinnen. Ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld ist für viele Mitarbeitende ein entscheidendes Kriterium bei der Wahl ihres Arbeitgebers. Ein wesentliches Risiko besteht, wenn Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz nicht ausreichend umgesetzt werden. Dies könnte zu einer erhöhten Fluktuation führen, da Mitarbeitende das Unternehmen verlassen, wenn sie sich unsicher oder unwohl fühlen. Im Kontext des Fachkräftemangels könnten Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen auftreten, was die Arbeitsatmosphäre und das Unternehmensimage negativ beeinflussen würde.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Schulungen und Kompetenzentwicklung bieten eine hervorragende Chance, die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und Fachkräfte zu gewinnen. Durch Weiterbildungsmöglichkeiten kann die Bank nicht nur das Potenzial ihrer Mitarbeitenden fördern, sondern auch eine Unternehmenskultur des Wachstums und der Innovation schaffen. Ein wesentliches Risiko besteht, wenn keine ausreichende Kompetenzentwicklung und Schulungen angeboten werden. Dies kann zu einer erhöhten Fluktuation führen, da Mitarbeitende in ihrer beruflichen Entwicklung stagnieren und das Unternehmen verlassen. Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel kann dies zu Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung führen und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen.

S4 – Verbraucher und Endnutzer

Datenschutz

Ein wesentliches Risiko im Bereich des Datenschutzes für Verbraucher und Endnutzer besteht in der Nichteinhaltung gesetzlicher Datenschutzvorgaben. Verstöße gegen die Datenschutzbestimmungen können zu Strafzahlungen und finanziellen Risiken führen. Darüber hinaus könnte ein Reputationsverlust das Vertrauen der Kunden beeinträchtigen, was zu einer erhöhten Fluktuation und Schwierigkeiten bei der Kundenbindung führen kann. Zudem könnten betroffene Verbraucher und Endnutzer finanzielle Forderungen geltend machen, was Bank zusätzlich belasten würde. Ein solcher Vorfall könnte auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Marktstellung gefährden.

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Ein wesentliches Risiko im Bereich des Zugangs zu hochwertigen Informationen besteht in der Nichteinhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben. Verstöße gegen gesetzliche Regulierungen können Strafzahlungen und finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem könnte ein Reputationsverlust das Vertrauen der Verbraucher und Endnutzer beeinträchtigen, was zu erhöhter Fluktuation und Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung führen könnte – besonders im Hinblick auf den Fachkräftemangel. Darüber hinaus könnten betroffene Verbraucher und Endnutzer finanzielle Forderungen stellen, was das Unternehmen zusätzlich belasten würde.

Verantwortliche Vermarktungspraktiken

Ein wesentliches Risiko im Bereich der verantwortungsvollen Vermarktungspraktiken besteht in der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben. Verstöße gegen gesetzliche Regulierungen, etwa im Hinblick auf irreführende Werbung oder unlauteren Wettbewerb, können zu Strafzahlungen und finanziellen Risiken führen. Zusätzlich könnte ein Reputationsverlust das Vertrauen der Verbraucher und Endnutzer beeinträchtigen, was zu einer erhöhten Fluktuation und Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen führen kann – vor allem im Kontext des Fachkräftemangels. Betroffene Kunden könnten zudem finanzielle Forderungen geltend machen, was die finanziellen Belastungen für das Unternehmen erhöhen würde.

G1 – Unternehmenspolitik

Unternehmenskultur

Eine offene Unternehmenskultur bietet eine wertvolle Chance, die Arbeitgeberattraktivität zu steigern. Durch klare Kommunikation und Transparenz in Entscheidungsprozessen fühlen sich Mitarbeitende stärker eingebunden und wertgeschätzt, was das Vertrauen in die Bank stärkt. Dies trägt nicht nur zu einer positiven Arbeitsatmosphäre bei, sondern macht das Unternehmen auch für potenzielle Fachkräfte attraktiv, die eine klare und authentische Unternehmenskultur schätzen.

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)

Ein wesentliches Risiko im Bereich des Schutzes von Hinweisgebern besteht in der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben. Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Whistleblowern können Strafzahlungen und finanzielle Risiken nach sich ziehen. Ein solcher Vorfall könnte zudem zu einem Reputationsverlust führen, was das Vertrauen der Stakeholder beeinträchtigt. Dies könnte zu einer erhöhten Fluktuation und Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen führen, insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel. Betroffene Stakeholder könnten zudem finanzielle Forderungen stellen, was die finanziellen Belastungen für die Bank weiter erhöhen würde.

Vermeidung und Aufdeckung von Korruption einschließlich Schulung

Ein wesentliches Risiko im Bereich der Korruptionsbekämpfung und Bestechungsprävention besteht in der Nichteinhaltung gesetzlicher Regulierungen. Verstöße gegen die geltenden Antikorruptionsgesetze könnten Strafzahlungen und finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem könnte ein solcher Vorfall zu einem erheblichen Reputationsverlust führen, der das Vertrauen von Stakeholdern beeinträchtigt. Dies könnte eine erhöhte Fluktuation zur Folge haben und Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen verursachen, besonders im Hinblick auf den Fachkräftemangel. Betroffene Stakeholder könnten zudem finanzielle Forderungen stellen, was die Bank zusätzlich finanziell belasten würde.

Vorkommnisse von Korruption

Ein wesentliches Risiko im Bereich der Korruption besteht in der Nichteinhaltung gesetzlicher Regulierungen. Verstöße gegen die geltenden Antikorruptionsgesetze könnten Strafzahlungen und finanzielle Risiken nach sich ziehen. Zudem könnte ein solcher Vorfall zu einem erheblichen Reputationsverlust führen, der das Vertrauen von Stakeholdern beeinträchtigt. Dies könnte eine erhöhte Fluktuation zur Folge haben und Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen verursachen, besonders im Hinblick auf den Fachkräftemangel. Betroffene Stakeholder könnten zudem finanzielle Forderungen stellen, was die Bank zusätzlich finanziell belasten würde.

48.b)

Derzeitige Auswirkungen

Aktuell prägen die identifizierten Auswirkungen das Geschäftsmodell vor allem durch die Finanzierungen. Diesbezüglich ist zukünftig eine verstärkte Ausrichtung auf nachhaltige Finanzierungsoptionen, etwa durch Sanierungen oder erneuerbare Energien gefordert.

Zukünftige Auswirkungen

Zukünftig werden die Auswirkungen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung zunehmen. Auch der Fachkräftemangel im Zuge des demografischen Wandels wird die Bank in der Zukunft stärker belasten.

Auswirkungen auf Strategie und Entscheidungsfindung

Die Strategie wird sich zukünftig stärker auf die Berücksichtigung von physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels konzentrieren. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Integration von ESG-Kriterien geprägt. Die zunehmenden Risiken durch den Klimawandel und demografische Veränderungen erfordern eine intensive Auseinandersetzung und Integration in die Strategie der Bank.

Die Volksbank im Münsterland eG hat auf die wesentlichen Auswirkungen reagiert und plant, diese durch gezielte Maßnahmen weiter zu bearbeiten, sowohl im Kundengeschäft als auch in ihrem eigenen Betrieb.

Im Kundengeschäft prüft die Bank die Erweiterung des Geschäftsfeldes um Nachhaltigkeitsaspekte, um ihre Kunden als professioneller Partner bei der Transformation hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und der Investition in nachhaltigere Technologien zu unterstützen. Zudem bietet die Bank ein Produktportfolio für nachhaltige Geldanlagen an, das sowohl eigene Produkte wie den Werte Fonds Münsterland Klima als auch Lösungen ihrer Verbundpartner umfasst. Um Risiken besser zu beobachten und gezielte Steuerungsimpulse abzuleiten, individualisiert die Bank den VR-ESG-Risiko Score auf Kundenebene durch einen speziell entwickelten Fragenkatalog. Darüber hinaus gewährleisten die Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren, dass die Bank keine Unternehmen oder Projekte unterstützt, die nicht mit ihren Nachhaltigkeitszielen übereinstimmen.

Im Geschäftsbetrieb misst die Bank ihre Emissionen jährlich. Zusätzlich will die Bank auch die finanzierten Emissionen einbeziehen, um ein Gesamtbild zu erhalten. Maßnahmen wie der sukzessive Ausbau von Photovoltaikanlagen auf ihren eigenen Gebäuden führen langfristig zu einem Abbau der Emissionen.

Für das Eigengeschäft fokussiert die Bank sich auf die Umsetzung ihrer Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren, um sicherzustellen, dass alle Investitionen mit ihren Nachhaltigkeitsprinzipien im Einklang stehen.

Mit diesen Maßnahmen möchte die Volksbank im Münsterland eG sowohl ihren eigenen Betrieb als auch das Kundengeschäft zunehmend nachhaltig ausrichten und einen positiven Beitrag zu einer CO₂-ärmeren und ressourcenschonenderen Wirtschaft leisten.

48.c) i) Die von der Bank identifizierten wesentlichen und potenziellen negativen wie auch positiven Auswirkungen wirken sich (wahrscheinlich) folgendermaßen auf den Menschen oder die Umwelt aus:

Positive Auswirkungen

Durch die CO₂-Reduktion und die Unterstützung von energetischen Sanierungen leistet die Bank einen direkten Beitrag zum Klimaschutz und verbessert die Energieeffizienz von Gebäuden, was die Lebensqualität der Menschen steigert und sich auch positiv auf die Umwelt auswirkt. Ihre Investitionen fördern eine grüne Wirtschaft, schaffen Arbeitsplätze und tragen zur sozialen Entwicklung bei. Mit der Transformationsberatung, die zukünftig weiter ausgebaut wird, hilft die Bank Kunden, den Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft zu meistern und minimiert so potenziell negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.

Die Achtung der Menschenrechte gehört zum Selbstverständnis der Bank. Die Bank stützt ihr Verständnis dabei auf international anerkannte Standards. Außerdem vermeidet die Bank mit ihren Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren, dass die Bank Unternehmen oder Neuinvestitionen finanziert, die ihrem Nachhaltigkeitsverständnis widerspricht.

Negative Auswirkungen

Die Finanzierungen in verschiedenen Sektoren können zu CO₂-Emissionen führen und Flächenversiegelung begünstigen. Auch die Luftverschmutzung durch fossile Heizsysteme kann die Gesundheit der Menschen negativ beeinflussen. Zudem kann der Fachkräftemangel die Umsetzung nachhaltiger Projekte verlangsamen, was negative Auswirkungen auf die soziale Gerechtigkeit und den Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft hat.

ii) Die Auswirkungen gehen von der Strategie und dem Geschäftsmodell der Bank aus, da die Auswirkungen insbesondere das Kreditgeschäft betreffen. Das Kreditgeschäft ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells und im Rahmen der Strategie verankert. Auswirkungen des Klimawandels, wie etwa die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und die Transformation von Unternehmen zu klimafreundlicheren Geschäftsmodellen, sind direkt mit diesem Geschäftsbereich verbunden. Diese Aspekte fließen daher in die Kreditstrategie ein, um sowohl Chancen zu nutzen als auch Risiken zu minimieren. Andere Bereiche des Geschäftsmodells, wie das Anlagegeschäft, können ebenfalls indirekt von diesen Auswirkungen betroffen sein, sind jedoch nicht in gleicher Weise unmittelbar mit ihrer Strategie verknüpft.

iii) Aus der folgenden Übersicht geht hervor, welche Zeithorizonte gemäß Definition in ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die in ESRS 2 Tz. 48a beschriebenen Auswirkungen zu erwarten sind:

E1 – Klimawandel

ESRS-Subthemen	ESRS-Sub-Subthemen	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen
Anpassung an den Klimawandel		mittelfristig	mittelfristig
Klimaschutz/ Eindämmung des Klimawandels		mittelfristig	langfristig
Energie		mittelfristig	langfristig

E2 – Umweltverschmutzung

ESRS-Subthemen	ESRS-Sub-Subthemen	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen
Wasserverschmutzung		-	mittelfristig
Bodenverschmutzung		-	mittelfristig

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

ESRS-Subthemen	ESRS-Sub-Subthemen	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Bodenversiegelung	-	mittelfristig
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Landdegradation	-	mittelfristig
Auswirkungen auf den Zustand von Arten	Populationsgröße von Arten	-	mittelfristig
Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen		-	mittelfristig
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlust	Umweltverschmutzung	-	mittelfristig

S1 – Eigene Belegschaft

ESRS-Subthemen	ESRS-Sub-Subthemen	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen
Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung	kurzfristig	-
Arbeitsbedingungen	Arbeitszeit	kurzfristig	-
Arbeitsbedingungen	Gesundheitsschutz und Sicherheit	langfristig	-
Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	kurzfristig	-
Arbeitsbedingungen	Sozialer Dialog	kurzfristig	-
Arbeitsbedingungen	Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	mittelfristig	-
Arbeitsbedingungen	Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	kurzfristig	-
Arbeitsbedingungen	Work-Life-Balance	kurzfristig	-
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung	langfristig	-
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Diversität (Vielfalt)	langfristig	-
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter / gleicher Lohn für gleiche Arbeit	langfristig	-
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	langfristig	-
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Schulungen und Kompetenzentwicklung	kurzfristig	-

ESRS-Subthemen	ESRS-Sub-Subthemen	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Datenschutz	langfristig	-

S4 – Verbraucher und Endnutzer

ESRS-Subthemen	ESRS-Sub-Subthemen	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer	Datenschutz	langfristig	-
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	langfristig	-
Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Nichtdiskriminierung	langfristig	-
Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Verantwortliche Vermarktungspraktiken	langfristig	-
Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	langfristig	-

G1 – Unternehmenspolitik

ESRS-Subthemen	ESRS-Sub-Subthemen	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen
Unternehmenskultur		langfristig	-
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)		langfristig	-
Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulungen	langfristig	-
Korruption und Bestechung	Vorkommnisse	langfristig	-

iv) Durch Tätigkeiten im Kreditgeschäft hat die Volksbank im Münsterland eG einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen, indem die Bank durch die Vergabe von Krediten Einfluss auf die Entwicklung von Unternehmen und deren Anpassung an den Klimawandel nimmt. Die Kreditstrategie ist darauf ausgerichtet, Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen, was sowohl Chancen als auch Risiken für die von der Bank finanzierten Unternehmen schafft. Diese Auswirkungen betreffen nicht nur den eigenen Betrieb, sondern auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette, da die Unternehmen, die die Bank finanziert, wiederum ihre eigenen Lieferanten und Kunden in den Transformationsprozess einbeziehen müssen.

Auch im Bereich der Eigenanlagen (Depot A) hat die Volksbank im Münsterland eG einen Einfluss auf die wesentlichen Auswirkungen, indem die Bank bei der Auswahl und Verwaltung von Anlagen zunehmend auf nachhaltige Investitionsmöglichkeiten achtet.

Insgesamt beziehen sich die wesentlichen Auswirkungen sowohl auf die direkten Geschäftsaktivitäten als auch auf die Wertschöpfungskette, in der die Finanzierungen und Investitionen eine nachhaltige Transformation unterstützen.

48.d) In der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Treiber analysiert, die u. a. Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank aufweisen. Die als wesentlich identifizierten Risiken und Chancen (vgl. ESRS 2 Tz. 48.a) können sich insbesondere auf die Cost-Income-Ratio, das Betriebsergebnis vor Bewertung, die Bruttobedarfsspanne und die Gesamtkapitalquote auswirken. Damit kann auch die finanzielle Lage und die finanzielle Leistung der Bank beeinflusst werden. Zurzeit können die aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen noch nicht quantitativ berechnet werden. Innerhalb der operativen Risikoinventur wurden die aktuell potenziell bestehenden Risiken, die sich bei Eintritt in der Ertragslage der Bank materialisieren können, qualitativ und über eine quantitative Näherung bewertet. Diese Risiken werden aktuell als Puffer von der Risikodeckungsmasse abgezogen.

Grundsätzlich geht die Bank im nächsten Geschäftsjahr nicht davon aus, dass es aufgrund der wesentlichen Risiken und Chancen zu wesentlichen Anpassungen von Buchwerten kommen wird. Durch plötzliche, unvorhersehbare und drastische politische Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels kann es grundsätzlich zu Wertverlusten von Vermögenswerten kommen. Derartige kurzfristige und drastische Maßnahmen, die sich auf den Buchwert von Vermögensgegenständen auswirken, bewertet die Bank für das nächste Geschäftsjahr als sehr unwahrscheinlich.

Zusätzlich sind für das nächste Geschäftsjahr keine wesentlichen Investitionsausgaben, umfangreiche Übernahmen und Veräußerungen sowie Unternehmensumwandlungen geplant, die sich aus den wesentlichen Risiken und Chancen ergeben.

48.f) Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells schätzt die Bank in Bezug auf die Fähigkeit, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und die Chancen zu nutzen, folgendermaßen ein: Eine Vielzahl an Mega- und Makrotrends beeinflussen die Bankenbranche mit dem Potenzial und auch dem Risiko, die Strukturen, Geschäftsmodelle, Prozesse, Angebote und Kommunikation neu auszurichten. Die Bank hat deshalb ein Trendmanagement etabliert, welches sich am vorhandenen Trendprozess auf Basis des Trend-Radars des BVR und des Foresight & Innovation Teams aufbaut. Zur Analyse der externen Rahmenbedingungen in Bezug zu veränderten Umweltbedingungen und der Transition zu einer nachhaltigeren Wirtschaft muss die Betroffenheit der Geschäftsfelder zu den Nachhaltigkeitsaspekten beleuchtet werden. Dazu zählen sowohl die physischen und transitorischen Entwicklungen als auch die Chancen, die sich aus dem Transformationsdruck ergeben. Auf Basis der Wirkungsketten lassen sich für die Geschäftsfelder strategische Ausrichtungen ableiten, die mithilfe von quantitativen strategischen Zielkennziffern abgebildet

und gemessen werden können. Auch die Bankenaufsicht beschäftigt sich sehr intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit. Aufgrund des Veränderungsdrucks wird die Nachhaltigkeitsstrategie der Volksbank im Münsterland eG laufend überprüft und ergänzt. Sowohl Markt- als auch regulatorische Entwicklungen fließen mit ein, ebenso wie eine zunehmende Zahl bewährter Best-Practice-Tipps aus der Genossenschaftlichen Finanzgruppe. Angesichts der fortschreitenden Klimakrise und der damit verbundenen Veränderungen in der Wirtschaft, aber auch der sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen an nachhaltige Geschäftspraktiken, ist es eine Aufgabe das Thema in der Strategie der Bank zu berücksichtigen.

Die Widerstandsfähigkeit hat die Volksbank im Münsterland eG im kurz-, mittel- und langfristigen Betrachtungshorizont folgendermaßen analysiert: Kurzfristig hat die Volksbank im Münsterland eG die Auswirkungen unmittelbarer wirtschaftlicher Unsicherheiten und externer Marktrisiken, wie etwa die Auswirkungen von Marktvolatilitäten und geopolitischen Spannungen, durch eine stabile Eigenkapitalbasis und ein solides Risikomanagement abgedeckt. Hierbei spielen vor allem ihre robusten operativen Prozesse und ihre Nähe zu den lokalen Märkten eine entscheidende Rolle. Mittelfristig erweitert die Bank das Beratungsangebot im Kreditbereich um Transformationsaspekte, um ihrer Rolle als Finanzierer gerecht zu werden. Langfristig fokussiert die Bank sich auf die strategische Ausrichtung ihres Geschäftsmodells unter Berücksichtigung der Aspekte aus der Wesentlichkeitsanalyse. Die Investition in digitale Technologien und innovative Finanzprodukte zur Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaft wird ihre Position als verantwortungsbewusste Bank weiter stärken. Gleichzeitig trägt die Bank so aktiv zur Umsetzung der Ziele der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik im Bereich der Nachhaltigkeit bei.

48.g) Es werden keine Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum angegeben, da es sich um die erstmalige Berichterstattung nach den ESRS handelt.

48.h) Sämtliche der beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen fallen unter die Angabepflicht des ESRS und nicht unter zusätzliche unternehmensspezifische Angaben.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

ESRS E1 Klimawandel

18.) Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wurden keine klimabezogenen Risiken identifiziert, durch die eine Risikoart, die ohne die Berücksichtigung von ESG-Risiken als nicht wesentlich klassifiziert wurde, als wesentlich einzustufen wären.

Folgende Risikotreiber wurden als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse als relevant eingestuft und infolgedessen bei der Risikomessung der einzelnen Risikoarten in der Risikoinventur intensiver durchleuchtet:

Physische Risiken:

- Temperaturanstieg/Dürre
- Sturzfluten durch Bodenversiegelung
- Stürme/Starkregen

Transitorische Risiken:

- Anforderungen an nachhaltiges Bauen, insbesondere politische Maßnahmen und Energieeffizienz-Mindestanforderungen
- Politische Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, insbesondere CO₂-Bepreisung

19.a) Mit der Ermittlung der für die Bank wesentlichen klimabezogenen Risiken hat die Volksbank im Münsterland eG zudem in Bezug auf ihre Strategie und das Geschäftsmodell durch unterschiedliche Analysen und Auswertungen eine Resilienzanalyse durchgeführt. Mit der Resilienzanalyse untersucht die Bank die Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells gegenüber dem Klimawandel.

Der Fokus der Resilienzanalyse liegt auf den Auswirkungen der Treiber, die in der Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Grundsätzlich werden alle Geschäftsbereiche, vom eigenen Geschäftsbetrieb, über das Kundengeschäft bis hin zum Eigengeschäft (Depot-A), in der Resilienzanalyse berücksichtigt. Somit wird auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet.

Aufgrund der Lage ihres Geschäftsgebietes werden folgende Risikofaktoren als nicht relevant eingestuft und werden deshalb nicht detailliert analysiert:

- Erhöhung des Meeresspiegels/Küstenflut
- Waldbrandgefahr
- Wind
- Erdbeben

19.b) Die Resilienzanalyse wurde im vierten Quartal 2024 im Rahmen des Strategieprozesses durchgeführt und fertiggestellt. Sie ist anhand mehrerer Schritte systematisch durchgeführt worden. Zunächst hat die Volksbank im Münsterland eG im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die kurz- (1-2 Jahre), mittel- (2-5 Jahre) und langfristigen (>5 Jahre) klimabezogenen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und bewertet. Parallel dazu wurden die kurzfristigen klimabezogenen Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der operativen Risikoinventur erfasst und analysiert.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Identifikation und Bewertung der kurz- und langfristigen klimabezogenen Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des risikoartenübergreifenden ESG-Stresstests. Zusätzlich hat die Volksbank im Münsterland eG mögliche klimatische Risiken als externe Einflussfaktoren im Rahmen ihrer Geschäfts- und Risikostrategie analysiert.

Zur fundierten Bewertung der Risiken innerhalb der Risikoinventur und des ESG-Stresstests hat die Volksbank im Münsterland eG folgende wissenschaftliche Klimaszenarien herangezogen: Net Zero 2050, Delayed Transition und Current Policies.

- Net Zero 2050: Das Szenario begrenzt die globale Erwärmung durch strenge klimapolitische Maßnahmen und Innovationen auf 1,5°C und erreicht ca. im Jahr 2050 weltweit Netto-Null-CO₂-Emissionen.
- Delayed Transition: Bei einem verzögerten Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft wird davon ausgegangen, dass die globalen jährlichen Emissionen bis 2030 nicht sinken. Dann sind strenge politische Maßnahmen erforderlich, um die Erwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen.
- Current Policies: Bei der aktuellen Politik wird davon ausgegangen, dass nur die gegenwärtig umgesetzten Maßnahmen beibehalten werden, was zu hohen physischen Risiken führt.

Die Quellen der Klimaszenarien sind die Erkenntnisse des Szenario-Portals des Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (NGFS) und werden folgendermaßen auf den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst: Die Datenbasis der NGFS-Szenarien wird regelmäßig aktualisiert, zukünftig werden die langfristigen Szenarien jährlich auf den neusten Stand der Daten und Entwicklungen gebracht.

- a) Die NGFS (Network for Greening the Financial System) hat verschiedene Klimaszenarien entwickelt, die als Referenz für Finanzinstitute dienen, um die Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Geschäftsmodelle und Portfolios zu bewerten. Die Erzählungen, Zeitrahmen und Endpunkte dieser Szenarien können je nach spezifischem Szenario variieren, aber im Allgemeinen umfassen sie verschiedene mögliche Entwicklungen in Bezug auf den Klimawandel, wie z. B. unterschiedliche Emissionspfade, Temperaturanstiege, extreme Wetterereignisse, politische Maßnahmen zur Emissionsreduzierung, technologische Fortschritte im Bereich erneuerbarer Energien usw.

Die Szenarien werden über verschiedene Zeitrahmen betrachtet, um die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels zu erfassen (jährliche Betrachtung bis 2050 bzw. 2100). Die Endpunkte der Szenarien können beispielsweise aufzeigen, wie sich die Klimaauswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft in verschiedenen Szenarien entwickeln könnten. Die Szenarien wurden entwickelt, um eine Bandbreite von Risiken und Unsicherheiten abzudecken, denen Finanzinstitute im Zusammenhang mit dem Klimawandel ausgesetzt sein könnten. Durch die Berücksichtigung verschiedener Szenarien mit unterschiedlichen Annahmen und Entwicklungen können Finanzinstitute besser verstehen, wie sich potenzielle klimabedingte Risiken und Chancen auf ihre Geschäftsaktivitäten auswirken könnten und entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung ergreifen.

- b) Die wesentlichen Kräfte und Treiber, die in den NGFS-Szenarien berücksichtigt wurden, umfassen eine Vielzahl von Faktoren, die die Entwicklung des Klimawandels und dessen Auswirkungen auf die Finanzwelt beeinflussen können. Dazu gehören unter anderem:
- Politik: Annahmen über politische Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, wie z. B. Emissionshandelssysteme, Kohlenstoffsteuern, Umweltauflagen und internationale Klimaabkommen.
 - Makroökonomische Trends: Berücksichtigung von wirtschaftlichen Entwicklungen, wie z. B. Wachstumsprognosen, Inflation, Zinssätze, Arbeitslosenquote und andere makroökonomische Indikatoren, die Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben können.
 - Energieverbrauch und -mix: Annahmen über die zukünftige Entwicklung des Energieverbrauchs, den Anteil erneuerbarer Energien im Energiemix, den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und die Förderung von nachhaltigen Energiequellen.
 - Technologieannahmen: Berücksichtigung von technologischen Entwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Elektromobilität, Carbon Capture and Storage (CCS) und anderen innovativen Technologien, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen.

Durch die Einbeziehung dieser Kräfte und Treiber aus den NGFS-Szenarien kann die Bank besser verstehen, wie sich verschiedene externe Faktoren auf das Geschäftsmodell und Portfolio auswirken könnten und entsprechende Maßnahmen zur Anpassung und Risikominderung ergreifen. Zu den für die Bank als wichtigsten Einflussfaktoren zählen:

- Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur
- CO₂-Preis in Deutschland
- CO₂-Emissionen durch Energieverbrauch
- Verteilung der Primärenergie in Deutschland
- Immobilienpreise in Deutschland
- Investitionen im Privatsektor
- Langfristiger Zinssatz

- c) Die NGFS-Szenarien, wie auch andere Klimaszenarien, haben einige Einschränkungen, die bei ihrer Verwendung und Interpretation berücksichtigt werden sollten. Einige der Einschränkungen könnten sein:
- Unsicherheiten in den Annahmen: Die NGFS-Szenarioanalyse ist ein Ansatz zur Bewältigung von Ungewissheit im Rahmen potenzieller zukünftiger Entwicklungen, indem sie eine Vielzahl von Zukunftsperspektiven beleuchtet und so eine Reihe möglicher Ergebnisse auf der Grundlage einer "Wenn-dann"-Logik aufzeigt, anstatt Wahrscheinlichkeiten zuzuweisen, die das Risiko bergen, ein falsches Gefühl von Gewissheit zu vermitteln. Die Szenarien basieren demnach auf bestimmten Annahmen über zukünftige Entwicklungen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Diese Unsicherheiten können die Genauigkeit der Prognosen beeinträchtigen.
 - Begrenzte Datenverfügbarkeit: Es kann Einschränkungen in Bezug auf die Verfügbarkeit von spezifischen Daten geben, die für die Modellierung der Szenarien erforderlich sind. Dies kann zu Lücken in der Analyse führen.
 - Komplexität der Wechselwirkungen: Die NGFS-Szenarien stützen sich auf Modelle, die die komplexe und nichtlineare Dynamik der Energie-, Wirtschafts- und Klimasysteme simulieren und verschiedene mögliche politische und technologische Pfade berücksichtigen. Die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Faktoren sind komplex und können nicht vollständig in den Szenarien abgebildet werden.
 - Zeitliche und räumliche Skalen: Die Szenarien können möglicherweise nicht alle zeitlichen und räumlichen Skalen abdecken, die für eine umfassende Analyse der klimabedingten Risiken erforderlich sind.
 - Annahmen über zukünftige Entwicklungen: Die Szenarien basieren auf bestimmten Annahmen über die Zukunft, die sich möglicherweise nicht wie erwartet entwickeln. Änderungen in diesen Annahmen können die Ergebnisse der Szenarien beeinflussen.

Es ist wichtig, diese Einschränkungen zu berücksichtigen und die Ergebnisse der Szenarien mit Vorsicht zu interpretieren, um fundierte Entscheidungen zu treffen und angemessene Maßnahmen zur Anpassung an klimabedingte Risiken zu ergreifen.

Bei der Bestimmung wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken, hat die Volksbank im Münsterland eG folgende Zeithorizonte angewandt:

- kurzfristige Analyse (im Rahmen der operativen Risikoinventur)
- mittelfristige Analyse (im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie)
- langfristige Analyse (im Rahmen des ESG-Stresstest).

19.c) Bei der Resilienzanalyse haben wir folgende Ergebnisse erzielt: Die operative Risikoinventur hat gezeigt, dass keine unwesentliche Risikoart durch die Berücksichtigung von ESG-Risiken als wesentlich einzustufen wäre. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der Treiber „Anforderungen an nachhaltiges Bauen“ und „Politische Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen“ über quantitative Näherungen in den Risikoarten Kreditrisiko Kundengeschäft und Immobilienrisiko detaillierter analysiert.

Der ESG-Stresstest hat ergeben, dass Szenarien mit erhöhten transitorischen Risiken höhere Auswirkungen haben als Szenarien mit erhöhten physischen Risiken. Demnach wurden die Auswirkungen im Delayed Transition Szenario ausführlich analysiert und über quantitative Näherungen in den einzelnen Risikoarten bewertet.

Bei der durchgeführten Resilienzanalyse bestehen grundsätzlich folgende Unsicherheiten: Durch die fehlende Datengrundlage ist eine quantitative Analyse der Auswirkungen aktuell lediglich über quantitative Näherungen möglich. Aufgrund fehlender Parameter, historischer

Daten und Erfahrungswerte muss auf pauschale Branchendaten und Annahmen zurückgegriffen werden (s. ESRS2 – BP 2). Die Einschränkung bei der Verwendung der NGFS-Szenarien wurden bereits unter ESRS 2 Tz. 19b beschrieben.

AR 8 b) Die Bank kann ihr Geschäftsmodell, auch in Hinblick darauf, den ständigen Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten, die Fähigkeit zur Umwidmung, Modernisierung und Stilllegung vorhandener Vermögenswerte, die Verlagerung ihres Produkt- und Dienstleistungsportfolios oder die Umschulung ihrer Arbeitskräfte sicherzustellen, kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anpassen.

Als genossenschaftliches Finanzinstitut und regionaler Partner ihrer Firmen- und Privatkunden basiert das Geschäftsmodell auf dem genossenschaftlichen Grundgedanken, der auch die nachhaltige finanzielle Förderung der Region vorsieht. In der kurz- bis mittel- und langfristigen Perspektive möchte die Volksbank im Münsterland eG das Thema Nachhaltigkeit stärker in den Fokus ihre Firmen- und Geschäftskunden rücken. Mit der Einbeziehung von ESG-Risiken in ihre Kreditentscheidungen möchte die Volksbank im Münsterland eG vor allem die mittel- und langfristigen Klimarisiken steuern und ihr Portfolio durch ausgewählte Steuerungsmaßnahmen resilienter gegen Klimarisiken aufstellen. Essenzieller Teil dieser Resilienz ist die Zusammenarbeit mit ihren Firmenkunden, die die Bank auf dem Weg zu einer klimafreundlichen Wirtschaftsweise begleiten möchte. Im Rahmen von diversen Schulungs- und Weiterbildungsangeboten sensibilisiert die Bank ihre Mitarbeitenden für die Gefahren des Klimawandels und die Auswirkungen, die diese auf die Bank und ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio haben können.

Darüber hinaus überwacht und bewertet die Bank kontinuierlich ihren eigenen Geschäftsbetrieb auf potenzielle Anpassungen an den Klimawandel, um sicherzustellen, dass sie auch intern resilient gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels ist.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

16.a) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Unternehmensstandorte einschließlich der Standorte unter operativer Kontrolle auf wesentliche Auswirkungen analysiert. Für die herangezogene Vorgehensweise wird auf die themenbezogenen Angaben unter ESRS 2 IRO-1 E4 – Biodiversität und Ökosysteme Tz. 17a ff. verwiesen.

Auf Basis der Analyse wurden keine wesentlichen Standorte identifiziert. Es wurden keine Tätigkeiten identifiziert, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben. Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen haben keinen Bezug zu unseren Standorten, weshalb auf die Aufschlüsselung unserer Standorte nach den ermittelten Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie nach dem ökologischen Zustand der Gebiete, in denen sie sich befinden, verzichtet wird. Auch die betroffenen Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität werden aus diesem Grund nicht angegeben.

Die Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme resultieren aus den Finanzierungstätigkeiten im Firmenkunden- und Baufinanzierungsgeschäft, da die Bank hieraus an den damit verbundenen negativen Auswirkungen indirekt beteiligt ist. Es gibt keinen Zusammenhang zum eigenen Geschäftsbetrieb oder den Unternehmensstandorten. Für tiefere Informationen zu unseren Auswirkungen wird auf unsere Ausführungen unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a verwiesen.

16.b) Die Volksbank im Münsterland eG hat wesentliche Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation und Bodenversiegelung in ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette über ihre Finanzierungsaktivitäten im Firmenkundengeschäft festgestellt. Die Volksbank im

Münsterland eG hat keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Wüstenbildung identifiziert. Für nähere Informationen wird auf ihre Angaben in ESRS 2 SBM-3 Tz 48.a) verwiesen.

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

14.) Es fallen alle Personen in der Belegschaft, die von wesentlichen Auswirkungen der Bank betroffen sein könnten, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

14.a) Folgende Arten von Arbeitnehmern sind von den wesentlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten betroffen: Festangestellte Mitarbeitende inkl. geringfügig Beschäftigten.

14.d) Aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften ergeben sich folgende wesentliche Risiken und Chancen: Alle wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf den S1 sind in ESRS 2 SBM-3_02 Tz 48.a) beschrieben.

14.e) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen wesentlichen Auswirkungen im S1 identifiziert. Daher ergeben sich keine Auswirkungen auf ihre Arbeitskräfte aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten.

15.) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen wesentlichen Auswirkungen im S1 identifiziert. Daher sind bestimmte Arbeitskräfte in ihrem Unternehmen nicht verstärkt gefährdet.

16.) Aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften ergebende wesentliche Risiken und Chancen beziehen sich auf alle ihre Arbeitskräfte.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

10.) Die folgenden Arten von Verbrauchern und / oder Endnutzern sind von der Bank oder ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentlich betroffen: Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen betreffen alle Verbraucher und Endnutzer.

10.a) Die Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten oder seiner Wertschöpfungskette betroffen sind, lassen sich wie folgt beschreiben: In der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für alle Verbraucher und Endnutzer gelten, da die Bank als regionaler Finanzdienstleister Produkte für alle Arten von Verbrauchern und Endnutzern anbietet, wie zum Beispiel für alle Altersgruppen. Außerdem wurden keine Verbraucher und/oder Endnutzer mit besonderen Merkmalen identifiziert, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen, einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein

i) Die Bank vertreibt keine für Verbraucher und/oder Endnutzer schädlichen Produkte, die das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen.

ii) Die Bank vertreibt Produkte, die sich möglicherweise negativ auf die Rechte von Verbrauchern und Endnutzern auswirken im Bereich der Privatsphäre und den Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Die Bank vertreibt keine Produkte, die sich möglicherweise negativ auswirken auf ihr Recht auf freie Meinungsäußerung oder ihr Recht auf Nichtdiskriminierung.

iii) Die Bank vertreibt Produkte, bei denen Verbraucher und/oder Endnutzer auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden.

iv) Die Bank vertreibt keine Produkte an Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen.

10.b) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen wesentlichen Auswirkungen im S4 identifiziert.

10.c) Ihre positiven Auswirkungen resultieren aus strengen gesetzlichen Vorschriften und regelmäßigen externen Prüfungen, die sicherstellen, dass die Bank höchste Standards in Bezug auf Datenschutz, Zugang zu Informationen, Nichtdiskriminierung, verantwortungsbewusste Vermarktungspraktiken sowie den Zugang zu ihren Finanzprodukten und -dienstleistungen einhält. Diese Tätigkeiten gewährleisten, dass ihre Verbraucher, einschließlich finanziell schutzbedürftiger Personen und Minderjähriger, vor möglichen Risiken geschützt sind.

Insbesondere profitieren alle Endnutzer, die auf Transparenz, Datenschutz und faire Vermarktung angewiesen sind, von diesen Maßnahmen. Aktivitäten zur Wahrung dieser Standards haben in allen Regionen, in denen die Bank tätig ist, positive Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer, da sie in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen arbeiten.

10.d) Durch die oben beschriebenen positiven oder negativen Auswirkungen weist die Bank folgende Chancen und Risiken aus, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben. Alle wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf den S4 sind in ESRS 2 SBM-3 Tz. 48.a) beschrieben.

11.) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen wesentlichen Auswirkungen im S4 identifiziert. Daher sind bestimmte Verbraucher und/ oder Endnutzer nicht verstärkt gefährdet.

12.) Alle identifizierten wesentlichen Chancen und Risiken betreffen alle Verbraucher und Endnutzer gleichermaßen.

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

50.) Die Volksbank im Münsterland eG hat eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (ESRS 1 3.3) unter Einbezug ihrer gesamten Wertschöpfungskette, ihres Geschäftsbetriebs sowie ihrer betroffenen Interessenträger durchgeführt. Dabei hat die Volksbank im Münsterland eG die tatsächlichen und potenziellen, negativen sowie positiven Effekte kurz-, mittel- und langfristig betrachtet. Ausgehend von der systematischen Wesentlichkeitsanalyse, lassen sich schließlich die relevanten Inhalte und somit wesentlichen Angaben und Datenpunkte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ableiten.

Zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine erfahrene Unternehmensberatung zur Unterstützung eingesetzt. Das Team der Beratung besteht aus seit vielen Jahren in der Finanzbranche ausgewiesenen Experten im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements und -reportings sowie der Banksteuerung. Diese langjährige Erfahrung und Expertise ist Grundlage zur Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse.

Zunächst wurde ein Projektteam unter der Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements erstellt. Im Bereich der Outside-In Perspektive wurden die Fachbereiche Unternehmenssteuerung, Firmenkunden, Marktfolge, Personal und Infrastrukturmanagement eingebunden, um die Auswirkungen, Chancen und Risiken zu beurteilen. Für die Inside-Out Perspektive kamen ergänzen die Fachbereiche Privatkunden, Omnikanalmanagement und Treasury hinzu. Insgesamt erstreckte sich der Erstellungszeitraum auf Januar bis Mai 2024.

Innerhalb einer Kick-Off Veranstaltung wurden zunächst die allgemeinen Anforderungen an die Berichterstattung gemäß CSRD, die Wesentlichkeitsanalyse sowie das daraus abgeleitet Vorgehen dargestellt. Dadurch konnten die Fachbereiche sich mit der Systematik vertraut machen und in anschließenden Einzelgesprächen tiefer in den Prozess eintauchen.

Die Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte anhand von zwei Modulen, Modul 1 deckte die Outside-In Perspektive ab, Modul 2 die Inside-Out Betrachtung.

Ziel ist es, bereits etablierte Vorgehensweisen in die Betrachtung und Analyse der Einflussfaktoren einzubeziehen, damit eine hohe Konsistenz zu anderen banküblichen Instrumenten und Analysen gewährleistet ist. Darüber hinaus stellt der modulare Aufbau sicher, dass alle Teilaspekte und Inputfaktoren sorgfältig und unter Einbezug der jeweils zuständigen Fachverantwortlichen erarbeitet wurden und die Ergebnisse nachvollziehbar, transparent und plausibel sind.

Modul 1a befasste sich im Einklang mit den Anforderungen aus der 7. MaRisk Novelle mit der Analyse physischer und transitorischer Treiber im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsinventur. Der Start der Wesentlichkeitsanalyse mit der Analyse der Outside-In Perspektive bietet sich in der Finanzbranche an, da durch die Regulatorik der 7. MaRisk-Novelle im Rahmen des Risikomanagements bereits die Analyse von Nachhaltigkeitstreibern vorgeschrieben wird. Die Module 1b, 1c und 1d betrachteten im Sinne der finanziellen Materialität weitere Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell. Diese beinhalteten sowohl die Umfeld- und Wettbewerbsanalyse als auch die Interessen der Stakeholder.

Modul 2 nahm im Sinne der Impact Orientierung die Inside-Out Perspektive ein und ergänzt somit bereits identifizierte relevante Themen. Insbesondere wurde die Zusammensetzung des Finanzierungsportfolios sowie des bankeigenen Depots auf Auswirkungen auf die Themen der ESRS überprüft.

Der Vorteil der modularen Vorgehensweise liegt darin, dass perspektivisch die einzelnen Bausteine im Rahmen der Berichterstattung auf Veränderungen geprüft werden können. Sofern

sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben, bleiben die oben beschriebenen Module auch für zukünftige Berichtsjahre konstant.

Zum Abschluss jeden Moduls erfolgte eine ausführliche Ergebnisdokumentation, die mit den internen Teilnehmenden abgestimmt wurde und die Grundlage für die Einwertung in die Wesentlichkeitsmatrix war. Nach Abschluss aller Module erfolgte die Zusammenführung der Module, sowie die Bewertung. Die Bewertungssystematik der doppelten Wesentlichkeit aus beiden Perspektiven erfolgte gemäß ESRS 1.

53.a + b + c) Inside-Out

Innerhalb der Inside-Out Perspektive (Modul 2) erfolgte die Analyse, welche Auswirkungen die Geschäftstätigkeit der Bank auf Menschen und Umwelt hat. Das Verfahren konzentriert sich auf die allgemeinen Geschäftstätigkeiten die die Bank als Finanzdienstleister anbietet. Dies umfasst das klassische regionale Privat- und Firmenkundengeschäft. Die Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen auf das Geschäftsgebiet der Bank begrenzt, welches das Münsterland umfasst. Die Bewertung der negativen Auswirkungen wurde auf diese Tätigkeiten und die geografischen Gegebenheiten vorgenommen. Dabei wurden positive und negative Auswirkungen in den vier Handlungsfeldern Kundenkreditgeschäft, Eigengeschäft, Geschäftsbetrieb sowie Produkte/Dienstleistungen betrachtet. Die Analyse erfolgte dabei auf Ebene der einzelnen ESRS-Themen, ESRS-Sub-Themen und ESRS-Sub-Sub-Themen.

Zur Analyse des Kundenkreditgeschäfts und somit einer Identifikation der Schwerpunktbranchen des Portfolios der Volksbank im Münsterland eG wurde die Branchenstruktur des gewerblichen Kundenkreditgeschäfts beleuchtet. Anschließend wurde mit Hilfe des VR-ESG-RisikoScores eine tiefgehende Betrachtung durchgeführt. Die Teilaspekte des ESG-Scores sind direkt kompatibel mit ESRS-Themen (z. B. THG-Intensität, Wasserverbrauch, gefährliche Abfälle). Somit erfolgte eine Analyse dieser einzelnen Faktoren auf Ebene der Subbranchen. Durch die Betrachtung der einzelnen Faktoren konnte identifiziert werden, welche ESG-Themen in den jeweiligen Branchen im Fokus stehen. Diese wurden anschließend einer kritischen Prüfung unterzogen und gewürdigt. Als Richtwert für die Analyse der Subbranchen galten Obligen, deren Anteil >1 Prozent der Bilanzsumme ist und deren Score bei den Teilindikatoren bei einem Wert von >80 liegt. Zur Identifikation der Subbranchen wurde die Branchenklassifikation nach fünfstelligem Branchencode gemäß Wirtschaftszweig (WZ)-Verschlüsselung verwendet. Ein Abgleich mit wissenschaftlichen Quellen, die Brancheninformationen liefern zu positiven und negativen Impacts, bildeten die Grundlage für die Ausführungen des Fazits und bei der Anwendung des Bewertungsschemas gemäß ESRS. Zudem wurden Einschätzungen von renommierten ESG-Experten einbezogen (z. B. ESG-Ratings für Branchen von ISS ESG).

Auch die Analyse des Depot A erfolgte anhand der vorgegebenen ESRS-Themen. Um eine grundlegende Aussage zu den Nachhaltigkeitsauswirkungen der Eigenanlagen treffen zu können, wurde in einem ersten Schritt eine Analyse der Auswirkungen der einzelnen Assetklassen im Portfolio des Kreditinstituts betrachtet. Neben der grundsätzlichen Bewertung der Auswirkungen einzelner Assetklassen wurde in einem zweiten Schritt eine Portfolioeinschätzung anhand eines ESG-Scorings vorgenommen. Dabei wurden für sämtliche im Portfolio enthaltenen Wertpapiere geprüft, ob die Emittenten beispielsweise Verstöße gegen internationale Mindeststandards im Bereich der Nachhaltigkeit aufweisen, z. B. Verstöße gegen den UN Global Compact. So können zumindest negative Auswirkungen auf ESG-Aspekte vermindert bzw. vermieden werden. Zudem wird häufig auch die ESG-Performance des Gesamtportfolios bewertet. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Analysemöglichkeiten und Bewertungssysteme im Depot A bezüglich ESG historisch bedingt schon deutlich weiter

fortgeschritten sind als im Kreditgeschäft, so dass hinsichtlich der Auswirkungen auf ESG-Aspekte klarere Aussagen möglich sind.

Generell lässt sich festhalten, dass die Eigenanlagen von Banken in vielen Bereichen starken regulatorischen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Kennzahlen unterliegen (z. B. Liquidity Coverage Ratio, kurz LCR). Daher sind diese insbesondere durch hochliquide und sicherheitsorientierte Anlageklassen geprägt.

Im Rahmen der bankindividuellen und institutsspezifischen Betrachtung wurde eine übergreifende Aussage über das Eigengeschäft formuliert, die sich auf Basis des Gesamtvolumens, des Anteils an der Bilanzsumme, der Aufteilung auf einzelne Assetklassen sowie der bestehenden ESG-Bewertung orientiert. Bestehende ESG-Bewertungen wurden ausgewertet. Die Würdigung spezifischer Assetklassen wie Immobilieninvestments erfolgte in Verbindung mit der Branchenbetrachtung im Kundenkreditgeschäft.

Bei der Analyse der Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs wurden ebenfalls die einzelnen Themen des ESRS-Standards betrachtet und auf Auswirkungen hin untersucht. Bei den Umweltthemen lag der Fokus des eigenen Geschäftsbetriebs unter anderem auf der Entstehung von CO₂-Emissionen. In diesem Zusammenhang hat die Volksbank im Münsterland eG ihre Immobilien näher beleuchtet, da diese erfahrungsgemäß (neben den Emissionen aus dem Pendlerverkehr) den größten Stellhebel in der CO₂-Bilanz darstellen. Neben dem Thema Gebäude wurden im Umweltbereich auch die Themen Mobilität (Pendlerverkehr, Fuhrpark, Dienstfahrzeuge) und Einkauf berücksichtigt und im Rahmen der Analyse gewürdigt. Im sozialen Bereich standen insbesondere die Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sowie Maßnahmen des Verbraucher- und Kundenschutzes im Vordergrund sowie der Zugang zu Dienstleistungen.

Bei Regelungen im Bereich Governance, die strenge Anforderungen an die Finanzbranche stellen, weil diese eine große Verantwortung gegenüber ihren Kunden hat, oder die die Branche aufgrund ihrer Steuerungsfunktion im Wirtschaftssystem betreffen, werden die Auswirkungen auch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt, selbst wenn gesetzliche Vorgaben bestehen. Dies gilt ebenso für Themen des Verbraucherschutzes, die im Rahmen des Themenbereichs ESRS S4 dargestellt werden.

Für den Bereich des Produkt- und Dienstleistungsangebots wurden ebenfalls die positiven und negativen Auswirkungen analysiert und entsprechend dokumentiert. Dabei wurden unter anderem die nachhaltigen Produktangebote sowie mögliche Dienstleistungen zur Unterstützung der Kunden bei der Transformation beleuchtet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden zudem Tochterunternehmen und Beteiligungen einbezogen. Diese Analyse erfolgte grundsätzlich ganzheitlich. Dies begründet sich wie folgt:

- Unterschiedliche Betrachtungshorizonte zur Wesentlichkeitseinstufung bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit. Hier erfordert die Wesentlichkeitsanalyse bei der Berichterstattung nach den ESRS längerfristige Betrachtungshorizonte als der Lagebericht an sich.
- Neben der Betrachtung der finanziellen Materialität stehen bei der nichtfinanziellen Berichterstattung auch die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt im Fokus. Hier können sich grundsätzlich auch bei finanziell nicht relevanten Beteiligungen / Tochterunternehmen wesentliche Auswirkungen ergeben.

Diese beiden Aspekte standen im Fokus der Würdigung der Tochterunternehmen und Beteiligungen. Bei der Bewertung wurden folgende grundlegende Faktoren berücksichtigt:

- Viele Beteiligungen von Regionalbanken stehen im Kontext der Geschäftstätigkeit aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Finanzgruppe. Dabei handelt es sich um sehr geringe Beteiligungen der einzelnen Bank, die Beteiligungen sind im Sinne einer Stärkung der Finanzgruppe zu sehen. Es wurden über die einzelne Beteiligung eines Instituts keine schwerwiegenden Auswirkungen oder Risiken auf Basis von ESG-Themen identifiziert.
- Weitere Beteiligungen stehen häufig im Kontext der regionalen Wirtschaftsförderung. Diese leisten zwar grundsätzlich einen positiven Beitrag, aufgrund der granularen Verteilung und der in der Regel geringen Volumina im Vergleich zur Bilanzsumme werden diese Beteiligungen aber nicht gesondert in den Fokus der Berichterstattung aufgenommen.
- Einen Schwerpunkt im Bereich Beteiligungen bilden häufig auch Gesellschaften mit dem Fokus auf Immobilienverwaltung oder der Entwicklung von Immobilienprojekten. Da diese Geschäftsaktivitäten im Vergleich zum Gesamtportfolio der Banken in diesen Geschäftsbereichen eher von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese lediglich als Verstärker bestehender und in der Wesentlichkeitsanalyse bereits gewürdiger Treiber oder Auswirkungen klassifiziert. Dies gilt z. B. bei Tochterunternehmen in der Immobilienentwicklung in Bezug auf die Auswirkungen auf Bodenversiegelung.

Die Inside-Out Perspektive betrachtete umfassend die Geschäftstätigkeiten der Bank sowie deren Auswirkungen. Dabei wurden die grundsätzlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf einzelne Handlungsfelder verteilt. Um zu einer Bewertung zu kommen, welche Handlungsfelder besonders bedeutend sind, wurden diese Handlungsfelder beschrieben, bewertet und in einen ganzheitlichen Kontext gesetzt. Dabei gilt es zwischen direkten und indirekten Auswirkungen zu unterscheiden. Direkte Auswirkungen ergeben sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit, indirekte Auswirkungen ergeben sich durch die Vergabe von Krediten, die Eigenanlagen sowie das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Finanzinstitute haben ihre wesentlichen Auswirkungen in ihrem Kerngeschäft. Dies beinhaltet das Kreditgeschäft, die Eigenanlagen sowie das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Innerhalb des Kerngeschäfts kommt dem Kreditgeschäft eine besonders hohe Bedeutung bei, da regionale Banken hier den größten Stellhebel und direkteste Einflussmöglichkeit haben. Dies gilt bei den Eigenanlagen deutlich eingeschränkter. Dennoch haben Banken auch über ihre direkten Auswirkungen Impacts, da hier ein sehr direkter Einfluss und Wirkungszusammenhang besteht.

Durch die Impactanalyse konnten zunächst relevante Impacts (potenziell wesentliche Themen) identifiziert werden. Gleichzeitig konnten Themen, die nur sehr geringe Bezugspunkte zu den Geschäftsaktivitäten der Volksbank aufweisen, per se als nicht wesentlich klassifiziert werden. Die potenziell wesentlichen Themen wurden in einem zweiten Schritt einer detaillierten Wesentlichkeitsbetrachtung unterzogen

Der Fokus der Bewertung der Inside-Out Perspektive lag auf der Analyse der Auswirkungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der ESRS (vgl. ESRS 1.43 / 1.45 / 1.46). Dabei erfolgte eine Differenzierung in positive und negative sowie in tatsächliche und potenzielle Auswirkungen. Weiterhin berücksichtigte die Bewertung jeweils die Parameter des Ausmaßes und den Umfang der Auswirkungen sowie bei negativen Auswirkungen die Unabänderlichkeit und bei potenziellen Auswirkungen die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Diese umfassende Betrachtung ermöglichte es, ein präzises Bild der Auswirkungen zu erhalten.

Art der Auswirkung

Diese Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 3 mit folgender Bedeutung:

- 0: Tatsächlich positiv
- 1: Tatsächlich negativ
- 2: Potenziell positiv
- 3: Potenziell negativ

Zusätzlich wird in diesem Parameter angegeben, wo in der Wertschöpfungskette dies angesiedelt ist: vorgelagert, eigene Aktivität, nachgelagert.

Ausmaß der Auswirkung

Dieser Parameter wird in vier Stufen auf einer Skala von 0 bis 3 bewertet, wobei 0 für „sehr gering“ und 3 für „sehr hoch“ steht. Dabei gilt:

- 0: Sehr gering Auswirkungen sind vernachlässigbar
- 1: Gering geringe Auswirkungen auf Grundbedürfnisse der Umwelt/Gesellschaft/Mensch
- 2: Hoch Auswirkungen auf Grundbedürfnisse der Umwelt/Gesellschaft/Mensch
- 3: Sehr hoch starke Auswirkungen auf Grundbedürfnisse der Umwelt/Gesellschaft/Mensch

Umfang der Auswirkung

Diese Bewertung erfolgt ebenfalls auf einer vierstufigen Skala von 0 bis 3, wobei hier der räumliche Effekt im Fokus steht.

- 0: Unmittelbares Umfeld; Bei den ESRS-Themen der Kategorie E (Environmental) stellt das unmittelbare Umfeld das Gebiet direkt um eine Immobilie dar. Das bezieht sich sowohl auf die Auswirkungen der eigenen Standorte sowie die der Kundschaft. Für die Themen S (Social) und G (Governance) bezeichnet das unmittelbare Umfeld eine Betroffenheit innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit und somit einer geringen Bevölkerungszahl.
- 1: Lokal/regional: Als lokal und/oder regional wird das Geschäftsgebiet des zu analysierenden Unternehmens gesehen. Dies kann in Anbetracht der ESRS Themen S1, S4 und G1 auch die Betroffenheit der Mitarbeitenden sowie Verbraucher und Endnutzer bedeuten, da diese überwiegend innerhalb des Geschäftsgebiets einer Regionalbank wohnen. Eine Auswirkung betrifft somit eine mittlere Bevölkerungsanzahl.
- 2: Kontinental: Der räumliche Effekt geht weiter über das regionale Geschäftsgebiet und Deutschland hinaus und es ist somit eine hohe bis sehr hohe Bevölkerungszahl betroffen.
- 3: Global: Die Auswirkung führt zu einer weltweiten Betroffenheit.

Unabänderlichkeit der Auswirkung

Sobald die Art der Auswirkung potenziell oder tatsächlich negativ ist, werden die ESRS-Themen auf ihre Unabänderlichkeit untersucht. Dabei wird unterschieden in:

Die Rückführbarkeit: Diese wird auf einer vierstufigen Skala von 0 bis 3 bewertet. Dabei gilt:

- 0: Sehr leicht behebbar – Relativ leicht ohne zusätzlichen Aufwand zu beheben
- 1: Leicht behebbar – Mit geringem Aufwand behebbar bzw. durch Entschädigung
- 2: Schwer behebbar – Schwierig zu beheben durch bauliche Maßnahmen/Eingriffe

- 3: Sehr schwer behebbar – Nahezu unumkehrbar

Den Zeithorizont: Dieser wird auf einer Skala von 0 bis 3 nach Vorgaben der ESRS (1.77) bewertet:

- 0: Kurzfristig – Berichtszeitraum des Unternehmens (1-2 Jahre)
- 1,5: Mittelfristig – Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren (2-5 Jahre)
- 3: Langfristig – Mehr als 5 Jahre

Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung

Sobald die Art der Auswirkung potenziell positiv oder potenziell negativ ist, wird diese Wahrscheinlichkeit in fünf Stufen in Prozent angegeben:

- Sehr unwahrscheinlich (5 %)
- Unwahrscheinlich (25 %)
- Mittel (50 %)
- Wahrscheinlich (75 %)
- Sehr wahrscheinlich (95 %)

Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Ergänzt wird die Bewertung ebenfalls mit dem Zeithorizont:

- 0: Kurzfristig – Berichtszeitraum des Unternehmens (1-2 Jahre)
- 1,5: Mittelfristig – Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren (2-5 Jahre)
- 3: Langfristig – Mehr als 5 Jahre

Gewichtungsfaktor Eintrittswahrscheinlichkeit

Dieser Faktor variiert je nach Art der Auswirkung. Bei potenziellen Auswirkungen entspricht der Gewichtungsfaktor der Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei tatsächlichen Auswirkungen beträgt der Gewichtungsfaktor 1.

Score Inside-Out

Die Berechnung des Scores unterscheidet sich nach der Art der Auswirkungen.

Für potenziell oder tatsächlich positive Auswirkungen wird der Score wie folgt berechnet:

$$(Ausmaß + Umfang) / 2 * Gewichtungsfaktor Eintrittswahrscheinlichkeit.$$

Für potenziell oder tatsächlich negative Auswirkungen wird der Score wie folgt berechnet:

$$(Ausmaß + Umfang + Unabänderlichkeit Rückführbarkeit * 0,5 + Unabänderlichkeit Zeit * 0,5) / 3 * Gewichtungsfaktor Eintrittswahrscheinlichkeit.$$

Da die Unabänderlichkeit aus jeweils zwei Perspektiven und ohne Priorisierung betrachtet wird, werden Rückführbarkeit und Zeit für den Score Inside-Out gleichgewichtet. Der je (Sub-Sub)-Thema erfasste Inside-Out Score fließt schließlich in die Wesentlichkeitsgrafik ein.

Bewertung Wesentlichkeit

Ein (Sub-Sub)-Thema wird als wesentlich eingestuft, wenn der „Score Outside-In“ mindestens 1,5 beträgt oder ein Override vorliegt. Ein Override tritt ein, wenn mindestens einer der Werte für Ausmaß, Umfang oder Unabänderlichkeit gleich 3 (Maximalausprägung) ist. Sollte es zu einem Override kommen, wird das betrachtete ESRS-Thema aus der Inside-Out Perspektive wesentlich.

Der Override hebt besonders hohe Auswirkungen hervor oder diejenigen, die einen sehr hohen Umfang und somit eine sehr hohe Betroffenheit auslösen.

Outside-In

Bei der Betrachtung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Geschäftstätigkeit und den Geschäftsverlauf ist es zunächst wichtig, die Geschäftstätigkeit der Volksbank im Münsterland eG auf die relevanten Handlungsfelder zu beschränken. Für eine Regionalbank ergeben sich die Handlungsfelder eigener Geschäftsbetrieb, Personal, Kundengeschäft sowie die Eigenanlagen.

Die Outside-In Perspektive unterteilt sich in drei Aspekte: die Analyse der strategischen Nachhaltigkeitsinventur und der operativen Risikoinventur, die Durchführung der Umfeld- und Wettbewerbsanalyse und die Analyse der Stakeholdererwartungen.

Um die sich ergebenden Chancen und Risiken in Bezug auf die unterschiedlichen Horizonte zu analysieren, wurde mit der strategischen Risikoinventur für den kurz- und mittelfristigen Horizont und der strategischen Nachhaltigkeitsinventur für den langfristigen Horizont gearbeitet. Wichtig ist, dass eine Konsistenz zwischen beiden Faktoren hergestellt wird, um ein konsistentes Vorgehen zu gewährleisten.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführte strategische Nachhaltigkeitsinventur erfolgte ausgehend von einer Longlist, die physische, transitorische und regulatorische Nachhaltigkeitstreiber adressiert. Diese Longlist basiert auf einer Zusammenstellung relevanter Treiber von Bankenverbänden sowie auf Veröffentlichungen der Finanzaufsicht und Expertenwissen. Als Grundlage der Selektion dienten zudem die Inhalte und Themen der ESRS. Dabei wurde eine Vorselektion der potenziellen Relevanz von ESRS-Themen aus der Outside-In-Perspektive heraus für das Geschäftsmodell von regionalen Banken auf Basis von Expertenschätzungen und der o.g. Quellen durchgeführt. Die Treiber wurden in die Themenfelder ESG eingeordnet und den ESRS-Themenstandards zugeordnet. Darauf basierend erfolgte eine qualitative Abschätzung der negativen sowie positiven Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Volksbank im Münsterland eG. Die Würdigung der Treiber erfolgte dabei mittels Beschreibung von Wirkungsketten, der Beleuchtung der grundsätzlichen Betroffenheit sowie der Ableitung möglicher Chancen und Risiken. Dabei wurden sowohl die direkte (= eigener Geschäftsbetrieb) als auch indirekte (= Kerngeschäft) Betroffenheit der Volksbank im Münsterland eG durch die einzelnen Treiber berücksichtigt. Bei der Betrachtung des Kerngeschäfts lag der Fokus im gewerblichen Kundenkreditgeschäft sowie im Immobiliengeschäft. Das Thema Immobilien ist dabei vielschichtig und trifft die Bank an mehreren Stellen. Im Rahmen des gewerblichen Kreditgeschäfts über die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen sowie das Baugewerbe, in der privaten Immobilienfinanzierung, im Rahmen des Betriebs und der Vermietung von bankeigenen Gebäuden sowie bei den Eigenanlagen im Rahmen von Investitionen in Immobilienfonds. Gleichzeitig liegen die meisten Sicherheiten im Immobilienbereich, sodass auch die Bewertung von Sicherheiten ein elementares Thema darstellt. Der stärkere Fokus auf das Kundenkreditgeschäft in der Analyse begründet sich anhand dessen Betroffenheit gegenüber ESG-Treibern, die im betrachteten strategischen Zeitraum > 10 Jahre von außen auf diese Bereiche wirken können. Zudem ist das Geschäftsvolumen in der Regel deutlich größer als bei den Eigenanlagen. Die Steuerung der Eigenanlagen kann zudem auf kurzfristigere Sicht erfolgen, zudem ist durch eine breite geografische Streuung generell eine breitere Risikostreuung möglich als im Kreditgeschäft, das im Wesentlichen auf das Geschäftsgebiet der Regionalbank begrenzt ist. Die Eigenanlagen der Volksbank im Münsterland eG dienen zudem der Erfüllung weiterer aufsichtsrechtlicher Anforderungen z. B. im Hinblick auf Liquiditätskennzahlen, sodass ein Großteil der Portfolios in

besicherte, hochliquide Anleihen (z. B. von Staaten und Banken) investiert wird. Langfristige Auswirkungen möglicher ESG-Risiken auf das Geschäftsmodell sind in diesem Kontext deshalb weniger stark im Fokus.

Eine tiefergehende Analyse des ESG-Kontexts des Eigengeschäfts erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt bei der Betrachtung der Inside-Out Perspektive. Im Rahmen der Treiberanalyse wurde deutlich, dass ESG-Treiber langfristige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Volksbank im Münsterland eG haben werden.

Im Rahmen der Analyse wurde zunächst das Kundenkreditgeschäft der Bank näher beleuchtet. Dabei wurde zunächst eine Aufteilung des Portfolios auf Ebene der einzelnen Hauptwirtschaftszweige vorgenommen, um einen ersten Eindruck über mögliche Branchenschwerpunkte zu erhalten. Zur näheren Analyse der konkreten Betroffenheit wurde bei den nach Volumen größten Branchen im Portfolio die Analyse konkretisiert und auf granularer Ebene der einzelnen Wirtschaftszweige vertieft. Ergänzend wurde geprüft, welche Auswirkungen die ESG-Treiber auf den Geschäftsbetrieb der Volksbank haben können.

Bei den Umweltthemen standen bei der Analyse wesentliche Branchen im Fokus, die besonders von den jeweiligen Treibern beeinflusst werden (bspw. Landwirtschaft oder Grundstücks- und Wohnungswesen). Es erfolgte eine differenzierte Betrachtung von physischen und transitorischen Treibern. Neben Risiken und möglichen Auswirkungen daraus wurden auch Geschäftschancen und -potenziale erörtert. Die Betrachtung umfasste auch CO₂-intensive Branchen mit Betroffenheit von transitorischen Risiken und der Chance der Transformationsfinanzierung durch die Volksbank im Münsterland eG.

Bei den sozial-gesellschaftlichen Themen lag der Fokus bei der Analyse der Auswirkungen von ESG-Treibern auf dem Zugang zu Personal (Verbindung zu ESRS S1 Eigene Belegschaft) sowie der Bedeutung von ESG-Treibern für wesentliche weitere Stakeholder-Gruppen mit klarem Schwerpunkt auf die Grundlagen der Geschäftsbeziehung (ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer).

Ausgehend von den formulierten Wirkungsketten konnten schließlich mögliche strategische Ableitungen mit dem Fokus Chancen und Risiken thematisiert werden.

Die Umfeldanalyse zielte darauf ab, weitere Chancen und Risiken zu erkennen, die sich durch das Geschäftsumfeld der Bank ergeben. Die Analyse umfasste die Kreise sowie kreisfreie Städte innerhalb des Geschäftsgebiets. Somit erfolgte eine regionale Betrachtung wirtschaftlicher Prognosen und Analysen sowie demografischer Entwicklung unter Berücksichtigung der Auswirkung dieser Umfeldfaktoren auf die wesentlichen Geschäfts- und Handlungsfelder. Im Rahmen eines gemeinsamen Workshops wurden die Ergebnisse präsentiert, diskutiert und eine individuelle Würdigung zu den Themenfeldern abgeleitet. Der Einbezug der diversen Unterlagen zum regionalen Umfeld der Bank unterstützte dabei, den Kontext der Geschäftstätigkeiten und deren Abhängigkeiten zu verstehen. Die Umfeldanalyse trug als wichtiger Baustein innerhalb der Outside-In Perspektive dazu bei, die strategischen Annahmen aus der strategischen Nachhaltigkeitsinventur datenbasiert zu untermauern und um weitere Betrachtungsaspekte zu ergänzen.

Die Wettbewerbsanalyse diente dazu, Anregungen und Impulse für die eigene Bearbeitung des Themas Nachhaltigkeit zu geben und mögliche Ideen für bankindividuelle Konzepte zu finden. Gleichzeitig führt die Wettbewerbsanalyse gegebenenfalls dazu, dass die Handlungsnotwendigkeiten beim Ziel einer aktiven Positionierung durch die Aktivitäten der unmittelbaren Wettbewerber verstärkt werden. Die Identifikation der bedeutendsten Wettbewerber erfolgte im Austausch mit Experten der Fachabteilungen. Die Wettbewerbsanalyse umfasste sowohl regionale Wettbewerber als auch überregionale Groß-

und Direktbanken, sofern diese in der Region präsent sind. Die Analyse erfolgte dabei anhand der Außendarstellung der Mitbewerber zum Thema Nachhaltigkeit. Dafür wurde auf die Website der jeweiligen Bank zurückgegriffen sowie – sofern vorhanden – auf ihren Nachhaltigkeitsbericht. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten in sozialen Medien betrachtet (z. B. LinkedIn). Es erfolgte eine Prüfung, inwiefern Produkte oder Dienstleistungsangebote mit Nachhaltigkeitsbezug sowohl im Privat- als auch Firmenkundengeschäft verfügbar sind, der Fokus lag dabei auf den Themenbereichen Geldanlage / Dienstleistungen und Finanzierung. Einen weiteren Baustein der Betrachtung bildete die ganzheitliche Positionierung der Volksbank im Münsterland eG in Sachen Nachhaltigkeit, z. B. hinsichtlich der Veröffentlichung von sozialen und ökologischen (beispielsweise CO₂-Reduktionspfad) Maßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb.

Die CSRD trägt zu Transparenz und Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei, damit Stakeholder den Beitrag von Unternehmen besser vergleichen und bewerten können. Da die verschiedenen Stakeholder unterschiedliche Interessen, Perspektiven und Bedürfnisse haben, sieht der Prozess der doppelten Wesentlichkeit vor, relevante interne und externe Stakeholder einzubinden. Somit können einerseits Auswirkungen auf die Stakeholder durch Unternehmen besser verstanden werden sowie andererseits deren Erwartungen in der strategischen Ausrichtung berücksichtigt werden. Grundsätzlich gilt es in einem ersten Schritt, die für den jeweiligen Kontext des Unternehmens besonders relevanten Stakeholder zu identifizieren. Für Banken handelt es sich bei potenziell relevanten Stakeholdern um folgende: Privatkunden, Firmenkunden, Mitarbeitende und Auszubildende, Betriebsrat, Geschäftspartner, Gesellschaft im Geschäftsgebiet, Regionale Wirtschaft, Institutionen, Soziale Einrichtungen und Vereine, Träger, sowie darüber hinaus der Gesetzgeber und die Bankenaufsicht. Teilweise besteht bei diesen Interessensgruppen eine direkte Betroffenheit durch die unternehmerischen Tätigkeiten, andere Interessensgruppen hingegen beschränken sich auf die Nutzung des Nachhaltigkeitsberichts. Mit den wesentlichen Stakeholdern sollten grundsätzlich direkte Interaktionen zum Thema Nachhaltigkeit stattfinden, z. B. in Form von Stakeholderdialogen, um die Anforderungen und Erwartungen dieser Gruppen im Kontext der Nachhaltigkeit zu verstehen und näher beleuchten zu können. In einem ersten Schritt kann auch auf die Erkenntnisse aus bestehenden Formaten und Austausch zurückgegriffen werden. Für die Betrachtung der Stakeholder wurden zudem allgemeine Studien herangezogen, die Erwartungshaltungen von Privat- und Firmenkunden sowie von Mitarbeitenden beinhalten. Die Einbeziehung der Interessen der Stakeholder unterstützt im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Reflektion und Validierung des Ergebnisses. Zudem sind die Stakeholderinteressen Teil der Outside-In Betrachtung, da eine Nichtberücksichtigung der Interessen wesentlicher Stakeholder zumindest mittel- und langfristige negative wirtschaftliche Auswirkungen führt.

Mit den wesentlichen Interessenträgern erfolgt ein regelmäßiger Austausch auf unterschiedlichen Ebenen beispielsweise durch Kunden- und Mitarbeiterbefragungen, Aufsichtsratssitzungen sowie durch Kunden-Impuls-Management. Kunden- und Mitarbeiterbefragungen dienen als Grundlage zur Verbesserung von Beratungs- und Serviceprozessen sowie einer Weiterentwicklung des Produktangebotes.

Aus der Outside-In Perspektive ergeben sich somit relevante Treiber für die ESRS Themen E1 Klimawandel sowie S1 Eigene Belegschaft mit den Sub-Themen Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung & Chancengleichheit.

Übergreifende Relevanz, aber keine gesonderte Würdigung im Rahmen der Analyse in der strategischen Nachhaltigkeitsinventur für die Berichterstattung haben die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb der ESRS aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen bzw. vorhandener Compliance-Regelungen:

- Datenschutz und Zugang zu Informationen (S4 Verbraucher & Endnutzer)
- Verantwortliche Vermarktungspraktiken (S4 Verbraucher & Endnutzer)
- Schutz von Hinweisgebern (G1 Unternehmenspolitik)
- Bestechung und Korruption (G1 Unternehmenspolitik)

Eine Nichtbeachtung dieser gesetzlich geregelten Nachhaltigkeitsaspekte bzw. Verstöße gegen Compliance-relevante Regelungen würden Strafzahlungen und damit finanzielle Risiken nach sich ziehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses bei Nichteinhaltung wäre sehr hoch anzusetzen und würde neben finanziellen Risiken in Form von Strafzahlungen auch erhebliche Reputations- und Governancerisiken bergen.

Das ESRS-Thema Datenschutz im Rahmen des S4 Verbraucher & Endnutzer wird als gleichlaufend zum Datenschutz der eigenen Mitarbeitenden gesehen und begründet somit eine gleichwertige Relevanzeinstufung wie das Sub-Sub-Thema Datenschutz bei S1 Eigene Belegschaft.

Die identifizierten relevanten Treiber wurden anschließend in die Systematik der ESRS überführt und unter Anwendung des Bewertungsschemas zur Wesentlichkeitseinstufung eingewertet.

Für das Bewertungsschema zur Wesentlichkeitseinstufung wird das in ESRS 1 vorgegebene Schema genutzt. Mit der Anwendung des Bewertungsschemas werden die wesentlichen ESRS-Themen ermittelt, die dann entsprechend in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen werden.

Bei der Outside-In Perspektive konzentrierte sich die Bewertung auf Chancen und Risiken und orientierte sich an den Vorgaben der ESRS 1.49 / 1.51. Hierbei erfolgte eine Analyse der Höhe der Auswirkungen des finanziellen Effekts und die Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser Risiken und Chancen. Zudem wurden Abhängigkeiten berücksichtigt, die für das Unternehmen durch das Umfeld entstehen können und die Abhängigkeit von wesentlichen Auswirkungen, die sich durch die Inside-Out Analyse ergaben.

Die Bewertung erfolgte anhand verschiedener Parameter, die im Folgenden detailliert aufgeschlüsselt werden.

Chance und/oder Risiko

Bei diesem Parameter wird unterschieden, ob das jeweilige ESRS-Thema eine Chance, ein Risiko oder beides darstellt. Zusätzlich wird in diesem Parameter angegeben, wo in der Wertschöpfungskette dies angesiedelt ist: vorgelagert, eigene Aktivität, nachgelagert.

Finanzieller Effekt der Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen haben eventuell einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens. Der finanzielle Effekt bewertet in vier Stufen auf einer Skala von 0 bis 3 wie wesentlich die finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen sind.

Risikosichtweise:

- 0: Keine / sehr geringe Auswirkungen Finanziell überschaubarer Schaden
- 1: Geringe Auswirkungen Finanzieller Schaden
- 2: Hohe Auswirkungen Schwerer finanzieller Schaden
- 3: Sehr hohe Auswirkungen Schwerer finanzieller bis hin zu existenz-bedrohender Schaden

Chancensichtweise:

- 0: Keine / sehr geringe Auswirkungen Finanziell überschaubarer Einfluss
- 1: Geringe Auswirkungen Finanzieller Einfluss
- 2: Hohe Auswirkungen hoher finanzieller Einfluss
- 3: Sehr hohe Auswirkungen maßgeblicher finanzieller Einfluss

Eintrittswahrscheinlichkeit im Zeithorizont

Die Chancen und/oder Risiken werden anschließend innerhalb von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten jeweils mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit je Zeithorizont bewertet: Eintrittswahrscheinlichkeit kurzfristig (1-2 Jahre), Eintrittswahrscheinlichkeit mittelfristig (2-5 Jahre), Eintrittswahrscheinlichkeit langfristig (>5 Jahre). Die Wahrscheinlichkeiten werden in Prozent angegeben:

- Sehr unwahrscheinlich (5 %)
- Unwahrscheinlich (25 %)
- Mittel (50 %)
- Wahrscheinlich (75 %)
- Sehr wahrscheinlich (100 %)

Im Rahmen der operativen Risikoinventur werden kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf die einzelnen Risikoarten untersucht. Dies bezieht sich in der Regel auf einen maximalen Betrachtungszeitraum von drei Jahren und damit auf einen kürzeren Zeithorizont als im Rahmen der vorliegenden Wesentlichkeitsanalyse. Sofern in der operativen Risikoinventur keine Relevanz der Treiber festgestellt wird, erfolgt die Bewertung „unwahrscheinlich“ bzw. „sehr unwahrscheinlich“. Die Unterscheidung ergibt sich anhand der Wirkungsbeschreibung der Treiber auf die Risikoarten. Bei Treibern, die im langfristigen Betrachtungshorizont mit „wahrscheinlich“ bzw. „sehr wahrscheinlich“ eingestuft werden, erfolgt in der mittelfristigen Betrachtung die Einstufung „mittel“, da im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ein längerfristige Zeithorizont als in der operativen Risikoinventur zugrunde gelegt wird. Die Einschätzung „wahrscheinlich“ bzw. „sehr wahrscheinlich“ im langfristigen Zeithorizont erfolgt bei Treibern, die im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsinventur als relevant gekennzeichnet werden. Die Unterscheidung in „wahrscheinlich“ bzw. „sehr wahrscheinlich“ ergibt sich anhand der Beschreibung der Wirkungszusammenhänge.

Gewichtungsfaktor Eintrittswahrscheinlichkeit

Der Gewichtungsfaktor wird wie folgt berechnet:

$$\frac{[(\text{Eintrittswahrscheinlichkeit kurzfristig} \cdot 2) + (\text{Eintrittswahrscheinlichkeit mittelfristig} \cdot 1,5) + (\text{Eintrittswahrscheinlichkeit langfristig} \cdot 1)]}{4,5}$$

Es erfolgt hier eine Gewichtung der Zeithorizonte. Die kurzfristig bestimmte Eintrittswahrscheinlichkeit wird zweifach im Vergleich zur langfristigen gewichtet, die mittelfristige 1,5mal. Das Gesamtergebnis wird schließlich gleichmäßig verteilt, um einen Durchschnittswert für die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Auswirkungen eines finanziellen Effekts zu berechnen.

Score Outside-In

Dieser Score wird berechnet, indem der Gewichtungsfaktor Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem finanziellen Effekt der Auswirkung multipliziert wird. Der je (Sub-Sub)-Thema erfasste Outside-In Score fließt schließlich in die Wesentlichkeitsgrafik ein.

- Score $\leq 0,5$ sehr geringer Effekt
- Score $> 0,5$ und $< 1,5$ geringer Effekt
- Score $\geq 1,5$ und $< 2,5$ spürbarer Effekt
- Score $\geq 2,5$ hoher Effekt

Bewertung Wesentlichkeit

Ein (Sub-Sub)-Thema wird als wesentlich eingestuft, wenn der „Score Outside-In“ mindestens 1,5 beträgt oder ein Override vorliegt. Der Override hebt sehr hohe finanzielle und somit existenzbeeinflussende Effekte der Auswirkungen einer Chance oder eines Risikos hervor. In den sozialen Themenfeldern sowie im Bereich Governance greift der Override bei Risiken zu ESRS-Themen, die über gesetzliche und aufsichtsrechtliche Regulatorik für den Bankenbereich besonders bedeutend sind oder besonders hoch im Fokus der Stakeholder stehen und aus deren Sichtweisen als Grundlage der Geschäftsbeziehung überhaupt gelten. Aufgrund der bestehenden Umsetzung der Regulatorik sowie der regelmäßigen Prüfung dieser, ist eine Eintrittswahrscheinlich als unwahrscheinlich einzustufen. Durch spezifische Anforderungen in der Finanzbranche gibt es jedoch potenziell stärkere Risiken im Eintrittsfall als in anderen Sektoren. Sollte ein Verstoß trotz geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, können sehr hohe, existenzbedrohende finanzielle Schäden entstehen oder aus Sicht der Stakeholder keine Grundlage mehr für eine Geschäftsbeziehung bestehen.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen bei der Bank keine eigene Risikoart dar und werden demnach nicht im Vergleich zu anderen Risikoarten priorisiert. Die Bank analysiert in jeder Risikoart, ob sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die jeweilige Risikoart auswirken. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden dabei qualitativ oder mit einer quantitativen Näherung bewertet. Zur Bewertung mit einer quantitativen Näherung wird der VR-ESG-RisikoScore herangezogen.

53.d) Der Prozess der Entscheidungsfindung sieht folgendermaßen aus und durchläuft folgende Kontrollverfahren: Während der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse gab es zu den verschiedenen Modulen regelmäßige Soundingtermine, an denen die Stakeholder teilgenommen haben. Die erarbeiteten Ergebnisse wurden dort plausibilisiert und je nach Rückmeldungen der Experten angepasst. Nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Ergebnisse dem Vorstand als wichtigsten Entscheidungsträger vorgestellt und beschlossen.

53.e) Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken wird folgendermaßen in das allgemeine Risikomanagementverfahren und das Risikoprofil einbezogen: Zur Sicherstellung einer konsistenten Vorgehensweise im Rahmen der Umsetzung regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Anforderungen in Bezug auf das Risikomanagement und Berichtspflichten, hat die Volksbank im Münsterland eG sich bei der Outside-In-Betrachtung stark an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Erwartungen orientiert. Daher werden die strategischen Nachhaltigkeitsinventur und die operativen Risikoinventur zur Bewertung hinzugezogen, um eine enge Verzahnung sicherzustellen. Die strategische Nachhaltigkeitsinventur und operative Risikoinventur werden jährlich erstellt.

53.f) Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken wird folgendermaßen in das allgemeine Managementverfahren einbezogen:

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen in die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank bedeutend ein. Im Kontext der externen Rahmenbedingungen werden die wesentlichen ESRS-Themen betroffenen Teil- und Geschäftsfeldstrategien zugeordnet. Eine Würdigung der Einflussfaktoren findet innerhalb der Strategieabschnitte statt.

53.g) Die Volksbank im Münsterland eG hat die folgenden Input-Parameter (z. B. Datenquellen, Umfang der erfassten Vorgänge und der Detailgrad der Annahmen) verwendet:

Im Konzept zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden möglichst viele bereits vorhandene und in der Bank etablierte interne und externe Quellen verwendet, sowie auf bestehende Instrumente aufgebaut. Darüber hinaus wurden weitere Quellen herangezogen, um eine vollständige Beurteilung der Aspekte sicherzustellen.

Auf Ebene der Outside-In Perspektive werden Inputfaktoren verwendet, die regelmäßig im Rahmen des Strategieprozesses gemäß MaRisk hinzugezogen werden. Dazu gehören die strategische Nachhaltigkeitsinventur und die operative Risikoinventur und wiederum deren Inputfaktoren wie die Longlist zu physischen, transitorischen und regulatorischen Nachhaltigkeitstreibern. Für die Analyse der physischen Treiber wurden zusätzlich die Szenarien des Networks für Greening the financial System (NGFS) zusammen mit den Konzentrationspfaden des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) genutzt. Um regionale Entwicklungen besser abschätzen zu können, wurden lokale Auswertungen des Climate Service Center Germany (GERICS) hinzugezogen. Weiterhin wurde für die Bewertung von Hochwassergefahren lokale Daten von GERICS, Prognosen zu Starkregenereignissen (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, GIS-ImmoRisk) und Hochwassergefahrenkarten genutzt. Die Analyse von transitorischen Treibern wurde durch NGFS und Climate Analytics gestützt. Hinzu kamen Quellen vom Statistischen Bundesamt und Umweltbundesamt. Innerhalb der transitorischen Treiber wurde zur Bewertung möglicher sinkender Werte von Sicherheiten die durchschnittlichen Preisabschläge je Energieeffizienzklasse, veröffentlicht von Immoscout 24, hinzugezogen. In der Outside-In Perspektive wurde anschließend eine Umfeld- und Wettbewerbsanalyse durchgeführt. Dazu wurde der Prognos Zukunftsatlas für die Analyse der regionalen Zukunftschancen und -risiken sowie Internetauftritte von Wettbewerbern genutzt.

Im Rahmen der Inside-Out Perspektive hat die Volksbank im Münsterland eG zur Beurteilung der Auswirkungen des Kundenkreditgeschäftes insbesondere den VR-ESG-RisikoScore hinzugezogen. Der ESG-Score bildet die aktuelle Grundlage und den Standard für eine branchenorientierte Betrachtung von ESG-Risiken im Kontext der Bank und wird von Banken als Branchenstandard eingesetzt. Der ESG-Score wurde entwickelt, um eine grundsätzliche Betroffenheit der gewerblichen Kunden von ESG-Risiken anhand einer Brancheneinstufung zu ermitteln. Im Rahmen der detaillierten Analyse ist auch eine Individualisierung des ESG-Scores insbesondere bei größeren Kunden vorgesehen, um die Anforderungen der EBA-Guidelines, die im Rahmen der 7. MaRisk-Novelle auch für im europäischen Bankwesen weniger bedeutende Institute (kurz LSI) verbindlich wurden, umzusetzen. Somit wurde der ESG-Score als erste Ausgangslage genutzt, um relevante Branchen, mit denen die Volksbank im Münsterland eG in Verbindung steht, zu identifizieren. Der ESG-Score teilt sich grundsätzlich in drei Dimensionen: Environment, Social und Governance. Die Dimensionen setzen sich aus unterschiedlichen ESG-Aspekten zusammen und werden durch Faktoren näher beschrieben.

Für die Analyse der Auswirkungen im Eigengeschäft wurden Auswertungen von ISS ESG und der Morning Sustainability Atlas genutzt. Branchenschwerpunkte sowohl im Kundenkreditgeschäft als auch im Eigengeschäft wurden anhand verschiedener wissenschaftlicher Quellen näher

betrachtet. Darunter beispielsweise Auswertungen des Umweltbundesamtes, des statistischen Bundesamtes sowie Branchenberichte der Rating-Agentur ISS ESG.

Zur Betrachtung der Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebes hat die Volksbank im Münsterland eG auf Kennzahlen und Aspekte der vorherigen Berichtspflicht wie beispielsweise die CO₂-Bilanz zurückgegriffen. Darüber hinaus dienten bestehende Energieaudits, Energieausweise und energetische Gutachten zu den einzelnen Standorten als Informationsquellen. Hinzugezogen wurden auch öffentlich zugängliche Auswertungen zum Gebäudebestand in Deutschland. Für den Bereich der sozialen Themen und der Unternehmensführung erfolgte die Analyse ebenfalls anhand vorliegender aktueller Strategieunterlagen, sowie gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regulierungen.

53.h) Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im aktuellen Berichtszeitraum erstmalig in diesem Umfang erstellt, sodass das oben beschriebene Verfahren alle Änderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum umfasst. Seit dem 11.09.2024 wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen. Im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht wird die Wesentlichkeitsanalyse überprüft und ggf. angepasst. Eine Gesamtüberarbeitung findet in größeren zeitlichen Abständen statt.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1

ESRS E1 Klimawandel

20.a) AR 9 Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel bewertet. Für die Beschreibung des Prozesses zur Bewertung der Auswirkungen verweist die Bank auf den ESRS2-IRO1 (S. 57 ff).

20.b) Der Prozess zur Bewertung der klimabezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb sowie entlang der Wertschöpfungskette war ebenfalls Teil der Wesentlichkeitsanalyse und wurde im ESRS2-IRO1 beschrieben.

AR 11.a) Die Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken erfolgte für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Das erfolgte, indem sowohl in der kurzfristigen operativen Risikoinventur als auch in der mittel- bis langfristigen strategischen Risikoinventur im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse physischen Risiken bewertet wurden.

Dabei ist jeweils auch geprüft worden, ob unserer Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten.

AR 11.b) Die Bank hat die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte folgendermaßen definiert:

- Kurzfristig: 1-2 Jahre
- Mittelfristig: 2-5 Jahre
- Langfristig: mehr als 5 Jahre

AR 11.c) Die Bank hat bewertet, in welchem Ausmaß unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für die ermittelten Klimagefahren anfällig sein könnten.

Die Kriterien der Bewertung sind dem ESRS2-IRO1 (S. 57 ff) zu entnehmen. Die geografischen Koordinaten und die jeweiligen Standorte unseres Unternehmens und der Vermögenswerte wurden dabei berücksichtigt (regionale klimatische Analysen über GERICS und mithilfe von Hochwassergefahrenkarten).

AR 11.d) Die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit basiert auf einem Klimaszenario mit hohen Emissionen. Für die Analyse von Klimagefahren wurde das Current Policies Szenario des Network for Greening the Financial System herangezogen. In dem Szenario wird angenommen, dass lediglich die gegenwärtig umgesetzten Maßnahmen beibehalten werden, was zu hohen physischen Risiken führt. Die Verbindung des NGFS Szenarios Current Policies zu dem Szenario RCP4.5 des IPCC ermöglichte es, regionale Entwicklungen auf Grundlage lokaler Auswertungen des Climate Service Center Germany (GERICS) besser einschätzen zu können.

21.) Die Bank hat klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken verwendet. Durch den langen Zeithorizont der NGFS-Szenarien, welcher bis in das Jahr 2100 reicht, und der unterschiedlichen Zeithorizonte in der Wesentlichkeitsanalysen wurden kurze, mittlere und lange Zeiträume berücksichtigt.

20.c) Für die Beschreibung des Prozesses zur Bewertung der klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen im eigenen Geschäftsbetrieb sowie entlang der Wertschöpfungskette wird auf den ESRS2-IRO1 (S. 57 ff) verwiesen.

AR 12.a) Die Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken erfolgte für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Das erfolgte, indem sowohl in der kurzfristigen operativen Risikoinventur als auch in der mittel- bis langfristigen strategischen Risikoinventur im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Übergangsrisiken bewertet wurden. Dabei ist jeweils auch geprüft worden, ob unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten.

AR 12.b) Die Bank hat bewertet, in welchem Ausmaß, mit welcher Wahrscheinlichkeit und mit welcher Dauer unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für die ermittelten Übergangsrisiken anfällig sein können. Die Kriterien der Bewertung sind dem ESRS2 IRO-1 (S. 57 ff) zu entnehmen.

AR 12.c) Für die Ermittlung von Übergangseignissen und die Bewertung der Exposition hat die Bank klimabezogene Szenarioanalysen herangezogen. Das Delayed Transition Szenario des NGFS, welches einen verzögerten Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft abbildet, und das Net-Zero-2050, welches strenge politische Maßnahmen beinhaltet, werden zur Analyse der Übergangsrisiken herangezogen. Das Net-Zero-2050-Szenario steht im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens.

AR 12.d) Die Bank hat Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein. Die Bewertung wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mithilfe des Bewertungsschemas, welches in ESRS2 IRO-1 (S. 57 ff) näher beschrieben wird, durchgeführt.

21.) Die Bank hat klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken verwendet. Durch den langen Zeithorizont der NGFS-Szenarien, welcher bis in das Jahr 2100 reicht, und der unterschiedlichen Zeithorizonte in der Wesentlichkeitsanalysen wurden kurze, mittlere und lange Zeiträume berücksichtigt.

AR 15) In den Abschlüssen werden keine abweichenden Klimaszenarien mit anderen kritischen klimabezogenen Annahmen verwendet.

20.b) Für eine detaillierte Beschreibung der herangezogenen Klimaszenarien zur Ermittlung und Bewertung der klimabedingten Risiken wird auf die themenbezogenen Angabepflichten des ESRS E1 – Klimawandel zum ESRS 2 SBM-3 (Tz. 18 ff.) verwiesen.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

11.a) Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei hat sich die Volksbank im Münsterland eG an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf Umweltverschmutzung orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Luftverschmutzung
- Wasserverschmutzung
- Bodenverschmutzung
- Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen
- Besorgniserregende Stoffe
- Besonders besorgniserregende Stoffe
- Mikroplastik

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die Volksbank im Münsterland eG die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat die Volksbank im Münsterland eG die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis hat die Volksbank im Münsterland eG ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgegrenzt.

11.b) Die Bank hat im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

AR 9.a) Aus der Wesentlichkeitsanalyse resultieren keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung im eigenen Geschäftsbetrieb bzw. an ihren Standorten.

AR 9.b) Aus der nachfolgenden Liste gehen alle Geschäftstätigkeiten hervor, die mit wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind:

- Finanzierung von Firmenkunden aus Branchen, die negative Auswirkungen in Bezug auf Umweltverschmutzung haben (z. B. Boden- und Wasserverschmutzung).

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

8.a) Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei hat sich die Volksbank im Münsterland eG an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Wasserverbrauch

- Wasserentnahme
- Ableitung von Wasser
- Ableitung von Wasser in die Ozeane
- Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die Volksbank im Münsterland eG die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat die Volksbank im Münsterland eG die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis hat die Volksbank im Münsterland eG ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgegrenzt.

8.b) Die Bank hat im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

17.a) Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei hat die Volksbank im Münsterland eG sich an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf die biologische Vielfalt sowie Ökosystemen orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
 - Klimawandel
 - Landnutzungsänderungen
 - Direkte Nutzung
 - Invasive gebietsfremde Arten
 - Umweltverschmutzung
 - Sonstige
- Auswirkungen auf den Zustand der Arten
- Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die Volksbank im Münsterland eG vorbenannte Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat die Bank die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Volksbank im Münsterland eG dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a bereits beschrieben. Im Ergebnis hat die Bank die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit

biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen abgegrenzt.

17.b) Die Bank hat potenzielle Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse untersucht. Hierbei ist die Bank nach dem gleichen Verfahren samt Bewertungskriterien vorgegangen wie unter ESRS E4 Tz 17. a) beschrieben. Bei der Bewertung hat die Volksbank im Münsterland eG keine Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich sein werden.

17.c) Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen untersucht. Das erfolgte auch auf der Grundlage ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten unter Berücksichtigung des Ansatzes zur doppelten Wesentlichkeit. Auch hier hat die Volksbank im Münsterland eG sich an den ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf die biologische Vielfalt sowie Ökosystemen orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
 - Klimawandel
 - Landnutzungsänderungen
 - Direkte Nutzung
 - Invasive gebietsfremde Arten
 - Umweltverschmutzung
 - Sonstige
- Auswirkungen auf den Zustand der Arten
- Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen

Zum aktuellen Zeitpunkt konnten keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit diesen Aspekten identifiziert werden, weshalb diese nicht in der ESG-Risikoinventur berücksichtigt werden. Die Datengrundlage reicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aus, um eine adäquate Bewertung der Risiken vorzunehmen.

17.d) Die Bank hat bei der Ermittlung ihrer wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse systemische Risiken berücksichtigt. Diese Aspekte sind in den beschriebenen Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen eingeflossen.

17.e) Die Bank hat keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt.

- i.) Die Bank hat keine spezifischen Standorte oder Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen mit negativen oder potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ermittelt.
- ii.) Die Bank geht nicht davon aus, dass es zu Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften kommt. Daher hat die Volksbank im Münsterland eG auch keine betroffenen Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen.

- iii.) Die Bank hat keine Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeiten auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind, identifiziert.

19.a) Die Bank verfügt nach aktuellem Kenntnisstand über keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Die Tätigkeiten an ihren Standorten wirken sich nicht negativ auf die Gebiete bzw. Region aus, indem sie zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, führen.

19.b) Die Volksbank im Münsterland eG ist zu dem Schluss gekommen, dass derzeit keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

11.a) Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei hat sich die Volksbank im Münsterland eG an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
- Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
- Abfälle

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die Volksbank im Münsterland eG die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat die Volksbank im Münsterland eG die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis hat die Volksbank im Münsterland eG ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgegrenzt.

11.b) Die Bank hat im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

ESRS G1 Unternehmensführung

6.) Die Bank verwendet die Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, welcher unter ESRS 2 Tz. 50ff ausführlich beschrieben worden sind.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56.) Die folgende Liste gibt die Fundstellen der Angabepflichten und zugehörigen Datenpunkte an, die sich aus den anderen in Anlage B zu ESRS 2 angeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Fundstelle
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Seite 12
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Seite. 12
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 17
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Seite 21
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Seite 21
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Seite 21
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Seite 21
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Seite 86
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Nicht wesentlich
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Seite 91
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Nicht wesentlich
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 92
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Nicht wesentlich
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 93
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Seite 99
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Nicht wesentlich
ESRR E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Seite 99

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Fundstelle
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	k. A.
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	k. A.
ESRS E1-9	Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	k. A.
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	k. A.
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i		Seite 54
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b		Seite 54
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c		Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Seite 103
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Nicht wesentlich

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Fundstelle
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	Nicht wesentlich
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Seite 108
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Seite 108
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Seite 109
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Seite 109
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Seite 113
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Seite 128
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Seite 128
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Seite 129
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Seite 129
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Seite 129
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Seite 129
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Nicht wesentlich

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Fundstelle
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Nicht wesentlich
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Seite 131
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Seite 135
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 143
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Seite 147
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Seite 147
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Seite 152
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Seite 152

59.) Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse hat die Volksbank im Münsterland eG zusätzliche Ressourcen genutzt, um zu fundierten Erkenntnissen zu gelangen. Neben internen Daten wie ihrer eigenen THG-Bilanz hat die Volksbank im Münsterland eG externe Quellen herangezogen, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. Dazu gehörten öffentlich zugängliche Informationen deutscher Behörden, die Statistiken, Branchendurchschnitte und andere ESG-bezogene Daten umfassten. Zukunftsprognosen und -szenarien wie beispielsweise die Vorhersagen zu Starkregenereignissen bis 2050 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung wurden ebenfalls berücksichtigt.

Zusätzlich hat die Volksbank im Münsterland eG auf weitere Quellen zurückgegriffen. Unter anderem hat die Bank mithilfe des Prognos Zukunftsatlas 2022 die Chancen und Risiken der Wirtschaftsstandorte in ihrem Geschäftsgebiet einbezogen. Die Bewertung regionaler Risiken und Chancen wurde durch wissenschaftlich ermittelte Szenarien von Organisationen wie dem Network for Greening the Financial System (NGFS), dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), dem Climate Service Center Germany und dem Helmholtz-Zentrum Hereon erweitert. Diese Szenarien bieten regionale und überregionale Prognosen zur zukünftigen klimatischen Entwicklung.

Zur Verfeinerung ihrer Analyse hat die Volksbank im Münsterland eG auch bankspezifische Einschätzungen relevanter Nachhaltigkeitstreiber von Bankenverbänden und die Einschätzung der Finanzaufsicht zu ESG-Faktoren einbezogen. Durch die Verwendung des ESG-Scores auf Basis des EU-Green Deals konnte die Bank eine branchenspezifische Bewertung ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen vornehmen.

Insgesamt hat die Volksbank im Münsterland eG eine gründliche Analyse ihrer internen Daten mit fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen, Szenarien und Prognosen durchgeführt, um eine präzise Einschätzung ihrer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erhalten.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPIs erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen

GAR_00		GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -								
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
			a1	a2	b	c	d1	d2	e	f
	GAR (Zuflüsse)	2	8.290.836,14 €	9.116.427,96 €	0,08%	0,09%	0,08%	0,08%	37,27%	5,52%
Zusätzliche KPI	Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	3								
	Finanzgarantien	4	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	5	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	6	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				

Zur Erfüllung der quantitativen Abgabepflichten verwendet die Volksbank im Münsterland eG die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 entsprechend des Anhangs VI und den Berichtsbogen 1 gemäß Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 sowie die damit verbundenen Änderungen gemäß des Anhangs VI der Umwelt-Taxonomie-Verordnung (EU) 2023/2486.

Die Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung der quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Im Folgenden wird beschrieben, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie die jeweiligen Werte ermittelt wurden. Hierbei wird sich sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und am 08. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen gehalten.
- Darüber hinaus wurden aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen, unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen (z. B. zur Fondsdurchschau und zur Anwendung des Mindestschutzes bei privaten Haushalten) und Auslegungen (z. B. beim Begriff der „lokalen

Gebietskörperschaft“ wird die Definition der genossenschaftlichen Finanzgruppe übernommen) getroffen.

- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelntaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“- DNSH-Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Am 29. November 2024 veröffentlichte die EU-Kommission einen neuen FAQ-Entwurf, wonach die Berücksichtigung des sozialen Mindestschutzes auch bei privaten Haushalten zu berücksichtigen ist. Aufgrund der Kurzfristigkeit zum Jahresende konnte diese Auslegung für das Berichtsjahr 2024 nicht mehr berücksichtigt werden. Derzeit beschäftigen wir uns mit der Umsetzung für das Berichtsjahr 2025. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten wurde sich von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten gelassen.
- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR werden die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486 genutzt. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Diese Informationen wurden geprüft und plausibilisiert. Aufgrund der technischen Fusion wurden die Daten der Volksbank eG aus Warendorf per Importfunktion seitens der Atruvia in die Meldebögen importiert. Leider gab es trotz Bemühungen keine technischen Möglichkeiten, die importierten Angaben vollständig nachvollziehen zu können.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrehtlich durch Wohnimmobilien besichert sind und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungs-Austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der Aktiva (mit 34 %). Es wurde sich um die

Einholung entsprechender Informationen bei den Kreditnehmern (durch Anschreiben sämtlicher Kreditnehmer) bemüht. Per 31.12.2024 liegen Energieausweise vor. Nach Sichtung der Effizienzklasse (z. B. A und A+) wird die Taxonomiekonformitätsprüfung vorgenommen. Angesichts der vernachlässigbaren Auswirkungen auf die GAR wird die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse manuell bei den Kreditnehmern durchgeführt, bei denen der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag zum Umweltziel 1 oder Umweltziel 2 erfüllt. Zur Durchführung der diesbezüglich verlangten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse werden frei verfügbare Daten in Kombination mit den im Verbund zur Verfügung stehenden technischen Lösungen genutzt. Per 31.12.2024 ist ein Anteil von 0 % dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen.

- Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungs austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an der GAR-Aktiva (mit 0,01 %) aus. Per 31.12.2024 ist ein Anteil von 0 % dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen. Bei der Interpretation dieser Quote sind zum einen die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die hierfür erforderlichen Nachweise (z. B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15 % nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.
- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit 0 %) aus. Insofern wurde auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.
- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z. B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Diese Vorgaben werden so interpretiert, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf die vergebenen Unternehmenskredite gibt es keine (0 %), die selbst berichtspflichtig sind.
- Bei der Prüfung des Wertpapierbestandes im Depot A sowie der Beteiligungen und Tochterunternehmen wurde analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde teilweise manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet und plausibilisiert. Aufgrund technischer Restriktionen im Vorjahr (2023) führten die erfassten KPIs des

Wertpapierbestandes nicht zu taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Ausweisen. Dies hat zur Folge, dass im aktuellen Berichtsjahr (2024) die ausgewiesenen Vorjahreswerte in diesem Bereich nicht korrekt sind.

- Von dem Depot A ist ein Anteil von 0,65 % bezogen auf den Buchwert als taxonomiekonform einzustufen.
- Von den Beteiligungen (ausschließlich des genossenschaftlichen Finanzverbands) und Tochterunternehmen ist ein Anteil von 0 % als taxonomiekonform einzustufen.
- Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchsicht erfolgt (Look-Through). Da die Anwendung der Durchschautechnik nicht verpflichtend ist, wurde aufgrund des hohen Aufwandes der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten und des gleichzeitig geringen Nutzens (Auswirkung auf die GAR vernachlässigbar) entschieden, die Durchschautechnik zum 31.12.2024 nicht anzuwenden.
- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
- Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) wird so ausgelegt, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierung Aktivitäten gibt es derzeit nicht im Kreditportfolio.

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Die Bank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt das Selbstverständnis „warum wir handeln“ und auch den Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung des Nachhaltigkeitsengagements orientiert sich die Bank am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die Sustainable Development Goals (SDGs), die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft, dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten wird wir auf die Ausführungen oben verwiesen.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit sind in der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil der typischen Kunden nicht berücksichtigt wird. Insgesamt sind 5,5 % der gesamten Vermögenswerte der Bank nicht relevant für die EU-Taxonomie.

Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamt-zusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Volksbank im Münsterland eG ist kein Handelsbuchinstitut.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Da keiner der Firmenkunden der Bank derzeit CSR-berichtspflichtig ist, sind sämtliche Unternehmenskredite (klassische KMU) per Definition weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform und können die GAR nicht beeinflussen. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an der GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z. B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft – vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Wertpapierbereich müssten wir auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufsetzen. Dies erfordert eine Extraktion aus den i.d.R. zum Stichtag des Vorjahres veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten; auf der Basis ist eine Steuerung derzeit kaum möglich.

ESRS E1 Klimawandel

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

17.) Die Volksbank im Münsterland eG verfügt aktuell noch nicht über einen vollständigen Übergangsplan. Es ist beabsichtigt, diesen bis zum 31.12.2025 zu entwickeln.

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24.)

Geschäftsfeldstrategie Firmenkunden als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie

Wichtigste Inhalte	Als einen Teil der Geschäfts- und Risikostrategie hat die Volksbank im Münsterland eG die Geschäftsfeldstrategie Firmenkunden entwickelt. In dieser wurde unter anderem die Bedeutung von Nachhaltigkeit im Firmenkundengeschäft hervorgehoben und festgehalten, dass die Nachhaltigkeit durch die Bank aktiv mitgestaltet werden soll. Hierfür orientiert sich die Bank an den Bedarfen ihrer Firmenkunden und entwickelt attraktive, nachhaltige und aktive Beratungs- und Betreuungskonzepte für ihre Kunden. Dieses Nachhaltigkeitsverständnis ist die Grundlage für die Operationalisierung im Geschäftsbereich sowie für bereits ergriffene wie auch zukünftig geplante Maßnahmen mit Bezug zu Nachhaltigkeit.
Allgemeine Ziele	Die nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsbereichs Firmenkunden orientiert sich an dem Nachhaltigkeitsverständnis der Gesamtbank und konkretisiert dieses für den Bereich.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank wesentliche Auswirkungen im Bereich Klimawandel für das Firmenkundengeschäft als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert – vgl. hierzu auch unsere Ausführungen unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48a. Die Geschäftsfeldstrategie zeigt, dass der Bank diese wesentlichen Auswirkungen bewusst sind. Sie ist die Grundlage dafür, dass zum Management der wesentlichen Auswirkungen konkrete Maßnahmen entwickelt und ergriffen werden.
Überwachungsprozess	Die Geschäftsfeldstrategie Firmenkunden wird regelmäßig im Rahmen des allgemeinen Strategieprozesses überwacht und ggf. angepasst.
Anwendungsbereich	Die Geschäftsfeldstrategie Firmenkunden gilt ausschließlich für das Geschäftsfeld Firmenkunden.
Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie und damit die strategische Ausrichtung der Bank. Der Bereichsdirektor Firmenkunden führt den Bereich unter Beachtung der Gesamtbankstrategie eigenverantwortlich. Ihm obliegen die Konzeptionsentwicklung sowie das Umsetzungs- und

Veränderungsmanagement. Zudem ist er für die Zielerreichung verantwortlich.

Erläuterung des Beitrags in Bezug zum Klimawandel	Die Bank fördert den Klimaschutz, indem sie in ihrer Geschäftsfeldstrategie Firmenkunden die Bedeutung von Nachhaltigkeit betont und nachhaltige Beratungs- und Betreuungskonzepte entwickelt, die auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmt sind.
---	--

25.) Die Volksbank im Münsterland eG verfügt über keine übergreifenden gezielten Konzepte in Bezug auf Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere im eigenen Geschäftsbetrieb. Das liegt allen voran an dem noch nicht verabschiedeten Übergangsplan der Bank – vgl. ESRS E1 Tz. 17.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

28.)

Maßnahmenkatalog zur Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen	Die Volksbank im Münsterland eG hat einen Maßnahmenkatalog zur Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb, die insgesamt einen geringen Anteil an den Gesamtemissionen haben (vgl. E1-6_03), anhand der folgenden Dimensionen entwickelt:
---	---

Mobiles Arbeiten/ Pendelverkehr/ Dienstreisen

Hierzu zählen unter anderem:

- Förderung von mobilem Arbeiten (z. B. technische Ausstattung, Home-Office-Regelungen)
- Entwicklung eines Mobilitätskonzepts und Reiserichtlinie zur Förderung von ÖPNV sowie Elektromobilität
- Förderung von nachhaltiger Mobilität (z. B. Arbeitgeberzuschuss zum Deutschland- bzw. Job-Ticket, Business Bike, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge)

Gebäudeenergie: Wärme/ Strom

Hierzu zählen unter anderem:

- Umsetzung energetischer Maßnahmen in Objekten der Bank unter Berücksichtigung von festgelegten Mindest-Nachhaltigkeitsstandards (z. B. Dachbegrünung)
- Optimierung der Anlagen zur Wärmeversorgung (z. B. Ersetzen von Ölheizungen durch Wärmepumpen)
- Ausbau von klimaneutraler Stromerzeugung durch Photovoltaik
- Reduktion der Raumtemperatur auf 20°C
- Umstellung auf 100 % Öko-Strom

Papier und Toner

Hierzu zählt die Digitalisierung von Prozessen und Förderung des mobilen Arbeitens

Art des Dekarbonisierungshebels	Es handelt sich um Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Elektrifizierung, zum Brennstoffwechsel und Nutzung erneuerbarer Energien.
Erwartete und tatsächliche Reduktion von THG-Emissionen	Durch die skizzierten Maßnahmen soll eine Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb erreicht werden. Die tatsächliche Reduktion der THG-Emissionen kann unter anderem aufgrund der im Aufbau befindlichen Datengrundlage sowie der noch ausstehenden Entwicklung des Übergangsplans nicht quantitativ berichtet werden.
Bereits ergriffen/geplant	Ein großer Teil der beschriebenen Maßnahmen konnte bereits umgesetzt werden. Zu den noch nicht umgesetzten Maßnahmen zählen die Umstellung auf 100 % Öko-Strom, die Einführung eines Energiemanagementsystems sowie Optimierung/ Austausch von Heizungsanlagen. Die Bank ist bestrebt, fortlaufend weitere Maßnahmen umzusetzen, zu optimieren und zu entwickeln.
Erwartetes Ergebnis	Durch die beschriebenen Maßnahmen sollen die THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb reduziert werden.
Beitrag zur Verwirklichung von Konzepten	Die beschriebenen Maßnahmen dienen nicht der Umsetzung eines übergeordneten Konzepts. Im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie ist verankert worden, die THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb nachhaltig zu reduzieren.
Beschreibung des Umfangs	Von den Maßnahmen sind sämtliche Bereiche wie auch Standorte der Bank gleichermaßen betroffen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen zum mobilen Arbeiten/Pendelverkehr/ Dienstreisen und Papier/Toner wurden bereits umgesetzt. Die Maßnahmen zur Gebäudeenergie: Wärme/Strom werden laufend bzw. sollen im kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont umgesetzt werden.
Zuweisung von Finanzmitteln	Die Umsetzung der Maßnahmen ist von der Zuweisung von weiteren Finanzmitteln abhängig, insbesondere zur Entwicklung und Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb. Eine Quantifizierung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Diverse Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Geschäftsfeld Firmenkunden

Beschreibung/
Auflistung der
(Einzel-)Maßnahmen

Die Volksbank im Münsterland eG hat diverse Maßnahmen ergriffen, um Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Geschäftsfeld Firmenkunden zu fördern:

Nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsangebot

- Angebot von Fördermitteln und Finanzierungsprodukten im Bereich Erneuerbare Energien: Die Volksbank im Münsterland eG bietet aktiv Fördermittelkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank und KfW für diverse energetische Themen an. Zu den nachhaltigen Finanzierungen zählt exemplarisch das Bankprodukt „Erneuerbare Energie“. Hiermit bietet die Bank umfassende Lösungen inklusive einer Finanzierung für umweltfreundliche und innovative Lösungen zur intelligenten Energieversorgung.
- Unternehmerdialog Nachhaltigkeit: Der Unternehmerdialog Nachhaltigkeit unterstützt Firmenkunden und Marktmitarbeitende dabei, durch gezielte Fragen und Visualisierungen die Auswirkungen des Geschäftsmodells auf Nachhaltigkeitsthemen zu analysieren und Maßnahmen, u. a. für den Klimaschutz zu entwickeln. Dabei werden auch gezielt die THG-Emissionen des Unternehmens erfragt. Die Durchführung des Dialogs ist Bestandteil der Zielvereinbarungen von Marktmitarbeitenden.
- Konzeptentwicklung und -umsetzung zur Transformationsberatung: Perspektivisch werden die Unternehmen gezielt bei der Erstellung und Umsetzung eines Übergangsplans zur Klimaneutralität unterstützt. Neben der konzeptionellen Unterstützung werden finanzielle Mittel für die Umsetzung bereitgestellt.

Schulungen und Informationsvermittlung

- Schulungen für Markt- und Marktfolgemitarbeitende: Die Volksbank im Münsterland eG hat alle Mitarbeitenden im Firmenkundengeschäft umfassend zu Nachhaltigkeitsthemen geschult, um damit zusammenhängende Risiken und Chancen zu bewerten und so unter anderem den Klimaschutz durch gezielte Transformationsberatung zu fördern.
- Spezialisierungen für Marktmitarbeitende: Die Bank ermöglicht ihren Marktmitarbeitenden, sich auf spezifische Kundensegmente und Branchen (z. B. Erneuerbare Energien) zu spezialisieren, um die Bedürfnisse der Kunden besser zu verstehen und gezielt

Nachhaltigkeitsthemen im Kreditgeschäft zu adressieren,
was unter anderem den Klimaschutz unterstützt.

Gezielte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement

Viele physische und transitorische Risiken haben einen direkten Zusammenhang zum Klimawandel. Diese werden im Rahmen des Risikomanagements der Bank gezielt integriert und bewertet – vgl. hierzu die Ausführungen unter den themenbezogenen Angabepflichten zum ESRS E1 im ESRS 2 SBM-3. Damit zusammenhängend werden gezielte Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen für sämtliche Personen entlang des Kreditprozesses durchgeführt.

Art des Dekarbonisierungshebels	Bei den beschriebenen Maßnahmen handelt es sich primär um Maßnahmen zur Dekarbonisierung der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Geschäftsfeld Firmenkunden.
Erwartete und tatsächliche Reduktion von THG-Emissionen	Die erwartete und tatsächliche Reduktion von THG-Emissionen der beschriebenen Maßnahmen kann, unter anderem aufgrund der im Aufbau befindlichen Datengrundlage, nicht gezielt ermittelt werden.
bereits ergriffen/ geplant	Mit Ausnahme der gezielten Einführung der Transformationsberatung wurden sämtliche der geschilderten Maßnahmen bereits ergriffen.
Erwartetes Ergebnis	Die Volksbank im Münsterland eG fördert den Klimaschutz durch nachhaltige Finanzierungsprodukte, gezielte Schulungen und Spezialisierungen ihrer Mitarbeitenden sowie die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement, um Unternehmen bei der Umsetzung klimafreundlicher Maßnahmen zu unterstützen.
Beitrag zur Verwirklichung von Konzepten	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Geschäftsfeldstrategie Firmenkunden als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie.
Beschreibung des Umfangs	Die Maßnahmen betreffen ausschließlich das Geschäftsfeld Firmenkunden. Von den Maßnahmen sind die Mitarbeitenden im Markt wie auch der Marktfolge sowie die Firmenkunden selbst betroffen.
Zeithorizonte	Die geschilderte Maßnahme zur gezielten Einführung der Transformationsberatung wird im Jahr 2025 ergriffen bzw. umgesetzt. Die sonstigen oben geschilderten Maßnahmen sind bereits ergriffen
Zuweisung von Finanzmitteln	Die Umsetzung der Maßnahmen ist nicht von der signifikanten Zuweisung von weiteren Finanzmitteln abhängig.

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

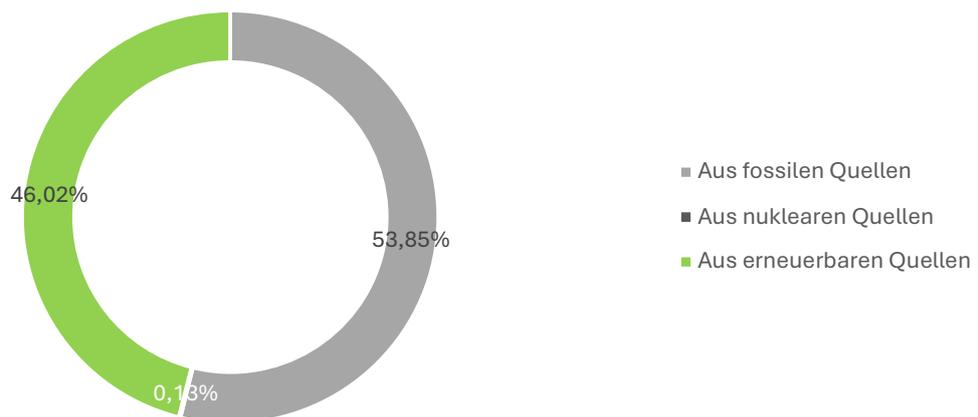
32.) Die Bank kann die Informationen über Ziele, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil die Bank keine Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der ESRS formuliert hat. Die Bank verfolgt die Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Zusammenhang im Rahmen des regelmäßigen allgemeinen Strategieprozesses. Die nachhaltige Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks im eigenen Geschäftsbetrieb stellt ein strategisches Ziel der Bank dar und wird über die jährliche Messung im Berichtszeitraum des absoluten CO₂-Verbrauchs (in t) nachvollzogen. Erstmalig haben wir den Wert im Jahr 2021 erhoben.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

35.) Aus der folgenden Übersicht gehen die Energieverbräuche der Volksbank im Münsterland eG in MWh im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb hervor:

Energieverbrauch und Energiemix	Berichtsjahr 2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	5.085
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	53,85
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	12
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,13
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (in MWh)	0,00
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (in MWh)	4.318
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (in MWh)	28
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (in MWh)	4.346
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	46,02
Gesamtenergieverbrauch (in MWh)	9.443

Gesamtenergieverbrauch 2024



39.)

Produzierte Energie	Berichtsjahr 2024
Erzeugte Energie aus nicht erneuerbaren Quellen (in MWh)	0
Erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen (in MWh)	42
Gesamtproduktionsmenge (in MWh)	42

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

44.)

	Berichtsjahr 2024
Scope-1-THG-Emissionen	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (in t CO ₂ e)	997
Prozentsatz der Scope-1-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,00
Scope-2-THG-Emissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (in t CO ₂ e)	766
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (in t CO ₂ e)	621
Scope-3-THG-Emissionen	
Gesamte Scope-3-THG-Bruttomissionen (in t CO ₂ e)	1.208.932
3 – Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie	303
6 – Geschäftsreisen (in t CO ₂ e)	125
7 – Pendelverkehr (in t CO ₂ e)	1.370
13 – Vermietete Vermögenswerte	2.954
15 – Investitionen (in t CO ₂ e)	1.204.180
THG-Emissionen gesamt	
THG-Emissionen gesamt (standortbezogen) (in t CO ₂ e)	1.210.695
THG-Emissionen gesamt (marktbezogen) (in t CO ₂ e)	1.210.551

Die THG-Emissionen werden aufgrund der nur geringen Aussagekraft in der Volksbank im Münsterland nicht nach Unternehmen bzw. Tochterunternehmen differenziert. Im Berichtsjahr 2024 sind die Volksbank im Münsterland eG mit Sitz in Münster sowie die benachbarte Volksbank eG mit Sitz in Warendorf fusioniert. Darüber hinaus sind zum Stichtag 31.12.2024

erstmalig die Emissionen aus vermieteten Vermögenswerten (Scope-3-Kategorie 13 – Vermietete Vermögenswerte) sowie die finanzierten Emissionen (Scope-3-Kategorie 15 – Investitionen) erhoben worden. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Vorjahre basiert auf dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Durch den Wechsel des Berichtsstandards auf die ESRS kommt es zu einer geänderten Darstellung der entsprechenden THG-Emissionen.

Aus der folgenden Liste geht hervor, welche Kategorien bei der Ermittlung unserer Brutto-Scope-3-Emissionen als signifikant bewertet wurden:

Signifikante Scope-3-Kategorie

3 – Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie
6 – Geschäftsreisen
7 – Pendelverkehr
13 – Vermietete Vermögenswerte
15 – Investitionen

Als Grundlage für die Bestimmung der Signifikanz hat die Volksbank im Münsterland eG die Emissionsmenge sowie das BVR-Nachhaltigkeitscockpit als Branchenstandard herangezogen.

Folgende Scope-3-Kategorien wurden auf Basis der Ergebnisse aus der Screening-Analyse ausgeschlossen:

Ausgeschlossene Scope-3-Kategorie	Begründung für den Ausschluss
1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen	Keine signifikanten THG-Emissionen
2 – Investitionsgüter	Keine signifikanten THG-Emissionen; keine Zuordnung zum BVR-Nachhaltigkeitscockpit
4 – Vorgelagerter Transport und Distribution	Keine signifikanten THG-Emissionen; keine Zuordnung zum BVR-Nachhaltigkeitscockpit
5 – Abfallaufkommen in Betrieben	Keine signifikanten THG-Emissionen
8 – angemietete oder geleaste Wirtschaftsgüter	Keine signifikanten THG-Emissionen; keine Zuordnung zum BVR-Nachhaltigkeitscockpit
9 – Nachgelagerter Transport und Distribution	Keine signifikanten THG-Emissionen; keine Zuordnung zum BVR-Nachhaltigkeitscockpit
10 – Verarbeitung verkaufter Produkte	Nicht anwendbar
11 – Gebrauch/ Nutzung verkaufter Produkte	Keine signifikanten THG-Emissionen keine Zuordnung zum BVR-Nachhaltigkeitscockpit
12 – Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Keine signifikanten THG-Emissionen keine Zuordnung zum BVR-Nachhaltigkeitscockpit
14 – Franchises	Nicht anwendbar

Aus der folgenden Übersicht geht hervor, inwieweit die Angaben zu den jeweiligen Scope-3-Kategorien auf Primärdaten basieren:

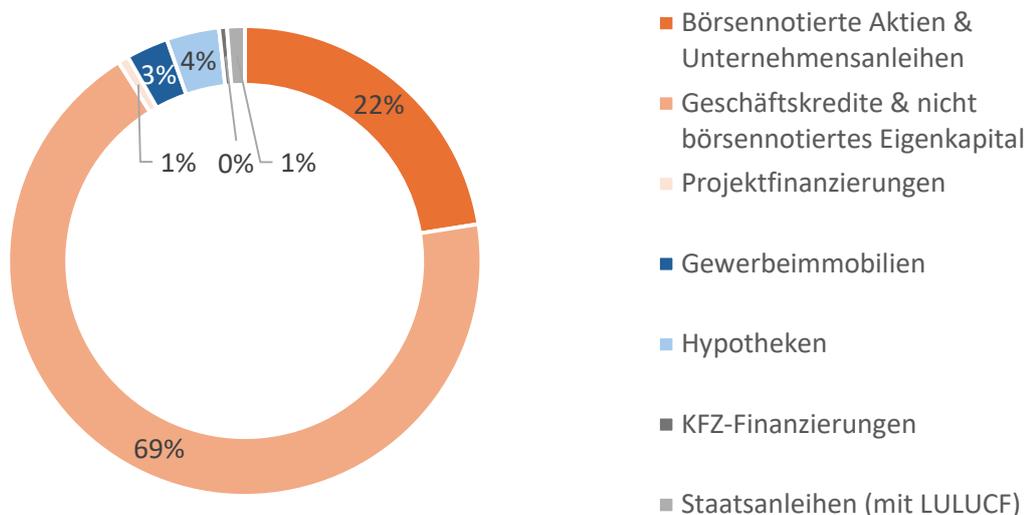
Scope-3-Kategorie	Anteil Primärdaten (in %)	Erläuterung
3 – Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie	100,0	Die Daten stammen aus Messungen (Strom und Wärme).
6 – Geschäftsreisen	100,0	Es handelt sich um Primärdaten anhand der tatsächlich gefahrenen Kilometer sowie Reisekostenabrechnungen.
7 – Pendelverkehr	100,0	Die Daten resultieren vollständig auf den Berechnungen einer umfassenden Pendler-Analyse.
13 – Vermietete Vermögenswerte	0,0	Die angegebenen Daten stammen ausgehend von den vermieteten Flächen auf Durchschnittswerten.
15 – Investitionen	19,8	Angaben stammen von börsennotierten Unternehmen, in welche die Bank investiert hat.

In der folgenden Tabelle werden die Gesamtemissionen des Berichtsjahres nach den drei Scopes sowie Scope-3-Kategorien dargestellt:

Scope	THG-Emissionen (in t CO2e)	Anteil an den Gesamtemissionen (in %)
Scope 1	997	0,08
davon –eigener Geschäftsbetrieb	957	0,08
davon – Tochterunternehmen	40	0,00
Scope 2 (standortbezogen)	766	0,06
davon –eigener Geschäftsbetrieb	735	0,06
davon – Tochterunternehmen	31	0,00
Scope 3 (insgesamt)	1.208.932	99,85
Scope 3 – Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie	303	0,03
Scope 3 – Geschäftsreisen	125	0,01
Scope 3 – Pendelverkehr	1.370	0,11
Scope 3 – Vermietete Vermögenswerte	2.954	0,24
Scope 3 – Investitionen	1.204.180	99,46
THG-Emissionen (standortbezogen)	gesamt 1.210.695	100,00

Die Aufteilung der Emissionen im Scope 1 und 2 nach eigenem Geschäftsbetrieb und Tochterunternehmen erfolgt auf Basis der Mitarbeitenden. Die Scope-3-Kategorie 15 Investitionen dominiert stark die Ergebnisse der Klimabilanz und macht 99,46 % am Gesamtergebnis aus. Innerhalb dieser Kategorie stammen etwa 69 % der Emissionen aus den Geschäftskrediten. Auch die börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen haben mit 22 % Anteil einen hohen Einfluss auf das Ergebnis. Immobilienfinanzierungen machen gemeinsam etwa 7 % der THG-Emissionen aus. Staatsanleihen und KFZ-Darlehen spielen eine eher untergeordnete Rolle.

Finanzierte Emissionen nach Assetklasse



Angewandte Berechnungsmethodik:

Zur Aufstellung der Klimabilanz hat die Volksbank im Münsterland eG die Standards des Greenhouse Gas (GHG) Protocol zugrunde gelegt. Es werden eine Vielzahl von international anerkannten und aktuellen Emissionsfaktoren verwendet. Zu den Quellen gehören Ecoinvent, UK BEIS, PCAF Real Estate, UNFCCC, EU-JRC und UBA Austria & Germany. Darüber hinaus wurden mit Hilfe von Umwelt-Input-Output-Modellen eigene ausgabenbasierten Emissionsfaktoren entwickelt. Dieses Modell basiert auf Daten von EDGAR, FAOSTAT, UNFCCC und EUROSTAT. Die Emissionsintensitäten werden mit dem Extended Multi-Region Input-Output (EMRIO) Modell berechnet. Die Methodik ist vollständig auf die Richtlinien des GHG-Protocol abgestimmt und gewährleistet so Konsistenz und Konformität.

Im Scope 1 werden im Rahmen der stationären und mobilen Verbrennung die Kohlendioxidäquivalent-Emissionen (CO₂e) aus dem Kraftstoffverbrauch auf der Grundlage von Kraftstoffart und -menge berechnet. Das System wendet kraftstoffspezifische Emissionsfaktoren je nach Kraftstoffart (z. B. Diesel, Benzin, Erdgas) an, die aus dem neuesten BEIS-Datensatz stammen, um den Kraftstoffverbrauch in kgCO₂e umzurechnen.

Des Weiteren werden die Kohlendioxidäquivalent-Emissionen (CO₂e) aus der Gesamtstrecke, die von firmeneigenen oder kontrollierten Fahrzeugen zurückgelegt wird, berechnet. Hierfür werden fahrzeugspezifische Emissionsfaktoren angewendet, um die zurückgelegte Strecke in kgCO₂e umzurechnen. Schwankungen der Fahrzeugeffizienz und der Fahrbedingungen werden

bei der Umrechnung nicht berücksichtigt, da die Emissionen ausschließlich von der gewählten Kraftstoffart und Fahrzeugkategorie abhängen. Das System sorgt für Konsistenz, indem es die eingegebenen Einheiten mit den BEIS-Faktoren abgleicht, bevor es die Umrechnung vornimmt.

Die Scope 2 Emissionen werden sowohl standortbezogen als auch marktbezogen berechnet. Bei einem standortbasierten Ansatz werden die Emissionen auf Basis der durchschnittlichen Emissionsintensität aus der Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie berechnet. Bei einem marktbasieren Ansatz werden die Emissionen anhand von Daten von Energielieferanten ermittelt, die die spezifischen Energieverträge oder von der Organisation ausgewählte Energiequellen widerspiegeln.

Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht bei allen Gebäuden die endgültigen Energieverbräuche für das Berichtsjahr 2024 vorliegen, werden bei den entsprechenden Objekten die Parameter auf Basis historischer Verbräuche und weiteren Einflussfaktoren wie witterungsbedingte Wärmeverbräuche hochgerechnet.

Bei den "geschätzten" Verbräuchen nehmen wir die Vorjahreswerte und passen diese entsprechend den durchschnittlichen Veränderungen der anderen Gebäude an. Bei Veränderung der Nutzung also z. B. Filiale wird zu SB-Center nehmen wir die Verbräuche eines ähnlich großen SB-Centers als Schätzung.

Die Berechnung der marktbezogenen Scope-2-Emissionen basieren zu 76 % aus dem Verbrauch von Ökostrom und zu 24 % aus dem Verbrauch von Strom aus nicht reinen Ökostrom-Verträgen.

Für die signifikanten Scope 3 Emissionen (außer Kategorie 13 und 15) werden aktuelle Emissionsfaktoren aus den Quellen Ecoinvent, UK BEIS, PCAF Real Estate, UNFCCC, EU-JRC und UBA Austria & Germany verwendet. Darüber hinaus werden mit Hilfe von Umwelt-Input-Output-Modellen eigene ausgabenbasierten Emissions-faktoren verwendet, die für Scope-3-Kategorien wie Geschäftsreisen genutzt werden. Dieses Modell basiert auf Daten von EDGAR, FAOSTAT, UNFCCC und EUROSTAT.

Die Energieverbräuche aus Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie (Scope-3-Kategorie 3) basieren auf den Abrechnungen der Energieversorger. Für die Geschäftsreisen (Scope-3-Kategorie 6) sind die Verbrauchswerte der Dienstwagen und Poolfahrzeuge sowie Reisekostenabrechnungen herangezogen worden. Für den Pendelverkehr (Scope-3-Kategorie 7) musste auf Schätzwerte zurückgegriffen werden, da das Pendelverhalten der Mitarbeitenden schwer nachvollziehbar ist. Im Jahr 2023 wurde für eine bessere Schätzung eine quartalsmäßige Umfrage der Mitarbeitenden eingeführt. Die Emissionen aus vermieteten Vermögenswerten (Scope-3-Kategorie 13) sind ausgehend von der vermieteten Fläche sowie der Nutzungsart aufgrund der aktuellen Datenlage näherungsweise bestimmt worden. Neben durchschnittlichen Branchenverbräuchen für Strom und Wärme wurde der dena-Gebäudereport 2025 als Datenquelle herangezogen, der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beauftragt worden ist. Die finanzierten Emissionen (Scope-3-Kategorie 15) wurden durch die AWADO WPG nach dem PCAF-Standard Teil A zum Stichtag 31.12.2024 ermittelt. Als Datenbasis zur Berechnung der THG-Emissionen wurden unterschiedliche Quellen genutzt, hauptsächlich EXIOBASE 3 2022, ecoinvent Version 3.10, die PCAF-Datenbank für Immobilien und die UNFCCC-Datenbank. Es werden aktuelle Emissionsfaktoren nach IPCC 2021 verwendet. Bei allen Datenbanken handelt es sich um renommierte und anerkannte Quellen.

Bei der Berechnung der Scope-3-Emissionen ist die Bank wie folgt vorgegangen:

- **3 – Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie:** Als Grundlage für die Erhebung der Energieverbräuche werden die Abrechnungen der Energieversorger genutzt. Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht bei allen Gebäuden die endgültigen Energieverbräuche für das Berichtsjahr 2024 vorliegen, werden bei den entsprechenden Objekten die Parameter auf Basis historischer Verbräuche und weiteren Einflussfaktoren wie witterungsbedingte Wärmeverbräuche hochgerechnet.
- **6 – Geschäftsreisen:** Die Grundlage für die Erhebung der THG-Emissionen im Bereich Geschäftsreisen bilden die Kilometerstände der Dienstwagen und Poolfahrzeuge, die in der Fuhrparksoftware durch die Fahrer erfasst werden (Distanz-basierte-Methode). Die Geschäftsreisen mit dem Privat-PKW, Bahn und Flugzeug werden durch die Reisekostenabrechnungen ermittelt. Hier müssen alle Mitarbeitende, die eine Fahrt mit dem Privat-PKW abrechnen, die Antriebsart ihres Fahrzeugs angeben, sodass eine höhere Datenqualität erreicht werden kann.
- **7 – Pendelverkehr:** Die Grundlage der Erhebung der THG-Emissionen aus dem Pendlerverkehr stellt eine umfassende Pendleranalyse dar. Diese basiert auf über 1.100 Rückmeldungen von den Mitarbeitenden der Bank. Im Rahmen der Analyse sind der mittlere Arbeitsweg aller Mitarbeitenden (=Median; 15 km), die Fortbewegungsarten (PKW: 67,1 %, ÖPNV: 9 %, Fahrräder/ E-Bikes: 23,83 %), die Antriebsarten (Fossil: 91 %, Elektro/ Hybrid: 9 %) sowie die durchschnittliche Anzahl an Home-Office-Tagen pro Woche (=1,11 Tage/ Woche pro Mitarbeitenden) erfragt worden. Auf dieser Grundlage konnten adäquate Schätzungen zu den THG-Emissionen aus dem Pendlerverkehr vorgenommen werden.
- **13 – Vermietete Vermögenswerte:** Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen basiert auf den vermieteten Flächen, die den Kategorien Wohnen, Büro, Einzelhandel und Sonstiges zugeordnet sind. Unter Verwendung öffentlich zugänglicher Daten des Statistischen Bundesamtes sowie von Branchenverbänden zum durchschnittlichen Strom- und Wärmebedarf in Deutschland pro privaten Haushalt bzw. pro Quadratmeter bei gewerblich genutzten Objekten wurde der Gesamtstrom- und -wärmeverbrauch hochgerechnet. Die Gesamtemissionen wurden anschließend mithilfe der Emissionsfaktoren für den deutschen Strom- und Wärmemix aus dem dena-Gebäudereport 2025, der im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erstellt wurde, ermittelt. Die THG-Emissionen wurden anschließend mithilfe des Emissionsfaktors für den Strommix Deutschland 2023 berechnet, welcher aus dem dena-Gebäudereport 2025 stammt, der im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erstellt wurde. Darüber hinaus wurde ein eigener Emissionsfaktor für den deutschen Wärmemix in 2023 auf Basis der Emissionsfaktoren je Energieträger vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle berechnet und für die Berechnung der entsprechenden THG-Emissionen herangezogen.
- **15 – Investitionen:** Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen wurden alle vom Standard abgedeckten sieben Assetklassen mit den unterschiedlichen Berechnungslogiken in Abhängigkeit verfügbarer Daten betrachtet. Für jedes Anlageobjekt wurden die THG-Emissionen immer mit der besten verfügbaren Datenqualitätsstufe im Gesamtergebnis berücksichtigt.

Als Grundlage der Berechnung wurden Daten aus unseren spezifischen Softwares für unser eigenes Wertpapierportfolio und für die Kredite exportiert und automatisiert den unterschiedlichen Assetklassen zugeordnet. Vom PCAF-Standard nicht berücksichtigte

Finanzprodukte, wie z. B. Derivate, Geldmarktprodukte, private Girokonten, sowie das verwaltete Kundenvermögen sind ebenfalls nicht Teil der Berechnung. Zur Bestimmung der Emissionen wurden ergänzend externe Datenquellen wie Statistiken und Emissionsfaktordatenbanken hinzugezogen.

Im Rahmen der Berechnung mussten einige grundlegende Annahmen getroffen werden. Eine Grundannahme bestand z. B. darin, dass es sich bei einem Immobilienkredit immer um eine Immobilie handelt. Eine weitere Basisannahme war, dass bei Projektfinanzierungen der Standort des Projekts dem Standort des Kreditnehmers entspricht. Auch bei der Zuordnung der in unserem System hinterlegten Wirtschaftssektoren zu den Sektoren der EXIOBASE-Datenbank mussten Annahmen getroffen werden, da eine unterschiedliche Sektorklassifikation genutzt wird. Datenlücken wurden soweit wie möglich durch alternative Datenfelder oder Annahmen geschlossen. War etwa der Kaufpreis einer Immobilie nicht angegeben, wurde alternativ der Verkehrswert genutzt. Konnte der Zurechnungsfaktor einzelner Investitionen nicht korrekt bestimmt werden, wurde dieser konservativ auf 100 % gesetzt.

Insgesamt wurde eine gewichtete Datenqualität von 3,94 erreicht. Mit gezielten Maßnahmen werden wir versuchen, die Datenqualität zu verbessern. Z. B. werden wir mit Darlehensnehmern, deren Kredite einen relevanten Einfluss auf die finanzierten Emissionen haben, in den Dialog gehen, um gezielt Primärdaten zu erheben. Darüber hinaus haben wir damit begonnen, für Immobilien systematisch Energieausweise abzufragen und in unser System einzupflegen.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen

	2024
Treibhausgasintensität in Bezug auf die Nettoeinnahmen beträgt nach dem standortbezogenen Ansatz (t CO ₂ e/ EUR)	0,0029
Treibhausgasintensität in Bezug auf die Nettoeinnahmen beträgt nach dem marktbasieren Ansatz (t CO ₂ e/ EUR)	0,0029

Die Berechnung der Treibhausgasintensität erfolgte mithilfe der Nettoumsatzerlöse i. S. v. Art. 43 Abs. 2 Bst. C der Bankbilanzrichtlinie (86/635/EWG) und umfasst folgende Posten:

- Zinserträge und ähnliche Erträge,
- Erträge aus Wertpapieren,
- Provisionserträge,
- Ertrag/ Aufwand aus Finanzgeschäften und
- Sonstige betriebliche Erträge.

Die berücksichtigte Gesamtsumme beträgt 415.431.398,39 EUR. Die (Einzel-)Positionen finden sich im Abschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung wieder.

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

62.) Die Volksbank im Münsterland eG wendet keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

14.) Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Volksbank im Münsterland eG über keine spezifischen Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, was hauptsächlich auf die noch unzureichende Datengrundlage sowie die Verortung der negativen Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückzuführen ist.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden bedeutende Auswirkungen in Bezug auf Umweltverschmutzung im Firmenkundengeschäft als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Die Bank ist sich ihrer Rolle als Finanzierer von Branchen, die aufgrund ihres Geschäftsmodells negative Umweltauswirkungen haben können, bewusst. Daher ist das Thema Nachhaltigkeit fest in der Geschäftsfeldstrategie für Firmenkunden verankert. Dies bildet die Grundlage für die Entwicklung spezifischer Konzepte zur Reduktion der Umweltauswirkungen und die Unterstützung der Kunden bei etwaigen Transformationsbedarfen.

Aus dem eigenen Geschäftsbetrieb heraus wurden keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Umweltverschmutzung identifiziert.

Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzungen

18)

Diverse Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit im Geschäftsfeld Firmenkunden

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen	Die Volksbank im Münsterland eG hat diverse Maßnahmen ergriffen, um Nachhaltigkeit im Geschäftsfeld Firmenkunden zu fördern:
---	--

Nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsangebot

- Unternehmerdialog Nachhaltigkeit: Die Volksbank im Münsterland eG hat einen Nachhaltigkeitsdialog konzipiert, der sowohl den Firmenkunden als auch den Marktmitarbeitenden mithilfe von gezielten Fragestellungen sowie Visualisierungen durch unterschiedliche Aspekte im Kontext von Nachhaltigkeit führt. Hierbei wird gemeinsam erarbeitet, inwieweit das Geschäftsmodell des Unternehmens von Nachhaltigkeitsthemen betroffen ist (z. B. die Anfälligkeit für Nachhaltigkeitsrisiken), welche Auswirkungen auf die Umwelt aus dem Geschäftsmodell des Firmenkunden resultieren (z. B. Umweltverschmutzung) und wie sich das Unternehmen diesen Herausforderungen gewappnet sieht. Es werden die drei Dimensionen Ökologie, Soziales sowie Ökonomie beleuchtet. Der Nachhaltigkeitsdialog kann vom Marktmitarbeitenden der Bank auf den Gesprächspartner individualisiert vorbereitet werden,

z. B. hinsichtlich der Größe oder der Branche des Firmenkunden.

- Konzeptentwicklung und -umsetzung zur Transformationsberatung: Perspektivisch werden die Unternehmen gezielt bei der nachhaltigen Transformation ihres Geschäftsmodells unterstützt. Neben der konzeptionellen Unterstützung werden finanzielle Mittel für die Umsetzung bereitgestellt.

Schulungen und Informationsvermittlung

- Schulungen für Markt- und Marktfolgemitarbeitende: Die Volksbank im Münsterland eG hat alle Mitarbeitenden im Firmenkundengeschäft umfassend zu Nachhaltigkeitsthemen geschult, um damit zusammenhängende Risiken und Chancen zu bewerten und die Firmenkunden bei der nachhaltigen Transformation zu unterstützen.
- Spezialisierungen für Marktmitarbeitende: Marktmitarbeitende erhalten die Möglichkeit, sich auf bestimmte Kundensegmente und Branchen zu spezialisieren. Hierzu gehören unter anderem die Spezialisierungen auf Unternehmenskunden, Freiberufler, Agrar, erneuerbare Energien sowie Bauträger- und Immobilienkunden. Dadurch können sich Marktmitarbeitende noch besser in die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden, insbesondere auch in Bezug auf Nachhaltigkeit hineinversetzen. Dadurch kann die Bank wesentlichen Auswirkungen, die aus ihrem Kreditgeschäft resultieren, gezielt mit den betroffenen Firmenkunden thematisieren.

Gezielte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement

Physische und transitorische Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements der Bank gezielt integriert und bewertet. Damit zusammenhängend werden gezielte Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen für sämtliche Personen entlang des Kreditprozesses durchgeführt.

bereits ergriffen/ geplant

Mit Ausnahme der gezielten Einführung der Transformationsberatung wurden sämtliche der geschilderten Maßnahmen bereits ergriffen.

Erwartetes Ergebnis

Durch die Maßnahmen sollen die Firmenkunden stärker für das Thema Nachhaltigkeit und den damit zusammenhängenden Risiken, auch für deren Geschäftsmodell, sensibilisiert werden. Hierbei versteht die Bank sich in der Schnittstelle zur regionalen Wirtschaft als Multiplikator und will ihrem Anspruch gerecht werden, ihre

Firmenkunden analog ihrer Beratungsphilosophie eng zu unterstützen und bei etwaigen Transformationsprozessen zu begleiten. Darüber hinaus verbessert die Bank dadurch ihre Informations- und Datengrundlage, welches dem Risikomanagement der Bank zugutekommt.

Beitrag zur Verwirklichung von Vorgaben und Zielen der Konzepte	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Geschäftsfeldstrategie Firmenkunden als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie.
Beschreibung des Umfangs	Die Maßnahmen betreffen ausschließlich das Geschäftsfeld Firmenkunden. Von den Maßnahmen sind die Mitarbeitenden im Markt wie auch der Marktfolge sowie die Firmenkunden selbst betroffen.
Zeithorizonte	Die geschilderten Maßnahmen sind bereits ergriffen bzw. werden kurzfristig umgesetzt, insb. die Einführung der Transformationsberatung.

AR 13) Die von der Bank getätigten Maßnahmen erstrecken sich auf Engagements im Firmenkundengeschäft, also der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Bank sensibilisiert ihre Firmenkunden, die aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit etwaige Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung haben. Gemeinsam mit ihren Firmenkunden erarbeitet die Bank, welche Bedeutung diese Auswirkungen auf deren Geschäftsmodell sowie die Umwelt haben, und eruiert, inwieweit sie als Bank ihre Firmenkunden auf dem Weg zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell unterstützen können.

Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

22) Die Bank kann die Informationen über Ziele, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil die Bank keine Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung hat. Die Bank verfolgt die Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen des regelmäßigen allgemeinen Strategieprozesses.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Angabepflicht E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

13. a) Die Volksbank im Münsterland eG schätzt die Resilienz ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie gegenüber physischen Risiken, Übergangsrisiken und systemischen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen auf Basis der aktuell vorliegenden Daten und Informationen als substanziell ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Datengrundlage, auch für das Risikomanagement in der Bank, noch auszubauen ist, um eine adäquate Risikobewertung, auch innerhalb der Portfolios vornehmen zu können.

13. b) Im Rahmen ihrer Risikoinventur bewertet die Bank die Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie gegenüber nachhaltigkeitsbezogenen Risiken. Hierbei wird sowohl der eigene Geschäftsbetrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere das Finanzierungsgeschäft betrachtet. Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sieht die Bank weniger im eigenen Geschäftsbetrieb und der vorgelagerten Wertschöpfungskette, sondern mehr in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Finanzierung von Branchen, die von einer intakten Biodiversität abhängig sind oder erhebliche negative Auswirkungen auf Biodiversität mit sich bringen. Die aktuelle Datengrundlage ermöglicht keine adäquate Bewertung im Rahmen der Risikoinventur.

13. c) Bislang ist keine gezielte Resilienzanalyse in Bezug auf Risiken aus biologischer Vielfalt und Ökosystemen durchgeführt worden. In der Risikoinventur finden diese Risiken keine bzw. nur eine sehr untergeordnete Rolle.

13. d) Vgl. die Ausführungen unter ESRS E4 Tz. 13a ff.

13. e) Im Rahmen ihrer Risikoinventur sind Risiken in Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen nicht als relevante Risikotreiber identifiziert worden. Vgl. die Ausführungen unter ESRS E4 Tz. 13a ff.

13. f) Vgl. die Ausführungen unter ESRS E4 Tz. 13a ff.

Angabepflicht E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

22.)

Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Volksbank im Münsterland eG über keine spezifischen Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen, was hauptsächlich auf die noch unzureichende Datengrundlage zurückzuführen ist.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden bedeutende Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme im Firmenkundengeschäft als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Die Bank ist sich ihrer Rolle als Finanzierer von Branchen, die aufgrund ihres Geschäftsmodells negative Umweltauswirkungen haben können, bewusst. Daher ist das Thema Nachhaltigkeit fest in der Geschäftsfeldstrategie für Firmenkunden verankert. Dies bildet die Grundlage für die Entwicklung spezifischer Konzepte zur Reduktion der Umweltauswirkungen und die Unterstützung der Kunden bei etwaigen Transformationsbedarfen.

Aus dem eigenen Geschäftsbetrieb heraus wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert.

Angabepflicht E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

27.)

Diverse Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit im Firmenkundengeschäft

Beschreibung/ Auflistung
der (Einzel-)Maßnahmen

Die Volksbank im Münsterland eG hat diverse Maßnahmen ergriffen, um Nachhaltigkeit im Geschäftsfeld Firmenkunden zu fördern:

Nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsangebot

- Unternehmerdialog Nachhaltigkeit: Die Volksbank im Münsterland eG hat einen Nachhaltigkeitsdialog konzipiert, der sowohl den Firmenkunden als auch den Marktmitarbeitenden mithilfe von gezielten Fragestellungen sowie Visualisierungen durch unterschiedliche Aspekte im Kontext von Nachhaltigkeit führt. Hierbei wird gemeinsam erarbeitet, inwieweit das Geschäftsmodell des Unternehmens von Nachhaltigkeitsthemen betroffen ist (z. B. die Anfälligkeit für Nachhaltigkeitsrisiken), welche Auswirkungen auf die Umwelt aus dem Geschäftsmodell des Firmenkunden resultieren (z. B. Biodiversität) und wie sich das Unternehmen diesen Herausforderungen gewappnet sieht. Es werden die drei Dimensionen Ökologie, Soziales sowie Ökonomie beleuchtet. Der Nachhaltigkeitsdialog kann vom Marktmitarbeitenden der Bank auf den Gesprächspartner individualisiert vorbereitet werden, z. B. hinsichtlich der Größe oder der Branche des Firmenkunden.
- Konzeptentwicklung und -umsetzung zur Transformationsberatung: Perspektivisch werden die Unternehmen gezielt bei der nachhaltigen Transformation ihres Geschäftsmodells unterstützt. Neben der konzeptionellen Unterstützung werden finanzielle Mittel für die Umsetzung bereitgestellt.

Schulungen und Informationsvermittlung

- Schulungen für Markt- und Marktfolgemitarbeitende: Die Volksbank im Münsterland eG hat alle Mitarbeitenden im Firmenkundengeschäft umfassend zu Nachhaltigkeitsthemen geschult, um damit zusammenhängende Risiken und Chancen zu bewerten und die Firmenkunden bei der nachhaltigen Transformation zu unterstützen.
- Spezialisierungen für Marktmitarbeitende: Marktmitarbeitende erhalten die Möglichkeit, sich auf bestimmte Kundensegmente und Branchen zu

spezialisieren. Hierzu gehören unter anderem die Spezialisierungen auf Unternehmenskunden, Freiberufler, Agrar, erneuerbare Energien sowie Bauträger- und Immobilienkunden. Dadurch können sich Marktmitarbeitende noch besser in die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden, insbesondere auch in Bezug auf Nachhaltigkeit hineinversetzen. Dadurch kann die Bank wesentlichen Auswirkungen, die aus ihrem Kreditgeschäft resultieren, gezielt mit den betroffenen Firmenkunden thematisieren.

Gezielte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement

Physische und transitorische Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements der Bank gezielt integriert und bewertet. Damit zusammenhängend werden gezielte Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen für sämtliche Personen entlang des Kreditprozesses durchgeführt.

bereits ergriffen/ geplant	Mit Ausnahme der gezielten Einführung der Transformationsberatung wurden sämtliche der geschilderten Maßnahmen bereits ergriffen.
Erwartetes Ergebnis	Durch die Maßnahmen sollen die Firmenkunden stärker für das Thema Nachhaltigkeit und den damit zusammenhängenden Risiken, auch für deren Geschäftsmodell, sensibilisiert werden. Hierbei versteht die Bank sich in der Schnittstelle zur regionalen Wirtschaft als Multiplikator und will ihrem Anspruch gerecht werden, ihre Firmenkunden analog ihrer Beratungsphilosophie eng zu unterstützen und bei etwaigen Transformationsprozessen zu begleiten. Darüber hinaus verbessert die Bank dadurch ihre Informations- und Datengrundlage, welches dem Risikomanagement der Bank zugutekommt.
Beitrag zur Verwirklichung von Vorgaben und Zielen der Konzepte	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Geschäftsfeldstrategie Firmenkunden als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie.
Beschreibung des Umfangs	Die Maßnahmen betreffen ausschließlich das Geschäftsfeld Firmenkunden. Von den Maßnahmen sind die Mitarbeitenden im Markt wie auch der Marktfolge sowie die Firmenkunden selbst betroffen.
Zeithorizonte	Die geschilderten Maßnahmen sind bereits ergriffen bzw. werden kurzfristig umgesetzt, insb. die Einführung der Transformationsberatung.

28. a) Die Bank hat die Abhilfemaßnahmenhierarchie in Bezug auf ihre Maßnahmen (Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung/ Sanierung und Ausgleich oder Kompensation) nicht angewandt, da die wesentlichen Auswirkungen im Finanzierungsgeschäft verortet sind und dort individuell über mögliche Abhilfemaßnahmen gesprochen wird.

28. b) In ihren Aktionsplänen sieht die Bank keine Kompensationsmaßnahmen vor.

28. c) Die Bank hat kein einheimisches und indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen in die Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen einbezogen.

Angabepflicht E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

31.) Die Bank kann die Informationen über Ziele, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil die Bank keine Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen hat. Die Bank verfolgt die Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen im Rahmen des regelmäßigen allgemeinen Strategieprozesses.

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

19.)

Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die darin enthaltene Teilstrategie: strategische Personalarbeit

Wichtigste Inhalte In der Geschäfts- und Risikostrategie bzw. darin integrierten Teilstrategie zur strategischen Personalarbeit (Fassung Juni 2024) werden personalstrategische Schwerpunktthemen abgeleitet und beschrieben, welche konkreten Ziele verfolgt werden. Hierbei wird gezielt auf die Themen Bedeutung des Personalmanagements, Personalmarketing, Personaleinsatz und -entwicklung, Personalführung, Vergütung, Change-Management und Personalcontrolling eingegangen.

Allgemeine Ziele Die Vision der Volksbank im Münsterland eG ist es, „DIE Bank der Region“ und somit „DER Arbeitgeber der Region“ zu sein. Die Mitarbeitenden sind der zentrale Erfolgsfaktor für die nachhaltige und positive Entwicklung der Bank. Durch ein qualifiziertes Personalmanagement, das die Ergebnisse der Mitarbeiterjahresgespräche einbezieht, wird sichergestellt, dass vakante Positionen ideal besetzt werden. Dies fördert gezielte Entwicklung, hohe Bindung sowie Qualität und Loyalität der Mitarbeitenden.

Führungskräfte sollen als Vorbilder agieren, die Eigenverantwortung, Konsequenz, Identifikation und Motivation demonstrieren. Sie fördern und fordern die Mitarbeitenden mit Respekt und Vertrauen gemäß den Führungsgrundsätzen der Bank. Diese Maßnahmen erhöhen die Attraktivität als Arbeitgeber, steigern die Mitarbeiterproduktivität und ermöglichen ein effektives Management personeller Risiken.

Das übergeordnete Ziel ist es, langfristig sichere und verantwortungsvolle Arbeitsplätze mit guten Perspektiven und hoher Mitarbeiterzufriedenheit zu schaffen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich identifiziert:

- sichere Beschäftigung,
- Arbeitszeit,
- angemessene Entlohnung,
- Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung,
- Work-Life-Balance,
- Gesundheitsschutz und Sicherheit,
- Gleichstellung der Geschlechter / gleicher Lohn für gleiche Arbeit,
- Schulungen und Kompetenzentwicklung,

- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie
- Diversity (Vielfalt)
- Datenschutz.

Dadurch stellt die Bank sicher, dass die wesentlich identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken adressiert werden können und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Kampf um qualifizierte Fachkräfte im Rahmen ihres strategischen Personalmanagements gesichert ist.

Überwachungsprozess	Im Rahmen des regelmäßigen Strategieprozesses für die Geschäfts- und Risikostrategie wird die darin enthaltene Teilstrategie für die strategische Personalarbeit überprüft und bei Bedarf angepasst.
Anwendungsbereich inkl. Bereich der Belegschaft	Die Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die darin enthaltene Personalstrategie gilt für alle Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG.
Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie und damit die strategische Ausrichtung der Bank. Der Bereichsdirektor Personal führt den Bereich unter Beachtung der Gesamtbankstrategie eigenverantwortlich. Ihm obliegen die Konzeptionsentwicklung sowie das Umsetzungs- und Veränderungsmanagement. Zudem ist er für die Zielerreichung verantwortlich.
Einbezug der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Interessen von Interessenträgern werden bei der Erstellung der Personalstrategie durch den Bereich Personal eingebracht. Die Interessenträger haben Zugang zu verschiedenen Kanälen, um ihre Interessen, wie beispielsweise Verdachtsmomente auf Compliance-Verstöße oder bessere Arbeitsbedingungen, zu melden. Mitarbeitende können darüber hinaus solche Anliegen untern anderem über Entwicklungsdialoge mit Vorgesetzten oder den Betriebsrat ansprechen.
Verfügbarkeit für betroffene Interessenträger	Die Teilstrategie strategische Personalarbeit wird allen Mitarbeitenden im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie im internen Organisationshandbuch zur Verfügung gestellt.

20.) Mit Verabschiedung der „Grundsatzerklärung der Volksbank im Münsterland“ hat der Vorstand einen Orientierungsrahmens geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte – auch im Hinblick auf die eigene Belegschaft – sicherzustellen.

Für die regional verwurzelte Volksbank im Münsterland eG gehört die Achtung der Menschenrechte zum Selbstverständnis. Ihre Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik basieren auf anerkannten internationalen Standards, die ihr Verständnis von Menschenrechten prägen und ihr Handeln leiten. Dazu zählen insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Prinzipien des UN Global Compact, die Werte der Charta der Vielfalt und die Sustainable Development Goals (SDGs). Noch dazu ist die Bank seit dem 01.01.2024

verpflichtet, die Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu betrachten und umzusetzen.

20.a) Die Bank hat eine Grundsatzerklärung etabliert. In dieser Grundsatzerklärung umfasst die Volksbank im Münsterland eG die Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die auch die Mitarbeitenden betrifft. Dabei legt die Bank besonderen Wert auf angemessene Entlohnung und faire Arbeitsbedingungen, Chancengerechtigkeit sowie Menschenrechte sowohl für die eigene Belegschaft als auch entlang der gesamten Lieferketten.

20.b) Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Mitarbeitenden sowie Führungskräfte in allen Unternehmenseinheiten der Volksbank im Münsterland eG, wie im ESRS S1-2 dargestellt. Die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz-, Steuer-, Sozialversicherungs- und anderen Arbeitnehmerschutzrechte sowie der Arbeitnehmermitbestimmungsrechte wird für die betroffene Belegschaft sichergestellt. Dazu trägt der Betriebsrat in seiner Funktion bei, indem er die Einbindung der Beschäftigten in Entscheidungen, die das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht der Beschäftigten betreffen, gewährleistet.

20.c) Für die Prävention und Abhilfe von ausgemachten Risiken und möglichen Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbetreffender Art ist ein Beschwerdemanagement in der Bank etabliert. Die Mitarbeitenden können Verdachtsmomente auf Menschenrechtsverletzungen über Entwicklungsdialoge mit Vorgesetzten, das Hinweisgebersystem beim Compliance-Beauftragten oder den Betriebsrat ansprechen. Auch die Lieferanten werden aufgefordert, die potenzielle Risiken oder Verletzungen innerhalb der Lieferketten zu melden. Die wesentlichen Ergebnisse werden regelmäßig an den Vorstand berichtet. Abhängig von der Art und dem Umfang der identifizierten Verdachtsmomente werden individuelle Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen. Wenn während der Bearbeitung der Beschwerden Schwachstellen festgestellt werden, die möglicherweise durch Prozessfehler entstanden sind, werden diese Fälle umgehend an die Compliance-Funktion zur Prüfung weitergeleitet. Die Compliance-Funktion kann dann die betroffenen Prozesse im Detail analysieren, verantwortliche Fachabteilungen oder Mitarbeitenden befragen und Verbesserungsvorschläge einfordern.

21.) Die Volksbank im Münsterland eG und ihre Mitarbeitende sind ausschließlich in Deutschland tätig. Daher betrachtet die Bank die Einhaltung der Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden als gewährleistet, basierend auf den geltenden Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und den im Leitbild verankerten Werten. Die Richtlinien für die Belegschaft stehen im Einklang mit international anerkannten Instrumenten, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

22.) Die Grundsatzerklärung der Bank umfasst explizit die Themen Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Das Thema Menschenhandel ist nicht explizit benannt.

23.) Die Bank verfügt über Richtlinien in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen. Hier werden Verhaltensweisen bei Überfällen, Sicherungsmaßnahmen und die Vermeidung von Überfällen in den Fokus gestellt.

24. a) Die Bank verfügt über Richtlinien, die auf die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.

24. b) Die folgenden Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von Richtlinien der Volksbank im Münsterland eG erfasst:

Gründe für Diskriminierung	In Richtlinien enthalten?
Rasse und ethnische Herkunft	Ja
Hautfarbe	Ja
Geschlecht	Ja
Sexuelle Ausrichtung	Nein
Geschlechtsidentität	Nein
Behinderung	Ja
Alter	Nein
Religion	Ja
Politische Meinung	Nein
Nationale Abstammung oder soziale Herkunft	Nein
andere Formen der Diskriminierung, die unter die Unionsvorschriften und das nationale Recht fallen	Nein

24. c) In dem Unternehmen bestehen spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen der Belegschaft, die besonders gefährdet sind. Hierbei handelt es sich um folgende Verpflichtungen nach § 163 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX):

1. Beschäftigungsquote: Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, mindestens 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.
2. Meldepflicht: Arbeitgeber müssen jährlich der Bundesagentur für Arbeit melden, wie viele schwerbehinderte Menschen sie beschäftigen.
3. Ausgleichsabgabe: Wenn die Beschäftigungsquote nicht erfüllt wird, muss der Arbeitgeber eine Ausgleichsabgabe zahlen. Diese Abgabe wird gestaffelt nach der Anzahl der nicht besetzten Pflichtarbeitsplätze.

24. d) Die Richtlinien werden im Rahmen spezifischer Verfahren umgesetzt, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, sobald sie erkannt wird, und um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern.

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt hat die Volksbank im Münsterland eG sich verpflichtet, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und eine Unternehmenskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und von Wertschätzung geprägt ist.

Die Volksbank im Münsterland eG duldet daher grundsätzlich keine Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Geschlecht, Religion oder Behinderung. Weitere Aspekte wie Alter, Kultur, Weltanschauung, Familienstand, sexuelle Orientierung und Identität sowie jegliche anderen Eigenschaften werden geprüft und im Jahr 2025 in die Grundsatzerklärung aufgenommen.

Die Volksbank im Münsterland eG bietet allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten.

In das Nachhaltigkeitsverständnis der Volksbank im Münsterland eG sind auch die Achtung der Menschenrechte und des Nichtdiskriminierungsgebots sowie die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen eingebunden. Dazu gehören unter anderem die Anerkennung des Rechts auf gesunde und sichere Arbeitsumgebung, die aktive Förderung einer vielfältigen Unternehmenskultur und die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Gleichbehandlung und Organisationsfreiheit sowie die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen für Gleichstellung und Inklusion. Die Volksbank im Münsterland eG schreitet energisch und konsequent in Fällen von Mobbing und Belästigung in ihrem Zuständigkeitsbereich ein und beteiligt sich an Maßnahmen bzw. Initiativen zu deren Prävention. Die Volksbank im Münsterland eG verurteilt entschieden alle Arten von Zwangs- und Kinderarbeit. Sie lehnt ebenso entschieden jegliche Form von Ausbeutung ab. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Grundordnung. Die Volksbank im Münsterland eG akzeptiert keine antidemokratischen Inhalte und kooperiert nicht mit verfassungsfeindlichen Organisationen.

Diese erfolgt unter anderem durch die Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden. So werden zum Beispiel Führungskräfte und der Führungsnachwuchs regelmäßig gecoacht, um den Wandel hin zu mehr Vielfalt in den Teams zu unterstützen. Die Volksbank im Münsterland eG sieht Diversität als Erfolgsfaktor und Bestandteil der Mitarbeiterstrategie an. Die Identifikation von Potenzialträgerinnen und Potenzialträgern und deren unterschiedliche Karrierebedürfnisse, die in der Entwicklungsplanung zu berücksichtigen sind, sind ein Bestandteil dieser Strategie.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27.) Die Sichtweisen der eigenen Belegschaft fließen in die Entscheidungen und Tätigkeiten ein, mit denen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf ihre eigene Belegschaft bewältigt werden sollen, indem die Bank die geltenden Arbeitsschutz-, Steuer-, Sozialversicherungs- und anderen Arbeitnehmerschutzrechte sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte einhält.

27. a) Die Einbeziehung der Belegschaft erfolgt direkt und unter Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter und durch den regelmäßigen Austausch von Führungskraft und Mitarbeitenden. Der Betriebsrat sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Beschäftigten in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht.

27. b) Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate auf Organisationsebene fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden sowohl direkt als auch durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen der Volksbank im Münsterland eG in Bezug auf Arbeitnehmerbelange ein:

- Regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften (mind. alle 24 Monate)
- Regelmäßige (i.d.R. quartalsweise) Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden (z. B. Online-Vorstandsdialog „Vorstand im Dialog“)
- Betriebsversammlungen, in denen der Vorstand als Gast des Betriebsrats teilnimmt, da Fragen der Mitarbeitenden an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung des

Betriebsrats sind; die Mitarbeitenden werden für den Besuch der Betriebsversammlungen freigestellt

Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Bereich Personal und Betriebsrat und den Ausschüssen des Betriebsrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr bzw. anlassbezogen, z. B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen

- Mitarbeiterbefragung: Die Mitarbeiterbefragung misst die „Unternehmensenergie“ und identifiziert Zukunftspotenziale durch ENPS (Employee Net Promoter Score). Eine Umfrage wird von März bis Juni 2025 durchgeführt und fließt in den Strategieprozess ein. Diese Befragung gibt Einblicke in die Mitarbeiterzufriedenheit, -Motivation, die Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur. Offene Angaben in der Befragung soll konkrete Verbesserungsimpulse liefern, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitgeberleistungen abgeleitet werden. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung dient auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden in den einzelnen Bereichen und Einheiten ihres Unternehmens.
- Die Einbindung der Mitarbeitenden in bereichsübergreifenden Projekten und Kommunikationskreisen bietet viel Raum zur aktiven Mitgestaltung in der Bank. Projekte werden intern ausgeschrieben, so dass sich Beschäftigte interessenbezogen beteiligen und ihre Stärken gezielt einbringen können
- In der Regel alle zwei Jahre finden interne Messen zur Förderung der Kommunikation und Transparenz innerhalb der Bank statt, bekannt als das "Heute & Morgen Forum". Über mehrere Tage präsentieren sich die verschiedenen Bereiche der Bank, stellen innovative Ideen vor und fördern das gegenseitige Verständnis.

Insbesondere in kleineren Dialogformaten werden die Ergebnisse protokolliert und dokumentiert. Die (Gesprächs-)teilnehmenden erhalten Zugriff auf die Ergebnisse. Es werden keine gesonderten Mittel für die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen zur Verfügung gestellt, sondern die finanziellen Mittel hierfür sind in den normalen Budgets der Bereiche enthalten. Es ergeben sich keine Auswirkungen aus der Reduktion der CO₂-Emissionen und dem Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten für die Arbeitskräfte des Unternehmens.

27. c) Die Verantwortung für die angemessene Berücksichtigung der Interessen der Belegschaft im Unternehmenskonzept liegt beim Vorstand (insbesondere Ressortvorstand Personal), Bereichsdirektor Personal und Betriebsrat.

27. d) Durch die Einhaltung nationaler Gesetzgebung und ihrer Grundsatzerklärung sichert die Volksbank im Münsterland eG als Arbeitgeber die Einhaltung der Menschenrechte in Bezug auf ihre eigene Belegschaft. Darüber hinaus wird ein ganzheitlicher Gesundheitsschutz und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer gewährleistet.

27. e) Die Bank bewertet die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit ihrer eigenen Belegschaft, indem die Bank die unter ESRS S1 Tz. 27.b genannten Dialogformate nutzen, um die Sichtweisen der Mitarbeitenden in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. Durch die Messung der Unternehmensenergie und die Diskussion der Befragungsergebnisse in den Bereichen und Einheiten werden Maßnahmen entwickelt, die beispielsweise die Zusammenarbeit in den Teams fördern bzw. zu Betriebsvereinbarungen führen, die die Interessen der Belegschaft im Einklang mit den betrieblichen Erfordernissen widerspiegeln.

28.) Besonders relevant sind für die Bank die Perspektiven von marginalisierten Gruppen von Menschen in ihrer Belegschaft, und Menschen, die besonders anfällig für Auswirkungen sind. Um Einblicke in diese Perspektiven zu erhalten, unternimmt die Bank folgende Schritte:

Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind der Volksbank im Münsterland eG wichtig. Der Zugang zur Schwerbehindertenvertretung steht jedem Mitarbeitenden offen. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der Volksbank (Vorstand, Bereich Personal, Führungskräfte) und der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Einblicke in die Sichtweisen von besonders anfälligen, gefährdeten bzw. benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft erhält die Bank zudem durch Berichte ihres Dienstleiters, der ihrer Belegschaft ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot bietet. Diese Informationen und Berichte erhält die Bank in aggregierter und anonymisierter Form.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte Bedenken äußern können

32. a) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden weder tatsächliche noch potenzielle negative Auswirkungen in Bezug auf unsere eigene Belegschaft identifiziert. Kommt es entgegen der Annahme dennoch zu welchen, dann sind die Führungskräfte verpflichtet, mit ihren jeweils zugeordneten Mitarbeitenden regelmäßig Personalgespräche zu führen. In diesen Gesprächen können mögliche negative Auswirkungen der Führungskraft zur Kenntnis gebracht und Abhilfemaßnahmen besprochen werden. Bei Bedarf können Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden. Des Weiteren wird ihren Mitarbeitenden regelmäßig die Möglichkeit gegeben, im Rahmen ihres Ideenmanagements oder ihren Mitarbeiterbefragungen Bewertungen vorzunehmen oder Vorschläge zu den Verbesserungen vorzubringen.

Im Rahmen ihres Whistleblowing Prozesses besteht ebenfalls die Möglichkeit, mögliche negative Auswirkungen auf Mitarbeitende – auch anonym – kundzutun. Dieser Prozess wird auch im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Dies entsprechende Vorgehensweise wird im Intranet, das allen Mitarbeitenden zugänglich ist, beschrieben.

32. b) Es sind folgende Kanäle von der Bank eingerichtet worden, über die die Mitarbeitenden ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber ihrer Bank äußern und prüfen lassen kann:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Meldung beim Bereich Personal
- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen
- Eingabe beim betrieblichen Vorschlagswesen
- Eingabe bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Eingabe beim Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. der Schwerbehindertenvertretung
- Eingabe beim Beschwerdemanagement
- Eingabe über den Prozess Whistleblowing

32. c) Die Bank verfügt über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen. Die Bank verfügt über einen detaillierten Prozess im Bereich des Whistleblowings.

32. d) Die vorhandenen Kanäle stehen den Mitarbeitenden in ihrem Intranet zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der Kanäle kann gegenüber allen Mitarbeitenden ohne besondere Verfahren gewährleistet werden. Sie stehen den Arbeitskräften im Wege der persönlichen Ansprache offen und sind digital (E-Mail; Intranet) verfügbar. Zudem werden Ausgestaltung und Verfahren interner Meldestellen (z. B. gemäß HinSchG bzw. KWG) im Intranet erläutert. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass diese Kanäle nicht wirksam sind.

32. e) Die Verfahren, die über die genannten Kanäle eingerichtet werden, werden anschließend von den zuständigen Abteilungen ausgewertet und überwacht. Der Austausch mit Führungskräften oder Mitarbeiterbefragungen trägt dazu bei, um die Wirksamkeit der Kanäle sicherzustellen.

33.) Mit folgenden Maßnahmen stellt die Bank fest, dass die Personen in ihrer eigenen Belegschaft diese Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen: Schulungen und Veröffentlichungen im bankinternen Intranet sowie persönliche Anfragen und Hinweise von Mitarbeitenden bei der Compliance-Funktion.

Die Beschäftigten, welche die Kanäle zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen nutzen, sind durch Wahrung der Anonymität vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37.)

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-) Maßnahmen	Die Volksbank im Münsterland eG hat ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) etabliert, das regelmäßige Gesundheitschecks, Fitnessprogramme und ergonomische Arbeitsplätze umfasst. Zusätzlich bietet die Bank Schulungen zu psychischer Gesundheit an, um Stresspräventionen zu fördern.
---	--

Unter anderem folgende Maßnahmen fallen hierunter:

- Wasserspender
- Eine finanzielle Beteiligung beim „BusinessBike“
- Förderung der Bildschirmarbeitsplatzbrillen
- Teilnahme am Münster Marathon
- Gesundheitstage zu den Themen Stress, Ernährung und Bewegung/ Rücken
- Förderung für Fitness (Hansefit)
- Präventionstag (bezahlte Freistellung für Vorsorgeuntersuchungen)
- Zugang zu psychologischen Beratungsdienstleistern
- Schulungen zur Resilienz und Stressbewältigung

bereits
ergriffen /
geplant

Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.

Erwartetes
Ergebnis

Die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung verbessern die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Dadurch kann die Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit gestärkt und das Unternehmensimage verbessert werden.

Beitrag zur
Verwirklichung
der Strategie

Ein angemessenes Gesundheitsmanagement ergänzt die Maßnahmen der Personalentwicklung und trägt zum Erhalt der Leistungsfähigkeit sowie zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Teilstrategie zur strategischen Personalarbeit.

Beschreibung
des Umfangs

Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit stehen allen Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG offen.

Zeithorizonte

Die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sind langfristig angelegt und zum Teil tarifvertraglich geregelt. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes-, Tarifvertrags- und Umfeldveränderungen, durch geänderte Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben.

Maßnahmen zur Work-Life-Balance

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-) Maßnahmen	<p>Die Volksbank im Münsterland eG fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen ihrer betrieblichen Ergebnisse. Die Volksbank im Münsterland eG stellt vielfältige Arbeitsmodelle zur Verfügung, um eine bessere Work-Life-Balance zu ermöglichen. Dafür wurden folgende Maßnahmen implementiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende haben die Möglichkeit, tarifliche und übertarifliche Entgeltleistungen anzusparen, um später eine bezahlte Freistellung von der Arbeit zu finanzieren. Dieses Guthaben kann beispielsweise für die Elternzeit, Teil- und Brückenteilzeit oder für die Pflege genutzt werden. • Mitarbeitende dürfen bis zu 60 % mobil arbeiten, um den Wunsch nach mehr Flexibilität zu erfüllen und die Vereinbarkeit von Beruf und Lebenssituation zu verbessern. • In der Familiengenossenschaft erhält die Bank Mitarbeitenden und ihre Familienangehörigen wie Ehepartner, Lebensgefährten, Geschwister, Eltern oder Schwiegereltern kostenlos Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Seminare zum Thema Pflege und Soziales.
bereits ergriffen / geplant	<p>Sämtliche der geschilderten Maßnahmen zur Work-Life-Balance wurden bereits ergriffen.</p> <p>Die Betriebsvereinbarung für mobile Arbeitsmodelle trat am 01.04.2024 mit einer Befristung bis zum 31.12.2025 in Kraft. Diese befristete Geltungsdauer dient der Erprobung. Von daher endet die rechtliche Wirkung dieser Betriebsvereinbarung automatisch, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf.</p>
Erwartetes Ergebnis	<p>Diese Flexibilität fördert das Wohlbefinden und steigert die Mitarbeiterzufriedenheit.</p>
Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	<p>Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Teilstrategie zur strategischen Personalarbeit.</p>
Beschreibung des Umfangs	<p>Die Maßnahmen zu Work-Life-Balance stehen allen Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG offen.</p>
Zeithorizonte	<p>Die Maßnahmen zur Work-Life-Balance sind überwiegend langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes-, Tarifvertrags- und Umfeld-veränderungen, durch geänderte Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben.</p>

Maßnahmen zur Schulung und Weiterbildung

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-) Maßnahmen	<p>Das kontinuierliche Weiterbildungsprogramm deckt sowohl fachliche als auch persönliche Entwicklungsaspekte ab. Dazu gehören Themen wie Resilienz-Trainings, Führungskompetenzen und Diversity-Schulungen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Führungskräften. In diesem Zusammenhang wurden ein neues Leitbild und Führungsgrundsätze erarbeitet.</p> <p>Durch das Format „Führungskraftwerk“ erhalten Führungskräfte Zugang zu zahlreichen Workshops und regelmäßigem Austausch, um ihre Bedürfnisse bestmöglich zu erfüllen. Weiterbildungsmaßnahmen stellen sicher, dass die Mitarbeitenden stets optimal geschult sind. Langfristig möchte die Volksbank im Münsterland eG die persönliche und individuelle Entwicklung ihrer Mitarbeitenden fördern und plant daher die Implementierung eines systematischen Talentmanagements. Dieses soll Karrierepfade transparenter gestalten und gezielte Weiterbildungsmaßnahmen bieten.</p> <p>Regelmäßige Entwicklungsdialoge zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften fördern Vertrauen, Motivation und langfristige Bindung. Zudem gibt es ein zweijähriges Nachwuchsführungskräfteprogramm zur Förderung von Führungskompetenzen.</p>
	<p>Gesonderte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Onboarding-Programm für neue Mitarbeitende. • Quereinsteiger-Programm für Fachkräfte ohne Bankausbildung • Schulungen mit Fokus auf Nachhaltigkeit.
bereits ergriffen / geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen zur Schulung und Weiterbildung für bestehende Mitarbeitende wurden bereits ergriffen. Die Implementierung eines systematischen Talentmanagements erfolgt im Jahr 2025.
Erwartetes Ergebnis	Die Bank erhofft sich von diesen Maßnahmen eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden, eine Steigerung ihrer Zufriedenheit und Motivation sowie eine nachhaltige Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte.
Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Teilstrategie zur strategischen Personalarbeit.
Beschreibung des Umfangs	Maßnahmen zur Schulung und Weiterbildung für bestehende Mitarbeitende stehen allen Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland offen. Konkrete Weiterbildungsmaßnahmen werden zwischen den Mitarbeitenden und ihren Führungskräften vereinbart.

Zeithorizonte Maßnahmen zur Schulung und Weiterbildung für bestehende Mitarbeitende erfolgen laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aus den individuellen Bedarfen der Mitarbeitenden sowie aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Personalentwicklungszielen der Volksbank im Münsterland eG ergeben.

Maßnahmen zur Ausbildung

Beschreibung/
Auflistung der (Einzel-)
Maßnahmen Die Volksbank im Münsterland eG bietet ein umfassendes Ausbildungsprogramm an. Dadurch stärkt die Bank die Fähigkeiten und Kompetenzen jedes einzelnen Mitarbeitenden, um die Gesamtqualität der Bank sicherzustellen:

Ausbildung:

- Ausbildung in verschiedenen kaufmännischen und IT-Berufen.
- Duales Studium in "Management and Finance".
- Eigenverantwortliche Führung einer Azubifiliale.
- Unterstützung durch Hospitationen, Netzwerkveranstaltungen und Auslandspraktika.
- Verschiedene Trainee-Programme.
- Interne Bewerbungsmöglichkeiten vor Ausbildungsabschluss.
- Teilnahme an Workshops und Seminaren zur beruflichen und persönlichen Entwicklung.

bereits ergriffen /
geplant Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.

Erwartetes Ergebnis Durch die umfassenden Ausbildungsmaßnahmen strebt die Bank an, die Kompetenzen und Fähigkeiten ihrer Mitarbeitenden zu stärken, um die Gesamtqualität der Bankdienstleistungen zu verbessern. Die vielfältigen Ausbildungsangebote sollen eine fundierte und praxisnahe Ausbildung gewährleisten und die Mitarbeitenden optimal auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereiten.

Zusätzlich sollen Onboarding- und Quereinsteiger-Programme eine schnelle Integration neuer Mitarbeitender fördern. Insgesamt erwartet die Bank hierdurch, die Servicequalität zu erhöhen, die Kundenbindung zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern.

Beitrag zur
Verwirklichung der
Strategie Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Teilstrategie zur strategischen Personalarbeit.

Beschreibung des
Umfangs Ausbildungsmaßnahmen stehen für alle (potenziellen) Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG zur Verfügung.

Zeithorizonte Maßnahmen zur Ausbildung erfolgen laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aus den individuellen Bedarfen der Mitarbeitenden sowie aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Personalentwicklungszielen der Volksbank im Münsterland eG ergeben.

Maßnahmen zur Chancengleichheit und Diversität

Beschreibung/
Auflistung der (Einzel-)
Maßnahmen

Das Thema Chancengleichheit ist als integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie intensiv analysiert worden. Es sind zahlreiche Maßnahmen umgesetzt worden, um Chancengleichheit und Diversität zu fördern:

- **Gründung des Frauennetzwerks "woman":** Dieses Netzwerk bietet Frauen eine Plattform zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung, um ihre berufliche Entwicklung zu fördern.
- **Unterzeichnung der "Charta der Vielfalt":** Mit dieser Unterzeichnung bekennt sich die Organisation offiziell zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Vielfalt.
- **Offene Möglichkeit zur Interessensbekundung:** Mitarbeitende haben die Möglichkeit, ihre Interessen und Wünsche offen zu kommunizieren, um individuelle Entwicklungswege zu unterstützen.
- **Etablierung flexibler Arbeitsmodelle:** Durch flexible Arbeitszeiten und -orte wird die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben verbessert.
- **Offener Zugang zu einem Führungsnachwuchsprogramm und Übernahme neuer Verantwortungen:** Nachwuchsführungskräfte erhalten die Chance, sich in einem speziellen Programm weiterzubilden und neue Verantwortungen zu übernehmen.
- **Impulsvorträge im Strategieprozess:** Diese Vorträge fördern das Bewusstsein für die zunehmende Bedeutung von Diversität und sensibilisieren die Mitarbeitenden für dieses wichtige Thema.
- **Führungskräfteworkshops zum Thema Nachhaltigkeit:** In speziellen Workshops werden Führungskräfte geschult, um Nachhaltigkeit in ihren Arbeitsalltag zu integrieren und zu fördern.

bereits ergriffen /
geplant

Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.

Erwartetes Ergebnis

Die Maßnahmen tragen dazu bei, eine inklusivere und respektvollere Arbeitsumgebung zu schaffen, was wiederum zu

höherer Zufriedenheit, gesteigerter Produktivität und einer stärkeren Mitarbeiterbindung führt.

Beitrag zur Verwirklichung der Strategie

Die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ wurde bereits ergriffen. Das Thema Diversität wird im Geschäftsjahr 2025 in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.

Beschreibung des Umfangs

Die Maßnahmen zu Chancengleichheit und Diversität stehen allen Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG offen.

Zeithorizonte

Maßnahmen zu Chancengleichheit und Diversität erfolgen laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aus den individuellen Bedarfen der Mitarbeitenden sowie aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Personalentwicklungszielen der Volksbank im Münsterland eG ergeben.

Maßnahmen zum Datenschutz und IT-Sicherheit

Beschreibung/
Auflistung der (Einzel-)
Maßnahmen

Die Volksbank im Münsterland eG achtet das Recht der Mitarbeitenden auf Datenschutz und befolgt alle gesetzlichen Vorgaben zur Verarbeitung von Mitarbeiterdaten. Die Volksbank im Münsterland eG achtet auf hohe Datenschutz- und Datensicherheitsstandards für Mitarbeitende. Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen, z. B. durch den Versand von Phishing Simulationen und Newslettern zu aktuellen Themen, gewährleisten ein angemessenes Bewusstsein für Datenschutz und -sicherheit.

bereits ergriffen/
geplant

Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.

Erwartetes Ergebnis

Die hohe Qualität von Datenschutz und IT-Sicherheit trägt dazu bei, ein sicheres und vertrauensvolles Arbeitsumfeld zu schaffen.

Beitrag zur Verwirklichung der Strategie

Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der übergeordneten Geschäfts- und Risikostrategie, bei der auch teilweise Daten der Mitarbeitenden einbezogen werden. Darüber hinaus verfügt die Bank über eine Betriebsvereinbarung über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden.

Beschreibung des Umfangs

Die Maßnahmen zum Datenschutz und IT-Sicherheit stehen allen Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG offen.

Zeithorizonte

Maßnahmen zum Datenschutz und IT-Sicherheit erfolgen laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aus den individuellen Bedarfen der Mitarbeitenden sowie aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Personalentwicklungszielen der Volksbank im Münsterland eG ergeben.

Für die oben beschriebenen Maßnahmen sind keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben erforderlich. Die Führungskräfte stellen hierfür Mittel aus den Bereichsbudgets zur Verfügung.

38. a) In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine als wesentlich erachteten potenziellen oder tatsächliche negativen Auswirkungen identifiziert.

38. b) Die Volksbank im Münsterland eG hat keine Maßnahmen ergriffen, da keine tatsächlichen negativen Auswirkungen identifiziert wurden.

38. c) Die Volksbank im Münsterland eG verfügt über folgende Maßnahmen oder Initiativen, um positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu erreichen:

- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
- Maßnahmen zur Work-Life-Balance
- Maßnahmen zur Schulung und Weiterbildung für bestehende Mitarbeitende
- Maßnahmen zur Ausbildung
- Maßnahmen zur Chancengleichheit und Diversität
- Maßnahmen zum Datenschutz und IT-Sicherheit

Die Beschreibung der Initiativen oder Maßnahmen mit dem Hauptziel, positive Auswirkungen für die eigene Belegschaft zu erzielen werden unter ESRS S1 Tz. 37 detailliert beschrieben.

38. d) Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch den Bereich Personal im Rahmen von Regelprozessen nachverfolgt und bewertet. Durch KPIs (Key Performance Indikatoren) wie Fluktuationsrate, Krankheitsrate, Weiterbildungsquote, Geschlechterquote und Ergebnissen der Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung wird die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen regelmäßig evaluiert und berichtet. Nach der Einschätzung sind die zuvor unter ESRS S1 Tz. 38c dargestellten Maßnahmen und Initiativen wirksam.

39.) Die Volksbank im Münsterland eG setzt systematische Prozesse ein, um potenzielle Risiken und tatsächliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu identifizieren und zu bewerten.

Hierzu gehören regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, der regelmäßige Personalbericht, Feedbackrunden sowie ein strukturiertes Risiko-Management-System, das potenzielle Risiken in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Gleichbehandlung und Mitarbeiterentwicklung überwacht und bewertet.

Basierend auf den Ergebnissen der Risikobewertungen und möglicher Meldungen von Mitarbeitenden zu Missständen, Gefährdungen oder Diskriminierung werden präventive sowie reaktive Maßnahmen entwickelt.

Präventive Maßnahmen umfassen Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Richtlinien zu Diversität und Inklusion sowie Programme zur psychischen Gesundheit. Reaktive Maßnahmen beinhalten gezielte Interventionen, z. B. Anpassungen von Arbeitszeiten oder -bedingungen, Konfliktmoderation und weiterführende Beratung.

Ein zentraler Bestandteil der Prozessgestaltung ist die partizipative Einbindung der Mitarbeitenden sowie des Betriebsrats. Regelmäßige Konsultationen gewährleisten, dass die Perspektiven der Mitarbeitenden in den Entscheidungsprozessen Berücksichtigung finden.

40. a) Die folgenden Aspekte verdeutlichen ihren Ansatz und ihr Engagement in Bezug auf den Gesundheitsschutz, Gleichstellung, die Inklusion und Diversität sowie Schulungen und Kompetenzentwicklung. Durch diese Maßnahmen soll nicht nur die Zufriedenheit und Sicherheit der Mitarbeitenden gefördert werden, sondern auch die Attraktivität der Bank als Arbeitgeber in einem zunehmend schwierigen Arbeitsmarkt nachhaltig gesichert werden. Die Nicht-Einhaltung dieser Standards könnte die Attraktivität als Arbeitgeber mindern und insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels zu Schwierigkeiten bei Nachbesetzungen führen.

- **Gesundheitsschutz und langfristige Arbeitsfähigkeit:** Die Bank plant Initiativen wie Gesundheitschecks und ergonomische Arbeitsplätze, um die Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu fördern.
- **Gleichstellung und Lohngerechtigkeit:** Die Bank achtet auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, um Benachteiligungen und Fluktuation zu vermeiden.
- **Automatisierung von Tätigkeiten verbunden mit Effizienzsteigerung:** Investitionen in Automatisierung sollen Effizienz steigern und Mitarbeitende entlasten.
- **Schulungen und Kompetenzentwicklung:** Regelmäßige Fortbildungen sollen die Fähigkeiten der Mitarbeitenden erweitern und die Attraktivität des Unternehmens erhöhen.
- **Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen:** Die Bank fördert ein inklusives Arbeitsumfeld mit barrierefreien Zugängen und flexiblen Arbeitszeitmodellen.
- **Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz:** Klare Richtlinien und Schulungen sollen ein sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten.
- **Förderung von Diversität:** Diversitätsstrategien sollen ein wertschätzendes Umfeld schaffen und die Innovationskraft stärken.
- **Datenschutz:** Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben ist zentral, um Vertrauen zu erhalten und Reputationsverluste zu vermeiden.

Die Beschreibung der Initiativen oder Maßnahmen mit dem Hauptziel, positive Auswirkungen für die eigene Belegschaft zu erzielen und die Risiken zu minimieren, werden unter ESRS S1 Tz. 37 detailliert beschrieben.

Im Risikomanagement werden die Risiken in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte berücksichtigt. Hierfür wurde ein Frühwarn-Indikator für Fluktuation in die Risikoprozesse integriert. Der mögliche Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben wird in der Bewertung des operationellen Risikos bewertet.

40. b) Für die Nutzung der materiellen Chancen für ihr Unternehmen im Zusammenhang mit ihrer eigenen Belegschaft hat die Volksbank im Münsterland eG folgende Maßnahmen geplant bzw. ergriffen:

Im Rahmen ihrer nachhaltigen Unternehmensstrategie hat die Volksbank im Münsterland eG verschiedene Maßnahmen initiiert, die darauf abzielen, Chancen im Bereich der Belegschaft zu nutzen, auch wenn diese im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse aktuell nicht als wesentlich eingestuft wurden.

Die folgenden Aspekte verdeutlichen ihren Ansatz und ihr Engagement in Bezug auf den Gesundheitsschutz, Gleichstellung, die Inklusion und Diversität sowie Schulungen und Kompetenzentwicklung.

- **Gesundheitsschutz und langfristige Arbeitsfähigkeit:** Die Bank plant Initiativen wie Gesundheitschecks und ergonomische Arbeitsplätze, um die Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu fördern.
- **Gleichstellung und Lohngerechtigkeit:** Die Bank achtet auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, um Benachteiligungen und Fluktuation zu vermeiden.
- **Automatisierung von Tätigkeiten verbunden mit Effizienzsteigerung:** Investitionen in Automatisierung sollen Effizienz steigern und Mitarbeitende entlasten.
- **Schulungen und Kompetenzentwicklung:** Regelmäßige Fortbildungen sollen die Fähigkeiten der Mitarbeitenden erweitern und die Attraktivität des Unternehmens erhöhen.

- **Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen:** Die Bank fördert ein inklusives Arbeitsumfeld mit barrierefreien Zugängen und flexiblen Arbeitszeitmodellen.
- **Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz:** Klare Richtlinien und Schulungen sollen ein sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten.
- **Förderung von Diversität:** Diversitätsbekenntnisse sollen ein wertschätzendes Umfeld schaffen und die Innovationskraft stärken.

Die Beschreibung der Initiativen oder Maßnahmen mit dem Hauptziel, positive Auswirkungen für die eigene Belegschaft zu erzielen und Chancen zu ergreifen, werden unter ESRS S1 Tz. 37 detailliert beschrieben.

41.) Die Volksbank im Münsterland eG stellt systematisch sicher, dass ihre Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre eigene Belegschaft haben oder dazu beitragen. Die Beschreibung der Initiativen oder Maßnahmen mit dem Hauptziel, positive Auswirkungen für die eigene Belegschaft zu erzielen werden unter ESRS S1 Tz. 37 detailliert beschrieben.

43.) Die Volksbank im Münsterland eG versteht, wie wichtig faire und wertschätzende Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeitende sind. Um sicherzustellen, dass diese Bedingungen kontinuierlich verbessert werden, stellt die Bank sowohl finanzielle als auch strukturelle Ressourcen bereit.

Im Bereich der strukturellen Ressourcen hat die Volksbank im Münsterland eG eine spezielle Funktion „Referentin Arbeitnehmerzufriedenheit“ eingerichtet, die sich auf die Arbeitsbedingungen konzentriert. Diese Funktion arbeitet daran, die Arbeitsumgebung der Mitarbeitenden stetig zu verbessern und sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse erfüllt werden. Zusätzlich fördert die Bank eine offene Feedback-Kultur und führt regelmäßige Überwachungen durch, um sicherzustellen, dass die Anliegen und Vorschläge der Mitarbeitenden gehört und umgesetzt werden. Darüber hinaus bietet die Bank umfassende Gesundheits- und Sozialprogramme an, die die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden unterstützen und ihnen soziale Unterstützung bieten.

Auf der finanziellen Seite investiert die Volksbank im Münsterland eG kontinuierlich in moderne Arbeitsmittel, um den Mitarbeitenden eine effiziente und angenehme Arbeitsumgebung zu bieten. Jährlich stellt die Bank ein klares Budget für die Weiterbildung der Mitarbeitenden bereit, um deren berufliche Entwicklung zu fördern. Zusätzlich wird jährlich ein Budget für Gesundheitsprogramme bereitgestellt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu unterstützen.

Durch diese Maßnahmen zeigt die Volksbank im Münsterland eG ihr Engagement für die Schaffung und Erhaltung eines positiven und unterstützenden Arbeitsumfelds, welches die Zufriedenheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden in den Mittelpunkt stellt.

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46.)

Bewertungsergebnis auf externen Arbeitgeberplattformen

Bezug zu den Zielvorgaben der Richtlinien und Strategien	Das Bewertungsergebnis auf externen Arbeitgeberplattformen (z. B. kununu) wird als eine relevante Kennzahl angesehen, um die Erreichung ihrer unter ESRS S1 Tz. 19 dargestellten strategischen Ziele zu erreichen.
Zielniveau	<p>Die Bank beabsichtigt eine dauerhafte Bewertung, die oberhalb des Branchendurchschnitts ist.</p> <p>Auf der Arbeitgeberplattform kununu liegt der absolute Zielwert bei ≥ 4.</p>
Umfang des Ziels	Das Ziel bezieht sich auf die Volksbank im Münsterland eG als Ganzes und hat keine Einschränkung hinsichtlich einzelner Tätigkeiten, Abteilungen, geografischen Grenzen oder Arten von Mitarbeitenden.
Bezugswert	Branchendurchschnitt der Bewertungen auf Arbeitgeberplattformen, z. B. kununu (auf einer Skala von 1 bis 5; Branchendurchschnitt per 12/2024 beträgt 3,83)
Bezugsjahr	Der jeweilige Branchendurchschnitt zum Jahresultimo.
Zeitraum	Es handelt sich um ein dauerhaftes, zeitlich nicht befristetes Ziel.
Methoden und Annahmen	Die Berechnung erfolgt durch die Methoden und Annahmen der externen Arbeitgeberplattform, auf die die Bank keinen Einfluss hat.
Zusammenhang mit Umweltaspekten	Dieses Ziel steht nicht im Zusammenhang mit Umweltaspekten und beruht nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen.
Einbezug von Interessenträgern	Die Festlegung des Ziels erfolgt im Rahmen des regelmäßigen Strategieprozesses, welcher unter ESRS S1 Tz. 19 umfangreich erläutert wird. In diesem Zusammenhang werden die betroffenen Interessenträger in die Ausgestaltung des Ziels einbezogen.
Änderungen der Ziele, Parameter oder Messmethoden	Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Änderungen der Ziele, Parameter oder zugrunde liegenden Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren.
Fortschritt bei der Zielerreichung	Die Überwachung des Ziels erfolgt fortlaufend und unterjährig über den Strategieprozess. Im Berichtszeitraum ist das Ziel eingehalten worden.

Quote zur Durchführung eines Entwicklungsdialogs

Bezug zu den Zielvorgaben der Richtlinien und Strategien	Die Durchführung von Entwicklungsdialogen zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden wird als eine relevante Kennzahl angesehen, um die unter S1-1 19 dargestellten strategischen Ziele zu erreichen.
Zielniveau	Die Bank beabsichtigt ein Zielniveau von >90 % (Durchführung innerhalb von 24 Monaten).
Umfang des Ziels	Das Ziel bezieht sich auf die Volksbank im Münsterland eG als Ganzes und hat keine Einschränkung hinsichtlich einzelner Tätigkeiten, Abteilungen oder geografischen Grenzen. Es werden alle Mitarbeitende mit Ausnahme der Führungskräfte sowie Auszubildenden einbezogen.
Bezugswert	Verhältnis der Mitarbeitenden, die in den vergangenen 24 Monaten einen Entwicklungsdialog durchgeführt haben, zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden.
Bezugsjahr	Fortlaufend zum jeweiligen Berichtsstichtag.
Zeitraum	Es handelt sich um ein dauerhaftes, zeitlich nicht befristetes Ziel.
Methoden und Annahmen	Die Berechnung erfolgt fortlaufend über die Abteilung Personal.
Zusammenhang mit Umweltaspekten	Dieses Ziel steht nicht im Zusammenhang mit Umweltaspekten und beruht nicht auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen.
Einbezug von Interessenträgern	Die Festlegung des Ziels erfolgt im Rahmen des regelmäßigen Strategieprozesses, welcher unter S1-1 19 umfangreich erläutert wird. In diesem Zusammenhang werden die betroffenen Interessenträger in die Ausgestaltung des Ziels einbezogen.
Änderungen der Ziele und Parameter	Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Änderungen der Ziele, Parameter oder zugrunde liegenden Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren.
Fortschritt bei der Zielerreichung	Die Überwachung des Ziels erfolgt fortlaufend und unterjährig über den Strategie-Prozess. Im Berichtszeitraum ist das Ziel eingehalten worden.

47. a) Für die Beteiligung der Belegschaft bzw. die Arbeitnehmervertreter bei der Festlegung der Ziele wird auf die Ausführungen unter ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen verwiesen.

47. b) Für die Beteiligung der Belegschaft bzw. die Arbeitnehmervertreter bei der Nachverfolgung der Leistung der Bank in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele wird auf die Ausführungen unter ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen verwiesen.

47. c) Für die Beteiligung der Belegschaft bzw. die Arbeitnehmervertreter bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus ihren Leistungen ergeben, wird

auf die Ausführungen unter ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen verwiesen.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50. a) Die Bank beschäftigt zum Berichtsstichtag folgende Personenanzahl an Mitarbeitenden:

Geschlecht	Anzahl der Beschäftigten
Männlich	567
Weiblich	854
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl	1.421

Region	Anzahl der Beschäftigten
Deutschland	1.421
Gesamtzahl	1.421

50. b)

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	773	482	0	0	1.255
Vorübergehend Beschäftigte	79	78	0	0	157
Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	2	7	0	0	9

50. c) Die Gesamtanzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, beträgt 96.

50. c) Damit beträgt die Quote für die Mitarbeiterfluktuation: 6,30 %.

50. d) Zur Berechnung und Erstellung der mitarbeiterbezogenen Daten wurden bestimmte Methoden und Annahmen verwendet. Zunächst wurde die Anzahl der Abgänge ermittelt. Diese Zahl wurde dann ins Verhältnis zum Anfangsbestand der Mitarbeitenden sowie den Zugängen gesetzt. Anschließend wurde dieser Wert mit 100 multipliziert, um den prozentualen Anteil der Abgänge zu berechnen. Diese Methode ermöglicht es, einen klaren Überblick über die Fluktuation innerhalb der Belegschaft zu erhalten.

50. d i) Sämtliche vorgenannten Daten unter der Angabepflicht ESRS S1-6 werden als Kopfanzahl übermittelt.

50. d ii) Sämtliche vorgenannten Zahlen unter der Angabepflicht ESRS S1-6 werden am Ende des Berichtszeitraums als Durchschnitt des Berichtszeitraums zum Stichtag 31.12.2024 übermittelt.

50. f) Ein Verweis für die Informationen gemäß Buchstabe a dieser Angabepflicht auf den Finanzbericht sind aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden nicht möglich.

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Folgender Anteil der Beschäftigten sind durch Tarifverträge abgedeckt: 93 %.

60. b) Die Volksbank im Münsterland eG beschäftigt Mitarbeitende ausschließlich in Deutschland. Die tarifvertragliche Abdeckungsrate liegt bei 93 %.

	Deutschland	Summe
Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank	93 %	93 %
Gesamt	93 %	93 %

61.) Für Mitarbeitende, die nicht durch Tarifverträge abgedeckt sind, werden die gleichen Arbeitsbedingungen zu Grunde gelegt wie für Mitarbeitende, die durch Tarifverträge abgedeckt sind. Der geringe Anteil an Mitarbeitenden, deren Arbeitsverhältnis nicht unter den Tarifvertrag fällt, wird gemäß den einschlägigen gesetzlichen Rahmenbedingungen administriert. Dabei werden branchenübliche Standards und Konditionen berücksichtigt, um eine Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden zu fördern.

63. a) Der Gesamtprozentsatz der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, beträgt: 100 %.

63. b) In dem Unternehmen existiert keine Vereinbarung mit den Beschäftigten über die Vertretung durch den Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat eines Societas Europae (SE) oder einem Betriebsrat einer Societas Cooperative Europae (SCE).

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

66. a)

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene	Anzahl	Anteil
Weiblich	6	12 %
Männlich	44	88 %
Sonstige	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamt	50	100 %

66. b)

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen	Anzahl	Anteil
< 30 Jahren	317	22 %
30 – 50 Jahre	584	41 %
> 50 Jahre	520	37 %
Gesamt	1.421	100 %

AR71.) Unter der obersten Führungsebene versteht die Volksbank im Münsterland eG Bereichsdirektoren und Bereichsleiter.

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

69.) Alle Beschäftigten erhalten eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten.

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a) In der Belegschaft wird folgender Prozentsatz auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien von ihrem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt: 100 %.

88. b) Die Bank verzeichnet unter ihren Beschäftigten folgende Anzahl an Todesfällen infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen: 0.

88. b) Die Bank verzeichnet unter anderen Beschäftigten folgende Anzahl an Todesfällen infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen: 0.

88. c) Die Bank verzeichnet unter ihren Beschäftigten folgende Anzahl an meldepflichtigen Arbeitsunfällen: 9.

88. d) Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle beträgt: 0,6 %.

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a) Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle in der Volksbank im Münsterland eG beträgt: 25,81%.

97. b) Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlte Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten beträgt: 13,54.

97. c) Zum Verständnis der vorangegangenen Daten sind folgende Kontextinformationen notwendig: Es wurden bei der Berechnung der Angaben unter ESRS S1-16 alle aktiven Mitarbeitenden berücksichtigt, die im Jahr 2024 in der Bank beschäftigt waren. Als Grundlage wurde der Gesamtbruttoverdienst der Arbeitnehmenden herangezogen.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) Aus der nachfolgenden Tabelle geht die Gesamtanzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, in der Volksbank im Münsterland eG hervor:

Grund	Anzahl der Diskriminierungsfälle
Geschlecht	0
Rasse	0
Ethnische Herkunft	0
Staatsangehörigkeit	0
Gesamt	0

103. b) Es wurden im Berichtsjahr keine Beschwerden von den Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG eingereicht.

103. b) Es wurden keine Beschwerden bei nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD im Zusammenhang mit den in Absatz 2 dieses Standards genannten Aspekten, mit Ausnahme der bereits unter Buchstabe a gemeldeten Fälle, eingereicht.

103. c) Es wurden keine Schadensersatzzahlungen, Geldbußen oder Sanktionen gegen die Volksbank im Münsterland eG im Zusammenhang mit gemeldeten Fällen verhängt.

103. c) Aus diesem Grund kann auf keinen Betrag im Jahresabschluss verwiesen werden.

103. d) Bei den Angaben gemäß ESRS S1 Tz. 103a und Tz. 103b gibt die Bank die Anzahl der Beschwerden an, die im jeweiligen Berichtsjahr bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eingereicht wurden.

104. a) Es gibt keine schwerwiegenden Vorfälle im Berichtszeitraum in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft.

104. a) Davon verstößt kein Vorfall gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

104. a) Es ist im Berichtszeitraum nicht zu schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft gekommen. Es ist im Berichtszeitraum nicht zu schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft gekommen.

104. b) Im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte musste die Bank keinen Betrag an wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen leisten.

104. a) Aus diesem Grund kann auf keinen Betrag im Jahresabschluss verwiesen werden.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Angabepflicht S4-1 - Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15.)

Teilstrategie Kosten/ Prozesse/IT/Digitalisierung als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie

Wichtigste Inhalte Die IT-Strategie, als integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie, zielt darauf ab, die Geschäftsziele der Bank durch systematische IT-Unterstützung zu erreichen. Dabei setzt die Bank übergreifende Standards der genossenschaftlichen Finanzgruppe für die Umsetzung der Regulatorik ein, leitet Aktivitäten ab und verfolgt sowie misst diese kontinuierlich. Regelmäßige Überprüfungen der Zielvorgaben und die Ableitung adäquater Aktivitäten sind fester Bestandteil ihres Prozesses.

Die Bank legt großen Wert auf Datenschutz und Verbraucherschutz. Transparenz und Sicherheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind für die Bank essenziell. Die Bank gewährleistet die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die IT und überprüft ihre Prozesse und Kontrollmechanismen regelmäßig. Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen gelten auch in ihren Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Das Informationssicherheitsmanagement orientiert sich an den Vorgaben des BSI IT-Grundschutzes und stellt ein adäquates Informationssicherheitsniveau sicher. Die Bank hat ein Berechtigungskonzept sowie einen Prozess zur regelmäßigen Überprüfung der vergebenen Berechtigungen eingerichtet. Notfallkonzepte zur Minimierung der Auswirkungen möglicher Ausfälle und Risikofälle sind entwickelt und werden regelmäßig getestet.

Durch diese Maßnahmen stellt die Bank sicher, dass wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer vermeiden und die IT-Strategie nachhaltig und risikoadäquat umgesetzt wird.

Allgemeine Ziele Das allgemeine Ziel der IT-Strategie in Bezug auf Datenschutz und Verbraucherschutz ist es, die Sicherheit und Integrität der personenbezogenen Daten der Kunden zu gewährleisten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die IT-Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer haben. Die Volksbank im Münsterland eG strebt danach, durch transparente und verantwortungsbewusste Datenverarbeitung, die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie die Implementierung robuster Informationssicherheitsmaßnahmen das Vertrauen der Kunden zu stärken und ihre Daten bestmöglich zu schützen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die IT-Strategie hilft, mögliche Datenschutzverletzungen bei der Speicherung und Weiterleitung von Kundendaten an (Verbund-)Partner zu verhindern, indem sie strenge Vorgaben einhält und ein umfassendes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert.
Überwachungsprozess	Die Teilstrategie Kosten/ Prozesse/ IT/ Digitalisierung ist ein Teil der Geschäfts- und Risikostrategie. Die aktuelle Version gilt für 2024 bis 2028 und wird danach turnusmäßig oder anlassbezogen aktualisiert.
Anwendungsbereich inkl. Angabe zu abgedeckten Verbrauchern und Endnutzern	Die Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die darin enthaltene Kosten/Prozesse/IT/Digitalisierung gilt für alle Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG. Alle Kunden profitieren gleichermaßen von dieser Strategie.
Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie und damit die strategische Ausrichtung der Bank. Die Bank hat intern die Rolle eines Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet, der von einem Informationssicherheitsteam unterstützt wird. Diese Funktion ist unabhängig vom internen IT-Betrieb und der IT-Entwicklung und übernimmt keine Aufgaben der Internen Revision. Der Informationssicherheitsbeauftragte informiert den zuständigen Vorstand vierteljährlich und bei Bedarf über die aktuelle IT-Risikosituation.
Einbezug der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Teilstrategie Kosten/Prozesse/IT/Digitalisierung durch den Bereich IT sowie über regulatorische Vorgaben in diesem Kontext eingebracht. (vgl. ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger)
Verfügbarkeit für betroffene Interessenträger	Die Teilstrategie Kosten/Prozesse/IT/Digitalisierung als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie wird allen Mitarbeitenden im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie im internen Organisationshandbuch zur Verfügung gestellt.

Teilstrategie Vertrieb als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie

Wichtigste Inhalte	<p>Die Teilstrategie Vertrieb unterteilt sich in drei Geschäftsfeldstrategien: Privatkunden, Firmenkunden und Private Banking.</p> <p>In allen Geschäftsfeldstrategien werden die Bedürfnisse der Kunden und die Ausrichtung der Geschäftsfelder an diese Bedürfnisse in den Mittelpunkt gerückt. Dabei hat die Volksbank im Münsterland eG einen hohen Qualitätsanspruch an ihre Produkt- und Beratungsleistungen. Die Bank reagiert auf die demografische Entwicklung und den intensiveren Wettbewerb im Privatkundengeschäft durch maßgeschneiderte Beratungs- und Betreuungskonzepte für verschiedene Zielgruppen, wie ältere Kunden und junge Erwachsene. Die Bank fördert informierte Kunden, die das Internet nutzen, um sich über Produkte und Preise zu informieren und diese online abzuschließen. Im Firmenkundengeschäft setzt die Bank auf Kompetenz, Kundennähe und kurze Entscheidungswege, um den Mittelstand zu fördern. Die flexible, innovative und effiziente Herangehensweise hilft, den veränderten Rahmenbedingungen und Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Die Risikokultur unterstützt ein werteorientiertes, genossenschaftliches Geschäftsmodell. Im Private Banking verfolgt die Volksbank im Münsterland eG eine Wachstumsstrategie. Die Volksbank im Münsterland eG bietet ein umfassendes Produkt- und Leistungsangebot und versteht sich als Vollanbieter im Private Banking und Wealth Management.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Das allgemeine Ziel der Teilstrategie Vertrieb ist es, durch maßgeschneiderte Beratungs- und Betreuungskonzepte sowie innovative und effiziente Vertriebsansätze den Zugang zu den Kunden zu sichern und auszubauen, um diesen bestmöglichen Produkten und Dienstleistungen anzubieten.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	<p>Die Teilstrategie Vertrieb hilft dabei, die wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer in Bezug auf Zugang zu (hochwertigen) Informationen, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, Verantwortliche Vermarktungspraktiken sowie Nichtdiskriminierung zu steuern.</p>
Überwachungsprozess	<p>Die Teilstrategie Vertrieb ist ein Teil der Geschäfts- und Risikostrategie. Die aktuelle Version gilt für 2024 bis 2028 und wird danach turnusmäßig oder anlassbezogen aktualisiert.</p>
Anwendungsbereich inkl. Angabe zu abgedeckten Verbrauchern und Endnutzern	<p>Die Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die darin enthaltene Teilstrategie Vertrieb gilt für alle Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG. Alle Kunden profitieren gleichermaßen von dieser Strategie.</p>

Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie und damit die strategische Ausrichtung der Bank. Die Bereichsdirektoren führen ihre Bereiche unter Beachtung der Gesamtbankstrategie eigenverantwortlich. Ihnen obliegen die Konzeptionsentwicklung sowie das Umsetzungs- und Veränderungsmanagement. Zudem sind sie für die Zielerreichung verantwortlich.
Einbezug der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Interessen der wichtigsten Interessenträger wurde bei der Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie im Rahmen der Analyse der internen und externen Rahmenbedingungen durch die jeweiligen Bereiche eingebracht. (vgl. ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger)
Verfügbarkeit für betroffene Interessenträger	Die Teilstrategie Vertrieb wird allen Mitarbeitenden im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie im internen Organisationshandbuch zur Verfügung gestellt.

16.) Die Achtung der Menschenrechte ist ein grundlegender Bestandteil des Selbstverständnisses der Volksbank im Münsterland eG. Aus ihrem Selbstverständnis als Volksbank und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus fühlt sich die Volksbank im Münsterland eG dem Wohl ihrer Mitglieder und der Region verpflichtet. Die Grundsatzerklärung und Lieferantenrichtlinie stützen ihr Verständnis auf verschiedene internationale Standards, unter anderem auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Bereits seit 2023 werden die wesentlichen Geschäftspartner in einer Lieferantenrichtlinie dazu verpflichtet, Nachhaltigkeitsanforderungen und Erwartungen einzuhalten. In der Richtlinie werden die drei Dimensionen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit gleichermaßen fokussiert. Die Anforderungen orientieren sich u. a. an den Prinzipien des UN Global Compact aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

16.a) Die Volksbank im Münsterland eG fordert von ihren Mitarbeitenden ein ethisches und nachhaltiges Verhalten. Die Bank verpflichtet sich gemäß Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte. Mit diesen Prinzipien wird sichergestellt, dass die Rechte der Verbraucher und Endnutzer stets geschützt sind.

16.b) Zu den einbezogenen Verbrauchern und Endnutzern gehören allen voran die Kunden mit Schwerpunkt auf das Privatkundengeschäft.

16.c) Zudem hat die Volksbank im Münsterland eG folgende Maßnahmen ergriffen, um Abhilfe bei den Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen:

Beim Eigengeschäft setzt die Volksbank im Münsterland eG Leitlinien zum verantwortungsvollen Finanzieren und Investieren ein. Die Kontrolle der Einhaltung der Leitlinien erfolgt situativ mithilfe der Zulieferung von Daten eines spezialisierten externen Dienstleisters. Bei systematischen Verstößen gegen Menschenrechte werden auf dieser Basis Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum der Bank ausgeschlossen.

Bislang ist es nicht erforderlich gewesen, Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen, da es noch keine entsprechenden Vorfälle gegeben hat. Verschiedene im Geschäftsbetrieb und in den Beschaffungsprozessen verankerte Präventionsmaßnahmen dienen der Minimierung von menschenrechtlichen und

umweltbezogenen Risiken. Die für die Überwachung des Risikomanagements verantwortliche Organisationseinheit berichtet regelmäßig, mindestens jährlich, an den Vorstand. Im Falle von Hinweisen auf Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich beziehungsweise bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern der Volksbank im Münsterland eG werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen mit dem Ziel, die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren.

17.) Die Volksbank im Münsterland eG orientiert sich bei der Ausarbeitung ihrer Prinzipien zum Schutz der Menschenrechte an folgenden internationalen Standards:

- Allg. Erklärung der Menschenrechte
- ILO-Kernarbeitsnormen
- UN Global Compact
- Charta der Vielfalt
- Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Volksbank im Münsterland eG und ihre Kooperationspartner halten sich an die oben genannten anerkannten internationalen Standards. Diese Prinzipien sind sowohl im Menschenrechtsverständnis der Grundsatzerklärung als auch in der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) verankert.

Der Volksbank im Münsterland eG sind keine Fälle bekannt, in denen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für multinationale Unternehmen innerhalb der Bank oder durch von der Bank finanzierte Kunden nicht beachtet wurden.

Angabepflicht S4-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20.) Die Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer (Privatkunden) erfolgt regelmäßig über After-Sales-Befragungen. Hierbei werden systematisch Kunden im Nachgang zu durchgeführten Beratungsgesprächen anonym befragt. Zusätzlich zu den After-Sales-Befragungen im Privatkundenbereich werden Kunden aus allen Segmenten (Privatkunden, Firmenkunden) befragt, um den Net-Promoter-Score (NPS) zu ermitteln, der Auskunft über die Entwicklung der Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft gibt. Darüber hinaus bezieht die Volksbank im Münsterland eG die Meinung und Hinweise der Vertreter regelmäßig über regionale Vertreterinformationsveranstaltungen mit ein. Hier werden die Vertreter zu aktuellen und wesentlichen Themen der Bank informiert und haben die Möglichkeit, im Rahmen dieser Formate Feedback zu den Themen und auch weiteren Themen, die sie in Bezug auf die Bank bewegen, zu thematisieren. Zusätzlich gibt es ein digitales Mitgliedernetzwerk, in dem die Mitglieder proaktiv zu Themen der Bank Stellung nehmen und auch Inhalte mitgestalten können.

20.a) Die Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer (Privatkunden) erfolgt damit sowohl direkt als auch mit glaubwürdigen Stellvertretern.

20.b) Die Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer erfolgt fortlaufend über unterschiedliche Maßnahmen, gezielt nach einem ganzheitlichen Beratungsgespräch für Privatkunden als auch regelmäßig zweijährlich für Privat- und Firmenkunden. Die Ergebnisse

werden regelmäßig ausgewertet und dienen insbesondere der Bewertung des Beratungserlebnisses einer genossenschaftlichen Beratung aus Sicht des Kunden.

20.c) Die operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie die Einbindung der Ergebnisse in die Konzepte liegt schwerpunktmäßig bei den Bereichsleitern der Fachbereiche Marke und Kommunikation sowie Omnikanalmanagement.

20.d) Durch Kundenbefragungen haben die Kunden die Möglichkeit, Lob und Kritik zu äußern, und die Bank integriert kontinuierlich das Feedback, um die Beratungsqualität zu verbessern. Dadurch wird die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern, welche als hoch bewertet wird, sichergestellt.

21.) Gesonderte Maßnahmen für die Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern, die besonders anfällig für Auswirkungen sein können, hält die Bank bei ihrem Produkt- und Leistungsangebot für nicht erforderlich. Diese werden in den oben geschilderten Maßnahmen gleichberechtigt mit eingebunden.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Die Volksbank im Münsterland eG betrachtet Kundenbeschwerden als Gelegenheit zur Verbesserung. Der Austausch mit kritischen Kunden ist für die Volksbank im Münsterland eG selbstverständlich. In ihrem Unternehmen hat die Volksbank im Münsterland eG ein effektives Beschwerdemanagement etabliert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Rahmen dieses Prozesses analysiert die Volksbank im Münsterland eG sämtliche Kundenrückmeldungen, um potenzielle Schwachstellen zu identifizieren und ihr Serviceangebot kundenorientiert zu optimieren. Für die Volksbank im Münsterland eG bedeutet eine Beschwerde, dass ein Kunde mit ihren Leistungen unzufrieden ist. Die Bewertung der Richtigkeit des Anliegens beeinflusst nicht die Ernsthaftigkeit, mit der die Volksbank im Münsterland eG Beschwerden behandelt. Unabhängig davon betrachtet die Volksbank im Münsterland eG Beschwerden als konstruktive Kritik, die ihr die Möglichkeit bietet, Schwachstellen zu erkennen und zu verbessern.

Alle eingehenden Beschwerden sind vollständig und sorgfältig zu erfassen, auch wenn diese sofort gelöst werden. Ziel der Beschwerdebearbeitung ist es, eine Beschwerde zeitnah zu bearbeiten. Die konkrete Dauer der Bearbeitung hängt insbesondere von ihrer Komplexität oder der Notwendigkeit der Einbeziehung Dritter ab. Kann die Beschwerde nicht unmittelbar gelöst werden, erhält der Kunde zunächst eine Bestätigung des Eingangs der Beschwerde. Grundsätzlich strebt die Volksbank im Münsterland eG eine Beantwortung in den ersten drei Tagen, spätestens innerhalb von zwei Wochen, an. Nach Abschluss der Beschwerdebearbeitung erhält der Kunde eine umfassende Antwort auf die Beschwerde. Die Möglichkeiten zur außergerichtlichen Streitschlichtung kann auf der Homepage der Bank eingesehen werden.

25. b) Alle Kunden und potenziellen Kunden (z. B. Einzelpersonen, Organisationen oder Unternehmen), die von den Tätigkeiten der Volksbank im Münsterland eG betroffen sind, haben die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen. Hierfür wurde eine unabhängige zentrale Stelle für das Beschwerdemanagement eingerichtet. Es stehen verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung, um eine Beschwerde zu äußern, darunter ein Kontaktformular auf der Website, der Service des KundenDialogCenters sowie Ansprechpartner in den örtlichen Geschäftsstellen. Alle eingehenden Hinweise werden vertraulich behandelt. Zusätzlich bietet das Beschwerdeverfahren der Volksbank im Münsterland eG einen Meldeweg, um Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden bezüglich (sich anbahnender) Menschenrechtsverletzungen

oder Missbräuchen vertraulich und sicher zu melden. Sämtliche Kanäle sind von der Bank selbst eingerichtet worden.

25. c) Die Volksbank im Münsterland eG unterstützt und verlangt die Verfügbarkeit von Kommunikationskanälen zur Äußerung und Prüfung von Anliegen durch strukturierte Verfahren. Die Kanäle werden durch das Beschwerdemanagement und die Compliance-Abteilung eingerichtet und überwacht. Sie stellen sicher, dass alle Kunden und Endnutzern über verschiedene Kanäle ihre Anliegen einreichen können. Diese Verfahren werden regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entsprechen und eine effektive Kommunikation ermöglichen.

25. d) Die zentrale Funktion für das Beschwerdemanagement trägt die Verantwortung für die Gewährleistung einer angemessenen und aufsichtsrechtlich konformen Bearbeitung von Beschwerden. Zudem werden eingehende Beschwerden auf Konzentrationen hin analysiert und ausgewertet. Erkenntnisse aus diesen Analysen fließen unverzüglich in den Dialog mit den betroffenen Fachbereichen ein oder werden an Compliance gemeldet. Ein besonderes Bewusstsein herrscht im Beschwerdemanagement für Unmutsäußerungen, die mit Nachhaltigkeitsaspekten in Verbindung stehen. So wird an dieser Stelle Kundenunzufriedenheit festgestellt und über optimierungsfähige Prozesse an das Management berichtet, beispielsweise betreffend Maßnahmen mit Kundenwirkung, die eine hohe Menge an Papierbedarf vorweisen.

26.) Auf ihrer Website hat die Volksbank im Münsterland eG die Kundeninformation mit dem Titel "Veröffentlichung über das Verfahren zur Beschwerdebearbeitung" veröffentlicht, in der auf die zuständige Stelle verwiesen und ein Überblick über den Beschwerdeprozess gegeben wird. Zusätzlich haben die Kunden die Möglichkeit, Beschwerden direkt per E-Mail auf der Homepage zu erfassen und an das Beschwerdemanagement zu senden oder an ihre persönliche Beraterin oder ihren persönlichen Berater weiterzuleiten. Des Weiteren nimmt die Bank am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Dadurch haben Privat- und Firmenkunden sowie Nichtkunden, denen ein Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags abgelehnt wurde, die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe zur Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank anzurufen. Im Jahr 2024 wurden 1949 Beschwerden erfasst. Daraus schließt die Volksbank im Münsterland eG, dass Verbraucher und Endnutzer ihre Strukturen kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

Zum Schutz von Hinweisgebern wird auf die Ausführungen unter ESRS G1 Tz. 10.c verwiesen.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

30.)

Diverse Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-) Maßnahmen	<p>Die Volksbank im Münsterland eG hat umfassende Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes in der Bank ergriffen. Grundlage hierfür ist die Arbeitsanweisung zum Datenschutz, die sicherstellt, dass alle datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die DSGVO und das BDSG, eingehalten werden. Die Volksbank im Münsterland eG schult ihre Mitarbeitende regelmäßig zum Datenschutz und setzt die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen gemäß den aktuellen Standards um. Eine Sensibilisierung der Mitarbeiter erfolgt zudem über regelmäßige Newsletter zu aktuellen Themen des Datenschutzes.</p> <p>Ihre Informationspflichten erfüllt die Volksbank im Münsterland eG durch die fortlaufende Aktualisierung und Übermittlung der Datenschutzhinweise an Betroffene und Interessenten. Zudem führt die Volksbank im Münsterland eG ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und verpflichtet sowohl ihre Mitarbeitende als auch externe Vertragspartner zur Einhaltung des Datenschutzes.</p> <p>Um die Datensicherheit weiter zu gewährleisten, hat die Volksbank im Münsterland eG klare Prozesse zur Bearbeitung von Datenpannen etabliert und führt Datenschutz-Folgeabschätzungen durch. Die Volksbank im Münsterland eG stellt sicher, dass Anfragen zur Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung von Daten zeitnah bearbeitet werden. Ein Datenschutzbeauftragter überwacht unter anderem die Einhaltung aller Maßnahmen und prüft regelmäßig die Umsetzung von „Privacy by Design and Default“ sowie den Datenportabilitätsanspruch der Kunden.</p>
bereits ergriffen / geplant	<p>Sämtliche der geschilderten Datenschutzmaßnahmen wurden bereits ergriffen.</p>
Erwartetes Ergebnis	<p>Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten und das Vertrauen der Kunden die Datenschutzpraktiken zu stärken. Das Ziel ist es, sämtliche datenschutzrechtliche Vorschriften einzuhalten und negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu minimieren.</p>
Beitrag zur Verwirklichung des Konzepts	<p>Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der folgenden übergeordneten Konzepte: Teilrisikostategie Operationelles Risiko sowie Teilstrategie Kosten/ Prozesse/IT /Digitalisierung.</p>

Beschreibung des Umfangs	Die geschilderten Maßnahmen betreffen sämtliche Mitarbeitende aus allen Bereichen der Bank. Darüber hinaus profitieren alle Kunden der Bank, unabhängig von der Kundengruppe.
Zeithorizonte	Die Datenschutzmaßnahmen erfolgen laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Verbraucher und Endnutzer Richtlinien der Volksbank im Münsterland eG ergeben.

Diverse Maßnahmen zur Förderung der IT-Sicherheit

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-) Maßnahmen	<p>Den Kern der Maßnahmen zur Förderung der IT-Sicherheit der Volksbank im Münsterland eG stellt die Implementierung eines Informationssicherheitsmanagements (ISM) dar. Dieses orientiert sich an den BSI-Standards und dem IT-Grundschutz, berücksichtigt jedoch auch die relevanten Vorgaben, Empfehlungen und Hinweise des Rechenzentrums sowie weitere bestehende regulatorische Anforderungen.</p> <p>Das ISM der Volksbank im Münsterland eG umfasst die regelmäßige Auswahl, Umsetzung, Überwachung sowie Überprüfung und Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen. Die Volksbank im Münsterland eG schult ihre Mitarbeitenden regelmäßig im Bereich Informationssicherheit, um ein hohes Bewusstsein und Verständnis für Sicherheitsrisiken und -maßnahmen zu gewährleisten. Darüber hinaus führt die Volksbank im Münsterland eG umfassende Risikoanalysen durch, um potenzielle Bedrohungen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Technische und organisatorische Maßnahmen, wie die Implementierung von Firewalls, Verschlüsselungstechnologien, Zugangskontrollen und umfangreichen Rechtesystemen (Least-Privilege-, Need-to-know-, Need-to-use-Prinzip) sind integraler Bestandteil des ISM.</p> <p>Die Volksbank im Münsterland eG überwacht kontinuierlich ihre IT-Systeme und Netzwerke, um verdächtige Aktivitäten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern sowie die Einhaltung der organisatorischen Sicherheitsprozesse sicherzustellen. Zudem hat die Volksbank im Münsterland eG klare Prozesse zur Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen und Datenpannen etabliert, um im Ernstfall schnell und effektiv reagieren zu können. Durch diese umfassenden Maßnahmen stellt die Volksbank im Münsterland eG sicher, dass sensible Daten geschützt sind und die IT-Sicherheit in der Bank auf höchstem Niveau gewährleistet ist.</p>
bereits ergriffen / geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen zur Förderung der IT-Sicherheit finden fortlaufend statt.
Erwartetes Ergebnis	Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die IT-Sicherheit sowie den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten und das Vertrauen der Kunden in die IT- und Datenschutzpraktiken zu stärken. Das Ziel ist es, sämtliche sicherheits- und

	datenschutzrechtliche Vorschriften einzuhalten und negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu minimieren.
Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der folgenden übergeordneten Konzepte: Teilrisikostategie Operationelles Risiko sowie Teilstrategie Kosten/ Prozesse/IT /Digitalisierung.
Beschreibung des Umfangs	Die geschilderten Maßnahmen betreffen sämtliche Mitarbeitende aus allen Bereichen der Bank. Darüber hinaus profitieren alle Kunden der Bank, unabhängig von der Kundengruppe.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen zur Förderung der IT-Sicherheit erfolgen laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Verbraucher und Endnutzer Richtlinien der Volksbank im Münsterland eG ergeben.

Diverse Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu (hochwertigen) Informationen, Verantwortliche Vermarktungspraktiken, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Nichtdiskriminierung

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-) Maßnahmen	<p>Die Volksbank im Münsterland eG setzt kontinuierlich Maßnahmen um, um ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot im Sinne der Kundeninteressen weiterzuentwickeln und ihre positiven sowie negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu steuern. Zu den ergriffenen Maßnahmen gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Überschuldung: Die Volksbank im Münsterland eG bietet proaktiv Beratungsangebote zur Umschuldung an, um Verbraucher vor Überschuldung zu schützen. • Angebot eines Basiskontos: Die Volksbank im Münsterland eG ermöglicht allen Verbrauchern und Endnutzern Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr durch das Angebot eines Basiskontos. • Vielfältige Zugangswege: Die Volksbank im Münsterland eG bietet klassische und digitale Zugangswege zu ihren Bankdienstleistungen, darunter Filialen, SB-Standorte, Bankbus, telefonischen Kundenservice, Video-Beratung, VideoService und ihre Homepage. • Innovative Produktlösungen: Mit Produkten wie VR-Crowd bietet die Volksbank im Münsterland eG Firmenkunden eine Plattform, um regionale Privatanleger für ihre Projekte zu begeistern und Mezzanine-Kapital einzuwerben. • Heimatbonus: Verbraucher können eine Rückerstattung auf ihre monatliche Kontoführungsgebühr realisieren und profitieren von der Nutzung nachhaltiger Produkte, wie
--	---

Gewinnsparen, die gemeinnützige Projekte unterstützen.

	Nachhaltigkeitsdialog: Die Volksbank im Münsterland eG hat einen speziellen Nachhaltigkeitsdialog für die Beratung ihrer Firmenkunden entwickelt und alle Firmenkundenberater entsprechend geschult, um sie bei ihrer nachhaltigen Transformation zu begleiten.
bereits ergriffen / geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu (hochwertigen) Informationen, Verantwortliche Vermarktungspraktiken, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Nichtdiskriminierung wurden bereits ergriffen.
Erwartetes Ergebnis	Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Zugang zu hochwertigen Informationen, verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken, den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie die Nichtdiskriminierung für Verbraucher und Endnutzer zu fördern.
Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der folgenden übergeordneten Konzepte: Teilstrategie Vertrieb.
Beschreibung des Umfangs	Die geschilderten Maßnahmen betreffen sämtliche Mitarbeitende aus allen Bereichen der Bank. Darüber hinaus profitieren in der Regel alle Kunden der Bank, unabhängig von der Kundengruppe.
Zeithorizonte	Die beschriebenen Maßnahmen sind fortlaufend gültig und unterliegen keiner zeitlichen Befristung. Im Sinne der Teilstrategie Vertrieb wird das zukünftige Ergreifen weiterer passender Maßnahmen eruiert.

31.a) In der Wesentlichkeitsanalyse sind keine tatsächlich negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert worden. Um die potenziellen negativen Auswirkungen, welche in ESRS 2 Tz. 48a näher beschrieben worden sind, zu verhindern, sind diverse Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit sowie zur Förderung der Beratungsqualität ergriffen worden – vgl. hierfür die Ausführungen unter ESRS S4 Tz. 30.

31.b) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Volksbank im Münsterland eG keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert. Aus diesem Grund ist es nicht notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen.

31.c) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Volksbank im Münsterland eG identifiziert, ob und in welcher Form die Bank tatsächlich wie auch potenziell positiv auf Verbraucher und Endnutzer wirkt – dieses ist in ESRS 2 Tz. 48a näher beschrieben worden. Um diese positiven Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu erreichen, hat die Volksbank im Münsterland eG diverse Maßnahmen zur Förderung der Beratungsqualität ergriffen – vgl. hierfür die Ausführungen unter ESRS 2 S4 Tz. 30.

31.d) Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch die verantwortlichen Fachbereiche – hierzu zählen der IT-, Datenschutz sowie Marktbereich – im Rahmen von Regelprozessen nachverfolgt und bewertet. Durch regelmäßige Erhebungen von

Nutzungsstatistiken und Zielerreichungen wird die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen evaluiert und berichtet. Der Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte berichtet regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat. Nach Einschätzung der Bank sind die zuvor dargestellten Maßnahmen und Initiativen wirksam.

32.a) Das Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen, um auf bestimmte tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer zu reagieren, lassen sich wie folgt darstellen: Beschwerden mit erheblicher Tragweite können Anlass sein, dass der Vorstand direkt informiert wird. Darüber hinaus erfolgt quartalsweise eine Berichterstattung an Vorstand, Bereichsdirektoren und MaRisk-Compliance. Aktuell gibt es keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Ergeben sich aus dem Bericht des Beschwerdemanagement relevante Themen, werden diese zuständigkeitsbezogen von dem jeweiligen Produktmanager (im Team Omnikanalmanagement) aufgenommen und erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Diese Maßnahmen werden wiederum im Rahmen des Regelprozesses zur laufenden Vertriebssteuerung eingebracht, in den jeweiligen Steuerungsgremien bewertet und umgesetzt.

32.b) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sind keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert worden. Ergänzend zu den Ausführungen unter ESRS S4 Tz. 32a hält die Bank bei ihrer Produktgestaltung, Vermarktung und Verkauf Verbraucherschutzrechtliche Anforderungen sowie sonstige rechtliche Anforderungen unter Einbezug der Compliance- und Rechtsabteilung ein.

32.c) Sofern es zu negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer kommt, werden etwaige Abhilfemaßnahmen von unabhängigen Mitarbeitenden, voraussichtlich aus der Compliance/ Rechtsabteilung, in enger Abstimmung mit den betroffenen Personen ergriffen. Dadurch wird sichergestellt, dass eine neutrale Beurteilung des Sachverhalts vorliegt und im Interesse der betroffenen Personen gehandelt wird, wodurch die Wirksamkeit der Maßnahmen sichergestellt wird. Dieser Prozess ist nicht formalisiert.

33.a) In ESRS 2 Tz. 48b hat die Volksbank im Münsterland eG die Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer beschrieben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Risiken in Bezug auf die Nichtbeachtung von bzw. Verstößen gegen gesetzliche Regulierungen, was zu Strafzahlungen und einem Reputationsverlust führen könnte. Diese Risiken werden im Rahmen des Risikomanagement im Rahmen des operationellen Risikos sowie Reputationsrisikos fortlaufend beurteilt. Die unter ESRS S4 Tz. 30 beschriebenen Maßnahmen tragen zu Minimierung der Risiken bei.

33.b) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sind keine wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern identifiziert worden.

34.) Sämtliche der unter ESRS S4 Tz. 30 beschriebenen Maßnahmen der Volksbank im Münsterland eG tragen dazu bei, zu vermeiden, dass die Volksbank im Münsterland eG durch ihre Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer hat oder dazu beiträgt. Hierzu zählen unter anderem der Datenschutz, bei dem die Volksbank im Münsterland eG Transparenz gegenüber Kunden gewährleistet, Verantwortung bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten übernimmt sowie Sicherheit und Schutz der Kundendaten als wesentliches Element betrachtet. Zudem achtet die Volksbank im Münsterland eG auf Informationssicherheit und Datenschutz, indem sie die gesetzlichen und bankenaufsichtlichen Anforderungen an die IT beachtet und Prozesse sowie Kontrollmechanismen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit wendet die Volksbank im Münsterland eG auch in den Geschäftsbeziehungen an Dritte an. Regulatorische Vorgaben und Verfahren im Wertpapier-

Anlagegeschäft werden durch die Wertpapier-Compliance der Volksbank im Münsterland eG überprüft. Darüber hinaus hat die Volksbank im Münsterland eG ein Informationssicherheitsmanagement implementiert. Für weitere Informationen verweist die Volksbank im Münsterland eG auch auf ihre Ausführungen unter ESRS S4 Tz. 30.

35.) Die Volksbank im Münsterland eG ist sich ihrer sozialen, ethischen und ökologischen Verantwortung bewusst. Dementsprechend wird das eingerichtete Beschwerdeverfahren um die Verpflichtungen aus dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erweitert. Es liegen uns im Geschäftsjahr 2024 keine Vorkommnisse vor.

37.) Die Bank weist dem Management ihrer wesentlichen Auswirkungen, insbesondere im Bereich Daten- und Verbraucherschutz spezifische Mittel zu, um eine effektive Handhabung sicherzustellen. Dazu gehören finanzielle Ressourcen, qualifiziertes Personal und technologische Unterstützung. Diese Mittel werden gezielt eingesetzt, um die Planung, Steuerung und Kontrolle der IT-Organisation, Informationssicherheit und des IT-Risikomanagements gemäß internen, gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zu gewährleisten.

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41.) Die Bank kann die Informationen über Ziele, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil die Bank keine Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für Verbraucher und/oder Endnutzer definiert hat. Die Bank verfolgt die Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für Verbraucher und/oder Endnutzer im Rahmen des regelmäßigen allgemeinen Strategieprozesses.

ESRS G1 Unternehmensführung

Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

7.) Aus der Wesentlichkeitsanalyse haben sich die Themen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern, Korruption und Bestechung als wesentlich ergeben. Im Bereich Korruption und Bestechung liefert die Volksbank im Münsterland eG durch die Unterstützung bei der Aufklärung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einen positiven Beitrag zur Gesellschaft. Um dies zu erfüllen hat die Volksbank im Münsterland eG einen Leitfaden zu internen Sicherungsmaßnahmen im Institut und eine Corporate Governance Richtlinie formuliert.

Unternehmensleitbild (Geschäfts- und Risikostrategie der Volksbank im Münsterland eG 2024 – 2028)

Wichtigste Inhalte	<p>Das Unternehmensleitbild der Volksbank im Münsterland eG wurde durch die Mitarbeitenden gemeinsam im Rahmen des Fusionsprozesses erarbeitet. Es umfasst vier Dimensionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder und Kunden: Wir begeistern bei jedem Kontakt und bieten Mehrwerte für unsere Mitglieder • Mitarbeitende: Wir wachsen gemeinsam und stärken uns durch Vertrauen und Feedback • Leistung und Qualität: Wir schaffen Lösungen für den gemeinsamen Erfolg – Zukunftsfähig und innovativ • Region: Wir kennen und beleben unsere Region
Allgemeine Ziele	<p>Das Leitbild ist elementarer Bestandteil des „Fundaments“ der Strategie-Pyramide und hat das Ziel, Grundsätze des Zusammenarbeitens in der Bank und des Verhältnisses zu Kunden und Mitgliedern zu definieren.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	<p>Die positive Auswirkung, die sich aus der Erfüllung des gesamten Leitbilds ergibt, trägt zu einer besseren Organisationsstruktur sowie zu einem verbesserten Corporate Image bei.</p>
Überwachungsprozess	<p>Dieses Leitbild ist ein Teil der Geschäfts- und Risikostrategie. Die aktuelle Version gilt für 2024 bis 2028 und wird danach turnusmäßig oder anlassbezogen im Rahmen des Strategieprozesses aktualisiert.</p>
Anwendungsbereich	<p>Das Unternehmensleitbild gilt als Orientierungsrahmen für die gesamte Belegschaft inkl. Führungskräfte und wird ebenfalls für die externe Stakeholder auf der Internetseite veröffentlicht.</p>
Verantwortliche Organisationsebene	<p>Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie und damit die strategische Ausrichtung der Bank. Die Bereichsdirektoren sind die Übersetzer der Geschäftspolitik und der Gesamtbankstrategie und für die Umsetzung verantwortlich.</p>

Corporate Governance Richtlinie

Wichtigste Inhalte	<p>Die Corporate Governance Richtlinie definiert Interessenskonflikte auf Ebene der Leitungs- und Aufsichtsorgane. Es wird definiert, wann und durch welche Zuwendungen ein Interessenskonflikt entstehen und wie dieser vermieden werden kann. Es wird beschrieben, an wen mögliche Interessenskonflikte zu melden sind.</p> <p>Des Weiteren definiert die Richtlinie die Eignung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Ziel der Richtlinie ist es, ein Überblick über die zahlreichen Formen möglicher Interessenskonflikte sowie den damit verbundenen Risiken in der Bank zu geben und Lösungsansätze aufzuzeigen.</p> <p>Zudem ist das Ziel der Richtlinie, den Rahmen und die Kriterien für die Eignungsbewertung von Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	<p>Positive Auswirkung, die sich aus der Erfüllung von Compliance-Anforderungen ergeben.</p>
Überwachungsprozess	<p>Interessenskonflikte werden durch den MaRisk Compliancebeauftragten überwacht und darüber hinaus in einer zentralen Datenbank erfasst.</p> <p>Die Evaluierung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates (individuell und im Ganzen) wird vom Nominierungsausschuss (Ausschuss des Aufsichtsrates) vorgenommen.</p>
Anwendungsbereich	<p>Die Corporate Governance Richtlinie gilt insbesondere für den Vorstand und Aufsichtsrat der Bank.</p>
Verantwortliche Organisationsebene	<p>Der Vorstand und der MaRisk-Compliance-Beauftragte sind für die Umsetzung der Compliance-Richtlinie verantwortlich.</p>

9.) In den verschiedenen Bereichen der Bank wurde die Bereichsmission formuliert. Hier wurde prägnant formuliert, was den jeweiligen Bereich ausmacht bzw. welches Leistungsversprechen gegeben wird. Die Grundstrategien verstehen sich als Vorgaben und Rahmenbedingungen, sind richtungsweisend und geben Orientierung für die konkrete, detaillierte Gestaltung der Geschäftsfeld-, Risiko- und Funktionalstrategien.

Das Unternehmensleitbild und Führungsverständnis der Volksbank im Münsterland eG, die die Grundlage für das Miteinander und die Orientierung im Team sind, wurden im Rahmen des Fusionsprozesses im Jahr 2024 gemeinsam mit den Mitarbeitenden überarbeitet und stoßen auf breite Akzeptanz.

Die Relevanz der Unternehmenskultur wird dabei besonders hervorgehoben, da eine positive, anpassungsfähige Kultur entscheidend ist, um Mitarbeitende zu binden, Innovation zu fördern und den sich wandelnden Anforderungen erfolgreich zu begegnen. Daher sorgt die Bank für ein modernes und sinnstiftendes Miteinander und begeistert aktuelle und zukünftige

Mitarbeitende. Dieses ist u. a. auch der Grundstein für eine langfristige Kunde-Berater-Beziehung.

Die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur wird durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und Mitarbeitergespräche mit der Führungskraft unterstützt. In der Bank wird Wert auf eine konstruktive und positive Arbeitsatmosphäre gelegt. Dies trägt zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei. Weiter verpflichtet die Bank ihre Mitarbeitenden bei ihrer Zusammenarbeit zur Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Beeinträchtigung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Faktoren. Die Einhaltung der Standards zu Arbeitnehmerrechten wird durch den Einsatz des Betriebsrates und über die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats gewährleistet.

Die Bank fördert die Weiterbildung und Entwicklung ihrer Mitarbeitenden durch individuell abgestimmte Programme und Schulungen sowie durch regelmäßigen Entwicklungs- und Feedbackgespräche.

Wirksame Mitarbeiterführung der Volksbank im Münsterland eG basiert auf der Anwendung der bankseitigen Führungsgrundsätze, dem Urteilsvermögen der Führungskräfte und den Begegnungen mit Mitarbeitenden auf Augenhöhe. Die Führungsgrundsätze und das Leitbild wurden unter Einbeziehung der Mitarbeitenden überarbeitet und stoßen auf breite Akzeptanz. Mit der Führungskräfteentwicklung sorgt die Volksbank im Münsterland eG für eine hohe Führungsqualität und setzt damit Rahmenbedingungen für erfolgreiche Führungsarbeit. Regelmäßige Mitarbeitergespräche inkl. gegenseitiger Beurteilung mit dem Abgleich von Anforderungsprofil sowie Stellenbeschreibung sind das wichtigste Führungsinstrument. Im Vordergrund steht dabei der intensive Abgleich der gegenseitigen Einschätzungen und Erwartungen im vertraulichen 4-Augen-Gespräch. Die Führungskräfte der Volksbank im Münsterland eG denken und handeln als Vorbilder. Sie fordern und fördern ihre Mitarbeitenden zielorientiert und wertschätzend und sorgen damit für ein vertrauensvolles Miteinander.

10.a) Die Compliance-Funktionen der Volksbank im Münsterland eG wirken darauf hin, dass die Mitarbeitenden im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handeln. Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet mögliche Risiken aus internen und externen strafbaren Handlungen im Rahmen der jährlich erstellten Risikoanalyse. Im Berichtsjahr wurden für die Geschäftsstellen der Volksbank im Münsterland eG keine erheblichen Korruptionsrisiken identifiziert.

Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen hat die Volksbank im Münsterland eG verbindliche Organisationsanweisungen und Prozesse zum Umgang mit entsprechenden Handlungen implementiert, welche die Beachtung und Anwendung der rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit finanzkriminellen Taten beinhalten. Als Beispiel nennt die Volksbank im Münsterland eG an dieser Stelle die Umsetzung des „Know your-Customer“ Prinzips, welches die Mitarbeitenden im täglichen Geschäft mit den Kundinnen zur Anwendung bringen.

Die Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG handeln im Einklang mit den geltenden Gesetzen und den internen Regelungen. Dabei hat die Volksbank im Münsterland eG den Verhaltenskodex im Rahmen des Risikohandbuches definiert. Es ist geplant, diese Regelungen zum Verhaltenskodex in der Zukunft weiter zu definieren und detaillierter zu konkretisieren.

Die Compliance-Funktionen wirken auf die Umsetzung dieser definierten Verhaltensregeln hin und sind unabhängig und dem Vorstand direkt unterstellt. Die MaRisk-Compliance-Funktion erstellt jährlich eine Risikoanalyse, um mögliche Risiken in den Fachbereichen zu identifizieren.

Zusätzlich wirkt sie darauf hin, dass neue rechtliche Vorgaben umgesetzt werden. Die WpHG-Compliance-Funktion identifiziert zudem mögliche Interessenskonflikte im Bereich der Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.

Die Compliance-Funktionen erstatten dem Vorstand sowie dem Aufsichtsorgan regelmäßig, mindestens jährlich sowie anlassbezogen Bericht. Sofern Unregelmäßigkeiten auftreten, haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese im Rahmen des bestehenden Prozesses zum Thema Whistleblowing – auch anonym – zu melden.

10.b) In der Bank besteht die Organisationsanweisung zu den Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche, der Finanzierung einer terroristischen Vereinigung und vermögensgefährdender strafbarer Handlungen i.S. v. § 25c KWG, welche im Einklang mit der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption steht.

10.c) i. Die Bank besitzt eine umfangreiche Strategie zum Schutz von Hinweisgebern. Dies trägt dazu bei, ein Umfeld zu schaffen, in dem nicht gesetzeskonformes Verhalten, unethische Handlungen oder Missstände aufgedeckt und behoben werden können. Um Unregelmäßigkeiten früh und sicher zu erkennen, hat die Bank ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Es handelt sich hierbei um einen Berichtskanal, über welchen anonym Missstände oder Verstöße gemeldet werden können. Eine Meldung wird an beauftragte Mitarbeitende weitergeleitet. Die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen sind zum unparteiischen Handeln und zur Verschwiegenheit verpflichtet, sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Falls erforderlich, werden auch andere Abteilungen und Personen in die Bearbeitung des Vorfalls einbezogen. Die Meldungen werden fallspezifisch bearbeitet. Es werden situationsbezogene Maßnahmen festgelegt und gegebenenfalls wird ein Untersuchungsteam gebildet. Diesem Team gehören dann lediglich Mitarbeitende und Führungskräfte an, welche nicht in den Vorfall selbst involviert sind. Die Bank weist ihre Mitarbeitenden zusätzlich auf die Möglichkeit hin, sich an externe Meldestellen zu wenden (BaFin, Bundesamt für Justiz, etc.).

ii. Das Institut achtet besonders darauf, dass Hinweisgeber vor beruflichen Nachteilen geschützt sind. Personen, die das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich nutzen, drohen keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen. Dies wurde allen Beschäftigten im Rahmen einer ausführlichen Mitarbeiterinformation zum Hinweisgeberschutzgesetz mitgeteilt. Die Vertraulichkeit der Identität der Betroffenen wird gewahrt und die Verfahren bieten einen wirksamen Schutz vor Benachteiligungen wie Vergeltung, Diskriminierung, Einschüchterung oder Bestrafung.

10.d) Die Bank verfügt über einen Prozess zur anonymen Meldung von Unregelmäßigkeiten, so genanntem Whistleblowing. Sie verfügt über Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern.

10.e) Als Finanzinstitut unterliegt die Volksbank im Münsterland eG spezialgesetzlichen Regelungen, z. B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität sowie Embargovorschriften/ Finanzsanktionen. Die internen Kontrollsysteme und Compliance-Funktionen der Volksbank im Münsterland eG verantworten, dass im Haus im Einklang mit diesen Vorschriften gehandelt wird. Zur Prävention, Aufdeckung und Verhinderung von strafbarem, unethischem oder nicht unternehmenskulturkonformem Verhalten führen die zentralen Compliance-Stellen eine entsprechende jährliche Analyse zur Aufdeckung und Bewertung von Risiken durch. Sie identifizieren mögliche Interessenkonflikte und unterstützen die Leitungsfunktionen bei der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Die Berichterstattung der Compliance-Funktionen erfolgt neben den regelmäßigen Aktivitäten auch ereignisbezogen.

Die Einhaltung der Compliance-Prinzipien der Volksbank im Münsterland eG ist sowohl Gegenstand von Prüfungen durch die interne Revision als auch Teil der Analysen und Untersuchungen der Compliance-Abteilungen. Die Compliance-Funktionen berichten regelmäßig über die Ergebnisse der Prüfungen und Analysen.

10.g) Die Volksbank im Münsterland eG hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet mit ihrer Organisationsstruktur und der Gliederung in drei voneinander getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen („Three Lines of Defence-Modell“) angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz. Ihre Mitarbeitende sind verpflichtet, an regelmäßigen Schulungen, wie z. B. zu den Themen Datenschutz, Informationssicherheit, Nachhaltigkeit, Wertpapierberatung und Themen der Geldwäsche teilzunehmen. Den Qualifizierungsbedarf ihrer Mitarbeitenden identifiziert die Bank im Rahmen regelmäßiger Personalgespräche und stellt anschließend mit individuellen Personalentwicklungsplänen die entsprechende weitere Qualifizierung sicher. Die neu eingestellten Auszubildenden werden im Rahmen der Einführungswochen durch Präsenzs Schulungen der Compliance-Funktionen informiert und sensibilisiert.

10.h) Ihre Mitarbeitende sind sowohl im Kontakt mit den Kunden oder Geschäftspartnern der Bank als auch im Bereich der Marktfolge gleichermaßen möglichen Bedrohungen von Korruption und Bestechung ausgesetzt.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Leitpapier zu Internen Sicherungsmaßnahmen im Institut	
Wichtigste Inhalte	Das Leitpapier beschreibt im allgemeinen wichtige Aspekte zur Prävention von Geldwäsche (einschließlich Terrorismusfinanzierung) sowie strafbarer Handlungen i. S. v. § 25h Abs. 1 KWG. Sie bestimmt den Geldwäschebeauftragten bzw. die zentrale Koordinationsstelle sowie die organisatorische Anbindung und dazugehörige Pflichten. Dabei wird sowohl für Geldwäsche als auch strafbare Handlungen u. a. auf das Risikomanagement, Kontrollmechanismen und Unterrichtung der Mitarbeitenden eingegangen.
Allgemeine Ziele	Dieses Leitpapier dient der Unterstützung bei der Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Prävention der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbarer Handlungen i. S. v. § 25h Abs. 1 KWG, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Positive Auswirkung, die sich aus der Erfüllung von Compliance-Anforderungen, d.h. der Unterstützung bei der Aufklärung von Geldwäsche im Konkreten, ergibt.
Überwachungsprozess	<p>Der Geldwäschebeauftragte hat durch risikobasierte Überwachungshandlungen im Rahmen eines strukturierten Vorgehens die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Organisations- und Arbeitsanweisungen und der geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungssysteme des Unternehmens zu gewährleisten.</p> <p>Die zentrale Stelle überwacht ferner die Erledigung der von ihr getroffenen Beanstandungen und ggf. die Umsetzung von Empfehlungen in Bezug auf Maßnahmen zur Fortentwicklung der bestehenden Präventionsmaßnahmen. Hierbei sind auch Kontrollen vorzunehmen, ob die von der Bank definierten Präventionsmaßnahmen im internen Kontrollsystem (IKS) der Bank implementiert wurden und somit funktionsfähig und wirksam sind.</p>
Anwendungsbereich	Das Leitpapier gilt für die gesamte Belegschaft der Bank.
Verantwortliche Organisationsebene	Der Vorstand und der Geldwäschebeauftragte (inkl. Stellvertreter) sind für die Umsetzung des Leitpapiers zu Internen Sicherungsmaßnahmen des Instituts verantwortlich.

Geschenkerichtlinie

Wichtigste Inhalte	Diese Arbeitsanweisung beschreibt den Umgang mit der Annahme und Gewährung von Zuwendungen, um Interessenkonflikte zu vermeiden und Transparenz zu schaffen. Der Inhalt inkludiert die Definition der Zuwendungen, Aufgabe und Ziel der Arbeitsanweisung, Geltungsbereich, Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken, Mitteilungspflicht und Dokumentation/ Aufbewahrung.
Allgemeine Ziele	Das allgemeine Ziel dieser Arbeitsanweisung ist es, Interessenkonflikte zu vermeiden und Transparenz zu schaffen. Dies soll den Anforderungen an interne Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor kriminellen Handlungen gerecht werden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Transparenz wird durch die strenge Einhaltung der Richtlinie verbessert, was das Vertrauen der Kunden stärkt.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie wird regelmäßig aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie stets den aktuellen Anforderungen entspricht.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG und dessen Tochtergesellschaften.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Bereichsleiter und der Vorstandsstab sind für die Umsetzung der Geschenkerichtlinie verantwortlich.

18.a) Die Volksbank im Münsterland eG hat die folgenden bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Bestechungsvorfällen oder -vorfällen eingerichtet. Die Umsetzung und Einhaltung von Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung werden in der Bank von der Internen Revision, dem Risikomanagement und den Compliance-Funktionen verantwortet.

Die Volksbank im Münsterland eG prüft regelmäßig rechtliche Regelungen und Vorgaben und identifiziert mögliche Korruptionsrisiken frühzeitig. Durch interne Kontrollsysteme, wie zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip sowie das IKS-Management, stellt die Volksbank im Münsterland eG für ihre internen Prozesse sicher, dass keine Einzelpersonen vollständige Kontrolle über Transaktionen haben und dass wichtige Entscheidungen und Transaktionen von zwei unabhängigen Personen genehmigt werden. Darüber hinaus gilt in der Volksbank im Münsterland eG das Verbot der persönlichen Vorteilnahme im Rahmen von Zuwendungen, die über einem Betrag von EUR 40 liegen. Sofern dieser Betrag überschritten wird, hat eine Anzeige an die Führungskraft sowie die entsprechende Genehmigung der Führungskraft und des zuständigen Vorstandsmitgliedes zu erfolgen.

Des Weiteren hat die Volksbank im Münsterland eG in ihren internen Richtlinien die Sicherungsmaßnahmen zur Umsetzung von Pflichten zur Verhinderung vermögensgefährdender strafbarer Handlungen dokumentiert. Die Mitarbeitenden sind angehalten, Fragen und Hinweise an Führungskräfte, Fachbereiche oder Compliance-Funktionen zu adressieren. Wie gemäß ESRS G1-1 beschrieben, hat die Volksbank im Münsterland eG ein Hinweisgebersystem zur vertraulichen Anzeige von Unregelmäßigkeiten

eingrichtet. Über das allen Mitarbeitenden zugängliche Intranet stellt die Volksbank im Münsterland eG sicher, dass entsprechend alle informiert sind.

18.b) Mitarbeitende, welche mit der Untersuchung beauftragt sind, sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

18.c) Die Compliance-Funktionen erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Diese Informationen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet und in den regelmäßig stattfindenden Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen erörtert.

20.) Die Prinzipien der Volksbank im Münsterland eG zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind in den Organisationsrichtlinien verbindlich geregelt. Den Mitarbeitenden sind diese Regelungen über das Intranet zugänglich. Durch die Informationen stellt die Volksbank im Münsterland eG sicher, dass die Konzepte zur Verhinderung von Korruption und Bestechung von den jeweils betroffenen Mitarbeitenden auch beachtet werden.

21.a) Die Mitarbeitenden der Volksbank im Münsterland eG erhalten Pflichtschulungen zu den Themen Geldwäscheprävention. Neu eingestellte Mitarbeitende sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Webinare zum Thema Geldwäscheprävention erfolgreich zu durchlaufen. Weitere Online-Schulungen wird es im nächsten Jahr für die Mitarbeitenden geben.

Des Weiteren erfolgen anlassbezogene Informationen über das Intranet, welche von den Mitarbeitenden dokumentiert zur Kenntnis genommen werden müssen.

Die Volksbank im Münsterland eG verfügt über eine Corporate Governance Richtlinie, in welcher der Umgang von Vorstand und Aufsichtsrat sowie von Mitarbeitenden mit Interessenskonflikten geregelt ist. Als Anlagen zu dieser Richtlinie regeln die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte, die Annahme von Zuwendungen und Geschenken für Mitarbeitende und die Annahme von Zuwendungen und Geschenken für Vorstandsmitglieder den Umgang mit entsprechenden Themen, so dass der Vorstand und die Mitarbeitenden für diese Themen ausreichend sensibilisiert werden. Die Compliance-Funktionen wirken zusätzlich darauf hin, das Bewusstsein für Korruptionsrisiken zu schärfen und darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen und internen Vorgaben eingehalten werden.

Nach Auffassung der Volksbank im Münsterland eG sind sämtliche Mitarbeitende von möglichen Bedrohungen durch Korruption und Bestechung gegebenenfalls betroffen (vgl. ESRS G1 Tz. 10h). Für die Aufsichtsratsmitglieder bestehen in der Volksbank im Münsterland eG zurzeit keine speziellen Schulungen zu den Themen Antikorruption und Geldwäscheprävention.

21.b) Mit Ausnahme von Pflichtschulungen zu den Themen der Geldwäscheprävention wurden spezielle Schulungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung bisher noch nicht eingeführt (0 % Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung).

21.c) Mit Ausnahme von Pflichtschulungen zu den Themen der Geldwäscheprävention wurden spezielle Schulungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung bisher noch nicht eingeführt.

Angabepflicht G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung

24.a) In der Bank erfolgten keine Verurteilungen wegen des Verstoßes gegen Anti-Korruptions- und Antibestechungsgesetze im Berichtsjahr. Die Höhe der Geldstrafen für das Berichtsjahr beträgt somit 0 Euro.

24.b) Die Volksbank im Münsterland eG verpflichtet ihre Mitarbeitenden durch verschriftlichte Ordnungen und Prozessanweisungen sich gesetzeskonform zu verhalten. Insbesondere decken diese auch Verfahren und Vorgaben zur Bekämpfung und Vermeidung von Korruption und Bestechung ab. Im letzten Jahr hat die Bank keine Fälle zum Thema Korruption und Bestechung festgestellt. Spezielle Schulungen zu diesem Thema hat die Volksbank im Münsterland eG daher bisher nicht durchgeführt.

Anhang

**Quantitative Angaben der Volksbank im Münsterland eG
zur EU-Taxonomie
gemäß Anhang VI und XII der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214
sowie die damit verbundenen Änderungen gemäß
Anhang VI der Umwelt-Taxonomie-Verordnung (EU) 2023/2486**

- ungeprüft -

GAR_01_TUR	GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert		1	a	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)									
					Gesamtbrotto- buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
						b	c	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			g	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
								Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten							
				d	e	f		h	i	j										
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	2	6.327.462.292,90 €	3.854.647.858,49 €	8.289.387,20 €	0,00 €	34.412,60 €	1.413.094,77 €	1.217.842,01 €	1.448,94 €	0,00 €	1.248,51 €						
				3	827.188.839,05 €	125.188.881,37 €	6.115.587,42 €	0,00 €	34.412,60 €	130.844,44 €	13.164,58 €	1.448,94 €	0,00 €	1.248,51 €						
				4	636.667.459,76 €	125.188.881,37 €	6.115.587,42 €	0,00 €	34.412,60 €	130.844,44 €	13.164,58 €	1.448,94 €	0,00 €	1.248,51 €						
					Darlehen und Kredite	4	81.754.816,67 €	18.075.989,97 €	122.632,23 €	0,00 €	5.722,84 €	21.256,25 €	400,60 €	204,39 €	0,00 €	204,39 €				
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	543.111.073,61 €	106.346.156,64 €	5.715.665,77 €	0,00 €	28.689,77 €	109.588,19 €	12.763,98 €	1.244,55 €	0,00 €	1.044,12 €				
					Eigenkapitalinstrumente	6	11.801.569,48 €	766.734,76 €	277.289,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
					davon Wertpapierfirmen	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	Darlehen und Kredite	7	190.501.379,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
								Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
								Eigenkapitalinstrumente	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
								davon Wertpapierfirmen	davon Verwaltungsgesellschaften	Darlehen und Kredite	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
											Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
								Eigenkapitalinstrumente	12	190.000.269,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
								davon Verwaltungsgesellschaften	davon Versicherungsunternehmen	Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
											Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
								Eigenkapitalinstrumente	15	190.000.269,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
								davon Versicherungsunternehmen	davon Versicherungsunternehmen	Darlehen und Kredite	16	501.109,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	17	0,00 €				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Eigenkapitalinstrumente	18	501.109,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
					Nicht-Finanzunternehmen	Nicht-Finanzunternehmen	Darlehen und Kredite	19	501.109,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
								Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	20	19.142.760,35 €	6.616.783,37 €	2.173.799,78 €	0,00 €	0,00 €	1.282.250,33 €	1.204.677,43 €	0,00 €	0,00 €		
								Eigenkapitalinstrumente	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Private Haushalte	Private Haushalte	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	19.142.760,35 €	6.616.783,37 €	2.173.799,78 €	0,00 €	0,00 €	1.282.250,33 €	1.204.677,43 €	0,00 €	0,00 €			
								Eigenkapitalinstrumente	23	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
								davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	davon Gebäudesanierungskredite	24	5.478.250.513,62 €	3.722.842.195,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					davon Kfz-Kredite	25	3.721.306.124,94 €				3.721.306.124,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Wohnraumfinanzierung	26	1.536.068,82 €	1.536.068,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
								Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Darlehen und Kredite	27	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
											Eigenkapitalinstrumente	28	2.900.179,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	Finanz- und Nicht-Finanz-Unternehmern	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
								Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	30	2.900.179,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
											Eigenkapitalinstrumente	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
								Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	Darlehen und Kredite	32	4.122.534.325,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Eigenkapitalinstrumente	Eigenkapitalinstrumente	33	3.342.014.716,61 €							0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
			34	3.208.746.327,88 €							0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
	Derivate	Derivate	darvon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	35				2.768.151.081,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
				darvon Gebäudesanierungskredite				darvon Gebäudesanierungskredite	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	36	1.377.550.335,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
										Eigenkapitalinstrumente	37	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
				Eigenkapitalinstrumente				Eigenkapitalinstrumente	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38	59.967.293,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
										Eigenkapitalinstrumente	39	480.627.953,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	Darlehen und Kredite	40	33.268.388,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €								
				Eigenkapitalinstrumente	Eigenkapitalinstrumente	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	41	3.948,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
							Eigenkapitalinstrumente	42	33.264.439,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	Eigenkapitalinstrumente	43	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €								
				44	1.064.615,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €								
	Gesamtaktiva	Gesamtaktiva	Kurzfristige Interbankkredite	45	573.647.687,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €								
				Finanzgarantien	Finanzgarantien	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46	56.253.931,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	Handelsbuch				47	149.553.373,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
				Gesamtaktiva	Gesamtaktiva	Handelsbuch	48	10.449.996.618,31 €	3.854.647.858,49 €	8.289.387,20 €	0,00 €	34.412,60 €	1.413.094,77 €	1.217.842,01 €	1.448,94 €	0,00 €	1.248,51 €			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Handelsbuch				49	619.563.633,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
				Gesamtaktiva	Gesamtaktiva	Handelsbuch	50	174.958.714,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Handelsbuch				51	435.604.818,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
				Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Handelsbuch	52	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Handelsbuch				53	11.060.560.151,62 €	3.854.647.858,49 €	8.289.387,20 €	0,00 €	34.412,60 €	1.413.094,77 €	1.217.842,01 €	1.448,94 €	0,00 €	1.248,51 €			
				Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Handelsbuch	54	105.460.954,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Handelsbuch				55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
				Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Handelsbuch	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Handelsbuch				57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					

GAR_01_TUR		GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert													
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungstichtag T				Kreislaufwirtschaft (CE)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)									
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)									
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten							
		k	l	m	n	o	p	q	r						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36.347,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
				2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				6	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				15	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				19	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				23	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				24	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				25	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				26	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				27	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
33															
34															
35															
36															
37															
38															
39															
40															
41															
42															
43															
44															
45															
46															
47															
48	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
49															
50															
51															
52															
53	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				

- ungeprüft -

GAR_01_TUR		GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert											
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten					
		s	t	u	v	w	x	z	aa				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	1	1.170.471,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				5									
				6	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
				7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				10									
				11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				14									
				15	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				18									
				19	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				20	1.170.471,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				22	1.170.471,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				23	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				24									
				25									
				26									
				27									
				28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
32	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
33													
34													
35													
36													
37													
38													
39													
40													
41													
42													
43													
44													
45													
46													
47													
48	1.170.471,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
49													
50													
51													
52													
53	1.170.471,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				

- ungeprüft -

GAR_01_TUR		GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert															
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Gesamtbuchwert	Klimaschutz [CCM]								
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)							Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
		ab	ac	ad	ae	af	ag		ah	ai	aj	ak	al				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1	3.899.663.433,39 €	8.290.836,14 €	0,00 €	34.412,60 €	1.414.343,28 €	7.689.361.438,98 €	1.884.519.511,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		2	169.012.629,41 €	6.117.036,36 €	0,00 €	34.412,60 €	132.092,95 €	599.006.801,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		3	127.212.570,13 €	6.117.036,36 €	0,00 €	34.412,60 €	132.092,95 €	467.666.666,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		Finanzunternehmen	Kreditinstitute	4	18.075.989,97 €	122.836,61 €	0,00 €	5.722,84 €	21.460,64 €	60.003.283,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				5													
				6	106.700.390,68 €	5.716.910,32 €	0,00 €	28.689,77 €	110.632,31 €	397.879.361,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				7	2.436.189,48 €	277.289,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.781.020,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				8	41.800.059,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	131.343.135,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					12	41.800.059,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	131.030.785,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Eigenkapitalinstrumente	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					15	41.800.059,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	131.030.785,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			davon Verwaltungsgesellschaften	Darlehen und Kredite	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	312.349,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				Eigenkapitalinstrumente	19	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	312.349,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					20	7.808.610,22 €	2.173.799,78 €	0,00 €	0,00 €	1.282.250,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Nicht-Finanzunternehmen	Darlehen und Kredite	22	7.808.610,22 €	2.173.799,78 €	0,00 €	0,00 €	1.282.250,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				23	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
				24	7.808.610,22 €	2.173.799,78 €	0,00 €	0,00 €	1.282.250,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			Eigenkapitalinstrumente	25	3.722.842.193,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.331.945.894,87 €	1.884.519.511,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
				26	3.721.306.124,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.886.520.969,34 €	1.884.263.499,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
				27	1.536.068,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	598.891,51 €	256.102,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		Private Haushalte	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.096.656,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
				29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
				30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.096.656,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			davon Kfz-Kredite	31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
				32	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.704.312.082,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
33	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.601.031.607,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Finanz- und Nicht-Finanz-Unternehmern	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Darlehen und Kredite	34														
			35														
			36						1.519.902.260,78 €								
		Eigenkapitalinstrumente	37						0,00 €								
			38						25.486.293,61 €								
			39						379.892.830,50 €								
	Gegenparteien aus Nicht-EU Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	Darlehen und Kredite	40						11.057.691,49 €								
			41						279.779,61 €								
			42						10.777.911,89 €								
		Eigenkapitalinstrumente	43						0,00 €								
			44						561.184,85 €								
			45						963.638.667,16 €								
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	Derivate	46						43.510.449,81 €									
		47						95.570.173,19 €									
		48						7.639.361.438,98 €									
	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	49						122.839.357,63 €									
		50						127.671.280,38 €									
		51						1.168.096,65 €									
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Gesamtaktiva	52						0,00 €									
		53	3.899.663.433,39 €	8.290.836,14 €	0,00 €	34.412,60 €	1.414.343,28 €	7.768.200.792,62 €	1.884.519.511,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
		54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	115.332.078,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
	Davon Schuldverschreibungen	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
		56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
		57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
		58	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				

- ungeprüft -

GAR_01_TUR		GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert											
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)							
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten					
		am	an	ao	ap	aq	ar	as	at				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	1	2.600.243,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				6	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				15	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				19	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				23	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				24	2.600.243,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				25	2.257.454,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				26	342.789,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				27	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				32	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
33													
34													
35													
36													
37													
38													
39													
40													
41													
42													
43													
44													
45													
46													
47													
48	2.600.243,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
49													
50													
51													
52													
53	2.600.243,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					

- ungeprüft -

GAR_01_TUR		GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert		Offenlegungstichtag T-1									
				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)					
				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Verwendungs der Erlöse			
		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten							
		au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				5									
				6	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				10									
				11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				14									
				15	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				18									
				19	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				22									
				23	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				24	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
				25	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
				26	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
				27									
				28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
32	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
33													
34													
35													
36													
37													
38													
39													
40													
41													
42													
43													
44													
45													
46													
47													
48	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
49													
50													
51													
52													
53	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					

- ungeprüft -

GAR_01_TUR		GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert												
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				
		bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.887.119.755,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				6	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				15	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				19	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				23	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				24	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.887.119.755,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				25	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.888.520.865,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				26	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	598.891,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				27	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
33														
34														
35														
36														
37														
38														
39														
40														
41														
42														
43														
44														
45														
46														
47														
48	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.887.119.755,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
49														
50														
51														
52														
53	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.887.119.755,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				

- ungeprüft -

GAR_01_CAP		GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert													
		Gesamtbuchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						
			a	b	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							
					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
		c	d	e	f	g	h	i	j						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	6.327.462.292,90 €	3.846.099.932,54 €	9.115.923,75 €	0,00 €	72.102,25 €	4.174.293,31 €	1.928.817,79 €	504,21 €	0,00 €	404,00 €
					2	827.168.839,05 €	111.696.768,87 €	1.388.024,59 €	0,00 €	66.975,72 €	219.627,60 €	12.633,08 €	504,21 €	0,00 €	404,00 €
					3	636.667.459,76 €	111.696.768,87 €	1.388.024,59 €	0,00 €	66.975,72 €	219.627,60 €	12.633,08 €	504,21 €	0,00 €	404,00 €
					4	81.754.816,67 €	18.075.989,97 €	122.632,23 €	0,00 €	5.722,84 €	21.256,25 €	400,60 €	204,39 €	0,00 €	204,39 €
					5	543.111.073,61 €	93.620.776,90 €	1.265.392,37 €	0,00 €	61.252,89 €	198.371,35 €	12.232,48 €	299,82 €	0,00 €	199,61 €
					6	11.801.568,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					7	190.501.379,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					12	190.000.289,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					15	190.000.289,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					16	501.109,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					19	501.109,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					20	19.142.760,35 €	11.560.969,91 €	7.727.899,15 €	0,00 €	5.126,53 €	3.954.665,71 €	1.916.184,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					22	19.142.760,35 €	11.560.969,91 €	7.727.899,15 €	0,00 €	5.126,53 €	3.954.665,71 €	1.916.184,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					23	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					24	5.478.250.513,62 €	3.722.842.193,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					25	3.721.306.124,94 €	3.721.306.124,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					26	1.536.068,82 €	1.536.068,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					27	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					28	2.900.179,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					30	2.900.179,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	4.122.534.325,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
33	3.342.014.716,61 €														
34	3.308.746.327,88 €														
35	2.768.151.061,29 €														
36	1.377.550.335,40 €														
37	0,00 €														
38	59.967.293,47 €														
39	480.627.953,12 €														
40	33.268.388,73 €														
41	3.948,99 €														
42	33.264.439,74 €														
43	0,00 €														
44	1.064.615,99 €														
45	573.647.667,76 €														
46	56.253.931,89 €														
47	149.553.373,47 €														
48	10.449.996.618,31 €	3.846.099.932,54 €	9.115.923,75 €	0,00 €	72.102,25 €	4.174.293,31 €	1.928.817,79 €	504,21 €	0,00 €	404,00 €					
49	610.563.533,31 €														
50	174.958.714,49 €														
51	435.604.318,82 €														
52	0,00 €														
53	11.060.560.151,62 €	3.846.099.932,54 €	9.115.923,75 €	0,00 €	72.102,25 €	4.174.293,31 €	1.928.817,79 €	504,21 €	0,00 €	404,00 €					
54	105.460.954,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte		Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50	174.958.714,49 €											
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)		Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51	435.604.318,82 €											
		Handelsbuch	52	0,00 €											
		Gesamtkтива	53	11.060.560.151,62 €	3.846.099.932,54 €	9.115.923,75 €	0,00 €	72.102,25 €	4.174.293,31 €	1.928.817,79 €	504,21 €	0,00 €	404,00 €		
		Finanzgarantien	54	105.460.954,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		Davon Schuldverschreibungen	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		Davon Eigenkapitalinstrumente	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		

GAR_01_CAP		GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert												
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungstichtag T								
		Kreislaufwirtschaft (CE)												
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten						
		k	l	m	n	o	p	q	r					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.413,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Eigenkapitalinstrumente	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				6	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				15	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				19	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
			20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.413,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.413,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			23	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			24					0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			25					0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			26					0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			27											
			28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			32	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
	33													
	34													
	35													
	36													
	37													
	38													
	39													
	40													
	41													
	42													
	43													
	44													
	45													
	46													
	47													
	48	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.413,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
	49													
	50													
	51													
	52													
	53	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.413,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				

- ungeprüft -

GAR_01_CAP		GAR_01_CAP: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)								
		Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten							
		§	€	u	v	w	x	z	aa					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	429.782,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				Eigenkapitalinstrumente	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					davon Verwaltungs-gesellschaften	Darlehen und Kredite	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
						Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
						Eigenkapitalinstrumente	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					davon Versicherungs-unternehmen	Darlehen und Kredite	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
						Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
						Eigenkapitalinstrumente	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
						Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Nicht-Finanzunternehmen	Sonstige finanzielle Kapital-gesellschaften	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
						Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
						Darlehen und Kredite	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
						Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
						Eigenkapitalinstrumente	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
						Darlehen und Kredite	19	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Private Haushalte	Darlehen und Kredite	20	429.782,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			Eigenkapitalinstrumente	22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
		Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	23	429.782,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			davon Gebäudesanierungskredite	24	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			davon Kfz-Kredite	25	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	Wohnraumfinanzierung	26	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	27	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
				28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
		Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Darlehen und Kredite	29								
					davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	30								
					davon Gebäudesanierungskredite	31								
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	32								
					Eigenkapitalinstrumente	33								
	34													
Gegenpartnern aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	Darlehen und Kredite			35										
	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist			36										
	Eigenkapitalinstrumente			37										
Derivate	38													
Kurzfristige Interbankkredite	39													
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	40													
Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	41													
GAR-Vermögenswerte insgesamt	42			429.782,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	Zentralstaaten und supranationale Emittenten			43										
	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	44												
	Handelsbuch	45												
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Gesamtaktiva	46	429.782,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
	Finanzgarantien	47	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
	Davon Schuldverschreibungen	48	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
Davon Eigenkapitalinstrumente	49	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						

GAR_01_CAP	GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Gesamtbrutto- buchwert	Klimaschutz (CCM)								
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
		ab	ac	ad	ae	af	ag		ah	ai	aj	ak	al				
Nicht zu Handels- zwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldver- schreibungen und Eigenkapital- instrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	3.890.390,036.53 €	9.116.427,96 €	0,00 €	72.102,25 €	4.174.697,31 €	2.935.049,352,75 €	1.884.519.511,51 €	0,00 €	755.713,91 €	14.728,20 €	0,00 €	
					2	155.535.734,77 €	1.388.528,80 €	0,00 €	66.975,72 €	220.031,60 €	599.006.801,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					3	113.735.675,48 €	1.388.528,80 €	0,00 €	66.975,72 €	220.031,60 €	467.663.666,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					4	18.075.989,97 €	122.836,61 €	0,00 €	5.722,84 €	21.460,64 €	60.003.283,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					5	93.890.230,80 €	1.265.692,19 €	0,00 €	61.252,89 €	198.570,96 €	397.879.361,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					6	1.569.454,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.781.022,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					7	41.800.059,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	131.343.135,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					12	41.800.059,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	131.030.785,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					15	41.800.059,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	131.030.785,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					19	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					20	12.012.108,00 €	7.727.899,15 €	0,00 €	5.126,53 €	3.954.665,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					22	12.012.108,00 €	7.727.899,15 €	0,00 €	5.126,53 €	3.954.665,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					23	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					24	3.722.842.993,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.331.945.894,87 €	1.884.519.511,51 €	0,00 €	755.713,91 €	14.728,20 €	0,00 €	0,00 €
					25	3.721.306.124,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.886.520.863,57 €	1.884.263.409,34 €	0,00 €	740.985,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					26	1.536.068,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	598.891,91 €	256.102,17 €	0,00 €	14.728,20 €	14.728,20 €	0,00 €	0,00 €
					27	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.096.656,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.096.656,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
32	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.704.312.082,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
33						3.601.031.607,23 €											
34						3.589.973.915,74 €											
35						3.184.594.791,63 €											
36						1.519.902.260,78 €											
37						0,00 €											
38						25.486.293,61 €											
39						379.892.830,50 €											
40						11.057.691,49 €											
41						279.779,61 €											
42						10.777.911,88 €											
43						0,00 €											
44						561.184,85 €											
45						963.638.667,16 €											
46						43.510.449,81 €											
47						95.570.173,19 €											
48						7.639.361.434,99 €	1.884.519.511,51 €	0,00 €	755.713,91 €	14.728,20 €	0,00 €	0,00 €					
49						128.839.357,63 €											
50						127.671.260,86 €											
51						1.168.196,65 €											
52						0,00 €											
53						3.890.390,036,53 €	9.116.427,96 €	0,00 €	72.102,25 €	4.174.697,31 €	7.768.200.792,62 €	1.884.519.511,51 €	0,00 €	755.713,91 €	14.728,20 €	0,00 €	
54						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	115.332.078,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
55						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
56						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
57						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		

- ungeprüft -

GAR_01_CAP		GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert													
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)									
		Davon in taxonomieerlevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomieerlevanten Sektoren (taxonomiefähig)									
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)									
		am	an	ao	ap	aq	ar	as	at						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	2.600.243,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
				Eigenkapitalinstrumente	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
				Darlehen und Kredite	4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			davon Wertpapierfirmen	Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Darlehen und Kredite	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
					Eigenkapitalinstrumente	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
				Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	davon Verwaltungsgesellschaften	Darlehen und Kredite	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
						Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
						Eigenkapitalinstrumente	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
						Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
					davon Versicherungsunternehmen	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
							Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
						Darlehen und Kredite	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
							Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
							Eigenkapitalinstrumente	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
							Darlehen und Kredite	19	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Nicht-Finanzunternehmen	Darlehen und Kredite	20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
			Eigenkapitalinstrumente	22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
		Private Haushalte	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	23	2.600.243,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
			davon Gebäudesanierungskredite	24	2.257.454,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
			davon KF-Kredite	25	342.789,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
			Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	26	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
		Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Wohnraumfinanzierung	27	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
			Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
				30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
				31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
				32	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
		33													
		34													
		35													
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Darlehen und Kredite	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	36										
				davon Gebäudesanierungskredite	37										
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38											
		Eigenkapitalinstrumente	39												
		Gegenpartnern aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	Darlehen und Kredite	40											
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	41											
	Eigenkapitalinstrumente		42												
	Derivate		43												
	Kurzfristige Interbankkredite		44												
	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte		45												
	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)		46												
	GAR-Vermögenswerte insgesamt		47	2.600.243,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
		48													
		49													
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	50													
	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	51													
	Handelsbuch	52													
Gesamtaktiva		53	2.600.243,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
Finanzgarantien		54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
Davon Schuldverschreibungen		55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
Davon Eigenkapitalinstrumente		56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)		57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						

GAR_01_CAP		GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert												
		Offenlegungstichtag T-1				Verschmutzung (PPC)								
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten						
		av	av	aw	ax	ay	az	ba	bb					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Eigenkapitalinstrumente	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Darlehen und Kredite	4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Eigenkapitalinstrumente	6	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Darlehen und Kredite	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Darlehen und Kredite	8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Eigenkapitalinstrumente	10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Darlehen und Kredite	11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Eigenkapitalinstrumente	12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Darlehen und Kredite	13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Eigenkapitalinstrumente	15	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Darlehen und Kredite	16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Eigenkapitalinstrumente	18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Darlehen und Kredite	19	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		Eigenkapitalinstrumente	21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		Darlehen und Kredite	22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		Eigenkapitalinstrumente	24	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		davon Gebäudesanierungskredite	26	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		davon Kfz-Kredite	27	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		Wohnraumfinanzierung	28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			32	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
	33													
	34													
	35													
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	Darlehen und Kredite	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	36									
				davon Gebäudesanierungskredite	37									
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	38									
				Eigenkapitalinstrumente	39									
					40									
					41									
		Gegenpartnern aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	Darlehen und Kredite	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42									
				Eigenkapitalinstrumente	43									
					44									
				Derivate	45									
				Kurzfristige Interbankkredite	46									
				Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	47									
Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	48	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
GAR-Vermögenswerte insgesamt	49													
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	50											
		Handelsbuch	51											
		Gesamtaktiva	52	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Finanzgarantien		53	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
			55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
	Davon Schuldverschreibungen		56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
		57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				

GAR_01_CAP		GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert													
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
		Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)									
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)									
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten							
		bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.887.119.755,48 €	0,00 €	755.713,91 €	14.728,20 €	0,00 €	
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Eigenkapitalinstrumente	3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				6	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				10	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				12	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				13	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				15	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				16	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				17	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				18	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
				19	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
			20	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			21	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			22	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			23	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			24	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.887.119.755,48 €	0,00 €	755.713,91 €	14.728,20 €	0,00 €	0,00 €		
			25	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.886.520.863,57 €	0,00 €	740.985,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			26	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	598.891,91 €	0,00 €	14.728,20 €	14.728,20 €	0,00 €	0,00 €		
			27	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			28	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			29	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			30	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			31	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			32	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
			33												
	34														
	35														
	36														
	37														
	38														
	39														
	40														
	41														
	42														
	43														
	44														
	45														
	46														
	47														
	48	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.887.119.755,48 €	0,00 €	755.713,91 €	14.728,20 €	0,00 €	0,00 €				
	49														
	50														
	51														
	52														
	53	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.887.119.755,48 €	0,00 €	755.713,91 €	14.728,20 €	0,00 €	0,00 €				
	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
	55	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
	56	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
	57	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				

- ungeprüft -

GAR_02_TUR	GAR_02_TUR : GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - umsatzbasiert															
	Klimaschutz (CCM)				Klimaschutz (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)	
0	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
C.20.10 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen																
C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	2.036.373,50 €	287.972,01 €											5.965,13 €			
D.35.10 Elektrizitätsversorgung	2.562.988,08 €	1.438.916,85 €														
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistungs-anbietern	1.962.507,09 €	440.809,29 €			1.204.677,43 €								12.076,97 €			
J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	54.914,69 €	6.101,63 €											18.304,90 €			

- ungeprüft -

GAR_02_TUR	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
0	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
C.20.10 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	1.170.471,14 €								1.170.471,14 €			
C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren									2.036.373,50 €	287.972,01 €		
D.35.10 Elektrizitätsversorgung									2.562.988,08 €	1.438.916,85 €		
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistungs-anbietern									1.962.507,09 €	440.809,29 €		
J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation									76.270,41 €	6.101,63 €		

GAR_02_CAP	GAR_02_CAP : GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert															
	Klimaschutz (CCM)				Klimaschutz (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)	
0	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
C.20.10 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	67.058,24 €															
C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	2.056.942,93 €	493.666,30 €			822.777,17 €											
D.35.10 Elektrizitätsversorgung	6.640.708,90 €	6.331.479,59 €														
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbiet ern	2.753.548,41 €	902.753,26 €			1.050.696,10 €								9.057,73 €			
J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	42.711,43 €				42.711,43 €								21.355,71 €			

- ungeprüft -

GAR_02_CAP	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
0	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
C.20.10 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	429.782,37 €								496.840,61 €			
C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren									2.056.942,93 €	493.666,30 €		
D.35.10 Elektrizitätsversorgung									6.640.708,90 €	6.331.479,59 €		
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbieter n									2.753.548,41 €	902.753,26 €		
J.61.10 Leitungsbündelnde Telekommunikation									64.067,14 €			

GAR_03_TUR		GAR_03_TUR : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
		a	b	c	d	e	f	g	h	i				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	60,92%	0,13%	0,00%	0,00%	0,02%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	15,13%	0,74%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					3	19,68%	0,96%	0,00%	0,01%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					4	22,11%	0,15%	0,00%	0,01%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					5									
			Eigenkapitalinstrumente	6	19,58%	1,05%	0,00%	0,01%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10									
					11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				Eigenkapitalinstrumente	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
			davon Verwaltungsgesellschaften	Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					18									
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		20			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
		davon Versicherungsunternehmen	Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				22										
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23	34,57%	11,36%	0,00%	0,00%	6,70%	6,29%	0,00%	0,00%	0,00%	
				24	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
		Nicht-Finanzunternehmen	Eigenkapitalinstrumente	25	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				26	67,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				27	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
		Private Haushalte	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	28	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
		Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	davon Kfz-Kredite	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				32	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
		GAR-Vermögenswerte insgesamt		32	36,89%	0,08%	0,00%	0,00%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	

- ungeprüft -

GAR_03_TUR		GAR_03_TUR : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert		Wasser- und Meeressourcen (WTR)				Offenlegungstichtag T							
				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
						Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
				j	k	l	m	n	o	p	q				
1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
5															
6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
10															
11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
14															
15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
18															
19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
24					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
25					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
26					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
27					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
32	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				

- ungeprüft -

GAR_03_TUR		GAR_03_TUR : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							
				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
						Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
				r	s	t	u	v	w	x	z				
1	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
5															
6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
10															
11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
14															
15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
18															
19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
20	6,11%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
22	6,11%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
24															
25															
26															
27															
28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
32	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				

- ungeprüft -

GAR_03_TUR		GAR_03_TUR : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert														
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Klimaschutz (CCM)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
		aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	1	61,63%	0,13%	0,00%	0,00%	0,02%	60,55%	64,21%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				2	20,43%	0,74%	0,00%	0,00%	0,02%	7,92%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				3	19,98%	0,96%	0,00%	0,01%	0,02%	6,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				4	22,11%	0,15%	0,00%	0,01%	0,03%	0,78%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				5												
			6	19,65%	1,05%	0,00%	0,01%	0,02%	5,20%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			7	20,64%	2,35%		0,00%	0,00%	0,11%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			8	21,94%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			12	22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,82%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			15	22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,82%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
		20	40,79%	11,36%	0,00%	0,00%	6,70%	0,18%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		22	40,79%	11,36%	0,00%	0,00%	6,70%	0,18%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		24	67,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	52,42%	80,81%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		25	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	35,61%	99,88%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		26	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	42,76%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		27	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		32	37,32%	0,08%	0,00%	0,00%	0,01%	100,00%	24,67%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		

GAR_03_TUR		GAR_03_TUR : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert														
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten						
		al	am	an	ao	ap	aq	ar	as							
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Eigenkapitalinstrumente	3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Darlehen und Kredite	4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5											
			Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Eigenkapitalinstrumente	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				davon Verwaltungsgesellschaften	Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10										
					Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				davon Versicherungsunternehmen	Darlehen und Kredite	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Eigenkapitalinstrumente	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Darlehen und Kredite	15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				Nicht-Finanzunternehmen	davon Gebäudesanierungsunternehmen	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
						Eigenkapitalinstrumente	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Private Haushalte	Darlehen und Kredite	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
						Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		Eigenkapitalinstrumente	20			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		GAR-Vermögenswerte insgesamt		Private Haushalte	Eigenkapitalinstrumente	23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
					Darlehen und Kredite	24	0,11%	0,00%	0,00%	0,00%						
				Finanzunternehmen	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%						
					davon Gebäudesanierungskredite	26	57,24%	0,00%	0,00%	0,00%						
				Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	davon Kfz-Kredite	27										
					Wohnraumfinanzierung	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
					Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		GAR-Vermögenswerte insgesamt			Darlehen und Kredite	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
						GAR-Vermögenswerte insgesamt		32	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

- ungeprüft -

GAR_03_TUR		GAR_03_TUR : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert		Offenlegungstichtag T-1										
				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)						
				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
						Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten						
		at	au	av	aw	ax	ay	az	ba					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				5										
			6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					10									
					11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Eigenkapitalinstrumente	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					14									
					15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				davon Verwaltungsgesellschaften	Darlehen und Kredite	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
						17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18								
						19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		20				0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
		davon Versicherungsunternehmen			Darlehen und Kredite	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
						22								
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
				24	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
				25	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		Nicht-Finanzunternehmen	Darlehen und Kredite	26	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
				27										
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		29		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
		Private Haushalte	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
				31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			davon Gebäudesanierungskredite	32	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
33														
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Wohnraumfinanzierung	34	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
		35	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	36	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
37		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				38	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
GAR-Vermögenswerte insgesamt				39	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		

- ungeprüft -

GAR_03_TUR		GAR_03_TUR : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert										
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	
bb	bc	bd	be		bf	bg	bh	bi	bj	bk		
		1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	64,30%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	38,42%
		2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	7,84%
		3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,12%
		4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,79%
		5										
		6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	5,21%
		7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%
		8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		10										
		11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,72%
		13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		14										
		15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,72%
		16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		18										
		19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		24										
		25					80,92%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	30,53%
		26					100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,69%
		27					100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
		28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,05%
		30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,05%
		31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		32	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%

- ungeprüft -

GAR_03_CAP		GAR_03_CAP : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
		a	b	c	d	e	f	g	h	i				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanz-unternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	60,78%	0,14%	0,00%	0,00%	0,07%	0,03%	0,00%	0,00%	
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	13,50%	0,17%	0,00%	0,01%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Eigenkapitalinstrumente	3	17,54%	0,22%	0,00%	0,01%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	
					4	22,11%	0,15%	0,00%	0,01%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	5	17,24%	0,23%	0,00%	0,01%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Eigenkapitalinstrumente	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				davon Verwaltungsgesellschaften	Darlehen und Kredite	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Eigenkapitalinstrumente	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Darlehen und Kredite	11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Eigenkapitalinstrumente	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Darlehen und Kredite	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
			davon Versicherungsunternehmen	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Eigenkapitalinstrumente	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
		Nicht-Finanzunternehmen	Darlehen und Kredite	20	60,39%	40,37%	0,00%	0,03%	20,66%	10,01%	0,00%	0,00%		
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Eigenkapitalinstrumente	22	60,39%	40,37%	0,00%	0,03%	20,66%	10,01%	0,00%	0,00%		
		Private Haushalte	Darlehen und Kredite	23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	24	67,99%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			davon Gebäudesanierungskredite	26	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	davon Kfz-Kredite	27	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Darlehen und Kredite	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		GAR-Vermögenswerte insgesamt		32	36,80%	0,09%	0,00%	0,00%	0,04%	0,02%	0,00%	0,00%		

- ungeprüft -

GAR_03_CAP		GAR_03_CAP : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert																				
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungsstichtag T Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)												
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)												
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten										
		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanz-Unternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
				Eigenkapitalinstrumente	3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	5																
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Eigenkapitalinstrumente	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				davon Verwaltungsgesellschaften	Darlehen und Kredite	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Eigenkapitalinstrumente	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Darlehen und Kredite	11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Eigenkapitalinstrumente	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				davon Versicherungsunternehmen	Darlehen und Kredite	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Eigenkapitalinstrumente	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		Nicht-Finanzunternehmen	Darlehen und Kredite	20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%	0,00%	0,00%	0,00%	2,25%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Eigenkapitalinstrumente	22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%	0,00%	0,00%	0,00%	2,25%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		Private Haushalte		23	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			davon Gebäudesanierungskredite	25					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			davon Kfz-Kredite	26					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
				27					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Wohnraumfinanzierung	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			GAR-Vermögenswerte insgesamt	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
				32	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		

- ungeprüft -

GAR_03_CAP		GAR_03_CAP : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert																
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)												
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten								
		v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af							
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanz-Unternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	61,48%	0,14%	0,00%	0,00%	0,07%	60,55%			
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	18,80%	0,17%	0,00%	0,01%	0,03%	7,92%			
				Eigenkapitalinstrumente	3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,86%	0,22%	0,00%	0,01%	0,03%	6,09%			
					4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,11%	0,15%	0,00%	0,01%	0,03%	0,78%			
			Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	5												
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	17,31%	0,23%	0,00%	0,01%	0,04%	5,20%		
					Eigenkapitalinstrumente	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	14,15%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,11%		
				davon Verwaltungsgesellschaften	Darlehen und Kredite	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,94%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,82%		
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
					Eigenkapitalinstrumente	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
					Darlehen und Kredite	11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,82%		
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
					Eigenkapitalinstrumente	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
					Darlehen und Kredite	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,82%		
			davon Versicherungsunternehmen	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
				Eigenkapitalinstrumente	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,82%			
				Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
				Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
		Nicht-Finanzunternehmen	Darlehen und Kredite	20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	62,75%	40,37%	0,00%	0,03%	20,66%	0,18%				
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
			Eigenkapitalinstrumente	22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	62,75%	40,37%	0,00%	0,03%	20,66%	0,18%				
		Private Haushalte	Darlehen und Kredite	23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	24	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	67,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	52,42%				
			Eigenkapitalinstrumente	25	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	35,61%				
			Darlehen und Kredite	26	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%				
			Eigenkapitalinstrumente	27	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
		Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Darlehen und Kredite	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%				
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
			Eigenkapitalinstrumente	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%				
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	Darlehen und Kredite	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
			Eigenkapitalinstrumente	32	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	37,23%	0,09%	0,00%	0,00%	0,04%	100,00%				

- ungeprüft -

GAR_03_CAP		GAR_03_CAP : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert														
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
				Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanz-unternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	64,21%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%		
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
				Eigenkapitalinstrumente	3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
					4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	5										
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					Eigenkapitalinstrumente	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				davon Verwaltungsgesellschaften	Darlehen und Kredite	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					Eigenkapitalinstrumente	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
						11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
						12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
						13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				davon Versicherungsunternehmen	Darlehen und Kredite	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					Eigenkapitalinstrumente	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
						17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
						18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
						19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
		Nicht-Finanzunternehmen	Darlehen und Kredite	20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
			Eigenkapitalinstrumente	22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
		Private Haushalte		23	80,81%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,11%	0,00%	0,00%				
			davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24	99,88%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,12%	0,00%	0,00%				
			davon Gebäudesanierungskredite	25	42,76%	0,00%	2,46%	2,46%	0,00%	57,24%	0,00%	0,00%				
			davon Kfz-Kredite	26	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
				27	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
		Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Wohnraumfinanzierung	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
			Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
				30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
			Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
			GAR-Vermögenswerte insgesamt	32	24,67%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%				

- ungeprüft -

GAR_03_CAP		GAR_03_CAP : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert																			
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungstichtag T-1 Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)											
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten									
		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba								
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanz-Unternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
				Eigenkapitalinstrumente	3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	5																
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Eigenkapitalinstrumente	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10																
			davon Verwaltungsgesellschaften	Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14																
				Eigenkapitalinstrumente	15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			davon Versicherungsunternehmen		16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18																
				Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
		Nicht-Finanzunternehmen	Darlehen und Kredite	20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Eigenkapitalinstrumente	22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		Private Haushalte		23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24																	
			davon Gebäudesanierungskredite	25																	
			davon Kfz-Kredite	26																	
				27																	
		Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Wohnraumfinanzierung	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			GAR-Vermögenswerte insgesamt	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
				32	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		

- ungeprüft -

GAR_03_CAP		GAR_03_CAP : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert																
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten							
		bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk							
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	64,30%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	38,42%			
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	7,84%			
				Eigenkapitalinstrumente	3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,12%			
					4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,79%			
			Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	5												
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	5,21%	
					Eigenkapitalinstrumente	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,13%	
				davon Verwaltungsgesellschaften	Darlehen und Kredite	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,72%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Eigenkapitalinstrumente	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
						11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
						12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,72%
						13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				davon Versicherungsunternehmen	Darlehen und Kredite	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,72%
					Eigenkapitalinstrumente	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
						17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
						18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
						19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
		Nicht-Finanzunternehmen	Darlehen und Kredite	20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			Eigenkapitalinstrumente	22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		Private Haushalte		23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24					89,92%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	30,53%		
			davon Gebäudesanierungskredite	25					100,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,89%		
			davon Kfz-Kredite	26					100,00%	0,00%	2,46%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%		
				27					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Wohnraumfinanzierung	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,05%		
			Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,05%		
			Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,05%		
			Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			GAR-Vermögenswerte insgesamt	32	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,70%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%		

- ungeprüft -

GAR_04_TUR		GAR_04_TUR : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert											
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
		a	b	c	d	e	f	g	h	i			
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	1	97,92%	0,48%	0,00%	0,00%	0,18%	0,21%	0,00%	0,00%	0,00%
				2	78,90%	2,09%	0,00%	0,02%	0,09%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%
				3	99,05%	2,63%	0,00%	0,03%	0,11%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%
				4	100,00%	0,68%	0,00%	0,03%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				5	98,94%	3,55%	0,00%	0,03%	0,11%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%
				6	54,51%	19,71%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				20	84,72%	27,57%	0,00%	0,00%	16,25%	15,52%	0,00%	0,00%	0,00%
				21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				22	84,72%	27,57%	0,00%	0,00%	16,25%	15,52%	0,00%	0,00%	0,00%
				23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				24	99,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%
				25	99,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%
				26	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				27	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				32	97,92%	0,48%	0,00%	0,00%	0,18%	0,21%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_04_TUR		GAR_04_TUR : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert		Offenlegungsstichtag T																
				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)								
				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten						
		j	k	i	m	n	o	p	q	r	s	t	u							
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%	0,00%	0,00%	0,00%			
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Eigenkapitalinstrumente	3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
			davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				Eigenkapitalinstrumente	6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				Darlehen und Kredite	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				Eigenkapitalinstrumente	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				Darlehen und Kredite	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				Eigenkapitalinstrumente	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				Eigenkapitalinstrumente	15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
			Darlehen und Kredite	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Eigenkapitalinstrumente	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Darlehen und Kredite	19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,47%	0,00%	0,00%	0,00%	15,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Eigenkapitalinstrumente	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Darlehen und Kredite	22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,47%	0,00%	0,00%	0,00%	15,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Eigenkapitalinstrumente	24	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			davon Gebäudesanierungskredite	26	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			davon Kfz-Kredite	27	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			GAR-Vermögenswerte insgesamt	32	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,16%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

- ungeprüft -

GAR_04_TUR		GAR_04_TUR : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert															
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BID)											
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten							
		v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	Darlehen und Kredite	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,48%	0,00%	0,02%	0,09%	25,06%		
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	2,09%	0,00%	0,02%	0,09%	3,74%		
				Eigenkapitalinstrumente	3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	2,63%	0,00%	0,03%	0,11%	3,06%		
			Finanzunternehmen	davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,68%	0,00%	0,03%	0,12%	0,94%	
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	3,55%	0,00%	0,03%	0,11%	2,09%	
					Eigenkapitalinstrumente	6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	19,71%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	
					Darlehen und Kredite	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					Eigenkapitalinstrumente	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	davon Wertpapierfirmen	Darlehen und Kredite	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
						Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
						Eigenkapitalinstrumente	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,68%
					davon Verwaltungsgesellschaften	Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
						Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
						Eigenkapitalinstrumente	15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,68%
				davon Versicherungsunternehmen	Darlehen und Kredite	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					Eigenkapitalinstrumente	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Nicht-Finanzunternehmen	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	Darlehen und Kredite	19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
						Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
						Eigenkapitalinstrumente	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	27,57%	0,00%	0,00%	16,25%	0,22%
			Private Haushalte		Darlehen und Kredite	22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	27,57%	0,00%	0,00%	16,25%	0,22%	
					Eigenkapitalinstrumente	24	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					davon Gebäudesanierungskredite	26	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	
					davon Kfz-Kredite	27	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
					Wohnraumfinanzierung	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
			Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
			GAR-Vermögenswerte insgesamt		31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,48%	0,00%	0,00%	0,18%	100,00%		
					32	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,48%	0,00%	0,00%	0,18%	100,00%		

- ungeprüft -

GAR_04_CAP : GAR KPI - Zufüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert																	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)										
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten							
		a	b	c	d	e	f	g	h	i							
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	1	98,03%	1,15%	0,00%	0,00%	0,55%	0,31%	0,00%	0,00%	0,00%				
				2	78,24%	1,13%	0,00%	0,04%	0,14%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%				
				3	98,98%	1,43%	0,00%	0,05%	0,18%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%				
					Darlehen und Kredite				4	100,00%	0,68%	0,00%	0,03%	0,12%	0,00%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				5								
					Eigenkapitalinstrumente				6	98,83%	1,88%	0,00%	0,06%	0,22%	0,03%	0,00%	0,00%
					davon Wertpapierfirmen				7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Darlehen und Kredite				8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Eigenkapitalinstrumente				10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					davon Verwaltungsgesellschaften				11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Darlehen und Kredite				12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Eigenkapitalinstrumente				14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					davon Versicherungsunternehmen				15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Darlehen und Kredite				16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Eigenkapitalinstrumente				18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Nicht-Finanzunternehmen				19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Darlehen und Kredite				20	96,22%	63,87%	0,00%	0,04%	32,66%	16,20%	0,00%	0,00%
					Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Eigenkapitalinstrumente				22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Private Haushalte				23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				24	99,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%
					davon Gebäudesanierungskredite				25	99,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	0,00%
					davon Kfz-Kredite				26	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				27	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Wohnraumfinanzierung				28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					GAR-Vermögenswerte insgesamt				32	98,03%	1,15%	0,00%	0,00%	0,55%	0,31%	0,00%	0,00%

GAR_04_CAP : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert		Offenlegungsstichtag T															
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)							
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		Finanzunternehmen		Kreditinstitute		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
						Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
						j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	5	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	24	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	25	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	26	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	27	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
	32	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

- ungeprüft -

GAR_04_CAP : GAR KPI - Zufüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				
		v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af			
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	1,15%	0,00%	0,00%	0,55%	25,06%
				2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	1,13%	0,00%	0,04%	0,14%	3,74%
				3	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	1,43%	0,00%	0,05%	0,18%	3,06%
				4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,68%	0,00%	0,03%	0,12%	0,94%
				5	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	1,88%	0,00%	0,06%	0,22%	2,09%
				6	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%
				7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,68%
				8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				11	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,68%
				13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				15	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,68%
				16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				19	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				20	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	63,87%	0,00%	0,04%	32,66%	0,22%
				21	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				22	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				24	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,19%
				25	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	7,47%
				26	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
				27	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				32	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	1,15%	0,00%	0,00%	0,55%	100,00%

GAR_05_T_5		GAR_05_T_5 : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Bestand																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungsstichtag T Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
Finanz-garantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

- ungeprüft -

GAR_05_T_5															
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
Finanz-garantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

GAR_05_T_F		GAR_05_T_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungsstichtag T Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
Finanz-garantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

- ungeprüft -

GAR_05_T_F														
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
Finanz-garantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_C_S		GAR_05_C_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Bestand																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungstichtag T Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
Finanz-garantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

- ungeprüft -

GAR_05_C_5														
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
Finanz-garantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_C_F		GAR_05_C_F: KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugeschäft																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungstichtag T Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, die die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
Finanz-garantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

- ungeprüft -

GAR_05_C_F														
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
		f	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
Finanz-garantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_A1_B_S	GAR_A1_B_S: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Bestand		Ja/Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Ja

- ungeprüft -

GAR_A2_TBS		GAR_A2_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	8.290.836,14 €	0,08%	8.289.387,20 €	0,08%	1.448,94 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	8.290.836,14 €	0,08%	8.289.387,20 €	0,08%	1.448,94 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A2_CBS		GAR_A2_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	9.116.427,96 €	0,09%	9.115.923,75 €	0,09%	504,21 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	9.116.427,96 €	0,09%	9.115.923,75 €	0,09%	504,21 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A3_TBS		GAR_A3_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz- Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7						
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	8.290.836,14 €	100,00%	8.289.387,20 €	99,98%	1.448,94 €	0,02%

- ungeprüft -

GAR_A3_CBS		GAR_A3_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	9.116.427,96 €	100,00%	9.115.923,75 €	99,99%	504,21 €	0,01%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	9.116.427,96 €	100,00%	9.115.923,75 €	99,99%	504,21 €	0,01%

- ungeprüft -

GAR_A4_TBS		GAR_A4_TBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	1.049.133,15 €	0,01%	1.049.133,15 €	0,01%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	3.139,68 €	0,00%	3.139,68 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	1.688,30 €	0,00%	1.688,30 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	3.846.520.903,23 €	36,81%	3.845.304.510,16 €	36,80%	1.216.393,07 €	0,01%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	3.847.574.864,36 €	36,82%	3.846.358.471,29 €	36,81%	1.216.393,07 €	0,01%

- ungeprüft -

GAR_A4_CDS		GAR_A4_CDS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	224.814,25 €	0,00%	224.814,25 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	20.599,83 €	0,00%	20.599,83 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	10.129,81 €	0,00%	10.129,81 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	3.838.656.778,49 €	36,73%	3.836.728.464,91 €	36,72%	1.928.313,58 €	0,02%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	3.838.912.322,37 €	36,74%	3.836.984.008,80 €	36,72%	1.928.313,58 €	0,02%

GAR_A5_TBS		GAR_A5_TBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	42.714,71 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.427.756.144,80 €	23,23%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.427.798.859,51 €	23,23%

GAR_A5_CDS		GAR_A5_CDS - Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	7.493,81 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.437.064.762,56 €	23,32%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.437.072.256,37 €	23,32%

GAR_A1_B_F	GAR_A1_B_F : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Neugeschäft		Ja/Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Ja

- ungeprüft -

GAR_A2_TBF		GAR_A2_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	3.479.624,66 €	0,04%	3.478.888,06 €	0,04%	736,59 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	3.479.624,66 €	0,04%	3.478.888,06 €	0,04%	736,59 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A2_CBF		GAR_A2_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	8.286.711,96 €	0,10%	8.286.209,71 €	0,10%	502,25 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	8.286.711,96 €	0,10%	8.286.209,71 €	0,10%	502,25 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A3_TBF		GAR_A3_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	3.479.624,66 €	100,00%	3.478.888,06 €	99,98%	736,59 €	0,02%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	3.479.624,66 €	100,00%	3.478.888,06 €	99,98%	736,59 €	0,02%

- ungeprüft -

GAR_A3_CBF		GAR_A3_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	8.286.711,96 €	100,00%	8.286.209,71 €	99,99%	502,25 €	0,01%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	8.286.711,96 €	100,00%	8.286.209,71 €	99,99%	502,25 €	0,01%

- ungeprüft -

GAR_A4_TBF		GAR_A4_TBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	1.030.400,00 €	0,01%	1.030.400,00 €	0,01%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	3.068,50 €	0,00%	3.068,50 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	1.638,00 €	0,00%	1.638,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	702.657.249,95 €	8,10%	701.155.437,34 €	8,08%	1.501.812,62 €	0,02%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	703.692.356,45 €	8,11%	702.190.543,84 €	8,10%	1.501.812,62 €	0,02%

- ungeprüft -

GAR_A4_CBF		GAR_A4_CBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	220.800,00 €	0,00%	220.800,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	19.092,10 €	0,00%	19.092,10 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	9.828,00 €	0,00%	9.828,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	702.301.848,87 €	8,10%	700.082.072,41 €	8,07%	2.219.776,46 €	0,03%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	702.551.568,97 €	8,10%	700.331.792,51 €	8,08%	2.219.776,46 €	0,03%

GAR_A5_TBF		GAR_A5_TBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	41.952,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.452.374.594,75 €	16,75%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.452.416.546,75 €	16,75%

GAR_A5_CBF		GAR_A5_CBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx-basiert - Bilanz - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	7.360,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.450.182.639,14 € 16,72%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.450.189.999,14 € 16,72%

GAR_A1_F_5	GAR_A1_F_5 : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien - Bestand		
		Ja/Nein	
		b	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

- ungeprüft -

GAR_A2_TFS		GAR_A2_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A2_CFS		GAR_A2_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A3_TFS	GAR_A3_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag a	% b	Betrag c	% d	Betrag e	% f		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A3_CFS		GAR_A3_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A4_TFS	GAR_A4_TFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A4_CFS		GAR_A4_CFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A5_TFS		GAR_A5_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	105.460.954,34 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	105.460.954,34 €	100,00%

GAR_A5_CFS		GAR_A5_CFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	105.460.954,34 € 100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	105.460.954,34 € 100,00%

GAR_A1_F_F	GAR_A1_F_F : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Finanzgarantien - Neugeschäft		Ja/Nein
			b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

- ungeprüft -

GAR_A2_TFF		GAR_A2_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A2_CFF		GAR_A2_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A3_TFF		GAR_A3_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zellen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CFF		GAR_A3_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
				CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
				Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
				a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A4_TFF		GAR_A4_TFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A4_CFF		GAR_A4_CFF: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A5_TFF	GAR_A5_TFF: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft	Betrag		Prozentsatz
		a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	60.621.963,57 €	100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	60.621.963,57 €	100,00%

GAR_A5_CFF		GAR_A5_CFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	60.621.963,57 € 100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	60.621.963,57 € 100,00%

GAR_A1_A_S	GAR_A1_A_S: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand		Ja/Nein b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Nein

- ungeprüft -

GAR_A2_TAS		GAR_A2_TAS - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwalte Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A2_CAS		GAR_A2_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A3_TAS		GAR_A3_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A3_CAS		GAR_A3_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A4_TAS		GAR_A4_TAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A4_CAS		GAR_A4_CAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A5_TAS		GAR_A5_TAS: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

- ungeprüft -

GAR_A5_CAS		GAR_A5_CAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand		
		Betrag	Prozentsatz	
		a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%

GAR_A1_A_F	GAR_A1_A_F: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	Ja/Nein b
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2 Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3 Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5 Nein
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6 Nein

- ungeprüft -

GAR_A2_TAF		GAR_A2_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A2_CAF		GAR_A2_CAF: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A3_TAF	GAR_A3_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A3_CAF		GAR_A3_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAF		GAR_A4_TAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

- ungeprüft -

GAR_A4_CAF		GAR_M_CAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_AS_TAF	GAR_AS_TAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	Betrag	
		a	Prozentsatz b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

- ungeprüft -

GAR_A5_CAF		GAR_A5_CAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		
		Betrag	Prozentsatz	
		a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%

Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Oktober 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfungen von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(6) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft bzw. der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten Erklärung (Vollständigkeitserklärung) in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Verband bestimmten Form zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Verbandes, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Verband, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Verband zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt. Hier- von ausgenommen sind die gesetzlichen Prüfungen gem. Ziffer 2 Abs. 2.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

(1) Bei etwaigen Ergebnissen im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von beruflichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers aus dem zwischen ihr bzw. ihm und dem Verband bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Verband geltend machen sowie für Prüfungen gem. § 89 Abs. 1 Satz 5 WpHG.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB und § 62 GenG bleiben von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf sie bzw. er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie bzw. er auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagensatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

15 Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.